

Evangelisch-Lutherische  
**Landeskirche Sachsens**

**Vorlage  
Nr. 21**

an die 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

## **Tätigkeitsbericht**

**des  
Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens  
2020 / 2021**

Dresden, den 14. Oktober 2021

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

Anlage

<b>A</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>1</b>
	Vorbemerkung .....	1
	<b>Besondere Arbeitsbereiche .....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros.....</b>	<b>1</b>
1.1	Politische Lage im Berichtszeitraum.....	1
1.2	Das Evangelische Büro Sachsen (EvBS) in Zeiten der Pandemie .....	1
1.3	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages .....	2
1.4	Kontakte zur Exekutive .....	2
1.4.1	Ministerien .....	2
1.4.2	Kohleausstiegsregion/Begleitausschüsse.....	2
1.5	Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien .....	2
1.6	Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD .....	3
1.6.1	Bistum Dresden-Meißen .....	3
1.6.2	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) .....	3
1.6.3	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) .....	3
1.6.4	Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).....	3
1.7	Deutsche Lutherweggesellschaft (DLWGS).....	3
<b>2</b>	<b>Stabsstelle für Kommunikation und Koordination .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB) .....</b>	<b>4</b>
3.1	Gleichstellungsarbeit .....	4
3.1.1	Umsetzung des Maßnahmenplans zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen.....	4
3.2	Arbeiten innerhalb der EVLKS.....	6
3.2.1	Überregionale Zusammenarbeit.....	6
3.3	Ansprechstelle sexualisierte Gewalt.....	6
<b>B</b>	<b>Die Arbeitsbereiche im Einzelnen .....</b>	<b>8</b>
<b>1</b>	<b>Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission.....</b>	<b>8</b>
1.1	Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden .....	8
1.2	Kirchenmusik .....	10
1.2.1	Bildungsangebote für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen .....	10
1.2.2	Stellen und Strukturen.....	10
1.2.3	Kirchenmusikalische Grundausbildung .....	11
1.2.4	Konzeption Kirchenmusik.....	11
1.2.5	Arbeitsstelle Kirchenmusik und Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit.....	11
1.3	Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens .....	13
1.4	Sächsische Posaunenmission (SPM).....	13
1.5	Hochschule für Kirchenmusik .....	14
1.6	Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung .....	17
1.6.1	Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) .....	17
1.6.2	Römisch-katholische Kirche .....	17
1.6.3	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen) .....	18
1.6.4	Brot für die Welt/Katastrophenhilfe .....	18
1.6.5	Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens .....	19
1.6.6	Hoffnung für Osteuropa.....	20
1.6.7	Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins.....	20
1.6.8	Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS) .....	20
1.6.9	Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland .....	21
1.7	Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern .....	22
1.7.1	Seelsorge an Spätaussiedlern .....	22
1.7.2	Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit).....	22
1.8	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen .....	23
1.9	Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V. ....	23
1.10	Sorbischer Kirchgemeindeverband .....	24
1.11	Bibliothek .....	24
<b>2</b>	<b>Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer.....</b>	<b>26</b>
2.1	Pfarrdienst .....	26

2.1.1	Personal und Stellenplanung, Pfarrstellen .....	26
2.1.2	Pfarrdienst – Entwicklungen.....	27
2.1.3	Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer .....	27
2.2	Ausbildung für den Pfarrdienst .....	27
2.2.1	Theologische Fakultät Leipzig.....	27
2.2.2	Theologiestudierende.....	28
2.2.3	Landeskirchliches Prüfungsamt .....	29
2.2.4	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	29
2.3	Vorbereitungsdienst.....	29
2.3.1	Predigerseminar Wittenberg .....	30
2.3.2	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis.....	30
2.3.3	Zweite Theologische Prüfung.....	31
2.4	Theologische Fortbildung .....	31
2.4.1	Probendienst .....	31
2.4.2	Pastoralkolleg Meißen.....	31
2.5	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst.....	32
2.5.1	Prädikantendienst .....	33
2.5.2	Ausbildung zum Prädikantendienst.....	34
2.5.3	Fortbildung und Weiterbildung zum Prädikantendienst .....	34
2.6	Studierendenarbeit .....	34
2.6.1	Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten .....	34
2.6.2	Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit .....	34
2.6.3	Evangelisches Studienhaus .....	36
<b>3</b>	<b>Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung</b>	<b>37</b>
3.1	Gemeindepädagogik.....	37
3.1.1	Stellenbesetzung und Vakanzen .....	37
3.1.2	Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes .....	37
3.1.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	38
3.1.4	Gemeindliche Arbeit mit Kindern.....	38
3.1.5	Gottesdienste für Familien .....	38
3.1.6	Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB).....	38
3.2	Kindertagesstätten und Familienbildung .....	39
3.3	Religionsunterricht .....	39
3.3.1	Corona und Schule .....	39
3.3.2	Daten zum Evangelischen Religionsunterricht an öffentlichen und freien Schulen.....	41
3.3.3	Berufliche Schulen und Kirchengaustritte .....	43
3.3.4	Etablierung der Schulbeauftragten in den Kirchenbezirken.....	43
3.3.5	Konfessioneller kooperativer Religionsunterricht.....	43
3.4	Jugendarbeit .....	44
3.4.1	Corona und die junge Generation .....	44
3.4.2	Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden .....	44
3.4.3	Jugendgruppen .....	45
3.4.4	Rüstzeiten .....	45
3.4.5	Jugendgottesdienste, Großveranstaltungen und weitere digitale Angebote .....	46
3.4.6	Ehrenamtliche in der Jugendarbeit .....	46
3.4.7	Evangelische Jugend in Sachsen: Jugendarbeit der Landeskirche und Jugendverband .....	47
3.4.8	Aus der Arbeit des Landesjugendpfarramtes.....	47
3.5	Schulstiftung .....	48
3.6	Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick .....	51
3.7	Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden .....	53
3.7.1	Überblick .....	53
3.7.2	Statistik.....	53
3.7.3	Leistung.....	53
3.7.4	Besinnungstage .....	54
3.7.5	Gottesdienste .....	54
3.7.6	Seelsorge .....	54
3.7.7	Dresdner Kreuzchor .....	54
3.7.8	Schülervertretung.....	54
3.7.9	Elternvertretung und Förderverein .....	54
3.7.10	Schulentwicklung .....	55
3.7.11	Musik, Kunst, Theater .....	55

3.8	Evangelisches Schulzentrums Leipzig .....	55
3.8.1	Rahmendaten zur Schule.....	55
3.8.2	Schulleitung.....	55
3.8.3	Coronamanagement .....	56
3.8.4	Schularten .....	56
3.8.5	Ausgewählte Themen .....	57
3.8.6	Ausblick .....	58
3.9	Theologisch-Pädagogisches Institut.....	59
3.9.1	Daten.....	59
3.9.2	Arbeitsschwerpunkte.....	59
3.9.3	Entwicklungsaufgaben und Herausforderung .....	61
3.10	Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen .....	63
3.11	Evangelische Hochschule Dresden (ehs).....	66
3.12	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ .....	68
3.13	Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens .....	69
3.13.1	Friedensarbeit im Bereich der Landeskirche .....	69
3.13.2	Friedensbildung.....	69
3.13.3	Friedensdekade 2021 .....	70
3.13.4	Kooperation auf EKD-Ebene.....	70
3.13.5	Ökumenischer Weg.....	70
<b>4</b>	<b>Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge .....</b>	<b>72</b>
4.1	Seelsorge.....	72
4.1.1	Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision am Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG) .....	72
4.1.2	Krankenhausseelsorge .....	72
4.1.3	Schwerhörigenseelsorge.....	73
4.1.4	Gehörlosenseelsorge .....	73
4.1.5	Telefonseelsorge .....	74
4.1.6	Gefängnisseelsorge .....	75
4.1.7	Polizeiseelsorge .....	75
4.1.8	Notfallseelsorge .....	76
4.1.9	Soldatenseelsorge .....	76
4.1.10	Seelsorge in der Bundespolizei.....	76
4.1.11	Haus der Stille .....	76
4.1.12	Flughafenseelsorge.....	77
4.1.13	Altenpflegeheimseelsorge.....	77
4.1.14	Circus- und Schaustellerseelsorge .....	77
4.1.15	Gemeindeberatung .....	77
4.2	Gemeindeaufbau .....	78
4.2.1	Gemeindeentwicklung, Mission und Evangelisation .....	78
4.2.2	Kirche, die weiter geht.....	79
4.3	Werke und Einrichtungen .....	80
4.3.1	Dreikönigsforum .....	80
4.3.2	Ehrenamtsakademie .....	82
4.3.3	Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS).....	82
4.3.4	Ansprechstelle für Umweltfragen .....	83
4.3.5	Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG) .....	83
4.3.6	Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.....	84
4.3.7	Sächsischer Gemeindebibeltag .....	84
4.3.8	Kirche unterwegs (KU) .....	84
4.3.9	Christlich-jüdische Zusammenarbeit.....	85
4.4	Medienarbeit .....	85
4.4.1	Kirchenzeitung „DER SONNTAG“ .....	85
4.4.2	Rundfunk- und Fernseharbeit .....	86
4.4.3	Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) .....	86
4.4.4	Evangelisches Medienhaus (EMH).....	87
4.4.5	Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA).....	87
<b>5</b>	<b>Finanzen.....</b>	<b>89</b>
5.1	Haushalt- und Rechnungswesen.....	89
5.1.1	Einnahmequellen der Landeskirche.....	89

5.2	Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik .....	90
5.2.1	Haushalt- und Steuerrecht .....	90
5.2.2	Datenschutz-, IT- und Melderecht .....	90
5.2.3	Versicherungen .....	90
5.2.4	Statistik .....	90
5.3	Arbeitslosenfonds .....	91
5.4	Zentrale Mitgliederverwaltung (ZMV) .....	91
5.5	IT-Aktivitäten .....	91
<b>6</b>	<b>Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten .....</b>	<b>93</b>
6.1	Grundsatzangelegenheiten .....	93
6.1.1	Kirchgemeindestruktur .....	93
6.1.2	Kirchenvorstandsneubildung 2020 .....	93
6.1.3	Kirchenbezirke .....	94
6.2	Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht .....	95
6.2.1	Kirchliche Stiftungen .....	95
6.2.2	Urheberrecht, Internet- und Medienrecht .....	95
6.2.3	Disziplinarrecht .....	96
6.2.4	Hochschul- und Schulrecht .....	96
6.2.5	Neubesetzung der Kirchengerichte .....	96
6.3	Archivwesen .....	96
6.3.1	Landeskirchliches Archiv .....	96
6.3.2	Landeskirchenarchiv .....	97
6.4	Kirchliche Gerichte .....	98
<b>7</b>	<b>Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten .....</b>	<b>99</b>
7.1	Allgemeines .....	99
7.2	Bauwesen .....	99
7.2.1	Baumaßnahmen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke .....	99
7.2.2	Landeskirchliche Baumaßnahmen .....	101
7.2.3	Hochwasser 2013 .....	102
7.3	Orgelwesen .....	102
7.4	Geläute und Turmuhren .....	102
7.5	Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften .....	103
7.6	Grundstücksamt .....	103
7.7	Friedhofswesen .....	104
7.8	Fördermittel und Fundraising .....	105
7.9	Kunstdienst .....	106
<b>8</b>	<b>Dienst- und Arbeitsrecht .....</b>	<b>108</b>
8.1	Allgemeines .....	108
8.2	Dienstrechtsangelegenheiten .....	108
8.3	Arbeits- und Tarifrecht .....	108
8.4	Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem .....	109
8.5	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle .....	111
8.6	Mitarbeitervertretungsrecht .....	112
8.7	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit .....	112
8.8	Personal .....	112
8.9	Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	112
8.9.1	Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst .....	113
8.9.2	Fort- und Weiterbildungsangebote .....	113
8.9.3	Verwaltungsausbildung den Vikarinnen und Vikare .....	114
8.9.4	Beratung und Unterstützung von Kirchgemeindeverwaltungen .....	114
8.9.5	CN-Cloud .....	115
8.9.6	Neues Intranet-Portal .....	115
8.9.7	Nutzung des Formularservers – Bereitstellung von Formularen .....	115
<b>C</b>	<b>Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes .....</b>	<b>116</b>
C 1	.....	118
	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig .....	118
	Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig .....	119

## **A Allgemeines**

### **Vorbemerkung**

(Präsident Vollbach)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt A Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet. Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Die Namen der beteiligten Entwurfsverfasser sind angefügt. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit liegt bei den jeweiligen Dezernenten. Auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes wird verwiesen.

Über die umfangreiche Tätigkeit und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

## **Besondere Arbeitsbereiche**

### **1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros**

#### **1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum**

Die politische Lage im Berichtszeitraum war deutlich durch die Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie geprägt und beeinflusst. Vor allem die Frage der Akzeptanz der faktischen pandemischen Situation bestimmte ganz stark das politische Leben in unserem Freistaat. Immer wieder führte dabei die Debatte um das pro und contra von beabsichtigten und beschlossenen Maßnahmen zu teilweise kontroversen Auseinandersetzungen unter den politischen Parteien. Dies betraf sowohl das Verhältnis der Koalitionspartner untereinander als auch die Beziehung der übrigen politischen Parteien zueinander.

Darüber hinaus gewannen die Auseinandersetzungen mit den Konsequenzen der Pandemie auch Relevanz für die gesellschaftliche Situation. Mit der so genannten „Querdenker-Bewegung“ bildete sich eine weitere Strömung heraus, die zunehmend nicht nur den politischen Alltag, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig beeinflusste. Dabei zog sich diese Auseinandersetzung quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche bis hinein in den privaten Raum.

Mit dem Monat August begann die Zeit des so genannten Wahlkampfes zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages. In dem Zeitraum bis zur Bundestagswahl besuchte der Beauftragte fast alle ev. Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt hatten, in ihren Wahlkreisen.

Am 26. September 2021 erfolgte die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag. Aus den 16 sächsischen Wahlkreisen erlangten sieben Kandidaten für die CDU, acht Kandidaten für die SPD, vier Kandidaten für BÜ90/GRÜNE, fünf Kandidaten für die FDP, vier Kandidaten für die LINKE, sowie 10 Kandidaten für die AfD ein Mandat im Deutschen Bundestag. Unter den zukünftigen Mandatsträgerinnen und -trägern befinden sich zehn Mitglieder der evangelischen und ein Mitglieder der katholischen Kirche.

#### **1.2 Das Evangelische Büro Sachsen (EvBS) in Zeiten der Pandemie**

Im Zusammenhang mit den jeweiligen Corona-Schutz-Verordnungen (CSVO) nahm das EvBS weiterhin eine wichtige Scharnierfunktion ein. Die bisherigen Kontakte des Beauftragten insbesondere zu den für die CSVO zuständigen federführenden Ministerien, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), dem Staatsministerium für Kultus (SMK) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) erwiesen sich in diesen Phasen als ausgesprochen belastbar. Immer wieder ging es in nahezu allen Gesprächen darum, die aufgrund staatskirchenrechtlicher Regelungen den Kirchen zugewiesene Eigenverantwortung deutlich zu machen. Seitens der Landeskirche konnte der Beauftragte dabei alle anstehenden Fragen und Stellungnahmen mit dem „Notfallteam“ im Landeskirchenamt sowie mit dem Landesbischof eng und zeitnah abstimmen. Mit den beiden benachbarten Landeskirchen hielt der Beauftragte dabei ebenfalls flankierend einen engen Austausch.

### **1.3 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages**

Aufgrund der pandemischen Situation waren direkte Besuche der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen nur in den Monaten Juni bis August möglich. Diesen Zeitraum nutzte der Beauftragte insbesondere zu Besuchen der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl in den Deutschen Bundestag. In der übrigen Zeit hielt der Beauftragte mittels digitaler Formate oder in schriftlicher Form den Kontakt zu den Mandatsträgern.

Der jährliche Einkehrtag für Mandats- und Amtsträgerinnen und -träger, der für den 4. und 5. Januar 2021 im Haus der Stille in Grumbach geplant war, musste pandemiebedingt abgesagt werden. In ökumenischer Verbundenheit beteiligt sich der Beauftragte an der Segnung der Abgeordnetenbüros im Sächsischen Landtag. Diese Bürosegnung fand am 6. Januar 2021 statt.

Sofern dies pandemiebedingt möglich war, nahm der Beauftragte partiell an den Beratungen des Parlaments im Sächsischen Landtag teil. In diesen Zeiträumen konnten auch die morgendlichen Andachten stattfinden, für die die beiden Beauftragten wechselseitig verantwortlich sind.

In Kooperation mit dem Katholischen Büro Sachsen wurden alle konfessionellen Mandatsträgerinnen und -träger zu einem Empfang am 7. Oktober 2021 eingeladen.

### **1.4 Kontakte zur Exekutive**

#### **1.4.1 Ministerien**

Im März 2021 ging die langjährige Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften im SMK, Frau Deipenwisch-Ruscher in den Ruhestand. In ihrer Nachfolge übernahm Frau Beemelmans diese Aufgabe. Der Kontakte in das Ministerium konnte intensiviert und der fachliche Austausch konzentriert werden. Gleiche Erfahrungen eines engen und intensiven Austausches ergaben sich im Berichtszeitraum vor allem mit dem SMS sowie mit der SK.

Der Beauftragte vermittelte eine Vielzahl an Gesprächen auf Fach- und Arbeitsebene zwischen Dezernaten des Landeskirchenamtes und den zuständigen Ministerien. Zum Teil begleitete er die Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen bei diesen Gesprächen.

#### **1.4.2 Kohleausstiegsregion/Begleitausschüsse**

Mit dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) und dem damit in Verbindung stehenden Strukturstärkungsgesetz hat die Bundesregierung im Juli 2020 den Ausstieg aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle beschlossen. Vor diesem Hintergrund hat das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) eine erste Förderrichtlinie zum sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren „Lausitzer Revier“ und „Mitteldeutsches Revier“ (Region nord- bis südöstlich um Leipzig) erlassen.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur, worunter auch kirchliche Belange fallen. So z. B. wenn es um die öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere dem Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bzw. dem Städtebau, der Stadt- und Regionalentwicklung und dem Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen geht.

Die Förderrichtlinie sieht so genannte regionale Begleitausschüsse vor, die durch die Landkreise Görlitz und Bautzen für das „Lausitzer Revier“ sowie den Landkreisen Leipziger Land, Nordsachsen und der Stadt Leipzig für das „Mitteldeutsche Revier“ im Einvernehmen mit dem SMR gegründet wurden. Um möglichst viele Wirtschafts- und Sozialpartner an den strukturellen Programmen zu beteiligen, wurden flankierend zu den Begleitausschüssen so genannte Interessengruppen für beide Reviere gebildet, wobei die Kirchen in beiden Revieren der IG „Soziales“ zugeordnet worden sind. Hier ist der Beauftragte in der IG „Soziales“ für das Lausitzer Revier der Sprecher, für das Mitteldeutsche Revier hat er die Stellvertretung des Sprechers übernommen.

Nach einer ersten Konsolidierung dieser Interessengruppen konnten weitere Partnerinnen und Partner zur Mitarbeit gewonnen werden, um die Projektbeurteilungen so basisnah wie möglich vornehmen zu können. Insgesamt bedarf es jedoch bei der Erarbeitung einer nachhaltigen Perspektive, insbesondere für die Lausitz weitere Anstrengungen, in die sich die Landeskirche konzeptionell sowie durch innovative Projekte mit einbringen sollte.

### **1.5 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien**

Der Beauftragte ist in folgenden Gremien vertreten:

- Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten, Mitglied

- Tag der Sachsen, Mitglied des Kuratoriums und Mitglied des Präsidiums
- Beirat zum Förderprogramm „Revolution und Demokratie“ der Sächsischen Staatskanzlei
- Begleitausschuss des Braunkohleausstiegsrevier „Mitteldeutschland“ und „Lausitz“
- Evangelische Wittenbergstiftung des Rates der EKD, stellv. Mitglied

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte sich erst im Juni 2020 das neue Kuratorium der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung bilden, in das der Beauftragte durch die zuständige Staatsministerin berufen worden ist.

## **1.6 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD**

### **1.6.1 Bistum Dresden-Meißen**

Mit dem Beauftragten der katholischen Bistümer auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen besteht ein intensiver und enger Austausch mit mindestens monatlichen Jour-Fix-Gesprächen. Darüber hinaus boten vor allem die Abstimmungen im Zuge der Beteiligungen an den CSVO immer wieder Gelegenheit zu einem abgestimmten und damit gemeinsamen Vorgehen.

Im Oktober 2021 luden beide Büros in Kooperation mit beiden Bischöfen zu einem ökumenischen Empfang Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft ein.

Die beiden jährlich stattfindenden Ökumenischen Gottesdienste für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger und ihre Familien musste sowohl im Advent wie auch in der Passionszeit coronabedingt ausfallen.

### **1.6.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)**

Das jährliche Begegnungsgespräch zwischen dem Beauftragten und der Generalsuperintendentin für den Sprengel Cottbus der EKBO, Frau Theresa Rinecker und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der EKBO, fand am 6. Mai 2021 in Görlitz statt. In der Zeit der Corona-Pandemie verdichtete sich der Kontakt zwischen der Generalsuperintendentur und dem Beauftragten, da viele Regelungen der jeweiligen Rechts- und Ausführungsverordnungen auch für den Bereich der EKBO relevant waren.

Für 2022 ist im Frühsommer ein Lausitz-Kirchentag geplant, an dem sich neben dem Sprengel Görlitz-Cottbus seitens der sächsischen Landeskirche der Kirchenbezirk Löbau-Zittau beteiligt. Der Beauftragte ist von Anbeginn an in die Planung, Organisation und inhaltliche Gestaltung des Kirchentages eingebunden. Insbesondere Gespräche zur finanziellen Beteiligung des Freistaates konnten zielführend im SMK bzw. der Staatskanzlei vermittelt und geführt werden.

### **1.6.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)**

Aufgrund der Corona-Pandemie stand der Beauftragte mit den Vertretern des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch im Vorfeld der jeweiligen Schutzverordnungen und deren Auswirkungen für das kirchliche Leben ebenfalls in einem engen Austausch. Das jährliche Begegnungsgespräch fand darüber hinaus am 3. Mai 2021 in Torgau statt. Im kommenden Jahr wird die Stadt Torgau Gastgeberin der sächsischen Landesgartenschau sein. Der Beauftragte ist mit dem Vorbereitungskreis im Gespräch und wird selber als Gast an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen.

### **1.6.4 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)**

Im Berichtszeitraum fand im Mai 2021 das turnusmäßige Treffen der Länderbeauftragten der Gliedkirchen pandemiebedingt virtuell statt. Darüber hinaus gab es in den Monaten der Corona-Pandemie eine Fülle an Video-Konferenzen, in denen sich dieser Kreis traf. Dieser Austausch war vor allem in den Punkten wichtig, in denen die Möglichkeiten für das kirchliche Leben in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt waren.

## **1.7 Deutsche Lutherweggesellschaft (DLWGS)**

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist Mitglied der Deutschen Lutherweggesellschaft, in der alle Landeskirchen, Bundesländer und darüber hinaus touristische Verbänden und Vereine zusammengefasst sind, auf deren Territorium oder in deren Region ein Lutherweg existiert. Der Beauftragte vertritt die Ev.-Luth. Landeskirche und ist Mitglied des Präsidiums der DLWGS. Die Präsidiumssitzungen und die jährliche Mitgliederversammlung konnten nur virtuell stattfinden.

Mit fortschreitender Zeit profilierte sich die DLWGS mehr und mehr zu einem touristischen Fachgremium, in dem vorzugsweise professionelle bzw. semiprofessionelle Touristikerinnen und Touristiker zusammen-



kommen. Vor diesem Hintergrund erfolgte ein Wechsel in der Vertretung der Landeskirche. Zukünftig wird die Fachreferentin für Kirche und Tourismus, Frau Kerstin Kracht die Vertretung wahrnehmen.

## **2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination**

Durch die Corona-Pandemie gab es im vergangenen Jahr einen großen Bedarf an interner Kommunikation in der Landeskirche. Insbesondere in der Zeit der coronabedingten Einschränkungen des kirchlichen Lebens haben die regelmäßigen Informationen aus dem Landeskirchenamt, die bereitgestellten Informationen auf der landeskirchlichen Website und die Koordination verschiedener digitaler Angebote dazu beigetragen, dass in Kirchgemeinden verantwortliche Entscheidungen getroffen werden konnten. Für die Beantwortung konkreter Fragen und die Beratung per E-Mail und Telefon war das Notfallteam zuständig, dem die Leiterin der Stabsstelle angehört.

Neben aktuellen Pressemitteilungen und der Beantwortung von Presseanfragen gehört zu den Aufgaben der Stabsstelle die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der Internetseite und die Betreuung der landeskirchlichen Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Youtube und Instagram), die Erstellung des monatlichen Newsletters sowie die Entwicklung, grafische Gestaltung und Produktion verschiedener Publikationen, Broschüren und Flyer. Die Tagungen der 28. Landessynode wurden durch die Stabsstelle medial und durch die Bereitstellung eines Livestreams begleitet.

Mit dem Webbaukasten der Landeskirche wurden mittlerweile 47 Webseiten von Kirchgemeinden, Kirchenbezirken und anderen kirchlichen Einrichtungen realisiert. Hierzu gehören auch landeskirchlich relevante Webseiten wie die Seite für Berufe in Kirche und Diakonie (<https://www.berufe-kirche-diakonie.de/>) deren Relaunch mit dem Webbaukasten im Frühjahr 2021 durch die Stabsstelle realisiert wurde. Auch die neue Webseite für Kirchvorstände in Sachsen (<https://kirchenvorstand-sachsen.de/>) konnte dank des Webbaukastens durch Stabsstelle und Ehrenamtsakademie in Eigenregie realisiert werden. Gemeinsam mit der Arbeitsstelle für Kirchenmusik wurde der Webbaukasten um eine Buchungsfunktionalität erweitert, die bereits jetzt vielen Webbaukasten-Nutzern zu Gute kommt. Die Weiterbildungsangebote für den Webbaukasten konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht in Präsenz durchgeführt werden. Die stattdessen angebotenen Online-Schulungen wurden sehr gut angenommen, sodass diese auch künftig Teil des Weiterbildungsangebots der Stabsstelle sein werden.

Während der Corona-Pandemie war zu beobachten, dass über Print-Produkte wie Gemeindebriefe und Flyer nicht aktuell informiert werden konnte und der Internetkommunikation eine größere Bedeutung zukam. Daher soll der Veranstaltungskalender der EVLKS als gemeinsame Datenbasis für Kirchgemeinden und Landeskirche stärker beworben und genutzt werden. Mit 16 neuen Redakteuren 2020 und 16 neuen Redakteuren im ersten Halbjahr 2021 hat der Webkalender nun 183 Nutzer, die über 2.000 aktuelle Termine in die EVLKS-Termin Datenbank eingepflegt haben.

Die Werbung für kirchliche und diakonische Berufe wird durch die Stabsstelle durch einen Brief des Landesbischofs an alle getauften und konfirmierten Jugendlichen der 9./10. Klasse weitergeführt, welcher im Juli 2021 zusammen mit der Broschüre „Berufe in Kirche und Diakonie“ an insgesamt 12.000 Jugendliche verschickt wurde.

## **3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)**

### **3.1 Gleichstellungsarbeit**

#### **3.1.1 Umsetzung des Maßnahmeplans zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen**

Die GSB erarbeitete den Entwurf des 2. Kirchenleitungsberichts zur Umsetzung des „Maßnahmeplans zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen“.

Festzustellen ist:

- In keinem der kirchlichen Berufe (Pfarramt, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und Verwaltung) fehlt es an fachspezifisch gebildeten Frauen.
- Diese gebildeten Frauen sind überwiegend in Teilzeit beschäftigt oder im Nebenamt tätig.
- In Leitungs- und Ausbildungspositionen fehlen Frauen.

## **Leitungsgremien**

### **Synode**

Der Frauenanteil in der 28. Landesynode ist mit 28 % genauso wie in der letzten Synode. Es wurden weniger Frauen gewählt. Berufen wurden 7 Frauen und 13 Männer. In die 27. Landessynode wurden 5 Frauen und 15 Männer berufen.

Beide Stellvertreter der Synodalpräsidentin sind Männer. Kein synodaler Ausschuss wird durch eine Frau geleitet.

### **Kirchenleitung**

In der aktuellen Kirchenleitung wirken 7 Frauen und 11 Männer mit (Synodale: 4 Frauen/6 Männer). Die letzte Kirchenleitung war ein Gremium mit 6 Frauen und 12 Männern.

### **Kollegium**

Im Kollegium des LKA sind 4 Frauen und 6 Männer stimmberechtigt (2019: 2 Frauen/8 Männer).

Für die Wahl der Synodalpräsidentin war eine paritätische Aufstellung erfolgt.

Als Synodalpräsidentin wurde 2020 Frau Westfeld gewählt, zum 2. Mal in der Geschichte der EVLKS gibt es eine weibliche Leitung der Synode.

Als Ratsmitglied im LWB fungiert für die EVLKS ebenfalls eine Frau (Frau Westfeld).

### **Kirchliche Berufe**

#### **Pfarrberufe**

#### **Superintendentenamt**

Es arbeiten 12 Superintendenten und 3 Superintendentinnen in der Landeskirche, eine Vakanz wird derzeit besetzt.

#### **Pfarrerinnen und Pfarrer**

Insgesamt arbeiten 610 Personen im Pfarramt, davon 172 Theologinnen und 438 Theologen (Frauenanteil 28,2 %).

Es gibt 7 Männer in Jugendpfarrstellen und 2 Frauen. In Sonderpfarrstellen sind 103 Männer und 37 Frauen beschäftigt. Vollzeit arbeiten 518 Pfarrer und 122 Pfarrerinnen. In Eltern- bzw. Pflegezeit sind 7 Männer und 4 Frauen (Stichtag: 31.12.2019).

2017 arbeiteten 168 Pfarrerinnen und 456 Pfarrer in der Landeskirche (Frauenanteil 26,9 %). (Stand: 31.12.2019)

#### **Kirchenmusik**

14 Kirchenmusikerdirektoren und 1 Kirchenmusikdirektorin sowie 1 Landeskirchenmusikdirektor stehen in Leitungsverantwortung in diesem Beruf.

186 Männer und 149 Frauen arbeiten als Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin, davon sind 122 Männer und 9 Frauen (6,4 %) vollbeschäftigt. Im Hauptamt (A/B) arbeiten 107 Männer und 39 Frauen, im Nebenamt (C) 57 Männer und 84 Frauen.

(Stand: 31.12.2020)

#### **Gemeindepädagogik**

Es arbeiten 553 Personen im Bereich der Gemeindepädagogik, davon 165 Männer und 388 Frauen (2018: 170 Männer/417 Frauen). Vollzeit arbeiten 89 Männer und 52 Frauen. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Gemeindepädagoginnen beträgt 87 %.

Im Hauptamt arbeiten 147 Männer und 275 Frauen (2018: 144 Männer und 273 Frauen), davon 47 Männer als Bezirkskatechet/Jugendwart oder Jugendmitarbeiter. Auffallend ist, dass mit 22 Frauen weniger als die Hälfte weiblicher Fachkräfte in diesen Positionen arbeiten, obgleich es überdurchschnittlich viele Frauen in diesem Berufszweig gibt.

Nebenamtlich beschäftigt sind 14 Männer und 101 Frauen (2018: 16 Männer/139 Frauen).

(Stand: 31.12.2020)

### **Verwaltung**

#### **KDVO-Beschäftigte (privatrechtlich Angestellte)**

In der Verwaltung arbeiten 1347 Personen, davon 208 Männer und 1139 Frauen (2018: 171 Männer und 1188 Frauen), von den Frauen arbeiten 962 in Teilzeit. Wird die Eingruppierung betrachtet, zeigt sich, dass trotz des hohen Frauenanteils auf der mittleren Ebene und in Führungspositionen wenige Frauen zu finden sind.

(Stand: 31.12.2020)

#### **Beamte**

Es gibt 65 Beamte, davon 27 Frauen und 38 Männer (2018: 27 Frauen/43 Männer). Der Rückgang der Beamtenschaft bei Männern hat zu keiner Aufstockung bei Frauen geführt.

Die GSB setzt sich dafür ein, dass rechtliche Regelungen zur Gleichstellung in der Landeskirche verabschiedet werden. Geschlechtergerechtigkeit sollte als Querschnittsthema in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und in der Kinder- und Jugendarbeit der Landeskirche konzeptionell weiterentwickelt werden.

### **3.2 Arbeiten innerhalb der EVLKS**

Die GSB ist **Vorstandsvorsitzende der Mitarbeitervertretung (MAV)** und arbeitet im **Gesamtausschuss** mit. Arbeiten in Zeiten der Pandemie, Begleitung von Personalentscheidungen, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. v. m. sind Themen der MAV, die in regelmäßigem Austausch mit der Dienststellenleitung bearbeitet werden.

#### **Veranstaltungen**

Im Sommer 2020 leitete die GSB das Bildungsseminar: „Frauen am Lutherweg“ in Kohren-Sahlis. „Das Verschwinden der Frau - (neue) populistische Debatten“ war Thema eines Workshops der GSB in der Diakonie Sachsen im November 2020. Pandemiebedingt musste die Lohmener Frauenwerkstatt auf 2022 verschoben werden. Ein Seminar im Juni 2021 in Großdrebritz war unter Pandemiebedingungen möglich. Am 10. Juni 2021 war die GSB zum Thema „Gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern? Praxisbericht aus der Gleichstellungsarbeit der EVLKS“ in der Theologischen Fakultät in Leipzig eingeladen. In Kooperation mit der Kirchlichen Frauenarbeit und der Evangelischen Akademie wird die Veranstaltungsreihe „Frauenmahle“ fortgeführt. In Planung ist ein Frauenmahl 2022 zum Thema „Landleben zwischen Idyll und Wirklichkeit“ auf Schloss Reichstädt, wo u. a. die Klimakonzeption unserer Landeskirche vorgestellt und diskutiert werden soll.

#### **3.2.1 Überregionale Zusammenarbeit**

##### **Für das Projekt Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung**

arbeitet die GSB in der bundesweiten Projektgruppe mit. Die Landeskirche hat die Finanzierung in der Implementierungsphase für drei kirchliche Einrichtungen übernommen, die die Zertifizierung mit dem Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung erhalten könnten. Leider fand sich bisher nur ein kirchlicher Anstellungsträger, der dieses Angebot aufgreift. Aktuell ist der Kirchenbezirk Dresden Mitte in einem Entscheidungsprozess, dazu wurde die GSB zu unterschiedlichen Beratungen eingeladen. Die GSB beteiligte sich an einer Veröffentlichung im Rahmen des Evangelischen Gütesiegels Familienorientierung mit einem Artikel: „Erfolgreiche Stellenbesetzung in der Kirche – wie geht das?“.

##### **Pilgern für Geschlechtergerechtigkeit – Bundesweite Initiative im Jahr 2022**

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat seine Mitgliedskirchen zu einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens eingeladen – Ziel ist die Vollversammlung des ÖRK 2022 in Karlsruhe. Die bundesweite Pilgerinitiative „Go for Gender Justice“ nimmt diese Einladung an. In Annaberg-Buchholz findet die Pilgeretappe „Frauenarbeit – wertgeschätzt und fair bezahlt?“ am 21. Mai 2022 statt. Im Vorfeld wurde gemeinsam mit der Vorbereitungsgruppe ein Kurzfilm gedreht, der u. a. die Arbeit von Dachdeckermeisterin Michaela Wolf zeigt. Weitere Informationen: (<http://www.go-for-gender-justice.de/>).

##### **Frauen Netzwerk Women in Church and Society (WICAS) des Lutherischen Weltbundes (LWB)**

Die GSB arbeitet als Regionalkoordinatorin WICAS für Mittel- und Zentraleuropa.

Im März 2021 nahm die GSB an der digitalen Tagung der 65. Sitzung der Frauenrechtskommission der UN als Mitglied einer vom LWB delegierten Gruppe teil. Vom 2.–3. Juni 2021 organisierte die GSB die WICAS-Regionaltagung, die ursprünglich in Straßburg geplant war und digital veranstaltet werden musste. 25 Teilnehmende aus 10 Ländern tauschten sich über die Umsetzung der Genderjusticepolice des LWB in ihren Kirchen aus. In Vorbereitung der 13. Vollversammlung des LWB 2023 in Krakau wurde über die Verantwortung der Kirchen für die volle Teilhabe aller Menschen und die Bekämpfung von Gewalt gesprochen. Über „Die Lage der Frauen in der Lettischen Kirche (weltweit) – unter dem Aspekt der Ordination von Frauen“ konnte Erzbischöfin Lauma Zusevics (USA) berichten. Präsidentin Emmanuelle Seybold (protestantisch-reformierte Kirchenunion Frankreich) und Präsident Christian Albecker (protestantische Kirche im Elsass und Lothringen) nahmen an der Tagung teil.

Im Deutschen Nationalkomitee des LWB arbeitet die GSB, gemeinsam mit OLKR Dr. Daniel, in einer Arbeitsgruppe zum Thema Gendergerechtigkeit.

Im Ökumenerundbrief der EVLKS berichtete die GSB über aktuelle Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem LWB.

### **3.3 Ansprechstelle sexualisierte Gewalt**

Die GSB arbeitet als Ansprechperson bei Fragen sexualisierter Gewalt.

Seit 2020 arbeitet die Unabhängige Kommission zur Anerkennung erlittenen Leids (UK) unter Leitung von OLKRin Kuhn in Orientierung an der „Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor

sexualisierter Gewalt“. Sie nimmt die Anträge zur Anerkennung erlittenen Leids entgegen, bzw. unterstützt Betroffene bei der Erstellung der Anträge und bringt diese in die UK ein. Sie unterstützt Hilfesuchende bei der Organisation nichtmaterieller Hilfeleistungen.

Die aktualisierte Internetseite der EVLKS zum Thema Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt ist unter: <https://www.evks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/de> zu finden.

Die GSB arbeitet in der Konferenz Prävention, Intervention und Hilfe (PIHK) auf EKD-Ebene, die sich u. a. mit der Ausgestaltung der EKD-Ratsbeschlüsse von 2020 beschäftigt.

Die GSB ist an der konzeptionellen Weiterentwicklung in der EVLKS zu Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt beteiligt.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KRin Tabea Köbsch, Leiterin Stabstelle

OKR Christoph Seele, Beauftragter der Ev. Kirchen beim Freistaat Sachsen

Kathrin Wallrabe, Gleichstellungsbeauftragte

Andy Weinhold, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit

Präsident Hans-Peter Vollbach

## **B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen**

### **1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission** (OLKR Dr. Thilo Daniel)

Auch dieses Berichtsjahr ist von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Das gottesdienstliche Leben ist weiter auf eine Weise eingeschränkt, dass sich in Gemeinden und zwischen den Landeskirchen grundsätzliche Fragen stellen. Dies betrifft vor allem die Taufpraxis und die Abendmahlsfeiern. Das Vertraute ist nicht einfach wiederzugewinnen. Digitale Formate rücken in den Blick und werden differenziert bewertet. Die Landessynode hat dazu den Austausch angeregt, der auf Gemeindeebene bereits in vollem Gange ist.

Nach wie vor ist festzuhalten: Die kirchenmusikalischen Gruppen und Arbeitsfelder sind auf besondere Weise durch die Corona-Pandemie betroffen. Die Gruppen und Kreise haben noch immer nicht in gewohnter Weise und gewünschter Form wieder zusammenfinden können.

#### **1.1 Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden** **Corona-Pandemie**

Im Berichtszeitraum wurden Hinweise zur Feier des Heiligen Abendmahls sowie zur Feier der Gottesdienste unter Pandemiebedingungen erarbeitet und veröffentlicht (u. a. youtube-Video). Kirchengemeinden und Pfarrkonvente wurden zu diesem Thema beraten. Der Referent hat sich hierfür in Arbeitsgruppen der EKD und der VELKD vernetzt sowie Weiterbildungen und wissenschaftliche Expertise in Anspruch genommen. Er hat in einer die Praxis des Abendmahls betreffenden thematischen Arbeitsgruppe des Theologischen Ausschusses mitgewirkt.

In unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Landeskirchenamtes wurden Liturgieentwürfe, landeskirchliche Streaming-Gottesdienste, Andachtstexte und weitere Materialien erarbeitet und veröffentlicht sowie an der Planung bzw. Durchführung des Corona-Gedenkens am 18. April und Veranstaltungen hinsichtlich kirchlichen Lebens nach Corona mitgewirkt (7. Sonntag nach Trinitatis, Buß- und Betttag 2021, Ewigkeitssonntag 2021).

#### **Entwurf einer erneuerten Agende III,1 (Taufe)**

Der Entwurf einer erneuerten Agende III,1 (Taufe) wurde von EKD-Leitungsgremien aufgrund der gliedkirchlichen Stellungnahmen an die erarbeitenden Liturgischen Ausschüsse der VELKD und der UEK zurücküberwiesen, um eine Überarbeitung der Fassung anzuregen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Liturgischen Ausschusses der VELKD wurde seither am neuen Entwurf zur erneuerten Agende III,1 (Taufe) weitergearbeitet.

#### **Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder**

Infolge des Kirchengesetzes über die Neufassung der Lese- und Predigttextordnung sowie der Beschlusslage der VELKD-Generalsynode wurde das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches erarbeitet und von der Landessynode beschlossen, das die überarbeitete Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches (Taschenausgabe) für den gottesdienstlichen Gebrauch regelt.

In Zusammenarbeit mit dem Dezernat III sind Materialien veröffentlicht worden, die die Perikopenordnung auf Kindergottesdienste in der Passionszeit und zu Ostern überträgt.

#### **Gesangbuch/Liedsammlungen**

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied der EKD-Gesangbuchkommission, die beabsichtigt ca. 2030 ein neues Evangelisches Gesangbuch herauszugeben. Er leitet dort die AG „Texte“.

Die landeskirchliche AG „Evangelisches Gesangbuch: Regionalteil Sachsen“ hat getagt und erarbeitet zurzeit eine Kriteriologie für diesen Regionalteil sowie kategorisiert Lieder. In einer landeskirchenweiten Umfrage unter Gottesdienstverantwortlichen wurden Kriterien und Liedwünsche eingeholt.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik (s. u. Abschnitt 1.2.5) wurden zwei Liedsammlungen herausgegeben: zu Gottesdiensten anlässlich einer Taufe und einer Trauung sowie anlässlich einer Bestattung. Beide Liedsammlungen – „Von guten Mächten treu und still umgeben. Lieder, Texte, Psalmen, Impulse zur Bestattung“ und „Alles, was wir brauchen. Lieder, Texte, Impulse zu Taufe & Trauung“ – stehen den Kirchengemeinden nun für das Singen bei Taufen, Trauungen und Bestattungen seit April 2021 zur Verfügung.

Die Erstauflage (20.000 bzw. 30.000 Exemplare) ist bereits vergriffen.

### **Versand von Predigthilfen**

Predigthilfen und Arbeitsmaterialien für den Israelsonntag, die Ökumenische Friedensdekade, den 27. Januar und die Fürbitte für verfolgte und bedrängte Christen wurden an die Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werke versandt.

### **Handreichung „Kommt, atmet auf II“**

In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie Meißen wurde der zweite Band der Handreichung „Kommt, atmet auf“ erarbeitet und herausgegeben.

### **Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst**

Auf Grundlage der Lektorenverordnung hat der Kirchenbezirk Chemnitz in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie eine Lektorenausbildung angeboten. Im Berichtszeitraum wurde der Lektorendienst 17 (seit 01.01.2017 insgesamt: 100) Gemeindegliedern übertragen.

Im Berichtszeitraum hat der Gottesdienstreferent zwischenzeitlich die Arbeit mit Prädikanten und Prädikantinnen im Dezernat II aufgrund Vakanz vertreten.

Es wurde eine Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über das Amt der Diakonin und des Diakons erarbeitet und beschlossen.

### **Gottesdienstberatung, Schulungen und Vorträge**

Der Referent hat ein Webinar zum Thema Gottesdienstordnung im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der Ehrenamtsakademie gehalten.

Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf kirchlichen Friedhöfen hat der Gottesdienstreferent über theologische Aspekte einer Bestattung und über die Agende III,5 (Bestattung) referiert.

### **Gremienarbeit/Vernetzung auf GEKE-, EKD- und VELKD-Ebene**

Der Gottesdienstreferent vertritt die Landeskirche in der Regionalgruppe Südost der GEKE und nahm an digitalen Arbeitstagen teil.

Im Liturgischen Ausschuss der VELKD arbeitet der Gottesdienstreferent u. a. an der Überarbeitung der Agende III,1 (Taufe), an Entwürfen einer erneuerten Agende IV,2 (Einweihungen) sowie einer erneuerten Agende III,2 (Trauung).

Im Rahmen der Liturgischen Konferenz nahm er an den Plenar- und Arbeitstagen teil, seit September 2019 gehört er dem Vorstand an.

Darüber hinaus nahm er an EKD-Vernetzungstreffen zu den Themen Digitalisierung von Gottesdiensten, Kasualien und Arbeit der landeskirchlichen Gottesdienstverantwortlichen teil.

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied des landeskirchlichen „Runden Tisches der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“, des Kirchenmusikdirektoren-Konvents und der AG für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche.

Der Gottesdienstreferent hat als Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. an betreffenden Sitzungen teilgenommen. Dort arbeitet er an einer Konzeption zur Umgestaltung der ständigen Ausstellung im Bibelhaus der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. mit.

### **Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche**

Der Gottesdienstreferent nahm teil an zwei Kontaktgesprächen mit dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsens e. V. sowie an den Kontaktgesprächen mit der Ev.-methodistischen Kirche OJK. Er war Teilnehmer an der Begegnungstagung zwischen dem Vorstand des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes und den für die Gnadauer Gemeinschaftsverbände zuständigen Referenten der Landeskirchen sowie einer Arbeitstagung zum Thema Taufe und Kirchenmitgliedschaft.

### **Christlich-Jüdischer Dialog/Interreligiöse Begegnungen**

Als Kontaktperson der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wurden Veranstaltungen der „Woche der Brüderlichkeit“ in Dresden vorbereitet, die leider coronabedingt abgesagt werden mussten.

### **Prüfungskommission**

Der Referent ist stellv. Mitglied der Prüfungskommission und hat Prüfungen des 2. Theologischen Exams abgenommen.

## **Veröffentlichungen/wissenschaftliche Forschungen**

Der Gottesdienstreferent hat eine Lesepredigt für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands verfasst sowie eine Andacht für eine Handreichung der Sächsischen Posaunenmission e. V. Er begleitet die Arbeit der Forschungsstelle „Kirchliche Praxis in der DDR“ an der Universität Leipzig und leitet dort eine AG zu ekklesiologischen Fragen.

## **1.2 Kirchenmusik**

### **1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen**

Der geplante 7. Sächsische Kirchenmusiktag „Impulse für die kirchenmusikalische Praxis“ konnte am 2. September 2020 in Freiberg stattfinden. In der Petrikirche war genügend Abstand für das Plenum möglich. Die Seminare: Kantoriale Präsenz und Sprechen im Raum, Orgel-Üben als Spiel, kreativer Prozesse, Erlebnis und Kontemplation, Voice For Life, Einblicke in die kirchenmusikalische Kinderchorpraxis, Einfach singen – kreative Wege in den mehrstimmigen Gemeindegesang, waren an vier Orten verteilt. Die Veranstaltung war mit 80 Teilnehmenden sehr gut besucht.

Für die 5. Tagung für Kirchenmusik mit dem Thema „Seelsorgliche Aspekte in der Kirchenmusik“, die vom 7.09. bis zum 9.09.2021 in der Landesmusikakademie Schloss Colditz geplant ist, liegen zum Berichtszeitpunkt, noch vor dem Anmeldeschluss, bereits über 60 Anmeldungen vor. Wir hoffen, diese Tagung mit theologischem Schwerpunkt durchführen zu können. Als Referenten sind eingeladen:

Prof. Dr. Peter Zimmerling, Uni Leipzig; Pfarrer Christoph Lasch, Studienleiter am ISG Leipzig; Pastorin Birgit Kuhlmann, Studienleiterin am TPI der Nordkirche; Susanne Heinze, Musiktherapeutin am Uniklinikum Dresden; Prof. Dr. Michael Maul, Musikwissenschaftler Bacharchiv Leipzig.

Erstmalig bieten wir einen Kurs für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen in den ersten Berufsjahren und interessierte hauptberufliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen „Kirchen!Musik!Beruf!“ zusammen mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 5. bis 8.10.2021 in Leipzig an. Die Inhalte sind mit der Direktorenkonferenz Kirchenmusik und weiteren drei Kursen an anderen Orten (Heidelberg, Schlüchtern, Hildesheim) abgestimmt. Diese Kurse sollen Bausteine zur geregelten und dennoch individuell abgestimmten Begleitung in den ersten Berufsjahren von Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen sein. Sie sind geeignet als praktische Ausformungen einer anzustrebenden Fortbildungsrichtlinie.

Die Begleitung der KMD erfolgt in drei bis vier jährlichen gemeinsamen Konventen, einer aller zwei Jahre stattfindenden KMD-Tagung sowie in ständigen E-Mail- und Telefonkontakten mit dem LKMD. In der Pandemiezeit gab es zusätzliche Kontakte per Zoom. Der Beratungsbedarf war und ist durch die Auf- und Ab-Bewegungen der Pandemie stark erhöht.

Die KMD-Tagung soll im Januar 2022 erstmalig im Klosterhof Meißen stattfinden. Es wird u. a. an folgenden Themen gearbeitet: Führung und Gestaltung der Arbeit, Kollegiale Fallberatung, Rollenverständnis, Feedback-Regeln, wirksam Delegieren, Zusammenspiel von KJB und KMD. An einem Tag sind die KJB-Kantoren und -Kantorinnen zur KMD-Tagung mit eingeladen. Die Tagung schließt traditionell mit einem Gespräch und einer Abendmahlsfeier mit dem Landesbischof.

### **1.2.2 Stellen und Strukturen**

Die Änderungen der Anstellungen der Kirchenmusikdirektoren von Kirchgemeinden hin zu den Kirchenbezirken sind vollzogen. Eine KMD-Stelle wird strukturell neu geordnet. Eine KMD-Stelle befindet sich zum Berichtszeitpunkt im Besetzungsverfahren.

Im Bereich der 15 Kantorenstellen mit Beauftragung als Kinder- und Jugendkantor in den Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung konnten weitere Besetzungen erfolgen, sodass derzeit alle KJB-Kantorenstellen besetzt sind.

Die A-Stelle in Pirna wurde neu besetzt. Weitere Bewerbungsverfahren liefen um das Thomaskantorenamt in Leipzig, das Kreuzkantorenamt in Dresden (beide sind jeweils städtische Angestellte), die Thomasorganisten- und die Nikolaikantorenstelle Leipzig. Besetzungsverfahren für diese herausragenden Stellen sind sehr zeitintensiv. Umso größer ist die Freude, wenn geeignete Bewerber gefunden und angestellt werden, von denen neue Impulse für die Kirchenmusik Sachsens ausgehen können.

Im Amtsblatt waren im Jahr 2020 26 B-Stellen ausgeschrieben, davon 2 KMD-Stellen, 4 in Verbindung mit KJB, 6 zum zweiten Mal. Sechs Ausschreibungen fanden keine Bewerber, zwei davon waren zum zweiten Mal ausgeschrieben. Außerdem kamen 5 C-Stellen (20 bis 50 %) zur Ausschreibung. 15 Stellen konnten besetzt werden.

Von Januar bis Juli 2021 kamen 2 A-Stellen, 13 B-Stellen 3 C-Stellen zur Ausschreibung. Davon waren zwei Stellen zum 2. Mal, eine Stelle zum 3. Mal ausgeschrieben. Trotz der Stellenanpassung wird weiter dringend Nachwuchs benötigt.

### 1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich aktuell 180 Personen (Stand 30.06.2021). Davon absolvieren 56 Personen Posaunenchorleitung, 91 D-Organisten-, 20 D-Chorleitung-, 13 D-Kirchenmusik-Ausbildung. Davon wurden ab dem 1.01.2021 37 Personen neu in die D-Ausbildung aufgenommen, 143 Personen befanden sich bereits vorher im Unterricht (99 Männer und 81 Frauen). An der Ausbildung nehmen Personen im Alter von 12 bis 72 Jahren teil. 101 Auszubildende sind unter 30 Jahren, 51 Personen unter 18 Jahren! Damit ist die D-Ausbildung eine musikalisch-liturgische Jugend- und Erwachsenenbildung von großer Breitenwirkung.

Im Jahr 2020 haben 28 Personen (7 Chorleitung und Orgel, 19 Teilbereich Orgel, 2 Teilbereich Posaunenchorleitung) die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung abgelegt.

Im Jahr 2021 haben 5 Personen (1 Chorleitung und Orgel, 4 Teilbereich Orgel) die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung abgelegt (Stand 30.06.2021).

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 haben 394 Personen (189 Frauen und 205 Männer) die D-Ausbildung abgeschlossen.

Eine dritte Nachauflage des Leitfadens zur kirchenmusikalischen Grundausbildung *einfach anfangen* (200 Exemplare, Erstauflage 2019) wurde in Auftrag gegeben.

### 1.2.4 Konzeption Kirchenmusik

Eine vom Landeskirchenamt eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitet unter der Leitung des Landeskirchenmusikdirektors an einem Entwurf Konzeption Kirchenmusik. Der Auftrag dazu wurde von der 27. Landessynode mit Drucksache 278 im November 2019 erteilt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den Entwurf – nach Beratung im Landeskirchenamt und der Kirchenleitung - der Frühjahrssynode 2022 vorlegen zu können. Weiter Informationen dazu finden sich unter Arbeitsstelle Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Dokumentation ([kirchenmusik-sachsen.de](http://kirchenmusik-sachsen.de)).

### 1.2.5 Arbeitsstelle Kirchenmusik und Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

Die Arbeit der Fachbeauftragten (FA) in der Arbeitsstelle Kirchenmusik fand im Berichtszeitraum eine rege Resonanz in Bezug auf Beratung und Information in die Kirchengemeinden hinein sowie auf Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgruppen und Gremien statt. Die FA stand in ständiger Abstimmung mit dem LKMD. Ein Schwerpunkt der konzeptionellen Ausrichtung bildete die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik hat ihre Stellung als eine Kontakt- und Informationsstelle für kirchenmusikalisch Tätige, für Werke, Einrichtungen und für weitere Arbeitsfelder in der EVLKS vertieft.

Gemeinsam mit dem LKMD arbeitet die FA in der AG Konzeption Kirchenmusik EVLKS (Drucksache 278 der 27. Landessynode) unter Leitung des LKMD intensiv mit.

Neben den laufenden Prozessen sind im Berichtszeitraum Schwerpunkte in folgenden Bereichen zu nennen:

## BILDUNG

Fortbildungsangebote der Arbeitsstelle Kirchenmusik wurden neu konzipiert, teilweise in digitalen Formaten angeboten und sehr gut angenommen. Die FA bildete sich dazu selbst weiter. Die Arbeitsstelle Kirchenmusik stellte die technischen Voraussetzungen für Hybrid- oder Onlineformate her, welche gemeinsam mit der Hochschule für Kirchenmusik, Kirchenchorwerk und Posaunenmission genutzt wurden.

Kooperationsveranstaltungen mit anderen Einrichtungen der EVLKS (Fachschule für Sozialwesen, Pastorkolleg, Ehrenamtsakademie, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesjugendpfarramt u. a.) wurden unter den gegebenen Bedingungen durchgeführt, ein enger Austausch mit dem neuen Referenten für Jugend- und Populärmusik im Landesjugendpfarramt gesucht. Angebotsformate mit dem praktischen Vollzug von Singen und Musizieren konnten im Berichtszeitraum nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Die bisher punktuelle Mitarbeit der FA in Lektorenkursen oder Prädikantenfortbildungen (Pastorkolleg, Ehrenamtsakademie) hat sich verstetigt. Die FA leitete die Lehrwoche für Kinderchor- und Kurrendearbeit unter besonderen Hygieneauflagen, die Jugendfortbildung „Jugend-Musik-Theater-Tage 2020“ musste entfallen. Die FA organisierte die jährliche Fortbildungsveranstaltung „Update Kinderchor“ und arbeitete gemeinsam mit dem LKMD bei der Kirchenmusiktagung in Freiberg, bei einem Klausurtag für Stellenanfänger und Stellenanfängerinnen, in der Konventsarbeit und bei anderen Veranstaltungen mit.



## **BERATUNG**

Ein Großteil der Beratungsgespräche betrafen Urheberrechtsfragen in Bezug auf kirchenmusikalisch-kirchgemeindliche Arbeit. Des Weiteren erfolgten Informationen zu Fortbildungsangeboten (vor allem für Ehrenamtliche), Beratung zu Arbeitshilfen und die Vermittlung von geeigneten Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen innerhalb der EVLKS. Auch Fragestellungen betreffs der Corona-Aktualia für die Kirchenmusik in der Landeskirche wurden beantwortet. Neu waren Online-Beratungsangebote der Arbeitsstelle Kirchenmusik, wie z. B. eine kollegiale Beratung „Chorsingen im Lockdown?“, welche sehr gut angenommen wurden.

## **VERÖFFENTLICHUNGEN**

Die Einrichtung einer eigenen Internetpräsentation der Arbeitsstelle Kirchenmusik unter [www.kirchenmusik-sachsen.de](http://www.kirchenmusik-sachsen.de) wurde von der FA konzeptionell betreut und gemeinsam mit der Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle umgesetzt. Hier ist ein wichtiges Anlaufportal (neben der EVLKS-Website) entstanden, welches für den praktischen kirchenmusikalischen Dienst alle Informationen und Kontaktpersonen bereithält und ein hohes Aktualisierungstempo gewährleistet.

Die Betreuung von Redaktionsprozessen, wie z. B. der Broschüre KLANGGUT und weitere Schriften, Handreichungen und Arbeitshilfen wurden von der FA mitbegleitet und koordiniert. Im Berichtszeitraum erfolgte die Ausgabe von zwei Liedersammlungen zu Kasualien, welche in drei Arbeitsgruppen gemeinsam mit dem Gottesdienstreferenten erarbeitet wurden.

Aus Anlass des Themenjahres „Instrument des Jahres 2021 - Orgel“ wurden gemeinsam Angebote, Materialien (ausleihbarer Orgelbaukasten, Orgelbastelbogen, Orgelkartenspiel, Ideensammlung Orgel & Schule) entwickelt bzw. erworben, welche in der Arbeitsstelle Kirchenmusik abgerufen werden können. LKMD, FA haben dazu verschiedene Prozesse befördert, entwickelt oder koordiniert. Gemeinsam mit dem Sächsischen Musikrat e. V. möchte die Arbeitsstelle Impulse zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirchengemeinde (Lehrer und Lehrerinnen –Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen) geben.

Ein neues Feld erschließt die Ehrenamtsakademie und die Arbeitsstelle Kirchenmusik mit der gemeinsamen Veröffentlichung eines eigenen Podcast mit dem Titel „Der Wochenliederpodcast“. Das Angebot richtet sich an Interessierte, welche mehr über die Lieder in unserem Gesangbuch und ihre Rolle im Liturgischen Kalender erfahren möchten. Die FA Martina Hergt und Dr. Kathrin Mette laden seit Johannis 2021 zu diesem unterhaltsamen Format ein.

Die FA leitet eine Arbeitsgruppe des deutschlandweiten Chorverbandes (CEK) zur Entwicklung einer Suchdatenbank „Such, wer da will“ mit App-Funktion für Chorsätze zu den neuen Wochenliedern und weiteren EG-Liedern.

## **VERNETZUNG**

Die FA ist verstetigt in verschiedenen Arbeitsgruppen der Werke und Einrichtungen in der EVLKS eingebunden. Eine Fachvernetzung geschieht auch punktuell in der Mitarbeit der FA an gemeinsamen Projekthemen oder Veranstaltungen wie z. B. der Entwicklung des Wochenliederpodcast oder der Gestaltung von Online-Gottesdienstformaten (Rogate-Gottesdienst der Frauenarbeit, Filmangebot Kirchenvorstandstag usw).

In 2021 wurde der regelmäßige Austausch zu Fachthemen mit den Kinder- und Jugendkantoren und -innen in den Kirchenbezirken intensiver in den Blick gekommen und ein enger Informationsaustausch zwischen Fachtage und Sitzungen auch durch LKMD und FA gestaltet.

Die FA wurde in die EKD-Gesangbuchkommission berufen und arbeitet in der AG „Evangelisches Gesangbuch: Regionalteil Sachsen“ unserer Landeskirche mit.

Über die Vernetzungsstrukturen der kirchenmusikalischen Arbeitsfelder in der EVLKS findet ein regelmäßiger Austausch mit den Landessingwarten und Landessingwartinnen anderer Landeskirchen statt, welcher durch die FA angeregt werden.

Die FA arbeitet darüber hinaus im Bundesmusikverband Chöre & Orchester e. V. und im Zentralrat des Chorverbandes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit und leitet dort die AG Singen mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche Deutschlands unter dem Dach des CEK.

### 1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Im Berichtszeitraum war die Arbeit des Kirchenchorwerkes geprägt von den Einschränkungen der Corona-Pandemie. Nach vorsichtigen Versuchen eines Neustarts der Chorarbeit im Sommer und Herbst 2020 unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln kam die Chorarbeit ab November 2020 wieder komplett zum Erliegen. Im Sommer 2021 gibt es Hoffnung für einen Neustart. Mit der stetig steigenden Impfquote und der Kenntnis einer umfangreichen wissenschaftlichen Expertise zu Möglichkeiten des Singens und Musizierens unter Pandemie-Bedingungen steigt die Hoffnung auf eine längerfristige Perspektive für die Chorarbeit in der Landeskirche. Die Folgen der langen Zwangspause und der andauernden Einschränkungen werden erst in der Rückschau zu analysieren sein. Eine besondere Aufmerksamkeit sollte hier auf den Kinder- und Jugendchorbereich fallen.

Das Kirchenchorwerk hat sich im Berichtszeitraum bemüht um:

- kollegiale Beratung zu den Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen der Landeskirche
- Information und Kommunikation zum aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse
- Orientierung zu Möglichkeiten des Singens und Musizierens im Gottesdienst im Verlauf der Pandemie
- Stärkung und Ermutigung der Chorleiter und Chorleiterinnen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren:

- Abwicklung der abgesagten regionalen Chortage „Dreiklang“ 2020
- Durchführung von 12 Singwochen im Jahr 2020 in eigener Trägerschaft oder in Kooperation (8 Angebote mussten abgesagt werden.)
- Planung und Vorbereitung des landeskirchlichen Projektes „Singt Schütz 2022“ mit 10 Konzerten in allen Regionen der Landeskirche unter Mitwirkung von Kantoreien und Capella de la Torre - Berlin
- Planung und Vorbereitung des 4. Sächsischen Landeskurrentetages 2023 in Chemnitz
- Neugestaltung des Internetauftrittes des Kirchenchorwerkes mit Hilfe des Web-Baukastens der Landeskirche
- Arbeit an der Herausgabe eines Blockflötenbuches mit liedbezogener Literatur für das gottesdienstliche Spiel
- Mitarbeit in der AG Konzeption des Landeskirchenamtes
- Mitarbeit bei der Herausgabe der Liederhefte für Taufe, Trauung und Bestattung
- Mitarbeit in der AG Neues Gesangbuch – Regionalteil Sachsen
- Arbeit an der Neuauflage der Halleluja-Verse auf Basis der neuen Perikopenordnung
- Statistische Erhebung zu Mitgliederzahlen in den Chören des Kirchenchorwerkes.

### 1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)

Die Sächsische Posaunenmission ([www.spm-ev.de](http://www.spm-ev.de)) ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchengemeinden mit Posaunenchor, zurzeit sind es 418 Posaunenchor (Vorjahr: 426). Die Geschäftsstelle befindet sich unter einem Dach mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik auf dem Campus der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

#### Personen, Personal und Geschäftsstelle

Die Posaunenchorarbeit in den Gemeinden geschieht wesentlich ehrenamtlich, die Hauptamtlichen der SPM e. V. sind für die fachliche Begleitung da: 4 Landesposaunenwarte, Landesgeschäftsführer, Buchhalterin (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter (Landesposaunenpfarrer der SPM e. V., 0,25 VzÄ). Buchhalterin Doris Rönspieß ging im Sommer 2020 in den Ruhestand; ihre Nachfolgerin Ulrike Körlin ist seit Mai 2020 im Dienst und bringt ihre fachliche Kompetenz ein.

Für die Geschäftsstelle ist der Handel (mit Noten und anderem) nur ein Teil der Arbeit, der erwirtschaftete Gewinn trägt aber ganz wesentlich zur Finanzierung der SPM bei; im Berichtszeitraum war er coronabedingt niedriger als sonst.

#### Gremien der SPM e. V. und Freundeskreis

Entscheidungsgremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Landesposaunenrat (23 Mitglieder, drei Arbeitsausschüsse) und der Vorstand (5 Mitglieder). Der Freundeskreis der SPM e. V. hat als eigenständiger Verein sein Ziel in der Unterstützung unserer Arbeit, er leistet wertvolle Hilfe.

#### Aus- und Fortbildung, Kontaktpflege

Die Pandemie wirkte sich im Bereich der Amateurmusik besonders schmerzlich aus, so auch in der Kirchenmusik: Bindungskräfte bleiben ohne aktives gemeinschaftliches Musizieren auf Dauer nicht lebendig. Das klassische Angebot der SPM an Seminaren und Chorbesuchen, welche die Landesposaunenwarte durchführen, war in Zeit von November 2020 bis Mai 2021 nicht möglich.

Umso wichtiger war und sind der persönliche Kontakt und die Ansprechbarkeit auch abseits großen gemeinschaftlichen Musizierens. Mehrere Konvente im Zoom-Format ermöglichten Information und einen gewissen Austausch. Gute Resonanz fanden auch ein Rundfunkgottesdienst und eine österliche Videoandacht der SPM (mit LKMD Leidenberger, evlks-YouTube-Kanal). Die Landesposaunenwarte haben zudem Videos mit persönlichen Tipps zum Wiedereinstieg erarbeitet. Kontakt geschieht ansonsten immer auch über die Segenswünsche der SPM zu Bläserjubiläen, Geburtstagen und Konfirmationen.

Zahlreich waren die Anfragen in der Geschäftsstelle mit Bitte um Klarheit, was für Posaunenchor vor Ort möglich ist. Auch auf unserer WebSite gaben wir stets aktuelle Corona-Hinweise in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt.

Seit Juni 2021 konnten wieder etliche Lehrgänge stattfinden. Das Modell der Jungblälerschule (Vermittlung von professionellem Unterricht durch die SPM) ist nach wie vor stark nachgefragt. Auch der Landesjugendposaunenchor hat wieder musiziert.

### **Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen**

Die SPM erstellt, verlegt und vertreibt spezielle Notenausgaben und Verkündigungsprogramme (Gottesdienstvorlagen). Hier ging die Arbeit coronabedingt schneller voran als geplant: In der SPM-Notenreihe erschien nun „Gott danken ist Freude“, Band IV, samt Begleitmaterial: Juniorheft, 12 Musikalische Andachten, Partituren und Schlagwerk, Tonaufnahmen (3 CDs sowie Streaming auf den üblichen Portalen).

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Zum 125-jährigen Jubiläum der Posaunenmission im Jahr 2022 wurde eine Chronik der SPM erarbeitet. Die verschiedenen Beiträge zeigen die Vielfalt und Präsenz der Bläserarbeit in ihrer Entwicklung. Auch die Arbeit an der Chronik ging coronabedingt stark voran und konnte fertiggestellt werden.

### **Großveranstaltungen**

Der Zentrale Bläsergottesdienst der SPM fand dieses Mal nicht wie gewohnt am Sonntag Misericordias Domini statt, sondern wurde im Juli in Löbau gefeiert. Aus Anlass des 125-jährigen Bestehens der SPM wird das nächste Landesposaunenfest am 9. Juli 2022 in Bautzen stattfinden. Die Planungen dafür verdichten sich.

### **Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen:**

LKMD, Konferenz für Kirchenmusik, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Hochschule für Kirchenmusik, Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen, Deutscher Evangelischer Kirchentag, Auslandsarbeit (v. a. Tschechien), Sächsischer Musikrat e. V. Auch im Evangelischen Posaunendienst in Deutschland (EPiD e. V.) ist die SPM e. V. gut vernetzt (Mitarbeit von vier SPM-Hauptamtlichen in EPiD-Arbeitsausschüssen), Schwerpunkt ist dort zurzeit die Vorbereitung des 3. Deutschen Evangelischen Posaunentags 2024 in Hamburg.

## **1.5 Hochschule für Kirchenmusik**

### **Coronabedingte Einschränkung des Hochschulbetriebes**

Der Start in das Wintersemester 2020/2021 war zunächst weitgehend normal möglich unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln und Maskenpflicht. Auch die jährliche Rüstzeit zum Studienjahresbeginn einschließlich einiger anschließender Konzerte konnte mit wechselnden kleinen Chorbesetzungen, kurzen Probeneinheiten und Lüftungspausen stattfinden.

Ab November war der Hochschulbetrieb allerdings wieder spürbaren Einschränkungen unterworfen: Zunächst musste die Chorarbeit eingestellt werden, später war gar kein Gruppenunterricht mehr in Präsenz gestattet. Anders als im Jahr zuvor konnte jedoch der Einzelunterricht in Präsenz aufrechterhalten werden, sofern nicht die Beteiligten alternative kontaktfreie Unterrichtsformen wünschten. Öffentliche Konzerte und Seminare mussten abgesagt werden. So konnte z. B. die im Advent geplante Uraufführung eines Adventsatoriums von Prof. Matthias Drude zusammen mit der Aufführung der Messe in C-Dur von Ludwig van Beethoven nicht stattfinden. Die Aufführung soll wenn möglich im Dezember 2021 nachgeholt werden.

Auch mehrere Aufführungen der Lukaspassion von Rudolf Mauersberger an verschiedenen sächsischen Orten mussten abgesagt werden. Das jährliche studentische Kantatenprojekt im Frühjahr ist in den Juli verschoben worden und konnte nur mit reduzierter Besetzung (Solisten und kleines Orchester) ohne Chor durchgeführt werden.

Prüfungen mussten teilweise verschoben werden. Für einzelne Fächer wurden modifizierte Prüfungsanforderungen entwickelt, die dem coronabedingten Ausfall von Präsenzunterricht und anderen

Musiziergelegenheiten Rechnung getragen haben. Prüfungen in Gemeindechören waren im Verlauf des Studienjahres gar nicht möglich.

Im Sommersemester 2021 erfolgten dann schrittweise Öffnungen: Nach Ostern waren Gruppenunterricht in künstlerischen Fächern und Chorproben in kleinen Besetzungen wieder möglich unter der Voraussetzung eines tagesaktuellen negativen Coronatests aller Beteiligten. Im Mai konnten auch Gruppenunterrichte in theoretischen Fächern wieder in Präsenz stattfinden, im Juni konnte die Beschränkung der Besetzungsgröße für Chorproben aufgehoben werden.

Die Verwaltung arbeitete im gesamten Studienjahr in einer flexiblen Mischung aus Homeoffice und Präsenzarbeit.

### Entwicklung der Studentenzahlen

Die Zahl unserer Studenten ist trotz coronabedingter Erschwernisse in der Vorbereitung auf ein Musikstudium stabil. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Studentenzahlen seit 2012:

Studiengang	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	3	3	2	2	4	3	4	4	3	5
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	27	27	26	24	20	23	26	22	28	21
C-Ausbildung Direkt	5	6	5	3	2	6	9	10	8	7
C-Ausbildung Fern	12	13	13	17	14	16	16	16	13	12
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	4	5	1	-	1	1	-	2	2	3
Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-
Aufbaustudiengang Chorleitung	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Aufbaustudiengang Cembalo	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Doppelfach Lehramt Musik/Bachelor	3	4	5	4	3	2	1	1	1	-
Doppelfach Lehramt Musik/Master	-	-	-	3	4	1	-	1	1	1
Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik mit musikalischem Profil	4	1	3	3	5	7	9	10	8	6
Grundausbildung Ausländer	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Weiterbildung Populärmusik	10	7	7	7	7	8	5	6	6	12
<b>SUMME</b>	<b>70</b>	<b>67</b>	<b>62</b>	<b>67</b>	<b>62</b>	<b>68</b>	<b>70</b>	<b>72</b>	<b>70</b>	<b>68</b>

Zur Erläuterung:

Den Kern des Unterrichtsangebotes bildet der Diplomstudiengang Kirchenmusik B. Alle anderen Studiengänge gruppieren sich darum herum und sind letztlich nur auf der Basis des B-Studienganges mit dem dazugehörigen Lehrpersonal und der Sachausstattung effektiv und kostensparend möglich. Seit 2011 teilt sich das B-Studium in zwei Stränge: den herkömmlichen Diplomstudiengang Kirchenmusik B und den Bachelorstudiengang Doppelfach, der in Zusammenarbeit mit der staatlichen Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* neben dem kirchlichen B-Abschluss für das Lehramt im Fach Musik am Gymnasium ausbildet. Um die Lehrbefugnis für das Gymnasium zu erlangen, sind über den Bachelorabschluss hinaus der darauf aufbauende Masterabschluss und ein Referendariat nötig.

Der Aufbaustudiengang Diplom-Kirchenmusik A qualifiziert für die Arbeit in größeren Gemeinden mit hohem künstlerischem Anspruch.

Die C-Ausbildung ist kein Hochschulstudiengang im engeren Sinne und qualifiziert nicht für einen Hauptberuf, sondern für kirchenmusikalische Aufgaben im Rahmen einer Nebentätigkeit. Die Ausbildung ist sowohl im Direkt-, also Vollzeitstudium, als auch berufsbegleitend im Fernstudium möglich. Im ersteren Fall ist sie eng mit dem B-Studium verzahnt und dient für manche Studierende auch als Vorbereitung auf das Hochschulstudium. Die C-Ausbildung kann in verschiedenen Sparten und Vertiefungsrichtungen absolviert werden. Aktuell sind folgende Ausbildungsrichtungen belegt:

C-Ausbildung allgemein: 19

C mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop: 1

C Sparte Chorleitung: 1.

Die vier künstlerischen Aufbaustudiengänge bieten für Absolventen des B-Studiums die Möglichkeit, sich in einzelnen Disziplinen weiter zu qualifizieren. Sie dauern jeweils ein Jahr, umfassen neben dem gewählten Hauptfach nur wenige Nebenfächer. Sie führen zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss.

Die Kirchenmusikalische Grundausbildung für ausländische Studierende ist ein Studienangebot, zu dem einzelne Studierende von ihrer ausländischen Heimatkirche entsandt werden. Der Studieninhalt wird individuell auf die Fähigkeiten der Studierenden und auf die musikalischen Aufgaben, die sie später in ihrer Heimatkirche übernehmen sollen, abgestimmt. Die Kosten hierfür übernehmen die entsendenden Kirchen oder Stipendienwerke.

Die Weiterbildung Populärmusik ist ein zweijähriges berufsbegleitendes Angebot, das sich an Kirchenmusiker, Schulmusiker, Pfarrer, Gemeindepädagogen und andere interessierte und qualifizierte Personen wendet, die bisher im Rahmen ihrer musikalischen Ausbildung wenig Berührung mit Populärmusik hatten. In das heutige Kirchenmusik-B-Studium sind die Inhalte weitgehend integriert.

Insgesamt zeigt sich mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2016 eine stabile Gesamtzahl aller Studierenden und Auszubildenden. Gleichwohl ist in den letzten Jahren ein Rückgang im Bereich des B-Studiums festzustellen. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, auch unter den Bedingungen der aktuellen Strukturreform die hauptamtlichen Kantorenstellen attraktiv für Bewerber zu gestalten. Gleichzeitig muss unter jungen, interessierten und geeigneten Menschen nachdrücklich für den Kirchenmusikerberuf geworben werden, auch mit dem Hinweis darauf, dass der aktuelle und für die nächsten Jahre prognostizierte Bedarf an Kirchenmusikern die Absolventenzahlen deutlich übersteigt.

### **Diplomstudiengang Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop**

Die Einrichtung eines Diplomstudiengangs Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop ist beim Landeskirchenamt beantragt.

### **Vergütung von Kirchenmusikstudierenden für kirchenmusikalische Dienste**

Da die Überarbeitung der KDVO noch nicht abgeschlossen ist, konnte die angestrebte Wiederaufnahme der früheren Regelung, wonach Studierende im Diplom- oder Bachelorstudiengang Kirchenmusik B nach Abschluss des vierten Fachsemesters bei kirchenmusikalischen Anstellungen und Vertretungsdiensten wie Absolventen einer C-Prüfung vergütet werden, noch nicht umgesetzt werden. Hier besteht nach wie vor im Interesse der Gemeinden und Studierenden dringender Handlungsbedarf.

### **Veränderungen in der Mitarbeiterschaft**

Nach dem Ruhestand unseres langjährigen Hausmeisters hat der bisher in Stellenteilung mit ihm beschäftigte Kollege die Anstellung zu 100 % übernommen.

Drei befristete Professoren- bzw. Dozentenstellen mit einem Anstellungsumfang von jeweils 50 % sind entfristet worden.

Eine weitere 50 %-Gesangsdozentenstelle darf nach dem Ruhestand des jetzigen Stelleninhabers befristet für zwei Jahre wiederbesetzt werden.

Die Einrichtung einer Stelle einer studentischen Hilfskraft für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich sozialer Medien ist beim Landeskirchenamt beantragt worden.

### **Reakkreditierung der Doppelfach-Studiengänge**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge Doppelfach Lehramt Musik an Gymnasien mit zweitem Fach Kirchenmusik in Kooperation mit der Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* befinden sich in einem Reakkreditierungsverfahren.

Der in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Dresden Campus Moritzburg angebotene Bachelorstudiengang Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik mit musikalischem Profil beinhaltet die kirchenmusikalische C-Ausbildung integriert in das Studium der Religions- und Gemeindepädagogik.

### **Internationale Kontakte**

Die bereits im Frühjahr 2019 geplante Reise nach Vilnius mit gemeinsamen Konzerten litauischer und deutscher Studenten konnte auch 2020 coronabedingt nicht stattfinden.

Auch die Arbeiten an allen Kooperationsprojekten mit Hochschulen in Korea und China konnten im Berichtszeitraum aufgrund der Corona-Pandemie nicht konkretisiert werden.

### **Künstlerische Projekte im Studienjahr**

Gerade rechtzeitig vor Absage aller Chorarbeit konnten im Herbst 2020 zwei Videos mit Advents- und Weihnachtsliedern zum Mitsingen produziert werden, die auf der Homepage der Landeskirche veröffentlicht worden sind und sich großer Beliebtheit erfreut haben.

Im Juni 2021 war es möglich, in kleinen Chorbesetzungen und mit einigen Instrumentalisten eine CD mit Chorsätze aus dem „Neuen Leisniger Kurrendebuch“ des ersten Direktors der damaligen Kirchenmusikschule und späteren Kreuzkantors Martin Flämig aufzunehmen.

## **1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung**

Das Leipziger Missionswerk steht seit dem März des vergangenen Jahres pandemiebedingt nur mehr auf schriftlichem digitalem Weg in Verbindung zu den Partnerkirchen in Indien, Papua-Neuguinea und Tansania. Regelmäßige Nachrichten aus den Partnerkirchen gibt das Missionswerk auf seiner Homepage weiter. Das Freiwilligenprogramm musste zwischenzeitlich eingestellt werden. In diesem Jahr können wir aber wieder Süd-Nord-Freiwillige in unserer Landeskirche begrüßen.

Die Referenten Pfarrer Keiling und Pfarrer Tannhäuser können derzeit die Partnerkirchen nicht besuchen und sind auf indirekte Kontakte oder den Austausch auf digitalem Weg angewiesen.

Im Berichtsjahr ist Frau Christine Müller als Leiterin der Arbeitsstelle „Eine Welt“ in den Ruhestand getreten. Über viele Jahre hat sie ihren Dienst mit enormem Einsatz und hoher Kompetenz ausgeübt. Die Stelle ist aufgrund eines Beschlusses der Kirchenleitung in reduziertem Umfang wiederbesetzt worden. Mit Frau Helena Funk konnte im August des Berichtsjahres eine Nachfolgerin in der Leitung der Arbeitsstelle in Leipzig gefunden werden. Eine inhaltliche Neuausrichtung ist erforderlich. Hierbei ist vorrangig die Frage zu beantworten, wie die bewährte Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Frieden und Nachhaltigkeit weiter verstärkt und zusammengeführt werden kann.

### **1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)**

Die jährliche gemeinsame Konferenz fand online statt. Dies hat die Intensität des Austausches nicht geschmälert. Beide Kirchen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. Ein gemeinsam geplantes Pastorkolleg, das eine gute Tradition fortsetzt, wird sich im November mit Fragen der Kirchenleitung auf der mittleren Ebene befassen.

An den Kontaktgesprächen zur EmK nimmt Dr. Olaf Richter als Vertreter der Ephorenschaft teil.

### **1.6.2 Römisch-katholische Kirche**

Die Pandemie hat den ökumenischen Kontakten keinen Abbruch getan. Der Austausch war in dieser Zeit besonders wertvoll. Eine Abstimmung in den aktuellen praktischen Fragen war insbesondere mit dem Bischöflichen Ordinariat gegeben. Eine bestehende aktive Gesprächskultur hat sich bewährt. Er wird in Begegnungstagen, Pastorkollegs und den turnusmäßigen Gesprächen fortgesetzt.

Andere herausragende Vorhaben konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. An erster Stelle ist der Ökumenische Kirchentag 2021 in Frankfurt am Main zu nennen.

Der Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) war ein wichtiger theologischer Impuls im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentages. Die Reaktionen der päpstlichen Glaubenskongregation haben eine intensive zwischenkirchliche Diskussion ausgelöst. Die Bischofskonferenz der VELKD hat sich mit einer diesbezüglichen Stellungnahme zu Wort gemeldet (VELKD-Texte Nr. 190).

Auswirkungen unserer Abendmahlspraxis auf die ökumenischen Bestrebungen und den Wunsch nach Einheit spielen in die theologische Klärung hinein. Insbesondere eine Klärung des Amtsbegriffes wird angemahnt. Alle Erwägungen, die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung der Kirche zu ordnen, stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den ökumenischen Bestrebungen.

Die dreimal jährlich stattfindenden Kontaktgespräche ermöglichen auf eine sehr stabile Weise den Austausch über gemeinsame Anliegen, zu klärende Fragen und ökumenische Perspektiven. Von Seiten der Landeskirche waren neben dem Berichtersteller beteiligt: Pfarrerin Dr. Kathrin Mette (Ehrenamtsakademie), Dr. Harald Lamprecht (Weltanschauungsbeauftragter) und der persönliche Referent des Landesbischofs Pfarrer Matthias Fischer. Auf römisch-katholischer Seite nehmen regelmäßig teil: Ordinariatsrat Andreas Kutschke, Prof. Dr. Florian Bruckmann, Propst Gregor Giele

### **1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)**

Die für 2020 geplante Herbstkonferenz musste coronabedingt abgesagt werden. Die Frühjahrskonferenz am 11. März 2021 fand im Online-Format statt. In dieser Konferenz konnten wir die Vertreter der Neuapostolischen Kirche (NAK) und die der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) willkommen heißen. Seit Oktober 2020 ist die NAK Gast der ACK Sachsen. Seit März 2021 ist die STA Mitglied der ACK Sachsen. Die Konferenz stand unter dem Thema „Der lange Weg nach Karlsruhe – Zur aktuellen Situation des Weltrates der Kirchen und seiner Vollversammlung 2022“. Erstmals seit seiner Gründung findet eine Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Deutschland statt. Der Leiter des Koordinierungsbüros in Karlsruhe, Pfarrer Dr. Marc Witzgenbacher, berichtete über den Stand der Vorbereitungen. Ebenso konnten wir die neue Geschäftsführerin der Ökumenischen Centrale der ACK Deutschland, Frau Dr. Verena Hammes, röm.-kath., begrüßen, die über die Vorbereitungen des Ökumenischen Kirchentages informierte.

Gemeinsam mit der ACK Sachsen-Anhalt und der ACK Thüringen plant die ACK Sachsen eine Besuchsreise für 15 Delegierte der Vollversammlung. Unter den Themen *Reformation, Friedliche Revolution und Transformation* werden ausgehend von Leipzig kirchliche Orte besucht und ökumenische Begegnungen organisiert. Dieses Besuchsprogramm findet vom 8. bis 12. September 2021 statt.

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen beteiligten sich an dem von der Landessynode angeregten Projekt *Ökumenischer Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung*. Gemeinsam mit der Landeskirche Sachsens und dem Bistum Dresden-Meißen ist auch die ACK Sachsen Einladende dieser Initiative. Der für Stollberg geplante ökumenische Thementag im November 2020 konnte coronabedingt nicht stattfinden. Es wurde aber ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert. Zurzeit laufen die Vorbereitungen zum Ökumenischen Thementag am Buß- und Betttag 2021 in Zwickau.

Gemeinsam mit der Landeskirche und dem Bistum Dresden-Meißen entschied die ACK Sachsen den Ökumenischen Tag der Schöpfung nach Vorbild der ACK Deutschland jedes Jahr am ersten Freitag im September zu begehen. Bereits 2015 fand die bundesweite Feier in Borna statt. Die Reihe der sachsenweiten Schöpfungstage beginnt am 3. September 2021 in Pirna.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie orientieren sich die Freikirchen oftmals an den Hygiene-Richtlinien der Landeskirche. Bezüglich der Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Zeit der Pandemie wurde der Wunsch geäußert, in die Gespräche mit dem Freistaat einbezogen zu werden. Bei einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten mit Vertretern der Landeskirche und des Bistums im Dezember 2020 war auch der Vorsitzende der ACK Sachsen zugegen.

Zur ACK Sachsen gehören nunmehr 17 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Drei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Die Arbeit wird vom Vorstand verantwortet. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, Gert Loose, Apostolische Gemeinschaft; dem stellvertretenden Vorsitzenden, Superintendent Christhard Rüdiger, Evangelisch-methodistische Kirche; dem Geschäftsführer, OKR Friedemann Oehme, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der stellvertretenden Geschäftsführerin, Elisabeth Naendorf, Bistum Dresden-Meißen.

### **1.6.4 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe**

#### **Brot für die Welt**

Die Corona-Pandemie stürzte die Welt 2020 in eine schwere gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Krise. Besonders hart getroffen sind wieder einmal die Ärmsten der Armen im globalen Süden, denn diese sind besonders schlecht geschützt. Das Hilfswerk „Brot für die Welt“ hat viele seiner Projekte ergänzt und ausgeweitet, um Menschen besser vor dem Virus zu schützen oder um über Hygienemaßnahmen zu informieren. Eine Gruppe leidet besonders in der Krise; es sind die Kinder. Die Aktion von „Brot für die Welt“ startete am 1. Advent unter dem Titel „Kindern Zukunft schenken“. Geplant bereits vor der Pandemie, lenkte sie vor allem den Blick auf das Thema Kinderarbeit, das durch die steigenden Infektionszahlen noch einmal eine besondere Aktualität erhalten hat. Viele Kinder konnten durch die Einschränkungen teils über

längere Zeiträume ihre Schule nicht besuchen. Zudem wird für viele die Gefahr größer, dass sie stattdessen arbeiten müssen, damit ihre Familien in der Krise über die Runden kommen.

Auch für Brot für die Welt selbst ist die Corona-Pandemie eine große Herausforderung. Spenden und Kollekten – die vor allem in der Adventszeit und zu Heiligabend gesammelt werden – sind weiterhin eine wichtige Voraussetzung für die Projektarbeit. Doch mit den Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der Gottesdienste war ungewiss, wie hoch die Erlöse ausfallen. Brot für die Welt hat daher verstärkt um Privatspenden gebeten und die Palette der digitalen Spendenmöglichkeiten erweitert. Die Resonanz war überaus erfolgreich. Vom Gebiet der sächsischen Landeskirche wurden 2020 rund 2,426 Millionen Euro gespendet und damit deutlich mehr als 2019.

### **Stollenpfennig**

Die 27. Aktion Stollenpfennig hat 2020 ein neues Rekordergebnis erzielt. In den über 1.300 Spendendosen steckten 38.117,53 Euro (2019: 29.521,27 Euro). Bei der Aktion arbeiten die Diakonie Sachsen und der Landesinnungsverband Saxonia des Bäckerhandwerks eng zusammen. Die Idee: Kunden und Kundinnen der Geschäfte können in der Adventszeit das Wechselgeld vom Stollenkauf und anderer Waren in die Sammeldosen stecken. Der Erlös kommt traditionell Brot für die Welt zugute. An der jüngsten Aktion Stollenpfennig beteiligten sich über 500 Bäckereien mit Hauptgeschäften und Filialen. Insgesamt kamen seit 1994 knapp 700.000 Euro zusammen. Auf eine offizielle Eröffnung wurde bei der 27. Aktion aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet.

### **Diakonie Katastrophenhilfe**

Weltweit steigt der Bedarf an humanitärer Hilfe, die Zahl der Flüchtlinge ist auf einem Höchststand. Ganze Regionen stehen mittlerweile aufgrund einer Ballung verschiedener Krisen vor dem Abgrund. Ein Beispiel dafür ist der Libanon. Dort erschütterte Anfang August 2020 eine verheerende Explosion die Hauptstadt Beirut und hinterließ riesige Schäden in der Stadt. Landeskirche und Diakonie riefen gemeinsam zu Spenden auf, um den Einsatz der Diakonie Katastrophenhilfe zu unterstützen. Doch das kleine Land war schon zuvor in einer schweren Wirtschaftskrise und hat zudem gut eine Million Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Verschärfend kam noch die Corona-Pandemie hinzu. Wie im Libanon hat die Katastrophenhilfe viele ihrer Projekte wegen der Corona-Pandemie erweitert. Unter anderem werden Hygieneutensilien verteilt und es wird über Hygienemaßnahmen informiert.

Regelmäßig ist die Diakonie Katastrophenhilfe in rund 40 Ländern aktiv. Darunter sind zahlreiche Krisengebiete, die in den Nachrichten nur noch wenig vorkommen wie das Bürgerkriegsland Jemen oder die großen Flüchtlingscamps der Rohingya in Bangladesch. Insgesamt kamen 2020 vom Gebiet der Landeskirche 771.117 Euro an Spenden und Kollekten, um die Einsätze der Katastrophenhilfe zu unterstützen.

Aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche wurden im Rahmen der Corona-Nothilfe je 5.000 Euro an drei kirchliche Krankenhäuser in Italien überwiesen. 10.000 Euro wurden dem DNK LWB für Corona-Hilfe im Flüchtlingslager Zaatari (Jordanien) zur Verfügung gestellt. Außerdem gingen 5.000,00 Euro an das Gustav-Adolf-Werk für die Unterstützung evangelischer Kirchen und Schulen in Beirut. Die Angaben über diese Spendenergebnisse beziehen sich auf das Rechnungsjahr 2020.

#### **1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Die Höhe der Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), die von BROT für die Welt verwaltet werden, für Projekte verschiedener Vereine, Aktionen, Initiativen, Partnerschaftsgruppen und Kirchgemeinden in Sachsen in den vergangenen zwei Jahren belaufen sich auf 208.355 Euro (2019) und 183.485 Euro (2020). Die Antragsteller wurden von der AEW beraten und begleitet. Davon wurden in den letzten fünf Jahren z. B. die Vollbeschäftigten-Stellen „Kirchgemeinden als Lernorte für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit – Zukunft einkaufen“, die Bildungsstelle „anders wachsen“ und die Projektstelle „Ökumenischer Weg“ unserer Landeskirche mit 75 % der Personalkosten gefördert. Die Stelleninhaberin arbeitet aktiv im Initiativkreis „anders wachsen“ mit und begleitet die derzeitige Stelle in zwei Dresdner Kirchgemeinden. Einer der Schwerpunkte im Berichtszeitraum war die Mitarbeit im Initiativkreis des „Ökumenischen Weges“. Vorträge, Seminare und Veranstaltungen zu den Themen „Wirtschaft braucht Alternativen“ und der Faire Handel werden von Kirchgemeinden und kirchlichen Institutionen abgefragt. Um innerhalb der Landeskirche und des Bundeslandes praktisch voranzukommen, arbeitet die Stelleninhaberin im ökumenischen Arbeitskreis „Zukunft einkaufen“ und als Vertreterin der Landeskirche in der „Allianz Sachsen kauft fair“ (Skf) mit. Im Moment steht Skf im Dialog mit dem sächsischen Parlament zur Novellierung des Vergabegesetzes, in das ökologisch und sozial ausgerichtete Kriterien einfließen sollen.

Die Stelleninhaberin war als kirchliche Vertreterin an der Vorbereitung und Durchführung des Zukunftskongresses des „Konzeptwerkes Neue Ökonomie“ Ende August 2020 beteiligt. Er stand unter dem Motto: „Zukunft für alle – gerecht. ökologisch. machbar“. Das Seminar für die Partnerschaftsgruppen der Gemeinden



und Kirchenbezirke mit den Ländern des Südens fand ebenfalls digital statt. Das bot die Gelegenheit, zwei Südpartner (Tansania, Südafrika) teilweise dazu zu schalten. Als Referenten konnten wir Dr. Christoph Schmitt, Leiter des Referats Internationale Beziehungen in der sächsischen Staatskanzlei, begrüßen.

Einen Höhepunkt stellte die Organisation und Durchführung des Inspirationstages von „anders wachsen“ anlässlich des 10jährigen Bestehens am 5.6.2021 dar. Die Veranstaltung mit Gottesdienst, Podium und Verlosung eines Grundeinkommens wurde gestreamt und kann jederzeit auf YouTube angesehen werden.

Nach dem Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben“ vertrat die Stelleninhaberin die Landeskirche im Trägerkreis und band dessen Aktivitäten in die ökumenische Arbeit in Sachsen ein. In diesem Rahmen begleitet sie eine Teilnehmerin aus Sachsen im bundesweiten Change-Manager-Programm mit dem Ziel nachhaltiges Engagement in den Kirchgemeinden ihrer Region voran zu bringen. Dieses Ziel verfolgte auch ein Webinar für Kirchvorsteher der Ehrenamtsakademie, zu dem die Stelleninhaberin als Referentin eingeladen wurde. Konkret wurden die Beschaffungsrichtlinien der EVLKS vorgestellt und Umsetzungsbeispiele diskutiert.

Die Stelleninhaberin arbeitet mit im Arbeitskreis Schöpfungsverantwortung der Landeskirche, als eine Vertreterin der EVLKS im Missionsausschuss des LMW und in der Diakonischen Konferenz des Werkes „Diakonie und Entwicklung“. Von dort wurde sie in den Ausschuss für Entwicklung und Katastrophenhilfe (A-DEHH) gewählt und in den Unterausschuss Inland entsandt.

### **1.6.6 Hoffnung für Osteuropa**

Bei der 26. Aktion Hoffnung für Osteuropa kamen die 2020 gesammelten Spenden und Kollekten dem Tageszentrum „Offenes Haus“ im rumänischen Hermannstadt/Sibiu zugute. Die Einrichtung unter dem Dach der evangelischen Kirchgemeinde A. B. bietet Kindern aus zerrütteten Verhältnissen Zuflucht und Förderung. Unter anderem erhalten sie hier eine Mahlzeit, aber auch langfristig sozialpädagogische und psychologische Betreuung. Der ursprünglich einjährige Sammelzeitraum der Aktion wurde wegen der Corona-Pandemie bis Ende 2021 verlängert. So soll mehr Zeit für die Spendeneinwerbung bleiben. 2020 wurden 9.338, 45 Euro gesammelt, etwa die Hälfte des sonstigen Erlöses.

### **1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins**

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2020 von Pfarrern, Pfarrerinnen, Kirchenbeamten, Kirchenbeamtinnen und Mitarbeitenden aus Kirche und Diakonie in Sachsen 254.344 Euro (2019: 260.403 Euro) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. EKD-weit wurden 1.527.547 Euro (2019: 1.541.450 Euro) eingenommen. Die sächsische Landeskirche zeichnete damit das zweitbeste Ergebnis unter den Gliedkirchen der EKD.

Mit den Spenden werden Pfarrer, Pfarrerinnen und Mitarbeitende in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

Neben der EKD-weit aufgestellten Partnerhilfe engagieren sich aktive und pensionierte Pfarrer und Pfarrerinnen in der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. Im Jahr 2020 wurden Spenden in Höhe von 112.787 Euro (2019: 113.312 Euro) eingenommen.

Auf Grund der Corona-Pandemie konnte das Erholungsurlaubs- und Kurprogramm in 2020 nicht umgesetzt werden. Der Vorstand der Solidarkasse hat daraufhin entschieden, die Notstandshilfe pro Kirche von 3.000 auf 10.000 Euro zu erhöhen. Damit konnten zehn Partnerkirchen der Solidarkasse ihre Pfarrer, Pfarrerinnen und Mitarbeitenden in der Corona-Zeit unterstützen. Die gleiche Entscheidung wurde für das Jahr 2021 getroffen.

An der Solidarkasse beteiligen sich 200 aktive sächsische Pfarrer und Pfarrerinnen und 183 Emeriti.

### **1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS)**

Die coronabedingte gravierende Reduzierung des Gemeindelebens führte 2020 zu einem Rückgang an Kollekten und Spenden für das GAWiS um etwa ein Fünftel und zu einem Ausfall der meisten persönlichen Kontakte zu Partnern in der evangelischen Diaspora, dem Herzstück seiner Arbeit. Trotzdem ist das GAWiS arbeitsfähig und sucht nach neuen Wegen.

Es konnte Ende 2020 195.000 Euro an Spenden für die folgenden Projekte weiterleiten. Der Ankauf eines Grundstücks und Gebäudeteils für ein erweitertes Bethaus in Krasnodar im russischen Nordkaukasus, der Bau einer Werkstatt im Rehaszentrum „Gabrielius“ in Vyziai in Litauen, Reparaturen an der methodistischen Kirche in Varna in Bulgarien, die Sanierung der evangelischen Kirche in Lublin in Polen, die Dachsanierung der Kirchenscheune in Lenz bei Meißen (ein Jugendprojekt), der Ausbau eines Freizeitheimes in Valea Viilor/Wurmloch in Siebenbürgen/Rumänien und die Anlegung von Schulgärten (Projekt „Grüne Schulen“)

in den evangelischen Schulen von Santiago de Chile und Conception/Chile wurden vom GAWiS unterstützt.

Das Konfirmandendankopfer wurde für sozial-diakonische Initiativen für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Brasilien sowie für evangelische Schulen in Syrien und im Libanon gesammelt.

Die Frauengabe war für die Arbeit mit Frauen in den Armutsvierteln sowie für eine evangelische Schule in Buenos Aires in Argentinien, für den Pensionsfonds der Waldenserkirche in Italien und für ein Jahresstipendium einer Theologiestudentin aus der Diaspora in Leipzig bestimmt.

Für die Propstei in Kaliningrad sorgten die von uns weitergeleiteten Spenden wieder für die Bezahlung der einheimischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für Fahrt- und Verwaltungskosten, für die diakonische Arbeit im Altenheim in Sadoroshje sowie für Reparaturen an Gebäuden.

Je eine kleinere Unterstützung gaben wir der Evangelischen Akademie in Neppendorf/Rumänien als Corona-Überbrückungshilfe sowie wiederum für das langjährige Sanierungsprojekt der Frauenkirche in Luban/Polen.

### **1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland**

Die Landeskirche, ihre Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, Werke und Einrichtungen haben Kontakte zu Kirchen, Gemeinden, Einrichtungen in insgesamt 22 Ländern rund um den Globus. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Kirchenpartnerschaften, Gemeindepartnerschaften und weiteren kontinuierlichen Beziehungen. Die Partnerschaftsarbeit vollzieht sich so auf vielfältige Weise. Im Themenjahr der Reformationsdekade 2016 „Reformation und die Eine Welt“ konnten wir diese Vielfalt auf einer Partnerschaftstagung erleben, zu der Vertreter und Vertreterinnen aus 17 Ländern weltweit angereist waren. Eine zweite internationale Partnerschaftstagung ist für das Jahr 2023 geplant (15. bis 21. Juni 2023, Klosterhof St. Afra Meißel).

Als Landeskirche sind wir an dem Projekt Christliche Begegnungstage Mittel- und Osteuropa beteiligt. Zurzeit bereiten wir dieses Treffen für das Jahr 2022 vor. Gastgeberin ist die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder (23. bis 25. September 2022 in Ostrava).

Pandemiebedingt konnten die Kontakte zu den Partnerkirchen im Ausland nicht durch konkrete Begegnungen gepflegt werden. Andererseits eröffneten die neuen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation bisher nicht gekannte Chancen. So wurde zum Beispiel eine Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Northeastern Pennsylvania Synod (ELCA) und dem Kirchenbezirk Löbau-Zittau in einer digitalen Veranstaltung feierlich unterzeichnet und damit eine langjährige, lebendige Beziehung auf eine vertragliche Grundlage gestellt.

In mehreren Sitzungen mit dem Erzbischof der Ev.-Luth. Kirche in Russland konnte zur aktuellen Situation der Kirchen in der Corona-Zeit beraten werden.

Beim Partnerschaftsseminar der Arbeitsstelle Eine Welt waren auch Partner aus Tansania und Südafrika zugeschaltet. Mehrere Videositzungen mit Mitarbeitenden der Evangelische Kirche A. B. in Rumänien dienten der Vorbereitung einer künftigen Partnerschaftsvereinbarung mit dieser Kirche in Siebenbürgen, zu der traditionell vielfältige Beziehungen gehören.

Die Landeskirche unterstützt das neu gegründete Zentrum Evangelische Theologie Ost (ZETO) in Hermannstadt/Sibiu und ist in dessen Beirat vertreten. Auch hier zeigt sich, wie die digitale Kommunikation eine enge Zusammenarbeit ermöglicht.

Corona-Nothilfe konnte für vier Partnerkirchen geleistet werden. So erhielten die Ev.-Luth. Kirche Europäisches Russland, die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder, die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien und die Volkskirche der Roma in Rumänien in 2020 je 10.000 Euro.

Die jährlichen Netzwerktreffen der Gemeinden mit Partnerbeziehungen in die Niederlande, mit Gemeinden mit Beziehungen nach Lettland und mit denen nach Russland konnten pandemiebedingt nicht stattfinden, sind aber für den Herbst 2021 geplant.

Die Adventsaktion des Leipziger Missionswerkes im Dezember 2020 diente dem Projekt „Fenster öffnen in die Welt - Modellkindergarten in Papua-Neuguinea“. Die Aktion wurde am 15. November 2020 in einem Gottesdienst in Bad Lausick eröffnet. Da pandemiebedingt keine Aktivitäten von evangelischen Kindergärten, Schulen und von den Kirchengemeinden stattfinden konnten, blieb das Spendenergebnis hinter den Erwartungen zurück. Es erbrachte 18.935,09 Euro.

## 1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

### 1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

Leider konnten auch in diesem Berichtszeitraum die landeskirchlichen Projekte für und mit Spätaussiedlern nicht umgesetzt werden. Auch der auf 2021 verschobene Begegnungstag für Aussiedler konnte nicht stattfinden. Stattdessen wurde am 28. und 29. August 2021 zu vier dezentralen Aussiedlergottesdiensten in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Magdeburg eingeladen. Der 28. August ist ein zentraler Gedenktag für Russlanddeutsche. An diesem Tag vor 80 Jahren wurden die Dekrete zur Deportation der Deutschen in der Sowjetunion erlassen. Damit begann die Leidensgeschichte der Russlanddeutschen.

Unter dem Motto *Erinnern, Gedenken, Begegnen* wurde aus Anlass des 80. Jahrestages des Einmarsches der deutschen Wehrmacht in die UdSSR am 22. Juni 1941 gemeinsam mit der Evangelischen Kirche Berlin Brandenburg-schlesische Oberlausitz ein Broschüre herausgegeben, in der Akteure der Partnerschaftsarbeit von ihren Begegnungen in Russland berichten.

Kleinprojekte von Kirchgemeinden in der Aussiedlerarbeit werden finanziell unterstützt. Förderanträge sind an das Landeskirchenamt, Dezernat I, zu richten.

Der nächste Begegnungstag für Aussiedler ist für den 21. Mai 2022 in Dippoldiswalde geplant.

### 1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

Der Arbeitsbereich des Ausländerbeauftragten ist in drei Bereiche gegliedert:

- Migration,
- Flüchtlingsschutz und
- interkulturelle Verständigung.

Es hat sich erneut gezeigt, dass das Benennen von Beauftragten in Schwerpunktregionen der EVLKS ein nützlicher Schritt war, um die Kirchgemeinden vor Ort unterstützen. Sie wurden von gesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Kirche gerne und zunehmend als Kooperationspartner und Vermittler angesprochen, insbesondere zu den Themen Integration und religiöse Vielfalt.

Die von der Landessynode bereitgestellten finanziellen Mittel haben im Berichtszeitraum 25 neue Projekte ermöglicht. Die Akteure konnten in großen Teilen gut auf die pandemiebedingten Herausforderungen reagieren und ihre Vorhaben anpassen. Der Finanzierungsanteil aus Mitteln der EVLKS lag bei 50 % der Gesamtfinanzierung.

Der rechtliche Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts ist restriktiv und in seiner Komplexität nur schwer handhabbar. Das hilfreiche Angebot der orientierenden Beratung für Mitarbeitende im Bereich der Kirche durch 3 Rechtsanwältinnen konnte fortgesetzt werden. Dies hat sich insbesondere zur Vorklärung potentieller Kirchenasylfälle, als auch im Zusammenhang unseres Engagements in der Sächsischen Härtefallkommission als sehr hilfreich erwiesen.

Das sehr relevante Thema „Christen im Asylverfahren“ wurde mittels eines grundlegenden Artikels im Amtsblatt dargestellt. Gleichwohl bleibt der Gesprächs- und Informationsbedarf stark. Es zeigte sich, dass hierzu Fortbildungsbedarf besteht. Entsprechende konzeptionelle Arbeit wurde begonnen. Die Zuwanderung von Menschen außerhalb des Asylsystems (im Rahmen europäischer Freizügigkeit und aus Drittstaaten sowie im Wege des Familiennachzuges) wurde im gesellschaftlichen Alltag sichtbarer. Allerdings fand diese Entwicklung noch keine Entsprechung im Bereich der Landeskirche. Die Gründe dafür sollten analysiert und Folgerungen abgeleitet werden.

Als wichtiger Impuls wurde die Beteiligungsmöglichkeit kirchlicher Basis an dem zivilgesellschaftlichen Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“ bekannt gemacht. Es zeichnet sich ab, dass diese wichtige Basisaktivität zukünftig deutlicher kirchlicher Unterstützung und Begleitung bedarf.

Fragestellungen vor dem Hintergrund binationaler Partnerschaften und Familienkonstellationen traten gehäuft auf. Die örtlichen Migrationsdienste der Diakonie und anderer Wohlfahrtsverbände waren wichtige Unterstützer.

Im Zusammenhang mit den Vorhaben des Sächsischen Koalitionsvertrages konnten wir der staatlichen Seite wichtige Anregungen zur Einrichtung des unabhängigen Abschiebungsmonitorings am Flughafen Leipzig geben. Es war möglich, die Diakonie Leipzig inhaltlich und planerisch zu unterstützen. Am Beteiligungsprozess für das Sächsische Teilhabe- und Integrationsgesetz konnten relevante Aspekte eingebracht werden. Den weiteren Verlauf begleiten wir im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Landesintegrationsbeirat. Besonders relevant war und ist weiterhin das Thema „Rassismus“. Es zeigte sich in unterschiedlichen Facetten, sowohl in individuellen, als auch in strukturellen Zusammenhängen. Um dem zunehmend besser zu begegnen, waren die Angebote und Kooperationsmöglichkeiten des sächsischen „Bündnisses gegen Rassismus“ besonders hilfreich.

In Kooperation mit der Fachstelle Migration in Leipzig und Phoenix e. V. konnte ein sachsenweit ausgeschriebenes Anti-Rassismus-Training mit einer Gruppe von 16 Teilnehmenden durchgeführt werden. Das Angebot war kurz nach Veröffentlichung ausgebucht, sodass eine Warteliste geführt werden musste. Eine Folgeveranstaltung ist in Planung.

Es bleibt weiterhin nötig, dass wir uns in der Landeskirche auf allen Ebenen und in der Breite mit den Fragestellungen einer Kirche in der Einwanderungsgesellschaft befassen. Als nützlich erwiesen hat sich die Einführung von turnusmäßigen Online-Sprechstunden in verschiedenen Bereichen und zu unterschiedlichen Themen. Unsere Beiträge zu interkultureller Verständigung und interreligiösem Gespräch sind gefragt. Für die Kirche gilt es, an dem klaren biblischen Auftrag trotz aller Widerstände festzuhalten, kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte einzustehen und sich klar und unmissverständlich in die gesellschaftliche Debatte einzubringen.

### **1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen**

Wie rede ich mit Anhängern von Verschwörungserzählungen? Der ganze Themenkomplex rings um Verschwörungsmythen, ihre Ursachen, Gefahren und mögliche Gegenmittel hat sich im Kontext der Corona-Pandemie an die unangefochtene Spitzenposition in Anfragen und Vorträgen der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen geschoben und alle anderen Themen dahinter verblassen lassen. Während zu Beginn der Pandemie noch viele Veranstaltungen abgesagt wurden, waren zur zweiten Welle im Herbst die allermeisten auf digitalen Betrieb umgestellt. Da fanden nicht nur die geplanten Veranstaltungen statt, sondern es kamen noch etliche kurzfristig anberaumte Videokonferenzen hinzu. Intensiviert wurden der Austausch und die Kooperation mit der Amadeou-Antonio-Stiftung und deren Projekten „Debunk“ zur Kritik von Verschwörungsmythen.

An zweiter Stelle stand die nach wie vor drängende Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Rechtspopulismus/Rechtsextremismus, der Abgrenzung vom Konservatismus und angrenzenden Gebieten („Patriotismus“, „Meinungsfreiheit“, „Alternativmedien“). Einen Schwerpunkt innerhalb dieses Bereiches bildete die kritische Analyse der Versuche einer „Rechten Theologie“ in mehreren Vorträgen, Workshops und einer Publikation bei der Bundesarbeitsgemeinschaft „Kirche und Rechtsextremismus“ (BAGKR).

In ökumenischer Hinsicht wurde der Wirkungsbereich mehrfach über die Landeskirche ausgedehnt, etwa bei einer Pastorentagung der Baptisten in Glauchau, der Pastorentagung der Berlin-Mitteldeutschen Vereinigung der Siebenten-Tags-Adventisten und bei einem Vortrag vor der ACK Bayern. Die Sondierungsgespräche DNK/LWB - Adventisten gingen in die finale Phase. Die Ergebnisse der Mitarbeit in einer Projektkommission des ÖKT zu Fragen des religiösen Pluralismus fielen leider der Digitalisierung des Formates zum Opfer. Der VELKD-Ausschuss Religiöse Gemeinschaften konnte produktiv mehrere neue Texte als Ergänzung zum Handbuch Weltanschauungen fertigstellen, unter anderem zu der koreanisch-missionarischen Gruppe Shinchonji und zu Verschwörungstheorien.

### **1.9 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.**

Sämtliche der über 370 Gemeinschaften wurden durch die Pandemie im Kern ihrer Tätigkeiten getroffen: in der gelebten Gemeinschaft, die Nähe erfordert. Daraus ergaben sich verschiedene geistliche Herausforderungen. 1. Die Herausforderungen im Miteinander, aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Lage; die Folgen für das Beieinanderbleiben und die Praxis des gegenseitigen Tragens und Vergebens. 2. Nach dem Schub im „digitalen Sendungsbewusstsein“ wurde das Verlangen nach realen Treffen und dem Blick auf unverhüllte Gesichter deutlich. Die Gemeinde Jesu kann nicht digitalisiert werden; der Leib braucht die Begegnung in ‚Fleisch und Blut‘. Positiv aufgefallen ist, dass an jenen Orten, die Gottesdienst feierten, Menschen den Weg dazu fanden, die vorher nicht dort zu finden waren. Das Vorhandensein durchbeteter Orte kann ein großer Segen in schwierigen Zeiten sein.

Weitere positive zu bewertende praktische Erfahrungen beinhalten die Bereiche der Digitalisierung der Gemeinschaftsarbeit; Online-Bibelstunden, Telefonkonferenzen und live gesendete Gottesdienste. Hier konnten sich manche einbringen, die sonst wenig Möglichkeit zur Mitarbeit gefunden hätten. Der Mitarbeiterimpulstag mit 20 Seminaren konnte auf diese Weise digital durchgeführt werden. Des Weiteren wurde ein Bildungskatalog erstellt, der (Fort-)Bildung in den Themenbereichen Gemeindeförderung, Theologie, Verkündigung/Gottesdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Evangelisation, Kinder-/Jugendarbeit und Musik anbietet. Trotz der vorherrschenden Planungsunsicherheit wurde an vielen Orten neu und fröhlich über die kommende Zeit und die Ausrichtung der Arbeit innerhalb des sächsischen Gemeinschaftsverbandes nachgedacht.

### **1.10 Sorbischer Kirchgemeindeverband**

Trotz der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Beschränkungen konnte im Berichtszeitraum die kirchliche Verkündigung in sorbischer Sprache weitgehend im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Völlig ohne Einschränkungen liefen die Rundfunkandachten an ca. 25 Sonn- und Feiertagen und 75 Werktagen sowie die Herausgabe der Monatsschrift „Pomhaj Bóh“ weiter. Die Zahl der sorbisch- und zweisprachigen Gottesdienste lag wegen der genannten Beschränkungen etwas niedriger als sonst bei ca. 25. Wie bisher werden die Aufgaben in den Gemeinden von vier obersorbisch sprechenden Pfarrern versehen. Die Zahl der Gemeindenachmittage lag im Berichtszeitraum wegen der gesetzlichen Bestimmungen deutlich niedriger als gewöhnlich.

Geprägt war das Jahr 2020 durch den Wechsel im Amt des Sorbischen Superintendenten und durch den Umzug der Sorbischen Superintendentur von Bautzen nach Göda. Sowohl die Verabschiedung von Jan Mahling aus diesem Amt im Juli wie auch die Einführung von Christoph Rummel in dieses Amt im Oktober wurden durch OLKR Dr. Thilo Daniel vollzogen. Die Halbierung der Stelle des Sorbischen Superintendenten war ein erheblicher Einschnitt. Durch die Übernahme vieler Gottesdienste durch den Sorbischen Superintendenten i. R. Jan Mahling konnte der bisherige Umfang der Arbeit dennoch aufrechterhalten werden. Das betrifft ebenso das große Projekt der Erarbeitung des neuen Lektionars gemäß den neuen Predigtreihen innerhalb der EKD. Besonders die Revision der neu hinzugekommenen Perikopen aus der letzten vollständig gedruckten evangelischen obersorbischen Bibel von 1905 ist wegen erheblicher sprachlicher Weiterentwicklung eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Prägend war im Berichtszeitraum ebenso der Dialog des Vorstands des Sorbischen Kirchenverbands mit Vertretern des Landeskirchenamts und des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz. Dieser betraf die Besonderheiten betreffs der Strukturreform der Landeskirche innerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes. Satzungsgemäß kam der Sorbische Kirchgemeindeverband als Vertretungsorgan der evangelischen Sorben in der EVLKS zu seiner jährlichen Mitgliederversammlung zusammen. Regelmäßig tagte der Vorstand des Verbands, um über anliegende Aufgaben zu beraten. Durch die unveränderte Mitgliedschaft des Sorbischen Superintendenten im Sorben/Wenden-Beirat der EKBO ist die Kooperation mit der EKBO weiter gewährleistet. Wichtig bleibt für den Kirchgemeindeverband die enge Zusammenarbeit mit dem Sorbischen Evangelischen Verein e. V. in Bautzen. Der Sorbische evangelische Kirchentag fand in diesem Jahr am 20. Juni in Heinersbrück/Móst bei Cottbus statt.

### **1.11 Bibliothek**

Zum 1. Januar 2021 sind zwei wichtige Veränderungen eingetreten. Zum einen wurde der Name der Bibliothek geändert. Aus der „Bibliothek des Landeskirchenamtes“ wurde die „Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Aufgabenspektrum der Bibliothek erweitert und der Fokus richtet sich stärker auf die gesamte Landeskirche. Dies wird im neuen Namen deutlich. Zum anderen ist ebenfalls seit dem 1. Januar 2021 die bisherige „Fachbibliothek im Aus- und Weiterbildungszentrum Moritzburg“ der Bibliothek der Landeskirche als Zweigbibliothek zugeordnet. Die Eckpunkte der Zusammenarbeit wurden in gemeinsamen Dienstberatungen festgelegt; die Benutzungsordnungen beider Bibliotheken wurden überarbeitet und einander angepasst.

In Planung ist die Nutzung eines gemeinsamen Bibliotheksprogramms, um die Kataloge miteinander zu koppeln. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Bibliothek vom 14.12.2020 bis zum 31.05.2021 für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen bleiben. Trotzdem konnte in der gesamten Zeit der Dienstbetrieb der Bibliothek im Landeskirchenamt aufrechterhalten bleiben. Für die externen Leser und Leserinnen wurden Bücher auf postalischem Weg zur Verfügung gestellt, Auskünfte erteilt, Kopien und Scans geliefert.

Im Dezember 2020 erhielt die Bibliothek eine größere Schenkung. Dabei handelte es sich um eine vorwiegend religionspädagogische Privatbibliothek. Diese Bücher wurden gesichtet und mit dem vorhandenen Bestand abgeglichen; 380 Titel wurden davon in den Bestand übernommen. Weitere 790 Bände kamen durch Käufe, Schenkungen oder Abgabe von Belegexemplaren hinzu.

Aus dem Altbestand der Bibliothek konnten im Berichtszeitraum zwei Bücher aus dem 16. und drei Bücher aus dem 17. Jahrhundert restauriert werden. 90 Bücher aus dem Altbestand wurden in der Bibliothek trockengereinigt und in maßgefertigte Klappkassetten eingelegt. Diese schützen die historischen Bände vor Staub und mechanischer Beanspruchung. Zurzeit wird die Erweiterung und Modernisierung der Bibliothek geplant und vorbereitet.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:  
Albrecht Engelmann, Ausländerbeauftragter  
Pfarrer i. R. Dr. Arndt Haubold, GAWiS  
Martina Hergt, Leiterin Arbeitsstelle Kirchenmusik  
Ekkehard Hübler, Kirchenchorwerk  
Pfarrer i. E. Christian Kollmar, Vorsitzender Posaunenmission  
Dr. Harald Lamprecht, Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Markus Leidenberger, Landeskirchenmusikdirektor  
Prof. Stephan Lennig, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik  
Susanne Liedke, Leiterin der Bibliothek im Landeskirchenamt  
Dr. Jörg Michel, Landesinspektor des sächsischen Gemeinschaftsbundes  
Christine Müller, Arbeitsstelle Eine Welt  
OKR Friedemann Oehme, Referent für Ökumene  
Sorbischer Superintendent Christoph Rummel  
OKR Dr. Martin Teubner, Referent für Gottesdienst, Amtshandlungen  
Marius Zippe, Diakonie Katastrophenhilfe

## **2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer** (OLKRin Margrit Klatte)

### **2.1 Pfarrdienst**

#### **2.1.1 Personal und Stellenplanung, Pfarrstellen**

Zum 31. Juli 2021 waren 89 Gemeindepfarrstellen (einschließlich Superintendentenämter) nicht besetzt, wovon 71 zur Wiederbesetzung freigegeben worden sind. Eine dieser Pfarrstellen wird durch den Probendienst, weitere 8 Pfarrstellen werden durch das bereits erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungs- und anschließende Präsentationsverfahren nach dem 31. Juli 2021 besetzt. Bei 65 weiteren Pfarrstellen läuft das Ausschreibungsverfahren noch bzw. hat dieses keine Bewerbungen ergeben.

Im Betrachtungszeitraum vom 1. September 2020 bis 1. Juli 2021 kam es zu insgesamt 27 Pfarrstellenwechseln. 15 Pfarrer und Pfarrerinnen setzten Ihren Dienst in einer neuen Gemeindepfarrstelle fort, 12 Personen übernahmen eine Landeskirchliche Pfarrstelle.

Per 31. Juli 2021 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:

465 Stellen zu 100 %,

24 Stellen zu 75 % und

45 Stellen zu 50 %

(zuzüglich 16 Stellen zu 50 % für das Amt des Superintendenten/der Superintendentin).

Das sind insgesamt 513,5 VzÄ einschließlich der Stellenanteile für das Amt des Superintendenten/der Superintendentin sowie der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.

Laut Struktur- und Stellenplanung sollte bis 2019 bzw. 2020 eine Reduzierung der Pfarrstellen im Bereich der Kirchgemeinden auf 500 Pfarrstellen erreicht werden, die wiederum bis 2025 auf 450 Pfarrstellen reduziert werden müssen. An diesen Zahlen orientiert sich die langfristige Personalplanung.

Derzeit sind unter den vorhandenen Pfarrstellen noch 11 Pfarrstellen mit k.w.-Vermerk versehen, die mit Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt sind, die bis 2024 in Ruhestand gehen werden. Diese Pfarrer und Pfarrerinnen fehlen zur Besetzung der vakanten Stellen. Über von den Kirchgemeinden selbstfinanzierte Pfarrstellenanteile (1 x 0,5 VzÄ; 2 x 0,25 VzÄ) werden weitere Pfarrpersonen über die eigentlich geplanten Stellen hinaus gebunden. Hinzu kommen sechs missionarische Pfarrstellen, die weitere Personen bis ca. 2026 binden sowie derzeit überplanmäßige 6,75 VzÄ Pfarrstellen in den Kirchenbezirken Leipzig, Dresden Nord und Dresden Mitte, mit welchen kurzzeitige Stellenreduzierungen zwischen 2020 und 2025 ausgeglichen wurden.

Somit sind überplanmäßig 24,75 VzÄ mit Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Sonderphänomene bis 2026 erledigt haben werden.

Im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich gibt es 66 volle Pfarrstellen, 12 im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 % und 43 zu 50 %. Von diesen 123 Stellen sind beispielsweise 24 Stellen für die Krankenhausseelsorge, 25 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht vorgesehen. Diese Pfarrstellen sind in der Regel teilweise gegenfinanziert. Hinzu kommen 13 Stellen für missionarische Aufgaben (incl. der o. g. sechs missionarischen Pfarrstellen).

25 Pfarrer und Pfarrerinnen sind im Berichtszeitraum bis zum 31. Juli 2021 in den Ruhestand verabschiedet worden. Von der Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandes auf Antrag haben insgesamt 13 Pfarrer und Pfarrerinnen Gebrauch gemacht. Davon gingen zwei Pfarrer aufgrund von Dienstunfähigkeit nach § 89 PfdG.EKD in den Ruhestand.

Aufgeschlüsselt auf die Geburtsjahrgänge bedeutet das:

Jahrgang 1955 14 Pfarrer

Jahrgang 1956 3 Pfarrer

Jahrgang 1957 4 Pfarrer

Jahrgang 1958 3 Pfarrer

Jahrgang 1960 1 Pfarrer.

#### **Weitere Zu- und Abgänge**

Neben der erstmaligen Berufung in den Pfarrdienst konnten im Berichtszeitraum weitere drei Pfarrer und zwei Pfarrerinnen aus einer anderen Landeskirche für den Pfarrdienst in Sachsen gewonnen werden. Im gleichen Zeitraum wurden vier Pfarrer zum Dienst in anderen Landeskirchen beurlaubt.

#### **Probendienst**

Im Berichtszeitraum sind zehn Pfarrer und sechs Pfarrerinnen in den Probendienst berufen worden. Sie wurden entsprechend des Bedarfes in 12 Kirchenbezirke entsandt. Verschiedene Faktoren (familiäre Besonderheiten, Promotion u. a.) führten dazu, dass nicht alle Berufungen zum selben Zeitpunkt erfolgten,

sondern über das Jahr hinweg verteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der einhergehenden Kontaktbeschränkungen mussten einzelne Ordinationen verschoben werden.

Hinsichtlich der Übernahme in den Probedienst zeigt sich, dass das Bedürfnis der individuellen Gestaltung des eigenen Lebenslaufes zunimmt. Dem trägt die Landeskirche Rechnung durch Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Elternzeiten, Inaussichtstellung einer Übernahme in den Probedienst innerhalb eines Jahres sowie Wahrnehmung individueller Erwartungen und Bedürfnisse im Entsendungsverfahren. Dabei sind gleichzeitig landeskirchlicher und gemeindlicher Belange zu berücksichtigen. Das hat zur Folge, dass nicht alle Vikare und Vikarinnen sofort nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in den Dienst unserer Landeskirche treten, sondern dies teilweise auf persönlichen Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt wird.

## **2.1.2 Pfarrdienst – Entwicklungen**

### **Personalentwicklung**

Der Begleitung von Pfarrern und Pfarrerninnen im aktiven Dienst kommt wachsende Bedeutung zu. Die Ursachen dafür liegen u. a. in der gestiegenen Lebensdynamik, in der veränderten Wahrnehmung des Verhältnisses von Dienst und Familie, in Belastungen, die durch gesellschaftliche und innerkirchliche Veränderungen entstehen. Personalentwicklung im Bereich des Pfarrdienstes bedeutet, Pfarrer und Pfarrerninnen dabei zu unterstützen, dass sie ihren Dienst gut und gern an wechselnden Orten in der Landeskirche gestalten können. Deshalb werden zunehmend Gespräche zur dienstlichen Orientierung angeboten und wahrgenommen. Es wurden am Pastoralkolleg Meißen 2019 erstmals „Bilanz- und Orientierungstage in den mittleren Amtsjahren“ durchgeführt. Eine Verstetigung dieses Angebotes ist geplant. In den Personalgesprächen mit Pfarrern und Pfarrerninnen wurden die Impulse der Kirchenleitung aus dem „Maßnahmenplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ aufgenommen.

Im Zusammenhang der Struktur- und Stellenplanung wurde deutlich, dass zukünftig ein engerer Austausch der Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen mit den für die Verwaltung zuständigen Einrichtungen der Landeskirche und untereinander benötigt wird. Deshalb wurden im Berichtszeitraum am Pastoralkolleg zwei Kurse für Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen unter dem Titel „Mit dieser Stelle ist die Pfarramtsleitung verbunden“ geplant. Aufgrund der pandemischen Situation konnte nur ein Kurs durchgeführt werden. Infolge der sehr positiven Resonanz und der dringlichen Bitte der Teilnehmenden ist eine regelmäßige Fortsetzung als jährliches Angebot geplant. Darüber hinaus wird es beginnend 2021 einen jährlichen Fachtag für Pfarramtsleitende am Pastoralkolleg Meißen in Verantwortung der Verwaltungsausbildung geben.

### **Pfarrervertretung**

Im Berichtszeitraum fand die Neuwahl des Vorstandes des Sächsischen Pfarrvereines e.V. statt, die einen Wechsel in der Besetzung der Pfarrervertretung zur Folge hat. Die jährliche Besprechung der Pfarrervertretung mit Präsident Hans-Peter Vollbach konnte durchgeführt werden. Die jährliche Begegnung mit Oberlandeskirchenrätin Margrit Klante im Rahmen der Jahrestagung/ Mitgliederversammlung des Sächsischen Pfarrvereines konnte aufgrund der pandemischen Situation nicht stattfinden werden. Darüber hinaus gab es Besprechungen zu Einzelfragen des Pfarrdienstes und die Begleitung von Pfarrern und Pfarrerninnen in Personalgesprächen. Die Pfarrervertretung wirkte entsprechend § 7 PfarrervertretungsVO an der Vorbereitung von Regelungen mit, die die Pfarrerschaft betreffen.

## **2.1.3 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer**

Pfarrer im Ehrenamt haben die Erste und Zweite Theologische Prüfung und den Vorbereitungsdienst absolviert. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt außerhalb der Kirche und versehen ihren Dienst ehrenamtlich in einer Gemeinde. Zurzeit entschließen sich zur Ordination ins Ehrenamt vor allem Absolventen unseres Vorbereitungsdienstes, die anschließend eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit aufnehmen. In der Regel beabsichtigen sie zu einem späteren Zeitpunkt die Beantragung zur Aufnahme in den hauptberuflichen Pfarrdienst der Landeskirche.

Derzeit befinden sich 21 (21) Pfarrer und 10 (9) Pfarrerninnen in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis. An der Theologischen Fakultät Leipzig und den Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sind 13 (13) ordinierte Hochschullehrer tätig, die ebenso wie ihre 10 emeritierten Kollegen Vertretungsdienste in Kirchengemeinden leisten.

## **2.2 Ausbildung für den Pfarrdienst**

### **2.2.1 Theologische Fakultät Leipzig**

Im Herbst 2020 konnte die Theologische Fakultät Leipzig nach jahrelangen aufwendigen Bemühungen seitens der Fakultät und des Landeskirchenamtes und umfangreichen Sanierungsarbeiten durch die Uni-



versität Leipzig in den neuen Standort Beethovenstraße 25 umziehen. Damit konnten die schlechten Studienbedingungen im bisherigen Standort endlich beendet werden.

Pandemiebedingt war die Universität im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 geschlossen, so dass die Räumlichkeiten noch nicht im akademischen Normalbetrieb laufen konnten. Eine Besonderheit der Leipziger Fakultät ist der hohe Anteil (zwei Drittel) ordinierter Professoren, z. T. mit längerer Gemeindefahrung, auf den zwölf Lehrstühlen. Studierende erleben ihre Professoren nicht nur bei Lehrveranstaltungen, sondern auch im Alltag und als Liturgen und Verkündiger in den Gemeinden. Dies trägt neben der studentenfreundlichen Stadt wesentlich zur Attraktivität der Leipziger Fakultät bei, die zu den größten in Deutschland zählt.

Aufgrund der Kürzungen im Bereich der Landeskirchlichen Pfarrstellen gibt es keine mit einer Person verbundene geistliche und inhaltliche Begleitung der Leipziger Theologiestudierenden von Seiten der Landeskirche mehr. Auch die Zukunft des Kontaktstudiums Spiritualität, das mit landeskirchlicher Förderung von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Praktischen Theologie in den Jahren 2019/2020 entwickelt wurde, ist nach dem Auslaufen der Projektmittel ungewiss.

Spezifische Angebote jenseits vom universitären Lehr- und Denkraum werden von den Studierenden dennoch immer wieder eingefordert. Allerdings gibt es verschiedene Initiativen und Institutionen im Raum der Landeskirche, die von Theologiestudierenden hier angefragt werden können. Dazu zählen der Theokreis ebenso wie ‚frei und fromm‘, die Studienbegleitung ‚Hefata‘, die vom Freiburger Studierendenpfarrer angeboten wird, das Studienhaus als ein besonderer Ort des Lebens und Lernens sowie die Arbeit der örtlichen Studierendengemeinde oder der Leipziger Jugendkirche Pax.

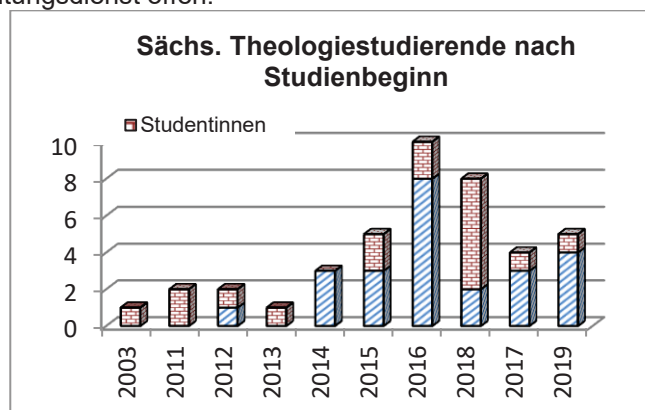
Der für Anfang des Jahres von Theologischer Fakultät und Landeskirchenamt geplante ‚Studientag‘ für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche wurde pandemiebedingt abgesagt. Er ist nun für Januar 2021 geplant und ist dann der fünfte Studientag in diesem Format. Zu der letzten Veranstaltung im Januar 2020 meldeten sich rund 90 Teilnehmer teil.

### 2.2.2 Theologiestudierende

Die Zahl der Theologiestudierenden (auf Landeslisten) ist deutschlandweit seit 1993 drastisch gesunken, seit 2012 stagniert sie auf niedrigem Niveau. Demgegenüber hielt die fallende Tendenz auf der sächsischen Landesliste bis 2018 an. Seitdem scheint sie sich auf einem Niveau zwischen 40 und 45 Studierenden einzupegeln.

Auf der Liste der sächsischen Theologiestudierenden, die einen Dienst in unserer Landeskirche anstreben, stehen nach Abschluss des Examensdurchlaufs des Sommersemesters 2021 insgesamt 24 (29) Männer und 17 (18) Frauen. Acht (vier) Männer und vier (drei) Frauen wurden neu aufgenommen. Die neu Aufgenommenen haben ihr Studium zwischen 2015 und 2019 begonnen.

Für die Prognose möglicher Bewerbungen ist der Zeitpunkt des Studienbeginns ausschlaggebend. Die Regelstudienzeit beträgt in den meisten Fällen sechs Jahre. Studierende, die diese Regelzeit überschreiten, sind vor allem Eltern. Das Ziel von jährlich zehn bis zwölf Bewerbern/Bewerberinnen wird durch Studierende der Landesliste nicht mehr erreicht. Erfreulicherweise bewerben sich für den Vorbereitungsdienst aber immer wieder auch Studierende, die auf keiner oder sogar einer anderen Landesliste standen. Die Meldung auf der Landesliste stellt keine Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung dar, sondern ist ein wichtiges Instrument zur Begleitung der Theologiestudierenden seitens der Landeskirche. Zunehmend lassen Studierende die Entscheidung für eine Landeskirche bis zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst offen.



### 2.2.3 Landeskirchliches Prüfungsamt

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2020/21 und des Sommersemesters (SoSe) 2021 statt. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum 14 Prüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

	Wintersemester 2020/21	Sommersemester 2021
Abschlüsse gesamt (Notendurchschnitt)	8 (2,43)	6 (2,23)
davon Frauen	2	3
davon Männer	6	3
verliehene Prädikate	5x gut, 3x befriedigend	1x sehr gut, 3x gut, 2x befriedigend
noch laufende Verfahren	0	1
ohne Abschluss	0	0

In den Berichtszeitraum fiel außerdem die am 15.07.2021 erfolgte Eröffnung des Examensdurchgangs im WiSe 2021/22, in welchem ein Studierender das vollständige Examen ablegen wird.

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers des Landeskirchlichen Prüfungsamtes gehört zudem die Vermittlung von Praktikumsstellen für sächsische und andere Theologiestudierende für das sechs- bzw. vierwöchige Gemeindepraktikum sowie die Durchführung der darauf bezogenen Auswertungsgespräche (nur für sächsische Studierende). Im Berichtszeitraum wurde zehn Studierenden eine Praktikumsstelle vermittelt sowie mit sieben von diesen bislang ein Auswertungsgespräch geführt. Die Praktika fanden zwar unter Corona-Bedingungen statt, konnten aber dennoch alle durchgeführt werden. Zur Einführung ins Gemeindepraktikum wurde für die Praktikanten vom Geschäftsführer außerdem in jedem Semester ein obligatorisches Vorbereitungsseminar (Zoom) angeboten.

### 2.2.4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Förderung der theologischen Wissenschaft gibt die Landeskirche zwei Stipendien aus. Die Forschungsarbeiten sollen einen deutlichen Bezug zur sächsischen Landeskirche haben.

Im Berichtszeitraum gab es folgende Veränderungen:

Frau Vera Dröge schloss mit Hilfe des Stipendiums ihre Dissertation ab. Sie arbeitete über „Beten bei Kindern, die in mehrheitlich konfessionslosem Kontext aufwachsen – Einblicke in ein Begriffs-konzept anhand einer empirischen Untersuchung“ bei Prof. em. Dr. Roland Biewald am Institut für Evangelische Theologie der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden. Sie ist nun als wissenschaftliche Mitarbeiterin am religionspädagogischen Lehrstuhl von Prof. Dr. Michael Domsgen in Halle tätig.

Für Herrn Tobias Dietze endete die maximal mögliche Stipendiengewährung im Dezember 2020. Er forscht zur gottesdienstlichen und Kasual-Homiletik des württembergischen Erweckungspredigers Ludwig Hofacker. Im Januar 2021 nahm er den Probendienst in der Landeskirche auf.

Die Stipendien wurden 2021 neu vergeben.

Seit Januar 2021 fördert die Landeskirche Herrn Albrecht Meinel für seine Arbeit zur „Theologie der Ortsgemeinde. Untersuchungen zu den Hintergründen, praktisch-theologischen Dimensionen und Wirkungen der Oikodomik Emil Sulzes“ an der Theologischen Fakultät Leipzig (Prof. Dr. Peter Zimmerling).

Ab August 2021 erhält Herr Georg Matusche für seine Arbeit an „Der Rolle der Religion im Streit um nationale Identität in Deutschland. Kritische Analyse und theologische Deutung“ an der Theologischen Fakultät Leipzig (Prof. Dr. Alexander Deeg) ein landeskirchliches Stipendium.

Beide Stipendiaten legten ein Erstes Theologisches Examen der Universität Leipzig ab und standen auf der Liste der sächsischen Theologiestudierenden.

## 2.3 Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst (VD) erfolgt am Predigerseminar Wittenberg sowie am Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg und dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig. Darüber hinaus sind die Verwaltungsausbildung der Landeskirche und zahlreiche Mentorinnen und Mentoren maßgeblich beteiligt. Der VD dauert 30 Monate. Er wird mit dem 2. Theologischen Examen abgeschlossen.

Hinsichtlich der Übernahme in den Vorbereitungsdienst zeigt sich, dass das Bedürfnis der individuellen Gestaltung des eigenen Lebenslaufes zunimmt. Dem trägt die Landeskirche Rechnung, indem Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Elternzeiten, Rücksichtnahme auf den Wohnort der Familie während des

Vorbereitungsdienstes, ein Ermöglichung eines Auslandsvikariates eröffnet werden bei gleichzeitiger Beachtung landeskirchlicher und gemeindlicher Belange.

### **2.3.1 Predigerseminar Wittenberg**

Am Predigerseminar Wittenberg werden Vikare und Vikarinnen in der gemeinsamen Verantwortung der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ausgebildet. Unsere Landeskirche wird durch Studienleiter Stefan Günther vor Ort vertreten. Am Predigerseminar Wittenberg stehen der Landeskirche zwölf Plätze zur Verfügung.

Im Jahrgang 2020/21 haben 37 Vikare und Vikarinnen die Ausbildung am Predigerseminar abgeschlossen. Die Kurse setzten sich aus 11 Vikaren und Vikarinnen aus der EKM, 19 aus der EKBO und 7 aus der EV-LKS zusammen. Das Durchschnittsalter lag bei ca. 32 Jahren und blieb damit im Vergleich zu Vorjahr gleich. Die Altersspanne bewegte sich zwischen 27 (jüngste Teilnehmerin) und 53 (älteste Teilnehmerin) Jahren. Die Kurse bestanden aus 27 Frauen und 11 Männern. In beiden Kursen haben Vikare und Vikarinnen Verantwortung für eine Familie getragen.

Die Kursarbeit in diesem Jahrgang war geprägt vom häufigen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzlernformaten. Es fanden sowohl komplette Online-Kurswochen statt als auch Hybridwochen, in denen kurze Präsenzzeiten eingerichtet wurden bzw. in denen ein Teil präsent, ein anderer Teil online zugeschaltet wurde. Dafür wurden im Kurs Tandem-Partnerschaften gebildet, die die Kommunikation zu den Kollegen und Kolleginnen daheim aufrecht erhielten bzw. die personalisierten Laptops einen entsprechenden Ort im Raum gaben. Als ein Vorteil der Online-Arbeit hat sich die vergleichsweise leichte Einbindung externer Referenten/Referentinnen und Mentoren/Mentorinnen erwiesen. Positiv wurden auch kursübergreifende Online-Studenten tage wahrgenommen. Die persönliche Positionierung wurde verstärkt mit kurzen Stellungnahmen und Positionspapieren befördert. Negativ hat sich die geringere innere Beteiligung am Kursgeschehen ausgewirkt.

Vielen Vikaren und Vikarinnen hat man während der Online-Kurswochen die Doppelbelastung von Kurslogik und Familienlogik in den eigenen vier Wänden angemerkt. Darüber hinaus reduzierten sich informelle Kontakte wie Pausen- und Gelegenheitsgespräche.

Im Rückblick auf das Jahr meldeten viele Vikare und Vikarinnen zurück, dass die Einheiten am Computer nur noch blass in Erinnerung sind und ineinander verschwimmen. Die Einheiten im Predigerseminar hingegen wurden zum Teil bis in kleine Details erinnert. Gerade die Erarbeitung und Einübung von Haltungen und die Arbeit an der Person kommt ohne die erlebnisbasierte, ganzheitliche Kommunikation nicht aus. Online-, wie auch Präsenzarbeitsformen werden zukünftig deshalb mit je eigenen Schwerpunkten in die Arbeit des Predigerseminars integriert.

In diesem Jahr haben 40 Vikare und Vikarinnen im Mai ihre Predigerseminarzeit begonnen. Nachdem die Einführungswoche online mit einem Präsenztage stattfand, fanden die ersten Kurswochen präsent statt.

### **2.3.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Fachbereich Pastoraltheologische Ausbildung und Beratung**

Im Ausbildungsjahr 2020/21 begannen 12 Vikare und Vikarinnen den 30 Monate dauernden Vorbereitungsdienst. Dieser wurde nach den ersten Erfahrungen mit der Pandemie im März 2020 im folgenden Monat vom ISG in Zusammenarbeit mit dem TPI und dem LKA neu konzipiert und die zeitliche Abfolge von pädagogischem Vikariat und Gemeindevikariat verändert hin in eine Gleichzeitigkeit. Das bedeutet: nur eine Ausbildungsgemeinde von Anfang an und bis zum Ende des Vikariates, eine gleichzeitige Ausbildung und Arbeit in den Bereichen Schul- und Gemeindepädagogik, Pastoraltheologie und Seelsorge. Dazu wurde eine hybride Arbeits- und Ausbildungsform gewählt, die einen der pandemischen Situation entsprechenden, entweder analogen oder digitalen, Vorbereitungsdienst ermöglichte. Dieses, aufgrund der zu erwartenden sogenannten 2. Welle zügig veränderte Vikariat, erforderte nicht nur eine engere Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen der Landeskirche, sondern auch in den Kirchgemeinden selbst ein neues Zusammenspiel der ausbildungsverantwortlichen Mentorinnen und Mentoren der Fachbereiche Theologie, Pädagogik und Kirchenmusik. Es war vor einem Jahr nur zu ahnen, wie wichtig und richtig, trotz mancher Herausforderungen und Schwierigkeiten, dieses neue Format sein wird in einer Zeit, die von Kontaktreduktion, Abstand und Sorgen gefüllt ist.

In einem zweiten Durchgang, bei dem manche erworbene Erkenntnis mit aufgenommen wird, muss diese Form des Vikariates auch die Frage beantworten, ob sie geeigneter ist, eine neue Generation junger Theologinnen und Theologen, die ja sowohl ein verändertes Lernverhalten als auch einen anderen Kommunikationsstil hat, wirklich gut auf die großen Herausforderungen des Berufes einer Pfarrerin und eines Pfarrers vorzubereiten.

## **Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (siehe dazu 4.1.1.)**

### **2.3.3 Zweite Theologische Prüfung**

Drei (Vorjahr: neun) Vikare und fünf (Vorjahr: sieben) Vikarinnen haben an der Zweiten Theologischen Prüfung teilgenommen. Sieben von ihnen haben die Prüfung bestanden, eine Person wiederholt eine Teilprüfung.

## **2.4 Theologische Fortbildung**

### **2.4.1 Probedienst**

Der achttägige Aufbaukurs I am Ende des ersten Probedienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wie in den letzten Jahren auch, arbeitete das ISG bei Planung und Durchführung der Kurse mit dem PS Wittenberg zusammen.

Der Aufbaukurs II im 2. Probedienstjahr dauerte zwei Wochen und wurde online ausgeführt. Abweichend vom üblichen Plan war dies ein pastoraltheologischer, kybernetischer Kurs. Drei Tage wurden im September dann als präsentischer Kurs nachgeholt.

Die Gemeindebesuche im zweiten Probejahr von jeweils einem Tag dienen wie immer der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrer und Pfarrerrinnen vor Ort.

Der Aufbaukurs III fand im 3. Jahr des Probedienstes statt. Er war in diesem Jahr ein Seelsorge-Kurs.

Die Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen die Arbeit verändert. Ein großer Teil der Kurse wurde digitalisiert, einzelne Studientage im Institut waren mit Testung und geschlossener Gruppe möglich. Die erhoffte Rückkehr zu den analogen Kursen musste immer wieder verschoben werden. Sehr häufig wurden Kurse und Veranstaltungen vorbereitet, die dann abgesagt werden mussten oder doch digital stattfanden, alles mit einem Vielfachen Aufwand an Zeit. Nötig war auch gelegentliche „Überredungskunst“ bei manchen Referenten und Referentinnen, sich doch ins Digitale zu wagen.

### **2.4.2 Pastorkolleg Meißen**

Zur Fortbildung in geistlicher Gemeinschaft lädt das Pastorkolleg Pfarrer und Pfarrerrinnen sowie Mitarbeitende der Kirche im Beruf und Ehrenamt, vor allem im Prädikantendienst ein. Im zurückliegenden Jahr enthielt das Programm 39 Kollegs - offen ausgeschrieben oder für besondere Zielgruppen vorgesehen.

Bis Anfang November konnten fast alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden, wenn auch an die „Coronabedingungen“ angepasst und zahlenmäßig reduziert. Diese Phase endete im November 2020. Noch vor der Adventszeit wurde das Meißner Tagungshaus geschlossen, um erst am 31. Mai 2021 wieder zu öffnen. Etliche der für diesen Zeitraum vorbereiteten Kollegs wurden in der Hoffnung auf baldige Öffnung des Hauses „coronagerecht umgebaut“, später aber verschoben, was die Zahl der für 2021/22 zusätzlich zu planenden Kollegs weiter erhöhte. Einige thematische Kollegs sowie mehrere Prädikantenkurse und zwei Ephoralkollegs konnten digital durchgeführt werden. Dies ermöglichte eine Reihe neuer Erfahrungen organisatorischer, didaktischer und liturgischer Art, von denen manche auch für die Arbeit in der „analogen Welt“ hilfreich sein werden. Die Freude über die Möglichkeit, einander wieder zu begegnen, war groß und das Urteil, wonach virtuelle Formate keinesfalls leibhaftige Begegnungen ersetzen können, einhellig. Trotzdem werden die im Winter 2020/21 eigens entwickelten Angebote „Pastorkolleg online“ (Predigtmeditationen und Austausch über neuere theologische Texte) weitergeführt werden.

Im August 2020 verließ die Evangelische Akademie nach über 70 Jahren Meißen, um ihre Arbeit im Dresdner „Haus der Kirche“ und von dort aus fortzusetzen. Damit trat der Prozess der Neustrukturierung der Dienste und Werke und der damit in Verbindung stehenden Veränderungen am Klosterhof St. Afra Meißen in eine neue Phase. Die vier Partner am Klosterhof – Tagungshaus, Ehrenamtsakademie, Pastorkolleg und (ab 2023, aber schon jetzt beteiligt) das ISG Leipzig – lernen, miteinander zu arbeiten. Es gilt, die konzeptionellen Grundentscheidungen der Landeskirche in einem gemeinsamen Verständnis dessen, was „der Klosterhof“ sein wird, konkret werden zu lassen. Über den Namen des Ortes kam es zu einer Verständigung, neu geschaffene Gremien begannen ihre Arbeit. Die weitere Profilierung des Klosterhofs als geistlicher Ort ist einer der aktuellen Schwerpunkte. Dazu arbeiten wir auch an der Gestaltung eines ganzen Monats mit besonderen geistlichen Schwerpunkten („Klostermonat“) im Winter 2023.

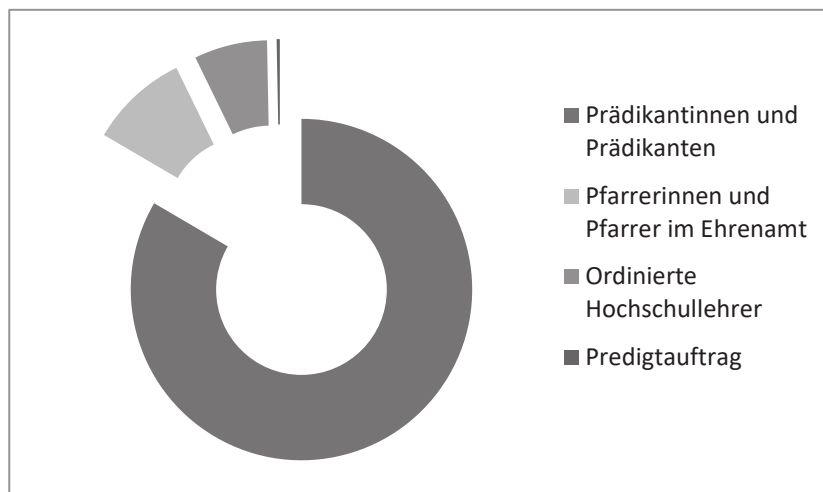
Der Beirat des Pastorkollegs kam zwei Mal zusammen. Pfarrerin Henke, Meißen wurde nach langjähriger Mitarbeit aus dem Beirat verabschiedet. Pfarrerin Roßner, Oederan und – als Vertreterin der Prädikanten und Prädikantinnen – Frau Unruh-Lungfiel, Radeberg wurden neu berufen.

Mit dem 1. März 2021 endete der Dienst von Pfarrer Michael Markert am Pastoralkolleg Meißen. In zwölf Jahren prägte und profilierte er die Aus- und Fortbildung der Prädikanten und Prädikantinnen. Auch darüber hinaus haben seine konzeptionellen Überlegungen und inhaltlichen Impulse unsere Arbeit beeinflusst und dauerhafte Spuren hinterlassen. Neue Studienleiterin wird Pfarrerin Dr. Magdalena Herbst aus Chemnitz sein.

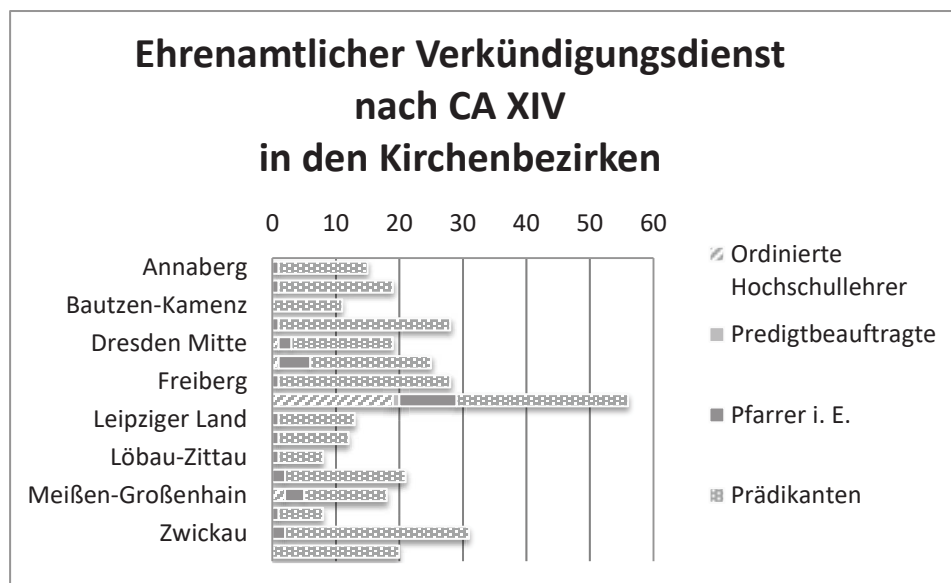
Im Juli 2021 war es 75 Jahre her, dass in Neuendettelsau das erste Pastoralkolleg in Deutschland eröffnet wurde. Dies nahm die Konferenz der Pastoralkollegs zum Anlass für eine gemeinsame Publikation zu Geschichte und Perspektiven der Pastoralkollegarbeit.

**2.5 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst**

Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst wird in der Landeskirche durch Lektoren, Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer ausgeübt. Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer sind nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses (CA XIV) ordnungsgemäß berufen (*rite vocatus*). Diese Gruppe ist derzeit 362 Personen stark. Die Prädikanten bilden darunter die größte und eine stetig wachsende Gruppe.



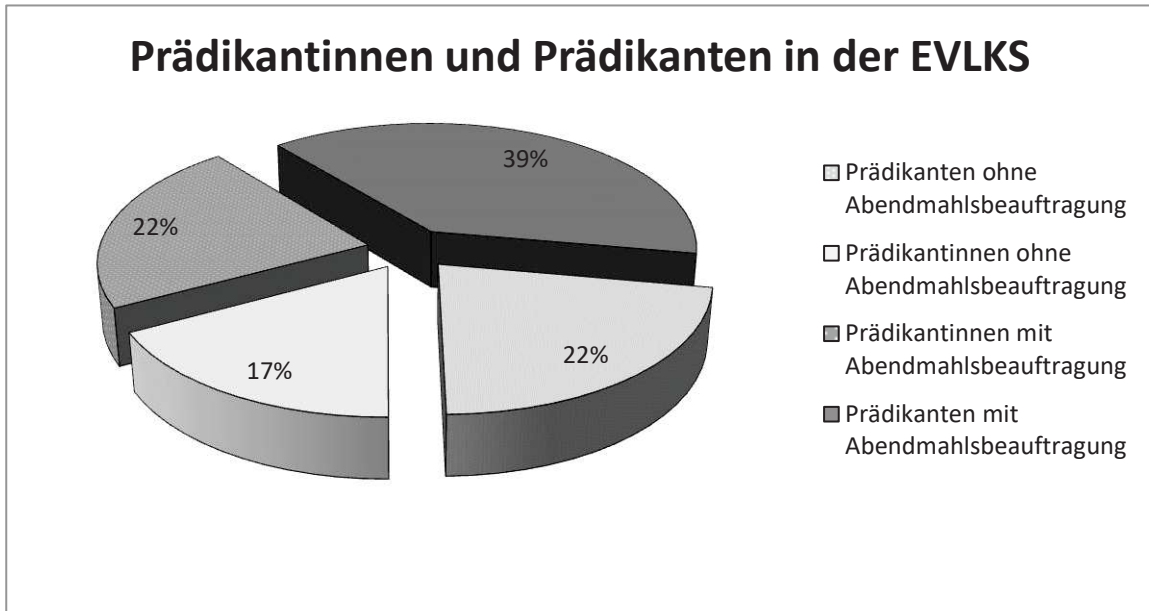
Dieser ehrenamtliche Verkündigungsdienst verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Kirchenbezirke:



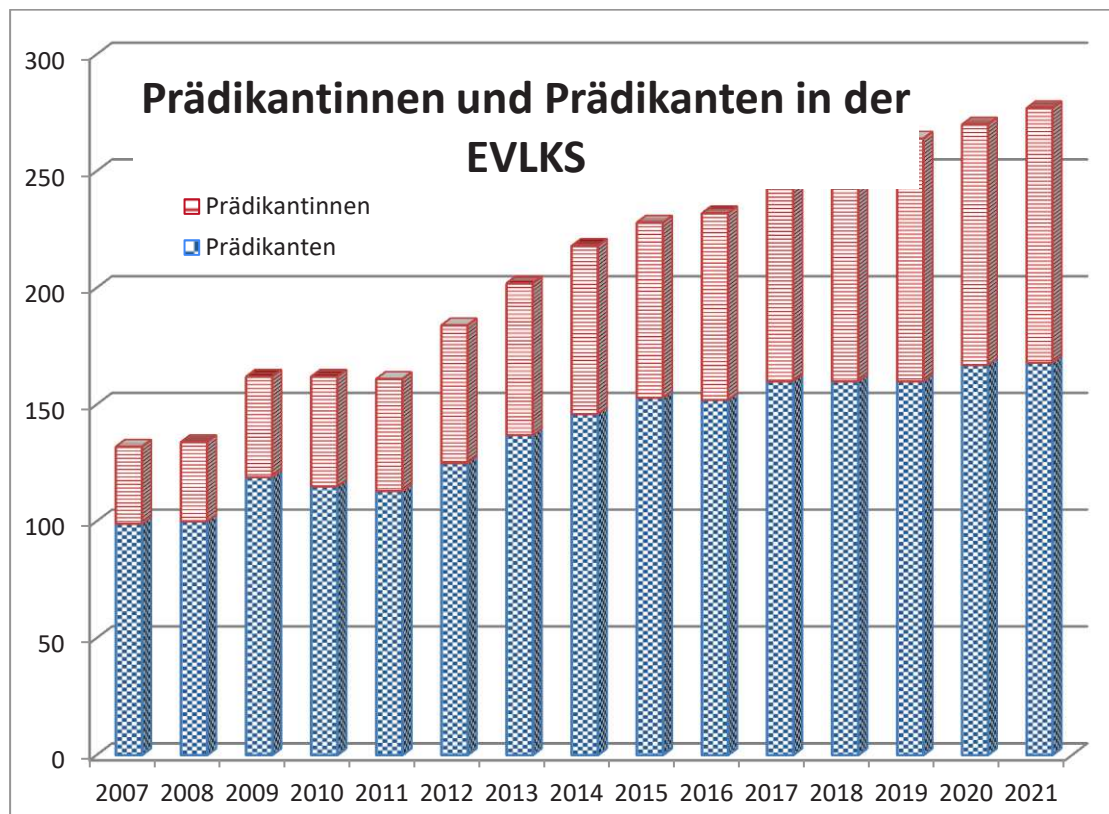
**2.5.1 Prädikantendienst**

Zurzeit nehmen 168 (Vorjahr: 167) Männer und 109 (Vorjahr: 103) Frauen einen Prädikantendienstauftrag wahr. 168 (162) von ihnen, darunter 61 (57) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments, somit verfügen rund 61 % aller Personen im Prädikantendienst über diesen Auftrag.

9 (7) Männer und 4 (8) Frauen erhielten erstmalig einen Prädikantenauftrag. 23 (28) Prädikanten und 8 (4) Prädikantinnen übernahmen erneut einen Dienstauftrag. Für 8 (9) Prädikanten und 5 (6) Prädikantinnen wurde nach mindestens einjähriger Dauer und entsprechender Qualifikation der Dienstauftrag um die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.



Damit kann festgehalten werden: Die Anzahl der Prädikantendienste mit konkretem Dienstauftrag hat sich seit 2007 etwas mehr als verdoppelt (um 110 %). Auch der Frauenanteil ist stetig gestiegen. Lag dieser im Jahr 2007 noch bei 25 %, so sind heute 39 % der Beauftragten Frauen.



### **2.5.2 Ausbildung zum Prädikantendienst**

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) wird von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland organisiert und gemeinsam durch unsere Landeskirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelische Kirche Anhalts verantwortet und finanziell getragen. In insgesamt 349 Unterrichtseinheiten verteilt auf zwölf Wochenendseminare und zwei Seminarwochen erwerben die Teilnehmenden umfassende theologische Grundkenntnisse und Kompetenzen. Schriftliche Hausarbeiten, Predigten und eine Bibelarbeit in einer Gemeinde ermöglichen die Vertiefung und Anwendung. Die KFU-Seminare bieten anregende Lerngemeinschaften und gelebte Spiritualität. Alle zwei Jahre beginnt ein neuer Kurs des KFU.

Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell durch einen Studienleiter, der mit 0,5 VzÄ am KFU Neudietendorf und 0,5 VzÄ am Pastoralkolleg Meißen tätig ist, sowie durch 20 als Dozenten beauftragte Pfarrer und Pfarrfrauen. Insgesamt besteht das Ausbildungskollegiums aus 47 Personen. Somit stellt unsere Landeskirche 43 % der Dozenten zur Verfügung. Für die Teilnahme am KFU wird keine Gebühr erhoben. Die Teilnehmenden kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf. Etliche Kirchengemeinden unterstützen "ihre" KFU-Teilnehmer dabei. In den Gemeinden begleiten Pfarrer die Ausbildung als Mentoren.

Im Herbst 2019 begann der 31. Kurs. An vier Orten (Neudietendorf, Niederndodeleben, Kohren-Sahlis und Meißen) werden rund 100 Gemeindeglieder durch 47 ehrenamtlichen Dozenten und Dozentinnen unterrichtet. Die sächsische Landeskirche stellte erneut die größte Teilnahmegruppe, gefolgt von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Erfreulich ist, dass vier Personen der sächsischen Landeskirche aus den Kursen 29 und 30 als Nachzüglerinnen in den Kurs 31 nachgerückt sind und ihr Examen im kommenden Examensdurchgang ablegen wollen.

Die Studienleitung des KFU war pandemiebedingt gezwungen, das Ausbildungssystem für Kurs 31 umzustellen. Ab März 2020 fielen Kurse immer wieder aus, andere wurden digital abgehalten. Es zeigte sich, dass nicht der gesamte Unterricht in den digitalen Raum verlagert werden kann. Die Studienleitung entschloss sich zu einer Entzerrung des Kursprogramms. Im Herbst 2020 entschied sie, das Curriculum für ein Jahr auszusetzen und durch fakultative Angebote zu ersetzen. Das Examen wurde um ein Jahr auf 2023 verschoben. Kursteilnehmern und – teilnehmerinnen, die ihr Examen wie ursprünglich geplant 2022 ablegen möchten, soll dies ermöglicht werden. Sie werden individuell begleitet.

### **2.5.3 Fortbildung und Weiterbildung zum Prädikantendienst**

Die Fortbildung für Prädikanten und Prädikantinnen wie auch die Weiterbildung von Religions- und Gemeindepädagogen zum Prädikantendienst erfolgt am Pastoralkolleg und wird dort beschrieben.

## **2.6 Studierendearbeit**

### **2.6.1 Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten**

Die 11. gemeinsame Tagung für Studierende der Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und soziale Arbeit musste 2020 pandemiebedingt ausfallen. Auch in diesem Jahr war es nicht möglich, diese in Präsenz zu veranstalten. Es fand eine digitale Begegnung per Zoom statt. Daran nahmen 20 Pfarramtsstudierende und vier Studierende der Gemeindepädagogik teil. Studierende der Kirchenmusik und aus den Lehramtsstudiengängen in Dresden und Leipzig haben sich nicht angemeldet.

### **2.6.2 Evangelische Hochschul- und Studierendearbeit**

In Sachsen studieren zurzeit ca. 108.000 Studierende. (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Stand: 17.03.2021) Die sieben Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) werden von Hochschul- und Studierendepfarrern bzw. -pfarrfrauen begleitet. Sie sind ein wichtiges Angebot unserer Landeskirche für die sonst wenig repräsentierte Altersgruppe der jungen Erwachsenen. Nach eigenen Angaben finden Studierende in den Ortsgemeinden (auch am Studienort), durch ihr bestimmtes Profil, geprägt durch ihren Bildungsweg und ihre biographische Situation kaum oder gar keinen Anschluss. So suchen und finden sie in den ESGn geistliche, intellektuelle und soziale Lebens- und Glaubensvollzüge, die es in dieser Form in der kirchlichen Landschaft nicht gibt.

Die Hochschulstandorte Leipzig und Dresden verfügen jeweils über eine 100%-Pfarrstelle. Chemnitz über 50 %, Freiberg und Mittweida über jeweils 25 %. Die Hochschulstandorte Zwickau und Zittau wurde bis vor kurzem im Rahmen einer Beauftragung von Gemeindepfarrern betreut. Diese Begleitungen sind zzt. vakant.

Die ESG-Arbeit im Osten Deutschlands ist immer noch im Unterschied zu den ESGn der ehemaligen Bundesrepublik stärker gemeindlich organisiert. Das ist eine ihrer entscheidenden Stärken. Die Studierendengemeinden werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Pfarrern und Pfarrerinnen maßgeblich von Studierenden (Vertrauensstudierende) geleitet. Deren Engagement kann angesichts der modularisierten und straff durchorganisierten Studienpläne nicht hoch genug geschätzt werden. Die ESGn verstehen sich selbst als gemeindeähnliche Struktureinheit, die von der Basis her durch verschiedene Entscheidungs- und Verantwortungsgremien organisiert ist.

Die einmal im Jahr in Meißen stattfindende Danktagung der Landeskirche musste dieses Jahr coronabedingt wieder abgesagt werden. In kleiner Form wurde diese als „landeskirchlicher Abend“ auf der diesjährigen Rüstzeit der sächsischen ESGn in Ringethal durchgeführt.

Die ESG-Arbeit ist ökumenisch ausgerichtet und funktioniert in Zusammenarbeit mit den katholischen Studierendengemeinden und anderen christlichen und religiösen Hochschulgruppen. Die Arbeit der ESGn ist zusätzlich auf der Bundesebene durch die Bundes-ESG organisiert. Die sächsischen Hochschul- und Studierendengemeinden arbeiten seit 2013 verbindlich nach einer selbstgewählten Ordnung in der Sachsen-ESG zusammen. Diese Initiative der Studierenden war und ist beispielgebend für andere Landeskirchen.

Aus dem Leben der Hochschul- und Studierendengemeinden berichtet Pfarrer Markus Franz aus Leipzig: In Leipzig, einer in vielen Bereichen wachsenden Stadt, sind zurzeit ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Haus der Evangelischen Studierendengemeinde Leipzig befindet sich in Südvorstadt, zwischen Hauptcampus der Universität Leipzig im Zentrum und dem Campus der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK), der zweitgrößten Hochschule in Leipzig. Daneben gibt es elf weitere spezialisierte Hochschulen in Leipzig. Die Gemeinde setzt sich aus Mitgliedern verschiedenster Studiengänge zusammen.

Die Evangelische Studierendengemeinde bietet regelmäßige Veranstaltungen und Angebote für alle Studierenden in Leipzig vor allem während des Semesters, aber auch darüber hinaus in der vorlesungsfreien Zeit, an. Zentrum sind geistliche Angebote, wie sonntägliche Gottesdienste, regelmäßige Andachten, Morgen- und Abendgebete.

Daneben spielen Referenten-/Referentinnenabende am Donnerstag zu aktuellen gesellschaftspolitischen, wissenschaftlichen und theologischen Themen eine zentrale Rolle. Bildung in einem breiten Verständnis und Möglichkeiten der Gemeinschaft und des Austausches sind dabei anvisiert.

Neben dem Kennenlernen und Weitergeben von christlichen und kirchlichen Grundvollzügen, ist es der ESG ein Anliegen, Christsein und Kirche innovativ und relevant in der gegenwärtigen Gesellschaft zu leben, zu erproben und konstruktiv zu verändern. Die ESG Leipzig engagierte sich im Kirchenasyl in der Arbeit mit Geflüchteten. Sie erhielt dafür 2020 den „Friedrich Siegmund-Schultze-Förderpreis für gewaltfreies Handeln“. Diakonisches Engagement mit barrierefreien Aktionen ist fester Bestandteil der gemeindlichen Aktivitäten. In Zusammenarbeit mit dem Kirchenmusikalischen Institut findet eine anspruchsvolle Chorarbeit mit regelmäßig stattfindenden Konzerten oder der musikalischen Gestaltung des Universitätsgottesdienstes statt.

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wurden viele der oben genannten Formate und Aktivitäten digital umgesetzt. In Bezug auf Gottesdienst und Abendmahl konnten dabei gute Erfahrungen gesammelt werden.

Anderes, wie zum Beispiel die Rüstzeiten und die Chorarbeit, musste leider ausgesetzt werden. In der Erarbeitung und Umsetzung digitaler Formate waren die Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden vorteilhaft. Der Umgang mit digitalen und sozialen Medien gehört zur Lebenswelt junger Menschen. Auch ohne Corona wird sich Kirche in dieser Lebenswelt in Zukunft finden lassen müssen.

Nicht zu unterschätzen sind allerdings die seelsorgerlichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Die Situation junger Menschen und Studierender wurde kaum in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit wahrgenommen. Die Effekte von Überforderung und Vereinsamung sind nur vage abzuschätzen, aber keineswegs als gering einzustufen. Aufgrund des stark fluktuierenden Charakters der Gemeindestruktur (junge Menschen studieren nur für einige Semester an einer Hochschule) sind immer wieder aktive analoge Kontaktmöglichkeiten mit neuen Studierenden wesentlich. Dies war durch die Corona Beschränkungen bzw. durch ausschließlich digitale Lehre an den Hochschulen kaum möglich, sodass die personellen Einbrüche noch nicht abzuschätzen sind. An vielen Stellen wird jedoch wieder Aufbauarbeit vonnöten sein.



Stärkung erfuhr die Vernetzung unter den sächsischen ESGn. So wurden „Besuche“ und gemeinsame Veranstaltungen durch die digitalen Zugänge erleichtert. Die sächsischen ESGn unterstützten sich gegenseitig mit gemeinsamen Angeboten wie zum Beispiel drei Diskussionsabenden zum Thema „Corona & ... – Perspektiven aus der Krise“.

### **2.6.3 Evangelisches Studienhaus**

Das Studienhaus wird von einem Verein getragen, dem die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, die Theologische Fakultät Leipzig, das Gustav-Adolf-Werk, unsere Landeskirche sowie persönliche Mitglieder angehören.

Im Studienhaus wohnen 108 Studierende aus dem In- und Ausland. Um einen guten interdisziplinären Austausch zu ermöglichen, sollen maximal die Hälfte Theologiestudierende sein. Das Studienhaus bietet neben idealen Studienbedingungen mit eigener Bibliothek viele Möglichkeiten zum Austausch, zur Pflege der Gemeinschaft und zum geistlichen Leben. Neben den Angeboten des Studieninspektors bereichern Studierende das Zusammenleben mit ihren Initiativen. Dazu gehören Gottesdienste, Andachten und Abendmahlsfeiern ebenso wie gemeinsame Ausfahrten, Sport, Tanz- und Barabende usw.

Bis März 2020 wurde die laufende Arbeit am Studienhaus von einem Studieninspektor mit 50%igem Dienstumfang versehen. Die Pfarrstelle wurde nicht wieder besetzt und im Mai 2021 offiziell eingezogen. Sie wurde von dem Studierendenpfarrer Markus Franz vertreten.

Durch den Einzug der Pfarrstelle steht der Verein vor der Aufgabe, die mit dem Amt des Studieninspektors verbundenen geistlichen und organisatorischen Aufgaben neu auszurichten. Erklärtes Ziel ist es, das Studienhaus als einen Ort ganzheitlichen Lernens und als einen geistlichen Erfahrungsraum der Landeskirche zu erhalten. Die Landeskirche hat zur Unterstützung Sachmittel in Aussicht gestellt.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Pfarrer Stefan Günther

Pfarrer Dr. Heiko Franke, Rektor Pastoralkolleg

Pfarrer Markus Franz, Studentenpfarrer Leipzig

OLKRin Margrit Klatte, Dezernentin

Pfarrer Tilo Mahn, Direktor Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis in Leipzig

KRin Dr. Astrid Reglitz, Referentin

Dr. Andres Straßberger, Geschäftsführer Landeskirchliches Prüfungsamt

### **3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung** (OLKR Burkart Pilz)

#### **3.1 Gemeindepädagogik**

Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung Gemeindepädagogik etwa 300 VZÄ (Vollzeitäquivalent) zur Verfügung incl. 72 VZÄ für den Religionsunterricht.

Weiterhin wurden im Schuljahr 2020/2021 Aufstockungsverträge zur Erteilung von Religionsunterricht im Gesamtumfang von ca. 26 VZÄ abgeschlossen.

Kirchengemeinden finanzieren in geringem Umfang Stellenanteile aus Eigenmitteln.

Weiterhin gibt es einige wenige Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Gemeindeaufbau in den Kirchengemeinden, die über Fördervereine angestellt sind.

##### **3.1.1 Stellenbesetzung und Vakanzen**

In der Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 wurden 57 Stellen für das gemeindepädagogische Hauptamt im Amtsblatt der Landeskirche ausgeschrieben, davon 13 Stellen mehrmals. Neun Stellen wurden befristet aufgrund von Elternzeiten ausgeschrieben. Die Vakanz-Situation in der Gemeindepädagogik hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren weiter verschärft. Aus den Rückmeldungen der Kirchenbezirke geht hervor, dass etwa 40 VZÄ (ca. 60 Stellen) der Gemeindepädagogik derzeit nicht besetzt sind (Stand März 2021).

Die Besetzung von freien Stellen bleibt grundsätzlich schwierig, weil für diesen Bereich wie für alle Fachbereiche insbesondere auch in den Bildungsbereichen des kirchlichen Lebens Bewerberinnen und Bewerber knapp sind. Dies trifft auch auf alle Bildungsbereiche des Freistaates, also außerhalb von Kirche und Diakonie zu.

Befristete freie Stellen (z.B. durch Elternzeiten) können nicht immer vertreten werden. Weiterhin ist zu beobachten, dass weiterhin einzelne Gemeindepädagoginnen oder Gemeindepädagogen in andere religions- oder sozialpädagogische Arbeitsfelder wechseln, z.B. als staatliche Religionslehrer oder Religionslehrerinnen, Erzieherinnen in evangelischen Kindertagesstätten oder in die Schulsozialarbeit.

In den nächsten 7 Jahren werden von den derzeit 464 angestellten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen (Stand Februar 2021) ca. 100 Personen in den Ruhestand eintreten.

##### **3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes**

Die Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen und kirchlichen Leben hat sich in besonderer Weise auf die Arbeitsfelder der Gemeindepädagogik in Kirchengemeinde, Kirchenbezirk, Schule und Kindergarten ausgewirkt.

In vielen Gemeinden war die traditionelle gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ab Herbst 2020 nicht mehr möglich. Dennoch wurde versucht, den Kontakt zu Kindern und Eltern über digitale und analoge Kommunikationsmittel zu halten. Gleichzeitig sind neue digitale Arbeitsformen und Verkündigungsformate entstanden, die auch neue Zielgruppen erreicht haben. Viele Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen reagierten sehr kreativ auf die Herausforderungen, um Kindern und Eltern in dieser besonderen Lebenssituation zu unterstützen. Insgesamt ist die digitale Kompetenz bei allen Mitarbeitenden deutlich gewachsen. Das belegen auch die Ergebnisse der zwei Befragungen des Theologisch-Pädagogischen Instituts der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (TPI) zu den Arbeits- und Kontaktformen in der gemeindepädagogischen Arbeit in der Zeit von 03/2020 bis 01/2021.

[https://www.tpi-moritzburg.de/download/befragung\\_corona\\_2\\_ergebnisse.pdf](https://www.tpi-moritzburg.de/download/befragung_corona_2_ergebnisse.pdf)

Mit der Corona-Pandemieerfahrung wurden auch Fragen und Themen erkennbar, die auch vorher schon vorhanden waren, gleichwohl nicht so stark präsent. Zum Beispiel: Wie arbeiten wir in der Region zusammen? Welche Inhalte, Arbeitsformen und welche Unterstützung brauchen Familien? Sind Mitarbeitende im Zeitalter der digitalen Vernetzung ausreichend darauf vorbereitet? Sind ihre Arbeitsmittel zeitgemäß und Arbeitsplätze entsprechend ausgestattet?

Die Pandemie hat auch deutlich gemacht, dass wir weiterhin vor der Aufgabe stehen, attraktive Rahmenbedingungen für die Berufsgruppe zu gestalten, um auch damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die fachlichen und organisatorischen Herausforderungen in den neuen großen Struktureinheiten verlangen von Mitarbeitenden eine hohe Qualifikation.

In allen neu gebildeten Struktureinheiten wurde durch die Pandemie die konzeptionelle Arbeit in der Gemeindeentwicklung verlangsamt und erschwert. Deutlich ist aber auch, dass in den meisten Struktureinheiten der Prozess der Neugestaltung begonnen hat und von den Fachaufsichten des Kirchenbezirkes begleitet wird.

### 3.1.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Mit Ende des Sommersemesters 2021 werden erste Absolventen des neuen gemeinde- und religionspädagogischer Bachelorstudiengang der Evangelischen Hochschule Dresden/Campus Moritzburg in der Landeskirche angestellt. Es ist eine gemeinsame landeskirchliche Aufgabe, Berufsanfänger in der Berufseinstiegsphase gut zu begleiten. Eine neue Fortbildungsordnung für insbesondere für den Berufseinstieg wird derzeit im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens erarbeitet.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch in der Gemeindepädagogik bleibt eine berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von hoher Bedeutung. Das Diakonenhaus Moritzburg e.V. ist Träger des neu strukturierten Philippus-Instituts für Berufsbegleitende Studien. Die neu konzipierte dreijährige berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung hat im September 2020 mit 19 Teilnehmenden am Institut begonnen. <https://philippus-institut.de/>

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass digitale Kommunikations- und Arbeitsformen an Bedeutung gewinnen werden. So ist es Aufgabe für Aus-, Fort- und Weiterbildung, kirchliche Mitarbeitende verstärkt dazu aus- und fortzubilden.

Das Theologisch-Pädagogische-Institut (TPI) hat sich sehr schnell darauf eingestellt und Materialien aus den Gemeinden gebündelt, neue entwickelt und online zur Verfügung gestellt sowie Fortbildungen digital durchgeführt.

### 3.1.4 Gemeindliche Arbeit mit Kindern

Bis zum Beginn der Corona-Pandemie wurden etwa 20.000 Kinder in regelmäßigen Gruppen in den Kirchengemeinden begleitet (Statistischer Bericht der Landeskirche November 2019). Im Berichtszeitraum war diese wichtige gemeindliche Arbeit mit Kindern in den traditionellen Arbeitsformen nicht mehr möglich. Ab Herbst 2020 haben sich Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen besser auf die Situation eingestellt und z. T. völlig neue Arbeitsformen entwickelt (z.B. Youtube-Christenlehre, Aktion #hoffnungstütten), um den Kontakt zu den Kindern zu halten oder das Weihnachtsfest miteinander zu feiern. Besonders durch Aktionen in Verbindung mit analogen und digitalen Angeboten konnten Menschen auch außerhalb von Kirche erreicht werden.

Die im Dezernat initiierte „Kinder-Kirchen-Konferenz“ hat im Juni 2021 seine Arbeit beendet und ein Thesenpapier zur Zukunft der Arbeit mit Kindern in unseren Kirchengemeinden erstellt. Das Thesenpapier soll im Herbst 2021 der Kirchenleitung vorgelegt werden und anschließend den Fachkonventen und Gemeinden, um zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes hinsichtlich der Teilnahme und Teilhabe von Kindern in den Kirchengemeinden anzuregen.

### 3.1.5 Gottesdienste für Familien

Die Corona-Pandemie hat in der Arbeit mit Familien im Bereich Gottesdienst vielfältige neue Erfahrungen befördert. Oft war der Gottesdienst das einzig kirchliche Angebot für Erwachsene und Kinder. Es sind zahlreiche neue Gottesdienst- und Andachtsformate entstanden, die besonders die Bedürfnisse von Familien aufnehmen z.B. Kurzgottesdienste, Familienkirche, Gottesdienste für die Familie in Videoformaten, Kindergottesdienst online für die ganze Familie, „Gottesdienst unterwegs“ z.B. zu Ostern, in der Passionszeit in Form von Stationswegen, Gottesdienst als Abendgruß der Gemeinde und andere.

Es ist dem TPI gelungen, den Verlag Junge Gemeinde zu gewinnen die erprobten Praxismodelle der Familienkirche Radebeul zu veröffentlichen. Die Praxishilfe wurde den Kirchenbezirken über die Bezirkskatechetinnen und Bezirkskatecheten zur Verfügung gestellt.

Eine Arbeitsgruppe der Ephoralbeauftragten gemeinsam mit der Studienleiterin für Kindergottesdienst haben sieben Gottesdienstentwürfe für Kinder und Erwachsene erstellt, die sich an den Predigttexten der Perikopenordnung orientieren. So hatte die Verkündigung im Kindergottesdienst und Gottesdienst dieselbe biblische Grundlage. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wird das Gottesdienstprojekt 2022 weitergeführt.

### 3.1.6 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)

Bis auf wenige Ausnahmen konnten in den KJB Arbeitsstellen die Stellen der Fachaufsicht besetzt werden. Alle Arbeitsstellen wurden durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens durch Besuche vor Ort oder digitale Fachgespräche intensiv begleitet. Ein Fachtag zum Thema Fachaufsicht konnte als Videokonferenz durchgeführt werden. Künftig soll jährlich ein gemeinsamer Fachtag für den kollegialen Austausch und der Fortbildung stattfinden, zu dem das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens einlädt.

In der Corona-Pandemie haben sich die Arbeitsstellen als wichtige gemeinsame Beratungsstellen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien bewährt. Weiterhin sind die KJB Arbeitsstellen bei der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Struktureinheiten eingebunden.

### **3.2 Kindertagesstätten und Familienbildung**

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind 263 Evangelische Kindertageseinrichtungen (Kita) an das Diakonische Werk angeschlossen (Stand 27.07.2021):

- 63 Kirchgemeinden mit 72 Kindertageseinrichtungen,
- 15 Diakonische Werke/Stadtmissionen mit 75 Kindertageseinrichtungen,
- 23 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 60 Kindertageseinrichtungen.

Für 54 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger.

In den kirchlich-diakonischen Einrichtungen werden insgesamt 23.818 Kinder betreut (Stand 2021), davon 6.297 Kinder in Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kirchgemeinden.

Durch die Corona-Pandemie von Oktober 2020 bis Juni 2021 entstand eine angespannte Zeit für Kindertagesstätten, Träger, Leitungen, Mitarbeitende, Kinder und Eltern. Die Begrenzung des Betreuungsauftrages in allen Einrichtungen im Rahmen einer Notbetreuung war für Eltern eine große Herausforderung und Belastung. Träger der Kindertagesstätten hatten permanent veränderte Vorgaben zu gestalten. Leiterinnen und Mitarbeitende standen in Zeiten der Notbetreuung und den hygienischen Vorgaben vor besonderen fachlichen Herausforderungen und waren in der gesamten Pandemie einem hohen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt, wie kaum eine andere Berufsgruppe.

Träger konnten weitgehend auf Kurzarbeit für Mitarbeitende verzichten. Die Finanzierung des pädagogischen Personals blieb in der gesamten Zeit gesichert. Gegenwärtig können alle Einrichtungen fast ohne Einschränkungen wieder arbeiten.

Die personelle Situation in Kindertageseinrichtungen wird von Trägern weiterhin als schwierig beschrieben. Auch hier ist Personal insbesondere in den Großstädten schwer zu finden. Hier stehen die Träger in Konkurrenz und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft haben für ihre Mitarbeitenden meist einen besseren Tarifvertrag.

Der wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen in den Großstädten der letzten Jahre hat seinen Höhepunkt überschritten. Künftig werden wohl noch stärker die Kriterien: pädagogische Betreuungsqualität, Profilierung sowie die räumlichen Ressourcen der Einrichtungen bei der Auswahl der Kita für Eltern eine Rolle spielen.

Im Juni 2021 fand am Pastoralkolleg Meißen eine Fortbildung für Pfarrerrinnen oder Pfarrer sowie den Kita-Leitungen zum Thema: Leitung, Verwaltung und Profilierung einer Kindertagesstätte in kirchgemeindlicher Trägerschaft statt.

Durch die Gemeindestrukturreform sind große Gemeinden oder Gemeindeverbindungen entstanden, in denen bis zu vier Kindertagesstätten zu verwalten sind. Das ist eine Chance, Verwaltungen zu bündeln und weiter zu professionalisieren.

Zur Unterstützung der religiösen Bildungsarbeit und der Profilbildung wurden durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens den Kirchenbezirken zusätzlich je 0,50 VZÄ Gemeindepädagogik zur Verfügung gestellt. In fast allen Kirchenbezirken ist die Stellenplanung abgeschlossen. Inzwischen sind in acht Kirchenbezirken Gemeindepädagoginnen zur Unterstützung der religiösen Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten in den Kirchenbezirken angestellt. Durch die Pandemie waren die Startbedingungen für die Mitarbeiterinnen deutlich erschwert.

### **3.3 Religionsunterricht**

#### **3.3.1 Corona und Schule**

Die Fortdauer der Corona-Pandemie über ein weiteres Schuljahr verstärkte – wie für das ganze System Schule – auch für das Fach Evangelische Religion Auswirkungen und Folgeerscheinungen. Hybride und digitale Lehr- und Lernformen mussten kreiert werden. Die regional disparaten Rahmenbedingungen technischer Ausstattung von Schulen und Elternhäusern vergrößerten die Spreizung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (SuS) und Lehrkräfte gleichermaßen. Die Erfahrungen und Fähigkeiten, Schule unter Pandemie-Bedingungen zu gestalten, wuchsen. Aber auch der Grad der Erschöpfung nahm zu mit dem permanenten gleichzeitigen Vorhalten von digitalen, hybriden und analogen Unterrichtskonzepten. Gleichzeitig wurden Arbeitszeiten entgrenzt, wo z.B. das Hochladen von Materialien und Schülerarbeiten nur nachts Erfolg hatte oder Schülerinnen und Schüler in Notlage Kontakte suchten.

#### **Corona und Gymnasium (Gym)**

Die Gymnasien reagierten flexibel und professionell auf die Pandemiesituation. Es wurde schnell auf die sich beständig verändernden Verordnungen reagiert und Hygienekonzepte umgesetzt. Informatik-Lehrer erarbeiteten digitale Strategien. Schulen entschieden sich für eine digitale Lernplattform, die jeweils erschlossen und die nötigen Programmierungen durchgeführt wurden. Es folgten Weiterbildungen für das

Kollegium, in welche meistens auch die kirchlichen Lehrkräfte (kLk) eingebunden waren. Erneut wurde die Bedeutsamkeit guter Vernetzung deutlich: Kirchliche Lehrkräfte bestimmen selbst mit, in welchem Maß der Religionsunterricht (RU) Beachtung findet. Sowohl bei Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schüler zeigten sich Corona-Gewinner, welche die neue Situation nutzen, sich im häuslichen Lernen gut einrichten und enorme Fortschritte, nicht nur im digitalen Lernen, erzielten. Auch kirchliche Lehrkräfte bewiesen, z.B. beim Angebot von gut vorbereiteten Videokonferenzen, Arbeit mit Learning-Apps u. ä., dass sie digital sehr kreativ sein können, sich innerhalb kurzer Zeit weitergebildet und auf die neue Ausgangslage eingestellt haben.

### **Corona und Oberschule (OS)**

In den Oberschulen wurden Lernplattformen in der Regel für Fernunterricht, somit auch für Religionsunterricht genutzt. Aufgrund der sozialen Spreizungen waren zum Teil Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern überfordert: Es mangelte an digitalen Fertigkeiten, technischen Endgeräten und oft auch an Motivation. Durch fehlende Struktur und räumliche Enge wurden gerade Familien mit mehreren Kindern in eine permanente Stresssituation gezwungen. Lehrkräfte klagten, dass auf eingestellte Aufgaben und angebotene Lernkonferenzen nicht reagiert wurde. Hier sind nicht nur Lerndefizite sondern auch seelische Verwundungen aufzuarbeiten – eine große Herausforderung für die unterschiedlichen Arbeitsformen der Schulseelsorge. Kirchliche Lehrkräfte, die an mehreren Schulen im Einsatz sind, mussten sich in mehrere Lernplattformen einarbeiten. Für die Abschlussklassen konnte bereits ab Mitte Februar auch der Religionsunterricht wieder als Präsenzunterricht stattfinden. Durch die Corona-bedingten Festlegungen wurden Gruppen kleiner, so dass eine intensive Beschulung und Prüfungsvorbereitung durchgeführt werden konnte.

### **Corona und Grundschule (GS)**

Der Religionsunterricht an Grundschulen fand in der Regel aufgrund der Beschränkung auf die sogenannten „Kernfächer“ über 1,5 Jahre nicht statt. Grundschulen nutzten kaum digitale Plattformen. Vereinzelt wurde auch für den Religionsunterricht die Zustellung wöchentlicher Lernpakete ermöglicht. Kontakt zu Schülerinnen und Schülern wurde z.T. über Briefe gehalten. Etwa die Hälfte Kirchlichen Lehrkräfte blieb außen vor und litt unter dieser Situation. Staatliche Religionslehrkräfte hatten, anders als die kirchlichen Lehrkräfte, die Möglichkeit in ihrem Klassenleiterunterricht Anteile religiöser Bildung in die sogenannten „Kernfächer“ einzubeziehen. Auf Anfrage von Schulleitungen wurden kirchliche Lehrkräfte im Rahmen ihres Stundenumfanges oder darüber hinaus zu Aufsichten, Hort- und Hausaufgabenbetreuung oder fachfremden Unterricht herangezogen. Z.T. erhielten kirchliche Lehrkräfte als Teil des Teams Einblick in die Methodik und Didaktik der staatlichen Lehrkräfte, sie konnten Kinder seelsorgerlich begleiten und praktisch helfen. Punktuell wurde fächerverbindend Ethik mit Religion als Projekt gestaltet. In wenigen Fällen wurde Hausaufgabenbetreuung in kirchlichen Räumen angeboten.

### **Zwischenruf aus dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens (LKA) an das Staatsministerium für Kultus (SMK) zur Priorisierung von sogenannten „Kernfächern“**

Im April 2021 versandte das Bildungsdezernat einen Zwischenruf: „Religionsunterricht und Corona – ein Zwischenruf über die Selbstverzweigung unseres Bildungsverständnisses“: *„... gerade den Religionsunterricht trifft eine Rückentwicklung von Bildungsverständnissen unmittelbar. Freilich ist die Krise der Auslöser, freilich ist der politische Handlungsdruck enorm. Aber Krisen erzählen eben immer auch von dahinterliegenden Haltungen, von zentralen Auffassungen, sie bringen etwas ans Licht. Was „zur Not“ entschieden wird, ist vorher immer schon angelegt. Offenbar auch diese anachronistische Stufung von Schulfächern und Bildungsinhalten. Es sei erinnert: im Pisa-Konsortium definierte der Bildungsforscher Jürgen Baumert für schulische Bildung vier zentrale Modi der Weltdeutung, die ineinander greifen. Soziale und politische Bildung ebenso wie Sprache und Ästhetik, zum Dritten Naturwissenschaften und zum Vierten Philosophie und Religion. ...*

*Wer würde bestreiten, dass jetzt in Pandemie-Zeiten und deren Erschütterungen für das Leben der Kinder und Jugendlichen mehr denn je Orientierung gesucht wird?*

*In den Fächern Religion oder Ethik werden diese Erfahrungen zur Sprache gebracht, bearbeitet, in Deutungskonzepte eingeordnet und erprobt.*

*In dieser Krise erfahren Kinder und Jugendliche in besonderer Weise, dass das Leben verletzlich und un-  
verfügbar ist. Religion bietet dafür eine eigene Kultur und Sprache, um tiefgreifende Erfahrungen ausdrücken zu können.*

*Religion als Teil der Allgemeinbildung kann nicht durch die anderen Modi der Weltdeutung ersetzt werden: In welcher Welt leben wir? In wie weit beherrschen wir die Welt und können Probleme lösen? In welchem Verhältnis stehen Gott und das Leid? Wohin mit unserer Angst, mit der Einsamkeit, mit Tod und Trauer? Worauf gründet die Würde des Menschen angesichts der drohenden Gefahr nicht ausreichender Intensivbetten? Wer entscheidet, was systemrelevant ist? Wie werden wir in die Lage versetzt, uns mit extremen Deutungen und Verschwörungserzählungen angemessen auseinanderzusetzen?*

*Der Religionsunterricht nimmt diese Fragen bewusst auf, ordnet sie, ohne dabei unauflösbare Spannungen zu negieren. Religionsunterricht befähigt Schüler, sich respektvoll zu positionieren und weiter zu fragen....“* (Auszug aus oben genanntem Zwischenruf / OLKR Pilz – April 2021)

**3.3.2 Daten zum Evangelischen Religionsunterricht an öffentlichen und freien Schulen**

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wurden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 83.100 Schülerinnen und Schüler im Fach Evangelische Religion an öffentlichen und freien Schulen unterrichtet (im Freistaat Sachsen insgesamt 91.319 Schülerinnen und Schüler). Wiederum ist die Anzahl nominal leicht gestiegen. 23,7 % aller Schülerinnen und Schüler nehmen am Evangelischen Religionsunterricht teil. Glieder unserer Landeskirche sind 17,7 % der Schülerinnen und Schüler. Demzufolge gehören ca. 23.100 Schülerinnen und Schüler im Evangelischen Religionsunterricht nicht zu unserer Landeskirche. Der insgesamt leichte prozentuale Rückgang ist nun im 11. Jahr zu verzeichnen. Regional sind die Unterschiede der Beteiligung groß – zwischen 11 % bis zu 80 % Schülerinnen und Schüler.

**Schulartbezogene Entwicklung von Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen im Evangelischen Religionsunterricht**

- SuS im Ev. RU an allen Gymnasien – über die letzten 5 Jahre Rückgang um 1,15 %  
Öffentliche Gym: Rückgang um 1,39 %; freie Gym: Zuwachs um 0,9 %
- SuS im Ev. RU an allen Oberschulen – über die letzten 5 Jahre Rückgang um 0,29 %  
Öffentliche OS: Rückgang um 1,89 %; freie OS: Zuwachs um 3,84 %
- SuS im Ev. RU an allen Grundschulen – über die letzten 5 Jahre Rückgang um 1,85 %  
Öffentliche GS: Rückgang um 1,98 %; Freie GS Rückgang um 2,25 %

Der Zuwachs von Freien Oberschule und der damit verbundene Zuwachs von Schülerinnen und Schüler im Fach Evangelische Religion haben zur Folge, dass der Religionsunterricht in staatlichen Oberschulen im Umfeld von freien Oberschulen z.T. zum Erliegen kommt.

**Kirchliche und staatliche Lehrkräfte an öffentlichen und freien Schulen**

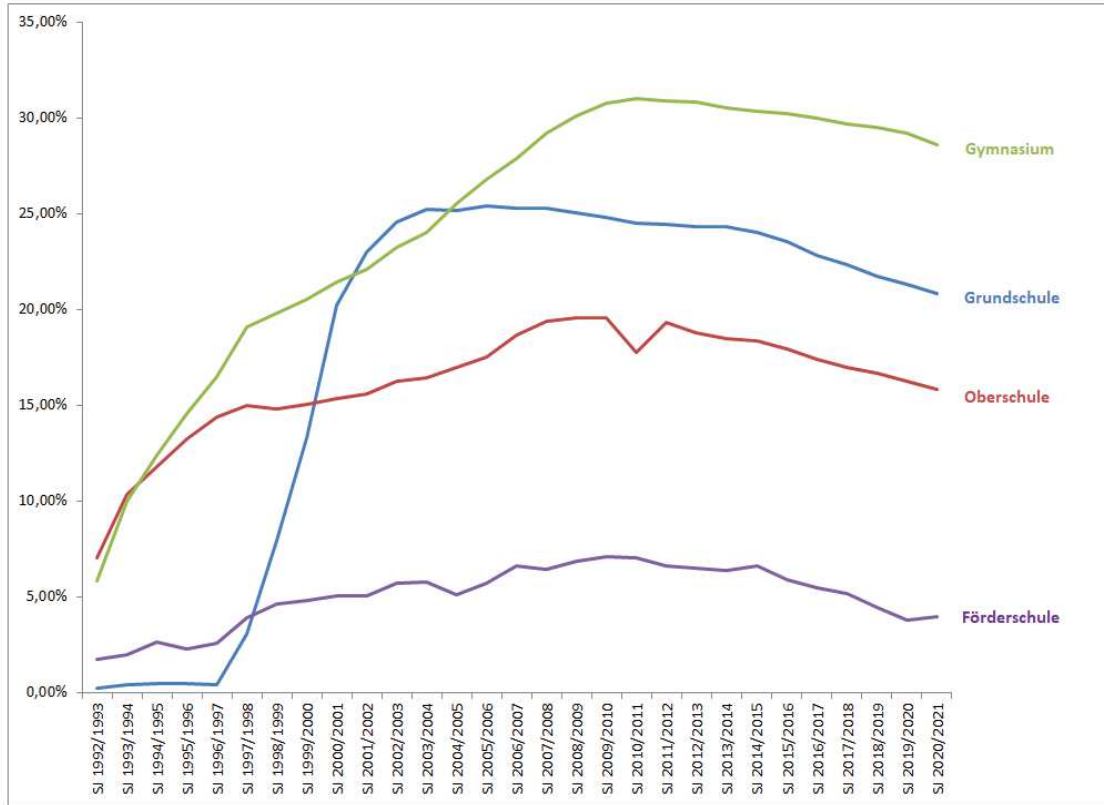
Im Schuljahr 2020/2021 unterrichteten 448 kirchliche Lehrkräfte 32.188 Schülerinnen und Schüler (pro kirchliche Lehrkraft durchschnittlich 72 Schülerinnen und Schüler) mit 3.063,5 Wochenstunden (311 Gemeindepädagogen: 2450 h, 118 Gemeindepfarrer: 314,5 h, 13 RU- und 6 Schulpfarrer: 299 h) 50.912 Schülerinnen und Schüler wurden von 527 staatlichen Religionslehrkräften unterrichtet (pro staatliche Lehrkraft durchschnittlich 97 Schülerinnen und Schüler). Der Anteil staatlicher Religionslehrkräfte ist in den vergangenen 6 Jahren kontinuierlich gestiegen. Über die Zahl der Wochenstunden staatlicher Lehrkräfte legt der Freistaat Sachsen keine Daten vor.

Anträge an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens auf vorläufige Vokation für das Referendariat: 62; Anträge auf die Lehramtsvokation: 78; Vokationen für Mitglieder einer Freikirche: 4 (1 BFEG, 3 Ev. Methodistische Kirche); Widerrufe der Vokation wegen Kirchenaustritt: 3; Umwandlung der landeskirchlichen in eine freikirchliche Vokation wegen Übertritt: 2 (FeG).

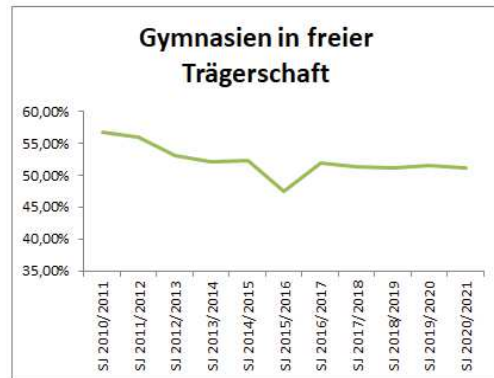
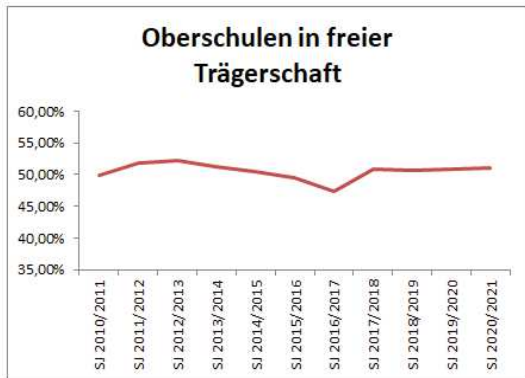
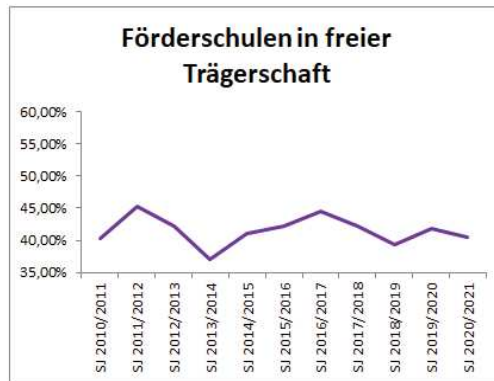
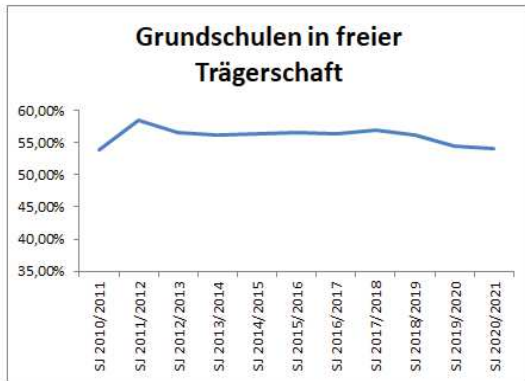
Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2015 / 2016	351.700	88.529	25,2%	320.047	80.561	36.844	45,7%
2016 / 2017	360.559	89.450	24,8%	328.109	81.400	35.396	43,5%
2017 / 2018	366.790	90.271	24,6%	333.779	82.147	35.164	42,8%
2018 / 2019	373.241	90.853	24,3%	339.649	82.676	35.157	42,5%
2019 / 2020	378.947	91.256	24,1%	344.842	83.043	32.539	39,2%
2020 / 2021	385.122	91.319	23,7%	350.461	83.100	32.188	38,7%
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
2015 / 2016	317.462	72.115	22,7%	288.890	65.625	34.590	52,7%
2016 / 2017	324.615	71.933	22,2%	295.400	65.459	33.287	50,9%
2017 / 2018	329.037	71.531	21,7%	299.424	65.093	33.337	51,2%
2018 / 2019	333.722	71.211	21,3%	303.687	64.802	33.311	51,4%
2019 / 2020	337.711	70.859	21,0%	307.317	64.482	30.756	47,7%
2020 / 2021	342.184	70.214	20,5%	311.387	63.895	30.688	48,0%
	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger
2015 / 2016	34.238	16.414	47,9%	31.157	14.937	2.254	15,1%
2016 / 2017	35.944	17.517	48,7%	32.709	15.940	2.109	13,2%
2017 / 2018	37.753	18.740	49,6%	34.355	17.053	1.827	10,7%
2018 / 2019	39.519	19.642	49,7%	35.962	17.874	1.846	10,3%
2019 / 2020	41.236	20.397	49,5%	37.525	18.561	1.783	9,6%
2020 / 2021	42.938	21.105	49,2%	39.074	19.206	1.500	7,8%

\*ca. 9% der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche

Anteil SuS im Fach Ev. Religion an der Gesamtschülerzahl  
im Freistaat Sachsen - öffentliche Schulen



Anteil SuS im Fach Ev. Religion an der Gesamtschülerzahl im Freistaat Sachsen - freie Schulen



### 3.3.3 Berufliche Schulen und Kirchenaustritte

Eine verlässliche Datenlage zu beruflichen Schulen ist aufgrund der Trägervielfalt in Sachsen nicht gegeben. Vorsichtige Annahme in Bezug auf den Evangelischen Religionsunterricht: ca. 3 % der Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt in Beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen. Nach 7 Jahren setzte das SMK endlich wieder einen Fachberater für Evangelischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen in Sachsen ein.

Der Bedarf für Religionsunterricht in den dualen Berufsausbildungen kann über interessierte Träger oder die Auszubildenden selbst geschaffen werden. Über die Evangelische Jugendarbeit und über die Abschlussklassen an den Oberschulen kann Sensibilität entwickelt und gefördert werden – eine große Chance, um Kirchenaustritten in dieser Altersgruppe entgegenzuwirken, sowie eine Möglichkeit missionarische Pfarrstellen oder Projektstellen in diesem Feld einzusetzen.

### 3.3.4 Etablierung der Schulbeauftragten in den Kirchenbezirken

Mit Einführung der Ephoralen Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung gewinnt die Konzentration auf die Belange von Schule, Religionsunterricht, staatliche und kirchliche Lehrkräfte in einem eigenständigen Bereich der Fachaufsicht an Bedeutung und Qualität. Die wachsende Zahl staatlicher Religionslehrkräfte wird mehr und mehr als Aufgabe angenommen. Die Schulbeauftragten kennen deren Einsatzorte. Der Umfang der Zuständigkeiten in Bezug auf Anzahl der Schulen und der Religionslehrer sowie Initiativkraft sind verschieden ausgeprägt (z. B. Kirchenbezirk Leipzig: 150 staatliche Schulen, 86 staatliche Religionslehrer; Kirchenbezirk Pirna: 48 staatliche Schulen, 10 staatliche Religionslehrer). Schulbeauftragte gestalten Pädagogengottesdienste, mit Gemeindepfarrern Vokationsübergaben in Gemeindegottesdiensten. Dabei gilt es die geistliche Dimension des Schuldienstes im Auftrag unserer Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sichtbar werden zu lassen und mit Leben zu erfüllen. Der Konvent der Schulbeauftragten bietet Raum für fachlichen Austausch, Vernetzung, konzeptionelle Entwicklung, sowie die Initiierung, Organisation und Förderung von Projekten im schulischen Bereich (Schulseelsorge, Schulgottesdienste, Lebenswendefeiern, Bildungsfahrten u.a.). Die Zusammenarbeit mit den Studienleitern des Theologisch-Pädagogischen Instituts (TPI) wird von den Schulbeauftragten sehr geschätzt, gegenwärtig insbesondere die Vorreiterrolle des TPI im Freistaat Sachsen in der Entwicklung von Fortbildungen und Foren zum digitalen Lehren und Lernen.

Öffentlichkeitsarbeit für den Religionsunterricht „nach außen“ und Sensibilisierung für die Bedeutung religiöser Bildung in Schulen „nach innen“ sind durch Schulbeauftragung zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachaufsichten in den Kinder-Jugend-Bildung-Arbeitsstellen in Schnittbereichen, z.B. Schulsozialarbeit und GTA, Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit Schulen in ihrem Gebiet, ist konzeptionell einzubetten, und jeweilige Ziele mit ihren Verknüpfungen gut abzustimmen.

### 3.3.5 Konfessioneller kooperativer Religionsunterricht

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 startet nach langwierigem Abstimmungsprozess zwischen Bistum Dresden-Meißen, Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Staatsministerium für Kultur und Schulleitung am Christian-Weise-Gymnasium Zittau als erste Schule in Sachsen der Modellversuch zur dritten Form des konfessionellen Religionsunterrichts: Konfessioneller Religionsunterricht in kooperativer Form. Die engagierte Fachschaft – bestehend aus den kirchlichen Lehrkräften Pfarrer Dr. Mai und Gemeindepädagogin Sidon sowie dem staatlichen Lehrer für Katholische Religion Dautz, kooperiert seit mehreren Jahren und entwickelte den schulinternen Lehrplan Klasse 5 bis Klasse 8 mit Unterstützung der staatlichen Fachberater beider Fächer und der Schulbeauftragten im Kirchenbezirk Löbau-Zittau. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wurden am Entscheidungsprozess beteiligt. Gestartet wird in der Klasse 7 zweistündig. Der Lehrerwechsel evangelisch und katholisch erfolgt Lernbereichsweise mehrfach im Schuljahr. Die Zeugnisnote wird entsprechend der Konfession der Schülerin/des Schülers erteilt. Konfessionslose entscheiden vor Beginn selbst, in welchem Bereich sie die Note erhalten. Ergebnisse der Evaluierung können Weichen stellen für weitere Schulen.

### Runder Tisch Inklusion

Der im Auftrag des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens und der Diakonie eingesetzte Runde Tisch Inklusion gestaltete im November 2020 anstatt des geplanten Symposiums eine digitale Aktionswoche „Mehr als 7 Tage Inklusion“, die Landesbischof Bilz eröffnete.

[https://www.youtube.com/watch?v=hlQ\\_2xrfLms](https://www.youtube.com/watch?v=hlQ_2xrfLms)

Die landeskirchliche Homepage zur Inklusion erhält eine neue Domain, welche von den Mitgliedern des Runden Tisches eigenständig bearbeitet werden kann, so dass sich die EKD-weit beachtete und geschätzte Seite gut weiterentwickeln wird.

Das Inklusionsprojekt „Farbtupfer – Kunst verbindet“ [https://www.diakonie-sachsen.de/projekte\\_farbtupfer\\_-\\_kunst\\_verbindet\\_de.html](https://www.diakonie-sachsen.de/projekte_farbtupfer_-_kunst_verbindet_de.html) nutzen auch Kirchengemeinden mit Gewinn.

Die Kirchenbezirke Löbau-Zittau und Leisnig-Oschatz sind auf dem Weg Kirche stärker inklusiv zu entwickeln und mit Diakonie zu vernetzen. Das Arbeitsthema heißt: „Einfach dazu gehören – einladende Kirche



mit offenen Türen sein – Kirche, die niemanden behindert“. Sie wollen die Handreichung nutzen, die das TPI erarbeitet (Arbeitstitel: Inklusion als Gemeindeentwicklung – Offene und einladende Kirchgemeinde sein), an bereits gut Gelingendem ansetzen und den Blick weiten ohne zu überfordern.

### **3.4 Jugendarbeit**

#### **3.4.1 Corona und die junge Generation**

„Durch die bundes- und länderpolitisch getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde das Alltagsleben erheblich eingeschränkt. Dies gilt für alle Altersgruppen, jedoch hat dies gerade im Jugendalter besondere Auswirkungen, weil das Jugendleben sich vielfach im öffentlichen Raum, in institutionellen Settings und mit einer sozialen Veränderungsdynamik abspielt... und somit nicht allein in das Bild der Regulierung von Familienhaushalten und Homeschooling passt.“ – Was Sabine Andresen u. a. in der Veröffentlichung *Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe*<sup>1</sup> im März 2021 auf Grundlage der Studien „JuCo I“ und „JuCo II“ formulierten, trifft uneingeschränkt auch auf die Jugendlichen im Bereich der sächsischen Landeskirche zu und hat unmittelbare Auswirkungen auf die evangelische Jugendarbeit. Die unten dargestellten Zahlen sind auf den ersten Blick ernüchternd. Auf den zweiten Blick wird allerdings auch deutlich, welches enorme Potenzial im letzten Jahr bei den Personen abgerufen werden konnte, die Jugendarbeit in unserer Landeskirche gestalten.

Für Jugendliche haben sich durch die Pandemie nicht nur die Möglichkeiten der Partizipation an vorhandenen kirchlichen Angeboten drastisch reduziert, sondern das komplette soziale Umfeld hat sich verändert. Studien belegen darüber hinaus, dass sich Jugendliche über weite Strecken der Pandemie nicht einbezogen fühlten. Erst nach und nach wurde den Entscheidungsträgerinnen und -trägern bewusst, dass es nicht allein wichtig ist, die Schulen als Orte der Bildung zu öffnen, sondern dass zu den Bildungsprozessen von Jugendlichen auch soziale Bildungsprozesse gehören, die nur in der Freizeit, im Jugendverband, in der Kirche möglich sind.

Diesem Thema hatte sich im Januar 2021 auch die digitale Ökumenische Hauptberuflichentagung der Jugendarbeit gewidmet. Im Ergebnis wurden auf allen Ebenen landeskirchlicher Jugendarbeit Aktivitäten verstärkt, die Situation der Kinder und Jugendlichen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen und – auch im Zusammenspiel mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen – politisch Verantwortlichen die Tragweite der coronabedingten Einschränkungen der Jugendarbeit vor Augen zu führen. Dazu gehörte auch die Kampagne #zujungzumimpfen.

Gleichzeitig galt es aber auch, Jugendlichen in Gruppen und bei Veranstaltungen praktikable Möglichkeiten zur Begegnung und zu gemeinsamen Glaubenserfahrungen zu eröffnen. Hauptberufliche und Ehrenamtliche haben nach einer am Anfang notwendigen Orientierungsphase jede Menge Energie und Kreativität eingesetzt und geplante Veranstaltungen umgeplant, angepasst und wieder umgeplant, um sie dann im entscheidenden Moment durchführen zu können oder doch absagen zu müssen. Dafür ist ihnen auch an dieser Stelle ausdrücklich zu danken. Viele gingen und gehen dabei an die Grenzen ihrer Kräfte und Möglichkeiten. Dankbar können wir auch sein, welche Kräfte Gott in ihnen freigesetzt hat, sodass ein Jugendwart mit Blick auf die Jugendarbeit seines Kirchenbezirks im Sommer 2021 schreiben kann: „Wir als Kirchenbezirk gehen gestärkt aus der Krise und sind im Moment stark aufgestellt. Ohne Frage macht sich eine Müdigkeit bei uns breit [...] Die Krise kostet Kraft, aber sie gemeinsam zu gestalten ist ein Geschenk und eine Bereicherung.“

Aufgrund der Wahrnehmung des zunehmenden Drucks auf die Kinder und Jugendlichen, pandemiebedingt Ausgefallenes und Versäumtes nachholen zu müssen, hat die Evangelische Jugend in Sachsen die Aktion „Gut. Genug. Gesegnet.“ durchgeführt. In Verantwortung des Landesjugendpfarramts und Zusammenarbeit von Akteuren der Landes-, Kirchenbezirks- und Kirchgemeindeebene, der Sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Evangelischen Schulstiftung wurde der Schuljahresbeginn genutzt, Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum Gottes völlig leistungsunabhängiges Ja weiterzusagen. Begleitet wurde die Aktion von entsprechenden Impulsen für Jugendgruppen und einem extra dafür produzierten Lied.

#### **3.4.2 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden**

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden war im Berichtszeitraum besonders stark von drei Faktoren bestimmt:

Die *Strukturreform* hat dazu geführt, dass in vielen Struktureinheiten die Praxis der Konfirmandenarbeit konzeptionell neu aufgestellt wurde. Diese Prozesse dauern an. Die *Corona-Pandemie* hat dazu geführt, dass auch die Konfirmandenarbeit stark eingeschränkt war, dass die Arbeit in den Gruppen in vielen Ge-

<sup>1</sup> Abrufbar unter [https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/JuCo\\_und\\_KiCo/Das\\_Leben\\_von\\_jungen\\_Menschen\\_in\\_der\\_Corona-Pandemie\\_2021.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/JuCo_und_KiCo/Das_Leben_von_jungen_Menschen_in_der_Corona-Pandemie_2021.pdf)

meinden kaum oder nur digital stattfinden konnte. Es ist zu erwarten, dass sich vor allem die fehlenden Konfirmandenrüstzeiten und -camps langfristig negativ auswirken werden, weil die dabei möglichen prägenden Gemeinschafts- und Glaubenserfahrungen nicht gesammelt werden konnten. Konfirmationen mussten zum Teil um ein ganzes Jahr verschoben werden. Für viele Mitarbeitende war es eine große Herausforderung, in der zusätzlichen Zeit zwischen ursprünglich geplantem und tatsächlichem Konfirmationstermin mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden in Kontakt zu bleiben. Mit der *Einführung der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung* auf Kirchenbezirksebene ist die Fachaufsicht für die Konfirmandenarbeit den Jugendpfarrerinnen und Jugendpfarrern übertragen worden. Diese Anbindung führt dazu, die Übergänge in die Jugendarbeit noch besser im Blick zu haben.

Die alle zwei Jahre stattfindende Aktion „5000 Brote. Konfirmanden backen Brot für die Welt.“, die in Kooperation mit der sächsischen Bäckerinnung und der Diakonie durchgeführt wird, musste coronabedingt ausfallen. Neu ist auf Initiative des Leipziger Missionswerkes und in Kooperation mit der EKM „WANAPANDA. Konfis pflanzen Bäume.“ entstanden. Damit wird eine Praxis von Konfirmandinnen und Konfirmanden in Tansania aufgenommen und globales Denken und Handeln exemplarisch gefördert.

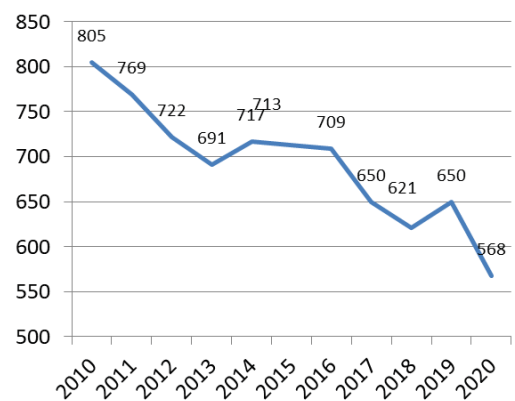
Am 6. Oktober 2021 wurde in Chemnitz (so bei der Berichtsverfassung geplant) ein „Impulstag Konfirmandenarbeit“ durchgeführt. Zielgruppe dafür waren die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, die in den Kirchgemeinden an der Konfirmandenarbeit beteiligt sind. Im Mittelpunkt stand neben dem Austausch in „fließenden Räumen“ ein Referat zum Thema „Konfirmandenarbeit als Aufgabe zwischen Gemeinde und Region“ von Jeremias Treu (EKBO).

### 3.4.3 Jugendgruppen

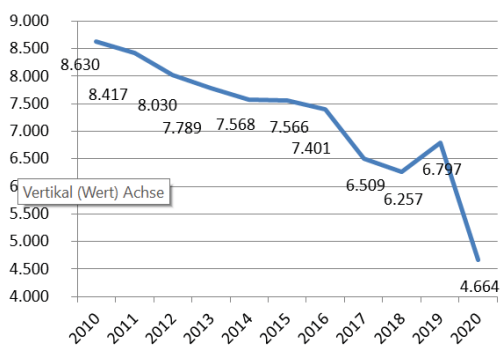
Laut der vorliegenden Statistik ist die Zahl der Jugendgruppen und die mit der Gruppenarbeit erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer stark zurückgegangen. Im Moment ist es noch zu früh, die Zahlen des ersten Corona-Jahres interpretieren zu können. Die Erfahrungen sind in der Praxis sehr vielgestaltig.

Einige Beobachtungen: 1. Einige Gruppen sind tatsächlich eingegangen. Dass dies nicht mehr Gruppen betrifft, hat vor allem etwas mit dem hohen Engagement Ehrenamtlicher und den Unterstützungsstrukturen zu tun, die beruflich Mitarbeitende angeboten haben. 2. Einige Gruppen haben Formen des digitalen Treffens über Zoom oder Discord erprobt und über lange Zeit praktiziert. Dabei wurden zum Teil Jugendliche zu Mitgliedern der „Kern-

Anzahl Jugendgruppen



Teilnehmende in den Jugendgruppen

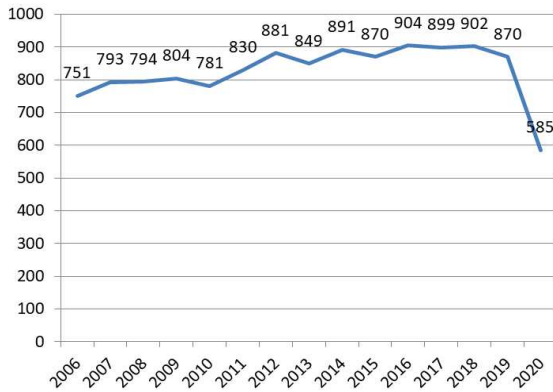


gruppe“, die bisher eher am Rand der Jugendgruppe standen. Offensichtlich gibt es Menschen, für die die coronabedingte Entfernung auch hilfreich sein kann, sich in einer Gruppe zu etablieren. Außerdem haben es einige Gruppen genutzt, sich im digitalen Raum mit anderen Gruppen zu vernetzen oder Gäste aus anderen Teilen der Welt einzuladen. 3. Aus einigen Jungen Gemeinden sind „Junge Gottesdienstgemeinden“ geworden. Die Corona-Bestimmungen haben sie angeregt, vor allem Gottesdienste miteinander zu feiern.

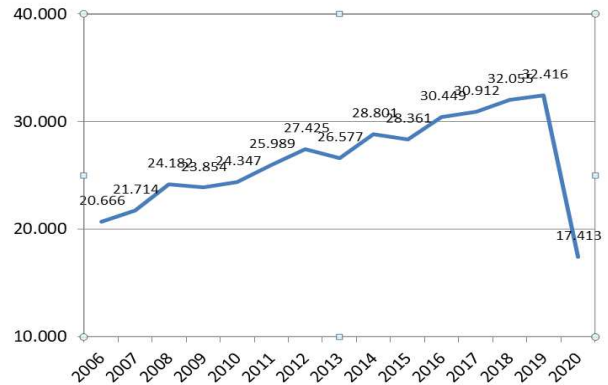
### 3.4.4 Rüstzeiten

Die vorliegenden Statistikzahlen beruhen auf der Abrechnung der Fördermittel der Landeskirche, die durch das Landesjugendpfarramt ausgereicht werden.

Anzahl der Rüstzeiten



Teilnehmende Rüstzeiten gesamt



Die Rüstzeitarbeit ist und bleibt eine wesentliche Säule der Jugendarbeit. Solche intensiven Zeiten gemeinsamen Lebens prägen sehr nachhaltig die persönliche Gottes- und Nächstenliebe und öffnen neue Lebens- und Glaubenshorizonte. Nicht zuletzt durch die landeskirchliche Förderung hatten wir in den letzten Jahren einen Trend zu verzeichnen, dass immer mehr Teilnehmende durch Rüstzeiten erreicht werden. Dieser Trend ist durch die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie abgebrochen. Während die Anzahl der Rüstzeiten „nur“ um ein Drittel zurückging, brach die Anzahl der Teilnehmenden um fast die Hälfte ein. Dies liegt daran, dass viele Träger die Gesamtzahl der Teilnehmenden stark beschränken mussten, weil die Unterkünfte nicht die geplante Kapazität zur Verfügung stellen konnten und darum kleinere Gruppen unterwegs waren.

Während viele Rüstzeiten abgesagt wurden, sind auch neue Formate entstanden. So wurden in einigen Kirchenbezirken im letzten Jahr vermehrt Tagesveranstaltungen angeboten, um Übernachtungen für Gruppen zu vermeiden. Andere haben „hybride“ Formate entwickelt, bei denen sich kleinere Gruppen vor Ort trafen und zu bestimmten Tageszeiten gemeinsam zentral produzierte Digital- oder Tagesangebote in Anspruch nahmen. Interessanterweise gibt es einige Beispiele dafür, dass dadurch mehr Teilnehmende als gewöhnlich erreicht werden konnten.

### 3.4.5 Jugendgottesdienste, Großveranstaltungen und weitere digitale Angebote

Die Anzahl der auf Kirchenbezirksebene durchgeführten Jugendgottesdienste und Großveranstaltungen ist 2020 von 242 auf 192 zurückgegangen. Wegen der Beschränkung der Teilnehmendenzahlen wurde auf sehr breiter Basis die Herausforderung angenommen, Jugendliche im digitalen Raum durch Livestreams oder vorproduzierte Beiträge zu erreichen. Dies ist vor allem dort gut gelungen, wo sich ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitende mit einem immensen Einsatz von hochwertiger privater Technik engagiert haben. Die vorhandenen Ressourcen digitalen Equipments in der kirchlichen (Jugend-) Arbeit waren diesbezüglich völlig unzureichend und sind es z.T. bis heute. In der Jugendarbeit mancher Kirchgemeinden und Kirchenbezirke konnten inzwischen öffentliche Mittel oder Mittel aus dem Digitalfonds der EKD eingeworben werden. Die fachliche Begleitung von Formaten digitaler Glaubenskommunikation durch den „Digitalcoach missionarische Gemeinde“ ist eine hervorragende Möglichkeit, deren Qualität zu verbessern und deren Reichweite zu erhöhen. Es gilt nicht nur für analoge Angebote, sondern auch für Instagram und YouTube: Guter Content macht viel Arbeit.

### 3.4.6 Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Die Corona-Pandemie stellt für die Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher in der Konfirmanden- und Jugendarbeit eine große Herausforderung dar. Während einerseits Ehrenamtliche aufgrund ihres Alters die klassische Jugendarbeit verlassen, ist es durch den Ausfall von Rüstzeiten und Jugendveranstaltungen viel schwieriger geworden, Ehrenamtliche für die Mitarbeit zu gewinnen. Wer als Teilnehmerin und Teilnehmer die Wirksamkeit von Ehrenamtlichen nicht erleben konnte, ist viel schwerer für diese Aufgaben zu motivieren. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Pandemie diesbezüglich langfristig haben wird. Der Schatz der aus der Jugendarbeit erwachsenen und meist sehr gut ausgebildeten Ehrenamtlichen wird in unserer Kirche noch nicht in ausreichendem Maße gehoben. Sie sind es gewöhnt, sich in starkem Maße inhaltlich und verantwortlich einzubringen.

Höhepunkt für etwa 400 Ehrenamtliche der Evangelischen Jugend in Sachsen ist in diesem Jahr erneut der Ehrenamtlichentag in Dresden gewesen.

Kirchen- bezirke	Ehrenamtlich Mitarbeitende nach KBZ								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Annaberg	323	378	297	375	355	480	427	438	293
Aue	114	125	119	122	102	106	88	65	55
Auerbach	12	15	18	24	28	21	28	45	
Bautzen- Kamenz	115	115	100	80	75	73	79	120	120
Chemnitz	138	70	90	90	90	90	100	100	70
Dresden	175	162	167	185	193	187	203	200	200
Freiberg	45	50	50	50	60	65	70	80	60
Glauchau- Rochlitz	91	110	100	108	113	113	120		
Leipzig	60	30	30	40	60	70	90	80	80
Leipziger Land	70	75	50	41	31	35	35	35	36
Leisnig- Oschatz	65	50	40	40	80	70	80	110	98
Löbau- Zittau	45	47	47	52	54	49	51	46	31
Marienberg	210	210	235	240	235	315	190	190	120
Meißen - Großenhain	202	190	170	170	170	170	170	170	100
Pirna	30	42	36	33	36	42	37	32	27
Plauen	140	140	130	125	130	125	100	126	
Vogtland									130
Zwickau	200	200	200	190	150	160	160	250	200
Summe KBZ	2.035	2.009	1.879	1.965	1.962	2.171	2.028	2.087	1.620

### 3.4.7 Evangelische Jugend in Sachsen: Jugendarbeit der Landeskirche und Jugendverband

Am 1. August 2021 ist die Neufassung der „Ordnung der Evangelischen Jugend in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ in Kraft getreten. Notwendig war dies unter anderem auf Grund der Strukturreform sowie der Einführung der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung geworden. Die Jugendordnung beschreibt die Strukturen, in denen die Jugendarbeit gleichzeitig als Teil der Landeskirche und als Jugendverband nach §12 SGB VIII agieren kann. Diese „Zwitterstellung“ ist in vielen Bereichen sehr hilfreich, führt aber in manchen Situationen zu Reibungen. Jugendverbände arbeiten grundsätzlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit, der Selbstorganisation, der Mitbestimmung, des ehrenamtlichen Engagements, des Lebensweltbezuges und der Werteorientierung. Dafür sind innerhalb der Strukturen der Landeskirche die entsprechenden Freiräume notwendig. Mit der Neufassung der Jugendordnung und dem vorhergehenden zweijährigen Erarbeitungsprozess hat es sich die Landesjugendkammer erneut zur Aufgabe gemacht, auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche für ein konstruktives Miteinander kirchlicher und jugendverbandlicher Gremien zu werben und damit Jugendliche einzuladen, die gegenwärtige und zukünftige Kirche mit zu gestalten.

### 3.4.8 Aus der Arbeit des Landesjugendpfarramtes

Die Arbeit des Landesjugendpfarramtes richtet sich in erster Linie an die in der Landeskirche beruflich oder ehrenamtlich tätigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Kirchenbezirken und Kirchgemeinden. Dafür ist es einerseits wichtig, in den fachlichen Diskursen auf der Ebene der EKD, der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend sowie der Hochschulen eingebunden zu sein und gleichzeitig die Bedarfe der Jugendarbeit vor Ort wahrzunehmen.

Im Berichtszeitraum haben besonders viele Fortbildungen zur praktischen Arbeit und den pädagogischen Chancen und Risiken im digitalen Raum stattgefunden. Die Ausbildungsgänge zum Erwerb der Jugendleitercard wurden ausgeweitet und das erste Mal auch für Erwachsene angeboten. Zur Begleitung von

Ehrenamtlichen wurden Grundkurse im „Mentoring“ durchgeführt und Formate entwickelt, die Jugendliche in ihrer Arbeit in den verschiedenen kirchlichen Gremien unterstützen.

Im Bereich der Sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit werden im Moment 22 Einrichtungen der offenen, mobilen und schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit fachlich unterstützt, die sich in Trägerschaft von Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken befinden. An 9 weiteren Standorten wird Schulsozialarbeit in kirchlicher Trägerschaft durchgeführt.

Seit dem Wintersemester 2020/2021 beteiligen sich Mitarbeitende des Landesjugendpfarramts mit einem Seminar zur Jugendarbeit im Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ am Campus Moritzburg der Evangelischen Hochschule Dresden.

Als Teilnehmende wurden von Seiten des Landesjugendpfarramts Jugendliche unmittelbar durch die Mitarbeitenden von JuB (Jugendarbeit Barrierefrei) erreicht, durch die (Mit-) Gestaltung von Jugendwochen sowie JesusHouse-Veranstaltungen der Kirchenbezirke und durch das seit diesem Jahr etablierte Angebot von Online-Jugendglaubenskursen.

Durch die Neubesetzung der Stelle des Referenten für Jugend- und Popularmusik zum 01.01.2021 ist es möglich geworden, die Begleitstrukturen für die vielfältige musikalische Arbeit in der Evangelischen Jugend neu aufzustellen und die Zusammenarbeit mit der weiteren kirchenmusikalischen Arbeit der Landeskirche zu intensivieren.

Mit der Klärung der Struktur und Zuständigkeiten für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Landeskirche ist die „Fachstelle Prävention“ im Landesjugendpfarramt verortet worden und für die Koordination und Ausbildung in der Präventionsarbeit der gesamten Landeskirche verantwortlich.

Im Rahmen der Initiative „Missionarische Aufbrüche“ wurde beim Landesjugendpfarramt die missionarische Stelle „Digitalcoach missionarische Gemeinde“ angebunden. Der Stelleninhaber unterstützt Kirchengemeinden, Jugendgruppen und Kirchenbezirke bei deren Bemühungen, evangelistisch in den digitalen Raum hineinzuwirken.

Im Landesjugendpfarramt wird die Arbeit der „AG Christliche Freizeit- und Tagungshäuser in Sachsen“ koordiniert. Dazu gehören derzeit 57 Einrichtungen. Besonders in der Corona-Krise hat sich die Zusammenarbeit in diesem Netzwerk bewährt. Die Ressourcen dieser Häuser unterschiedlicher Träger sind und bleiben die Grundlage für eine gelingende Rüstzeitarbeit.

### **Fazit und Ausblick**

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie gehen weder an den Jugendlichen selbst noch an den ehrenamtlichen oder beruflichen Akteuren der Jugendarbeit vorbei. Für die kommende Zeit sind vor allem vier Aufgaben im Blick:

- Praxisimpulse zu gelingender Gruppenarbeit und Unterstützung bei Neugründung
- (Wieder-) Gewinnung von Ehrenamtlichen sowie deren Begleitung und Stärkung
- Profilierung von neu entstandenen digitalen Formaten, die sich bewährt haben
- Einbringen der Interessen von Kindern und Jugendlichen in kirchliche und gesellschaftliche Diskurse, auch im Blick auf die zu erwartenden Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe bei den kommunalen Trägern.

Darüber hinaus werden die Mitarbeit am Christival 2022 in Erfurt sowie die Gestaltung der Übergänge von Jugendlichen in den Berufseinstieg wesentliche Themen der kommenden Monate werden.

### **3.5 Schulstiftung**

Die Schulstiftung betreute im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 91 landeskirchlich anerkannte evangelische Schulen (31 Grundschulen, 22 Oberschulen, 12 Gymnasien und 10 Förderschulen, 16 Berufsschulen). Diese werden von 56 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten 15.854 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf die Schularten: Grundschulen 3.725, Oberschulen 5.228, Gymnasien 4.058, Förderschulen 647 und die Berufsschulen 2.253 Schülern. Im Schuljahr 2020/2021 lehrten dort gesamt 1.684 Lehrkräfte, davon 1.429 in Vollzeit und 244 in Nebentätigkeit. Der prozentuale Anteil von Schülern mit evangelischer Konfession lag bei 39%, mit katholischer Konfession bei 4%, sonstige Konfessionen bei 3%, konfessionslos bei 36%. Zu 18% lagen keine Angaben vor.

Es fanden im Berichtszeitraum vier Sitzungen des Kuratoriums statt. Bei der Vergabe von Förderungen hat das Kuratorium Projekte im Bereich der Schulentwicklung und des evangelischen Profils in Höhe von

14.046,30 Euro und für Digitalisierungsprojekte der pädagogischen Arbeit und Stärkung des digitalen Arbeitens der Lehrkräfte untereinander und mit Schülern in Höhe von 83.426,98 Euro bewilligt. Außerdem wurde der zweite Förderpreis der Schulstiftung „Kirche macht Schule“ verliehen und dafür Fördergelder in Höhe von insgesamt 14.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Neben Einzelgesprächen und Teamentwicklungsmaßnahmen fanden Treffen mit Schulträgern und Schulleitungen statt, getrennt nach Schularten als auch schulartübergreifend und gemeinsam mit dem Diakonischen Amt. Die Themen waren z.B. Schulentwicklung während der Pandemie, Methoden digital gestützten Unterrichts und Vernetzung. Außerdem standen weiterhin die Entwicklung der Bereiche Lehrergesundheit (Verhaltens- und Verhältnisprävention), Motivation und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem evangelischen Profil und der Pandemie im Mittelpunkt.

Darüber hinaus kristallisierten sich dieses Jahr folgende Schwerpunkte heraus:

- a) Inklusiv Schule: Im Kontext „Nachhaltiger Unterstützung schulischer Entwicklungsprozesse“ ist die Schulstiftung seit 2016 Projektträgerin für das durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte Förderprogramm „Inklusionsassistent“. So beschäftigt die Schulstiftung bis Schuljahresende 2020/2021 22 Inklusionsassistenten an 12 Schulstandorten. Die Personalkosten der Inklusionsassistenten trägt zu 100% das Förderprogramm. Die Projektverwaltung und Abwicklung wird von der Schulstiftung ohne Gegenfinanzierung geleistet. Damit wird die Rolle der Inklusionsassistenten in den Schulen implementiert. Die durch die Schulstiftung ausgebildeten Inklusionsbeauftragten wirken aktiv und von der Schulstiftung betreut in ihren eigenen Schulen und im Berichtszeitraum entstandenen ökumenischen Netzwerk Inklusion mit. Dieses tagte in diesem Schuljahr aufgrund der Pandemie nur einmal konfessions- und schulartübergreifend. Zudem gaben Schulen ihre Erfahrungen und Ergebnisse ihrer Arbeit unter Begleitung der Schulstiftung z.B. am Runden Tisch Inklusion der Landeskirche weiter oder beteiligten sich an Online-Austauschformaten, die die Schulstiftung während der Zeit des Fernunterrichtes regelmäßig anbietet. Stetig bleibt die Begleitung der Implementation des Orientierungsrahmens der evangelischen Schulen. Alle Themen lassen sich darin einordnen und werden auch in allen Veranstaltungen so dargestellt.
- b) Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt und dem Diakonischen Amt zum Thema Schulsozialarbeit. In diesem Zusammenhang wurden sowohl ein Fachforum mit Vorträgen und mehreren Workshop-Angeboten vorbereitet und durchgeführt, als auch monatlich online ein Austauschformat zu aktuellen Themen angeboten.
- c) Ebenfalls zum Thema Schulsozialarbeit wurden gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Dresden, dem Landesjugendpfarramt und dem Diakonischen Amt drei Befragungen zur Arbeit während unterschiedlicher Phasen in der Corona-Pandemie durchgeführt, ausgewertet und sowohl schriftlich als auch in Vorträgen veröffentlicht.
- d) Mit dem Landesjugendpfarramt gibt es eine längerfristige Zusammenarbeit zum Thema Segensfeiern (an evangelischen Schulen). Ziel ist es, einmal entwickelte und erprobte Konzepte für Segensfeiern auch mit evangelischen Schulen zu diskutieren und nutzbar zu machen, um die Schulen miteinander zu vernetzen und vor allem konfessionellen Jugendlichen und deren Familien die Gelegenheit eines christlich basierten Übergangsrituals zu ermöglichen.

Um das Wirken der evangelischen Schulen und der Schulstiftung wahrnehmbarer zu gestalten, wurden die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit überarbeitet und die Informationsreichweite durch eine bessere Internetpräsenz erhöht. Nötig war es auch, den Austausch evangelischer Schulen untereinander zu stärken. Dazu wurde ein Kurzmagazin für Mitarbeitende an evangelischen Schulen eingeführt. Lehrkräfte erfahren darüber von erfolgreichen Projekten an evangelischen Schulen und können darauf aufbauen. In ähnlicher Weise bot ein digitaler Adventskalender allen Mitarbeitenden an evangelischen Schulen 24 theologische Impulse rundum Schule, Andachten und Unterricht.

Generell rücken lebendige Projekte, die Glauben und Leben in der evangelischen Gemeinschaft fördern, in den Mittelpunkt. Mit dem Förderpreis „Kirche macht Schule“ wurde dies bereits umgesetzt. Gerade hier bestehen künftig noch mehr Chancen, öffentlichkeitswirksame Gemeinschaftsprojekte zwischen landeskirchlichen Einrichtungen und evangelischen Schulen voranzutreiben.

Die Lehrgewinnungskampagne „Hauptfach Mensch“ hat sich bewährt und bildet weiterhin einen Hauptschwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Der Bedarf an Lehrkräften an evangelischen Schulen ist weiterhin außerordentlich hoch. Dieses Thema in der Öffentlichkeit präsent zu halten, bedarf hoher Ressourcen.

Fort- und Weiterbildungen bleiben das Kerngeschäft der Schulstiftung. Sie richten sich an alle beteiligten Akteure: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulträger, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 43 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen mit 901 Personen veranstaltet. Bedingt durch die Auswirkungen des Coronavirus wurden zehn Veranstaltungen im Berichtszeitraum abgesagt bzw. verschoben.

Soweit möglich wurden auch in diesem Schuljahr Seminare als Webinare übers Internet angeboten. So gab es wöchentlich das Angebot eines 90minütigen Austauschforums zu aktuellen Themen mit Schul- und Unterrichtsrelevanz (z. B. Motivation von Kindern und Jugendlichen, Unterrichtsmethoden im Distanzunterricht, Gesundheit, Orgel als Instrument des Jahres, Nachhaltigkeit).

Seit März 2020 wurden und werden zusätzlich Webinare durch die Schulstiftung durchgeführt, v. a. zur Einführung eines eigenen Webkonferenzdienstes für den Fernunterricht und eines Filesharing-Dienstes für das Verteilen von Unterrichtsinhalten. Hier gibt es nach wie vor Beratungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Nutzung im Unterrichtskontext. Diese beiden digitalen Angebote wurden kurzfristig angeschafft, um der Umstellung auf digitalen Unterricht begegnen zu können und die Lehrkräfte an evangelischen Schulen bestmöglich zu unterstützen.

Die personellen und finanziellen Aufwendungen trägt die Schulstiftung.

Besonders hervorzuheben sind:

- a) Die Weiterbildung zum Inklusionsbeauftragten an evangelischen und katholischen Schulen in Kooperation mit dem Bistum Dresden-Meißen, die im November 2020 gemeinsam in einer Tagung mit der Schulstiftung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) abgeschlossen werden konnte.
- b) Die Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung in einem über zehn Wochen wöchentlich durchgeführten Dialogformat „Was Schule bewegt“. Dort konnte mit großer Reichweite die Sichtweise auf Bildungsprozesse aus evangelischer Perspektive und mit Blick auf die freien Schulen wirkungsvoll nach außen getragen werden.
- c) Die stark nachgefragte Weiterbildung „Seelsorge an evangelischen Schulen“ in Kooperation mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis in Leipzig und dem Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI) in Moritzburg. In diesem Schuljahr fand turnusmäßig ein Netzwerktreffen statt, 2023 wird es eine Neuauflage der Kurswoche „Seelsorge an evangelischen Schulen“ geben.

Das Thema Digitalisierung – noch einmal verstärkt durch den Fernunterricht während der Zeit der Schulschließungen – bildete einen Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit und widmete sich den Fragen: Wie können evangelische Schulen dieser sich verändernden Welt begegnen? Welche Konzepte, welches Wissen, welche Kompetenzen braucht es, um zukunftsfähig zu bleiben? Da der Einsatz digitaler Medien Unterricht und Schulorganisation grundlegend verändert, wird dieser Prozess vor allem als Schulentwicklungsprozess begriffen. Diesen begleitet die Schulstiftung mit digitalen Foren, Handreichungen, Musterdokumenten, Fortbildungen und Einzelberatungen sowie der Unterstützung pädagogischer Tage.

Um die Synergieeffekte der Gemeinschaft der evangelischen Schulen noch stärker nutzen und in einem geschützten digitalen Raum optimal lernen und zusammenarbeiten zu können, ist derzeit eine gemeinsame Plattform Evangelischer Schulen im Aufbau. Diese wird die Schulorganisation vereinfachen, pädagogische und administrative Anwendungen zentral verfügbar machen und eine zielgerichtete Kommunikation innerhalb der Schule, zwischen den Schulen und Partnern, wie der Schulstiftung, ermöglichen. Für die Ausführung des Projektes wurden Fördermittel aus der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) des Freistaats Sachsen verwendet.

Datenschutz: Im Berichtszeitraum wurde ein weiterer Schulungsdurchgang für die „Ausbildung zum örtlichen Datenschutzbeauftragten“ durchgeführt und eine umfangreiche Handreichung zum Datenschutz in evangelischen Schulen erarbeitet. Auch durch dieses Thema werden Schulträger mit Anforderungen konfrontiert, die einer fachlich fundierten Ausbildung von Personal bedürfen und die künftig permanent Ressourcen binden wird. Mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen und Mailings in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Landeskirche versucht die Schulstiftung, der Unsicherheit der Lehrerinnen und Lehrer beim Einsatz von Software zu begegnen, soweit dies nicht in den Verantwortungsbereich der Datenschutzbeauftragten fällt.

Die Schulstiftung erarbeitete regelmäßig für das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens Stellungnahmen zu schulischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen. Es bestand auch ein kontinuierlicher Kontakt mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und zunehmend auch mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Die Fragen bzw. Bearbeitung der Forderungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft waren bis zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes des Freistaates dominie-

rend. Im Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulträger freier Schulen in Sachsen sind auch Themen mit den staatlichen Behörden zum Umgang mit der Pandemie diskutiert worden und es wurde auch ein Austausch darüber geführt, was muss/kann aus den Erfahrungen des digitalen Unterrichtens erhalten bleiben. Etliche Beratungs- und Abstimmungstermine zur Umsetzung von Bundesvorhaben im Bereich der schulischen Digitalisierung fanden mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und/oder der Sächsischen AufbauBank (SAB) statt.

### **Zusammenfassung**

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 91 Schulen (31 Grundschulen, 22 Mittel- und Oberschulen, 12 Gymnasien, 10 Förderschulen und 16 Berufsschulen). Diese werden von 56 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten insgesamt 15.854 Schülerinnen und Schüler. Im Berichtszeitraum wurden 11 Projekte für evangelische Schulen durch das Kuratorium in Höhe von 60.997,50 Euro bewilligt, deren Fokus auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Medienkonzeptentwicklung, der Qualifizierung der pädagogischen Arbeit sowie der Professionalisierung der Trägerarbeit lagen. Das Kuratorium hat für Projekte im Bereich der Schulentwicklung, evangelischen Profil und für Digitalisierungsprojekte der pädagogischen Arbeit und Stärkung des digitalen Arbeitens insgesamt 97.473,28 Euro gewährt. Außerdem wurde der 2. Förderpreis „Kirche macht Schule“ vergeben mit einem Preisgeld von insgesamt 14.000,00 Euro.

Im Berichtszeitraum war die Nachfrage der evangelischen Schulen in der Landeskirche nach Unterstützungsleistungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs enorm hoch. Vielfältige Unterstützung konnten zur Absicherung des Fernunterrichts zur Verfügung gestellte digitale Anwendungen geleistet werden. Aber auch durch schnelle Verbreitung notwendiger Informationen, rechtliche Hinweise und regelmäßige Beratungs- und Austauschangebote zu aktuellen Problemlagen konnte breite Unterstützung geleistet werden. In den Kernbereichen der Unterstützung der evangelischen Schulen, konnten die bestehenden Angebote auch unter den ungünstigen Rahmenbedingungen im Wesentlichen aufrechterhalten werden. Regelmäßige Treffen und Fortbildungen fanden per Videokonferenz statt. Insgesamt 43 Fortbildungen mit über 900 Teilnehmern konnten somit stattfinden.

Mit dem Freistaat Sachsen wurden Themen wie die Finanzierung der Scale-invariant feature transform (SIFT) im Doppelhaushalt, Umgang mit Erfahrungen der Pandemie oder Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben des Bundes diskutiert und bearbeitet. Zu den konkreten Umsetzungsrichtlinien und Gesetzesvorhaben wurde entsprechend Stellung genommen.

### **3.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick**

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schülerinnen und Schüler in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss des/der staatlich geprüften Sozialassistenten/Sozialassistentin erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule. Innerhalb der Fachschulausbildung ist es durch das Belegen eines Zusatzbausteins möglich, die Fachhochschulreife zu erwerben. Diese Möglichkeit nutzten im Berichtszeitraum ca. 45% der Fachschülerinnen und Fachschüler.

Es besteht weiterhin, basierend auf einem Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Hochschule in Dresden (ehs), für die Absolventen der Erzieherausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der berufsbegleitenden akademischen Anschlussausbildung im Studiengang „Elementarpädagogik“. Hierbei werden Ausbildungsbausteine anerkannt und somit die Studiendauer um zwei Semester verkürzt.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten 246 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen die Ausbildungseinrichtung. Das Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2021/2022 ist abgeschlossen. Es sind 45 Schülerinnen und Schüler in die Berufsfachschulausbildung und 68 Schülerinnen und Schüler in die Fachschulausbildung aufgenommen worden. Damit werden im kommenden Schuljahr ca. 270 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen unterrichtet. Hintergrund dieser sich verändernden Klassenanzahl war die (vermutlich durch das pandemiebedingte zeitweilige Aussetzen des Präsenzunterrichts an Oberschulen) zunächst schleppende Bewerbersituation für die Berufsfachschule. Parallel dazu war die Bewerbernachfrage für die Erzieherausbildung sehr gut, so dass wir eine mögliche fehlende Klasse im Bereich der Sozialassistentenausbildung ausgleichen konnten. Im späteren Frühjahr konnten wir eine zweite Klasse in der Berufsfachschule bilden.

Um Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es aus unserer Sicht im Sinne einer frühzeitigen



Personalentwicklung weiterhin erforderlich, dass die Träger die Werbung innerhalb der Gemeinden verstärken. Es zeigte sich auch in diesem Berichtszeitraum, dass die Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion suchen bzw. in ihren Herkunftsgemeinden beheimatet bleiben.

Die Akquise von Bewerberinnen und Bewerbern für das kommende Schuljahr wurde pandemiebedingt nahezu ausschließlich online durchgeführt. Ein Tag der offenen Tür konnte erst im Mai 2021 in kleinem Rahmen gestaltet werden.

Mit Blick auf die Schnittstelle „Ausbildungsabschluss-Berufseinstieg“ haben wir unsere Vernetzungen mit evangelischen und diakonischen Kinder- und Jugendhilfeträgern weiterhin ausgebaut. Mit den regionalen diakonischen Werken standen wir über die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter sowie Fachberaterinnen und Fachberater im Austausch. Weiterhin kamen sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenbezirks als auch die Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter „Kindertagesstätten“ der angrenzenden diakonischen Werke mit ihren Spezialkenntnissen und -erfahrungen im Unterricht zum Einsatz.

Wir ermöglichten weiterhin, vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher religiöser Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen unserer Auszubildenden, neben dem in den Lehrplänen vorgeschriebenen Pflichtprogramm, Erfahrungsmöglichkeiten von „Kirche“. Wir danken hier ausdrücklich vor allem unseren Praxispartnern in den diakonischen und evangelischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenbezirks und der landeskirchlichen Jugendarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule waren weiterhin verpflichtet, ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen/diakonischen Kindergarten zu absolvieren. Sie sollten die Besonderheiten einer konfessionellen Einrichtung kennenlernen sowie diese Einrichtungen als spätere Arbeitsmöglichkeit erfahrungsnah wahrnehmen. Dieses Praktikum, wie auch alle anderen Praktika, konnte auch in den Heimatgemeinden absolviert werden. Damit wollen wir weiterhin die Bemühungen der Kirchgemeinden und diakonischen Werke um eine langfristige Personalentwicklung für ihre Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Darüber hinaus erwiesen sich unsere Praktikumskooperationen mit vielen Kindergärten der Kirchgemeinden und der Diakonie als wichtige Lernfelder. Leider war es unseren angehenden Erzieherinnen und Erziehern im dritten Ausbildungsjahr aufgrund der Beschränkungen durch die Coronapandemie im vergangenen Schuljahr nicht möglich, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Landesjugendpfarramts die Tage der ethischen Orientierung in Höfgen zu gestalten. Wir konnten weiterhin innerhalb unserer Ausbildung gewährleisten, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie im Gestalten von Schulgottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben und eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben. Pandemiebedingt wurden in diesem Berichtszeitraum auch verschiedene digitale Formate entwickelt und ausprobiert.

Im diesjährigen Berichtszeitraum unterrichteten wir aufgrund behördlicher Anordnungen nochmals zwei Monate ausschließlich online sowie drei Monate im Wechselmodell mit Hybridunterricht. Durch eine schulinterne Cloud-Lösung (eingerrichtet im September/Oktober 2020) mit integriertem Videotool war es uns möglich, den jeweils gesamten Schuljahreslehrplan zu erfüllen und neben dem, vom Kultusministerium geforderten Unterricht ausschließlich in Prüfungslernfeldern, die komplette inhaltliche Palette im online-Format anzubieten. Es ist uns bis auf sehr wenige Ausnahmen gelungen, alle Auszubildenden zu erreichen und „im Lernen zu halten“, in dem wir jede Unterrichtseinheit „in digitaler Präsenz“ in unseren virtuellen Klassenzimmern gestaltet haben. Die Schülerinnen und Schüler waren jeweils 6 Unterrichtsstunden am Tag in ihrem digitalen Raum „zusammen“. Hierdurch war es auch möglich, zumindest ein kleines Maß an (Schul- und) Klassengemeinschaft zu erleben. Uns hat beeindruckt, wie viel gegenseitige Unterstützung und Begleitung es in den einzelnen Klassen gegeben hat.

Die Fördermittel aus dem Digitalpaket II konnten wir nutzen, um 25 Schülerinnen und Schüler einen Leihlaptop zur Verfügung zu stellen und somit die Teilnahme am online-Unterricht zu ermöglichen.

Weiterhin gab es interne Schulungen für unser Lehrerteam, um mit der neuen Technik sicher umgehen und die vielfältigen didaktischen Möglichkeiten nutzen zu können. Zum Ende des Berichtszeitraums sind die Fördermittel aus dem Digitalpaket III freigegeben worden, so dass wir alle Lehrerinnen und Lehrer mit Dienst-Laptops ausstatten konnten.

Die diesjährigen Abschlussklassen konnten die berufspraktischen Anteile ihrer Ausbildungen sowie die jeweilige praktische Prüfung in vollem Umfang in den Praxiseinrichtungen absolvieren.

Wir sehen derzeit mit Sorge auf eine aktuelle Verordnung des Staatsministeriums für Kultus, die verfügt, dass alle praktischen Prüfungen zukünftig in der Schule mit simulierten Praxissituationen stattfinden müs-

sen, wenn es innerhalb des gesamten Ausbildungszeitraums pandemiebedingte Einschränkungen in der berufspraktischen Ausbildung gegeben hat. Dabei soll nicht der Einzelfall oder die einzelne Region betrachtet werden, sondern eine sachsenweite Regelung gelten. Dies würde bedeuten, dass die praktische Prüfung auch dann simuliert in der Schule stattfinden muss, wenn Praktika und Prüfungen in der Praxiseinrichtung möglich wären.

Innerhalb unseres Schulentwicklungsprozesses lag im Berichtszeitraum der Schwerpunkt auf der didaktischen Gestaltung von Unterricht im digitalen- bzw. Hybridbereich. Wir führten mehrere interne Schulungen für unser Lehrerteam durch, um allen Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen, vertraut mit der neuen Technik zu werden und die vielfältigen Möglichkeiten nutzen zu können. Parallel dazu entstand eine „sichere Didaktik“ für den Online-Unterricht. Wir freuten uns über die hohe Zufriedenheit unserer Auszubildenden mit der Gestaltung der digitalen Unterrichtsformate. Derzeit läuft die Evaluierung und Reflexion des Online-Lernprozesses in diesem Schuljahr unter Beteiligung der Auszubildenden.

Im Berichtszeitraum war unser Wohnheim ohne Einschränkung geöffnet, es waren keine Mietausfälle durch Schließung (wie im letzten Berichtszeitraum) zu beklagen.

Am Schulgebäude wurden im Berichtszeitraum weitere Flachdachflächen instand gesetzt (100 qm). Verschlissene Lichtkuppeln und defekte Glasscheiben in der Fassade wurden getauscht. Weiterhin sind LAN und W-LAN an die Erfordernisse des Online-Unterrichts angepasst sowie Teile der Beleuchtung in den Klassenräumen auf energiesparende LED umgestellt worden.

Die Fassade des Wohnheims ist nach der Beseitigung diverser Schäden neu gestrichen worden.

Im Aufenthaltsraum des Wohnheimes wurden der Fußbodenbelag erneuert sowie erfolgten Malerarbeiten.

### **3.7 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden**

#### **3.7.1 Überblick**

Dieses Schuljahr war noch einmal sehr stark geprägt von der Corona-Pandemie. Im Bildungsbereich haben sich alle Beteiligten sehr angestrengt, um wenigstens die Unterrichtsziele einzuhalten.

In der Zeit von September bis Dezember konnte Präsenzunterricht durchgeführt werden. Auch einige Veranstaltungen konnten stattfinden, wie Besinnungstage und einige Schulfahrten. Ab Januar mussten wir komplett online unterrichten. Das war für Schüler und Lehrer und sicher auch für manche Eltern sehr anstrengend, wobei es uns gelang, regelmäßigen Unterricht nach Plan in fast allen Fächern anzubieten, da wir das Programm „Teams“ von Microsoft nutzen konnten. Hier gilt auch dem Landeskirchenamt Dank, welches uns das als kirchliche Schule ermöglicht hat.

Eine Woche vor Ostern begann der Wechselunterricht in A und B Gruppen. Alle Veranstaltungen, die das Schulleben vor allem an unserer Schule so bunt und abwechslungsreich machen, mussten ausfallen.

Zu den Schwierigkeiten mit Corona trat die Schwierigkeit der weiterhin vakanten Schulleiterstelle. Alle Bemühungen scheiterten an verschiedenen Umständen. Frau Britz hat in diesem Jahr daher wieder die Schulleitung übernommen.

Insgesamt bleibt für das Kreuzgymnasium die Gewinnung von geeigneten Pädagoginnen und Pädagogen die zentrale Herausforderung.

#### **3.7.2 Statistik**

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 nahmen wir 106 Schülerinnen und Schüler, davon 20 Kruzianer auf. Begrüßt wurden die Schülerinnen und Schüler in einem feierlichen Schuljahreseröffnungsgottesdienst in der Kreuzkirche. Gestaltet wurde der Gottesdienst von ihren Lehrern. Es bewarben sich ca. 150 Schülerinnen und Schüler am Evangelischen Kreuzgymnasium, etwas weniger als in den Vorjahren. Möglicherweise liegt das auch an den neuen Gymnasien in der Nähe des Standortes (Gymnasium Tolkewitz, Gymnasium LEO).

Insgesamt besuchten 849 Schülerinnen und Schüler, davon 437 Mädchen und 412 Jungen, das Evangelische Kreuzgymnasium und wurden von 65 Lehrern unterrichtet, davon 14 in Teilzeit. Hinzu kamen Studienreferendare im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. und elf Lehramtsstudenten, die in verschiedenen Fächern ein Praktikum an der Schule absolvierten. Zwei Lehrer werden das Gymnasium aus Altersgründen verlassen, drei Kollegen gehen wegen der oben genannten Gründe.

#### **3.7.3 Leistung**

Am 21. Juli 2021 wurden 104 Abiturientinnen und Abiturienten in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst und darauffolgender Zeugnisübergabe mit Preisvergaben und Belobigungen verabschiedet. Alle Abiturienten bestanden die Prüfungen, darunter sieben Schüler mit einem Durchschnitt von 1,0. Besonders erfolgreich waren in diesem Jahr die Leistungskurse Biologie mit einem Durchschnitt von 1,4 und Chemie mit 1,6. Sie lagen damit deutlich über dem Landesschnitt.

Eine unserer Schülerinnen hat als beste Schülerin Sachsens das Hebraicum erworben. Mit der erfolgreichen Teilnahme von 6 Schülern der 10. Klasse an der Graecumsprüfung und der Tatsache, dass 58 Schülerinnen und Schüler das Latinum erworben haben, konnten wir auch in diesem Jahr an unserer altsprachlichen Tradition festhalten.

#### **3.7.4 Besinnungstage**

Die Besinnungstage gehören seit vielen Jahren selbstverständlich zum Schulprogramm des Evangelischen Kreuzgymnasiums.

In diesem Jahr war die Planung von der (pandemiebedingten) Unsicherheit begleitet, ob wir mit den Schülerinnen und Schülern des 10. Jahrgangs unterwegs sein können, um mitten im Schulalltag Atem zu holen und uns Zeit für persönliche Erfahrungen zu nehmen. Ich freue mich, dass diese Fahrt möglich war.

Im „Haus der Stille“ Grumbach und in der „Hütte“ Hartha, auf dem Sächsischen Pilgerweg und im „Martin-Luther-King-Haus“ Schmiedeberg wurde geschwiegen, gespielt, nachgedacht, künstlerisch gestaltet und diskutiert. Die Besinnungstage sind davon geprägt, dass in klassengemischten Gruppen thematisch gearbeitet wird. Der eigenen Spiritualität und dem Bedürfnis nach Austausch über Lebensansichten und Ziele wird auf diese Weise ein geschützter Raum gegeben.

#### **3.7.5 Gottesdienste**

Die neuen 5. Klassen wurden am 1. September 2020 in der Kreuzkirche feierlich begrüßt. Auch wenn die Sitzordnung den Abstand wahrte, war im Gottesdienst an den vielen bunten Bändern sichtbar, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine ganz eigene „Farbe“ in die Schulgemeinschaft einbringt.

Wir sind miteinander verbunden. Das haben Lehrende und Lernende im Gottesdienst gezeigt. Auch unsere „Neuen“ konnten dies mit den Bändern, die jede Klasse mit in die erste Schulwoche nahm, ausprobieren.

Am Ende des vergangenen Schuljahres, im Advent und für den Passionsgottesdienst wurde unser Schulhof zum Kirchenschiff unter freiem Himmel. Der Passionsgottesdienst wurde auch live ins Internet gestreamt.

#### **3.7.6 Seelsorge**

Schulpfarrerin Frau Damm, die Beratungslehrer und die Schulsozialarbeiter bündelten ihre Kräfte in der Initiative „Wie geht es Dir?“, in der Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte dazu aufgerufen wurden, ihre Erfahrungen, Ängste und Sorgen bezüglich der Corona-Zeit mit den entsprechenden Personen zu teilen. Eine Reihe Schülerinnen und Schüler nahmen das Angebot an, wobei sich herausstellte, dass die Pandemiezeit mit den unterschiedlichen Unterrichtsformen sehr verschieden auf die Schülerinnen und Schüler gewirkt hat. Von „es ging so einigermaßen, wir haben doch viel gelernt“ bis zur totalen Apathie war alles dabei.

#### **3.7.7 Dresdner Kreuzchor**

Die Zusammenarbeit mit dem Dresdner Kreuzchor war natürlich auch durch die Pandemie geprägt. Proben fielen, bis in den Mai hinein aus. Trotzdem stimmten sich Schulleitung und Chorleitung ständig ab, damit auch unter den schwierigen Bedingungen eine gute Beschulung der Chorknaben möglich wurde. In diesem Jahr begann auch die Auswahl des neuen Kreuzkantors, da Herr Kreile nächstes Jahr in den Ruhestand geht. Frau Britz nahm an den Auswahl Sitzungen und den Probekonzerten im Kulturpalast teil.

#### **3.7.8 Schülervertretung**

Die Schülervertretung hat sich mit viel Verantwortung für die Schulgemeinschaft engagiert und in allen Gremien mit guten Beiträgen zur Weiterentwicklung der Schule beigetragen. Zu Beginn des Schuljahres nahm die Schülervertretung auch an der Klausurtagung „Digitalisierung“ des Lehrerkollegiums teil. Schwerpunkt in diesem Jahr war die Weiterentwicklung des Programms zur klimaneutralen Schule. Die Schule nahm auch erstmals am Programm "Deine Idee. Deine Schule. Dein Klima." teil. Es wurden fünf digitale Varieté-Abende durchgeführt, welche auf sehr gute Resonanz trafen. Die Schülervertretungs-Wahl ist ebenfalls ein wichtiger Punkt und wurde in diesem Jahr im Freien durchgeführt. Als Höhepunkt wurde in der letzten Schulwoche das Projekt „Schule wird Staat“ durchgeführt, welches schon seit zwei Jahren vorbereitet wurde. Dabei fand an vier Tagen ein Rollenspiel mit allen Schülern und Lehrern statt, wobei es, wie in einem Staat, viele verschiedene Rollen gab, die dann ihre Tätigkeiten frei ausüben konnten, z. B. Politiker, Unternehmer, Arbeiter, Journalisten, Künstler, Polizei usw.

#### **3.7.9 Elternvertretung und Förderverein**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern war auch in diesem Schuljahr sehr konstruktiv und von einer sehr positiven Atmosphäre geprägt. Leider konnten kaum Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Unterstützung der Schulgemeinschaft durch unsere Eltern ist durchweg ermutigend, vor allem das Vertrauen in den pandemiebedingten Unterricht. Leider gab es auch einige wenige Eltern, die die Maßnahmen der Schule bezüglich der Coronapandemie scharf kritisierten und Schulleitung, Lehrer und Eltern mit Vorwürfen belasteten.

### 3.7.10 Schulentwicklung

Die Beschäftigten des Evangelischen Kreuzgymnasiums, also alle Lehrerinnen und Lehrer, aber auch das technische Personal ziehen sich jedes Jahr, organisiert von der Steuergruppe, zu einer anderthalbtägigen Klausurtagung zurück, um gemeinsam an der Schulentwicklung zu arbeiten. Auch dieses Schuljahr konnten wir zum Glück am 18. September 2020 nach Schmochtitz bei Bautzen fahren, um dort bei wunderschönem Wetter und unter verschiedenen Hygieneauflagen dennoch gemeinsam über unsere Arbeit nachzudenken. Angesichts einer nächsten, sich anbahnenden Coronawelle, waren wir froh, die Tagung fast wie gewohnt durchführen zu können. Natürlich stand auch diese Veranstaltung unter dem Eindruck der Pandemieausnahmesituation, und aus der Vereinzelung des ersten Lockdowns zurückkommend, war unser großer Themenschwerpunkt „Kommunikation“. Eine erste Auswertung der Erfahrungen aus dem vorhergehenden Schuljahr bezüglich digitaler Fernunterrichtsphasen war schon in der Vorbereitungswoche, also der letzten Woche der Sommerferien, erfolgt. Nun galt es daran anschließend zu überlegen, was wir aus diesem ersten Lockdown gelernt haben und wie eventuelle weitere Fernunterrichtsphasen möglichst gut gestaltet werden können. In verschiedenen Arbeitsphasen und –gruppen wurden einzelne Fragestellungen und anstehende Themen behandelt, z.B. entstanden in diesem Rahmen die Regeln für den Onlineunterricht, auf die wir dann später zurückgreifen konnten. Außerdem war Raum für einen Gedankenaustausch im Gesamtkollegium.

### 3.7.11 Musik, Kunst, Theater

Aufgrund der Situation gab es nur sehr wenige künstlerische Akzente, was wir sehr bedauert haben, aber nicht ändern konnten. Zwei Bandkonzerte im September und im Juli konnten durchgeführt werden. Das Darstellende Spiel Klasse 12 zeigte am 7. Juli 2021 die Werkstattaufführung „Die Schlaflosen“, trotzdem kaum geübt werden konnte, da schon die Aufführung in der 11. Klasse Corona zum Opfer fiel. Der Leistungskurs Kunst 12 zeigte vom 25.-27. Juni 2021 die Abschlussausstellung in einem Abrisshaus auf der Grundstraße in Dresden.

## 3.8 Evangelisches Schulzentrums Leipzig

### 3.8.1 Rahmendaten zur Schule

#### Schule

Das Evangelische Schulzentrum Leipzig (umgangssprachlich „Eva Schulze“) ist ein inklusives Schulzentrum in freier Trägerschaft. Schulträger ist der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig. Das Evangelische Schulzentrum Leipzig vereint drei Schulformen unter einem Dach: Grundschule, Oberschule und Gymnasium. Das Schulzentrum verfügt über einen eigenen Hort. Die Schule wurde am 6. Dezember 1991 gegründet. Das Hauptgebäude befindet sich im Leipziger Ortsteil Zentrum-Süd direkt neben der Ev.-Luth. Peterskirche und in Laufnähe zu bekannten Einrichtungen wie Stadtbibliothek, Universität, Gewandhaus und Thomaskirche.

#### Personalbestand und Schülerschaft

Das Gesamtpersonal der Schule umfasst rund 130 Personen (Lehrkräfte, Sekretariate, Verwaltung, Hausmeister, Schulbegleiter etc.). Die Grundschule besuchten im Schuljahr 2020/2021 überwiegend im Regelunterricht unter Pandemiebedingungen rund 200 Schülerinnen und Schüler. Die Oberschule und das Gymnasium wurden von ca. 950 Schülerinnen und Schüler im Präsenz-, Distanz- und Wechselunterricht besucht. Von den Schülerinnen und Schülern sind 2 für den Hauptschulabschluss, 48 für den Oberschulabschluss und 103 für das Abitur angemeldet. Absolventenzahlen liegen wegen der coronabedingten Verschiebung der Prüfungszeiträume noch nicht vor.

#### Haushalt der Schule

Personell ist das Evangelische Schulzentrum Leipzig gut aufgestellt und finanziell arbeitet es mit einem Haushaltsvolumen von ca. 10 Millionen Euro. Haupteinnahmequellen sind die Refinanzierungsbeträge des Freistaates Sachsen aus den Schülerkostensätzen, die Hortrefinanzierung der Stadt Leipzig sowie die Schulgeld- und Hortgeldzahlungen der Eltern.

### 3.8.2 Schulleitung

Das Evangelische Schulzentrum Leipzig verfügt seit Ende Januar 2020 mit der „Neuen Ordnung des Evangelischen Schulzentrums“ über eine doppelte Leitungsstruktur. Sie wird durch die pädagogisch-organisatorische Schulleitung (Schulleiter) und durch die wirtschaftlich-organisatorische Schulleitung (Verwaltungsleiterin) gemeinsam ausgeübt. Seit 01.01.2021 ist die pädagogische Schulleitung mit Reinhold Schulze-Tammena besetzt. Die wirtschaftliche Schulleitung wird von Beate Eike wahrgenommen.

Damit endete die Schulleitungsvakanz und somit die Vertretung der Schulleitung, die Annett Petzold als amtierende Schulleiterin erfolgreich gemeinsam mit Frau Beate Eike als Verwaltungsleiterin vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 innegehabt hat.

### 3.8.3 Coronamanagement

Das Schuljahr 2020/2021 war in allen schulischen Bereichen (Unterrichtsorganisation, Konferenzen, Eltern-, Lehrer-, Schülerkommunikation, Tests und Prüfungen, Hygiene etc.) von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geprägt. Von allen Beteiligten erforderte das immer wieder große Flexibilität, gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft zu stetiger Veränderung. Seit Januar 2021 gab es ein Volumen von 1.000 bis 2.000 Corona-Schnelltests pro Woche. Die Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben und die Erfüllung des staatlichen und konfessionellen Bildungsauftrages stellte eine große zeitliche und organisatorische Herausforderung angesichts der komplexen Gesamtstruktur der Schule dar. Zentrales Anliegen der Schulleitung war es, Bildungsauftrag und Gesundheitsschutz in einem sinnvollen Gleichgewicht zu halten.

### 3.8.4 Schularten

#### Grundschule

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit ganzen Klassen, Unterricht in häuslicher Lernzeit, Schulschließungen mit täglicher Notbetreuung, Bundesnotbremse mit Wechselmodell in halben Klassen und Notbetreuung – diese unterschiedlichen Modelle prägten die komplexen Herausforderungen des Schuljahres 2020/2021 für die Kinder und Familien, für die Lehrkräfte und die Abteilungsleitung. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten weitreichende Folgen für den schulischen Betrieb. Das zeigte sich in

- der weitreichenden Digitalisierung,
- der veränderten Akzentsetzung bei der schulinternen fachlichen Arbeit sowie der Elternarbeit,
- der Bereitstellung von Aufgaben, Begleitung und Unterstützung der häuslichen Lernzeit,
- der parallelen Vorbereitung und Begleitung der verschiedenen Lerngruppen in Präsenz und Distanz,
- der Intensität der Arbeit in kleineren Lerngruppen,
- der Erprobung eines neuen Andachtskonzepts etc.,
- der Neustrukturierung des Schulalltags in festen Gruppen mit Bezugspersonen,
- der versetzten Zeitmodelle,
- der Konzentration auf die Kernfächer.

#### Hort

Auch für den Hort stand das Schuljahr 2020/2021 ab März unter dem Einfluss von Corona. Einige Wochen Notbetreuung im sonst menschenleeren Schulhaus, wo die Horterzieherinnen und Horterzieher versuchten den Kindern, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, eine gewisse Stabilität und Sicherheit zu vermitteln. Die Grundschüler haben die schrittweise Rückkehr in den Regelbetrieb nach wochenlanger Pause mit Gelassenheit hingenommen. Die Entschleunigung durch völlig veränderte Alltagsprozesse hat den Hort einerseits vor die Herausforderung gestellt, Dinge neu zu organisieren, andererseits hat sie auch Chancen eröffnet, mit kleineren Gruppen in ruhigerer Umgebung Zeit zu verbringen.

#### Oberschule (Jahrgangsstufen 05 bis 10)

Das Schuljahr 2020/2021 war in der Oberschule von den Coronamaßnahmen geprägt. Für viele Oberschülerinnen und Oberschüler waren die Homeschooling-Phasen eine große Herausforderung. Das selbstständige Arbeiten im häuslichen Umfeld erforderte viel Eigenmotivation, die erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Vor allem bei jüngeren Schülerinnen und Schülern spielt die Intensität der elterlichen Unterstützung eine große Rolle. Die Präsenzphasen in halber Klassenstärke waren hingegen eine sehr positive Erfahrung. Hier war es möglich Kinder und Jugendliche individuell zu fördern. Die Ruhe und konzentrierte Arbeitsatmosphäre im Klassenzimmer trug zu intensivem Lernen bei. Viele wichtige Lernerfahrungen, die nur in Gemeinschaft und Nähe möglich werden, sind in diesem Schuljahr weggefallen. Den Mitschüler bzw. die Mitschülerin in der Perspektive eines möglichen Gefährders und Virenüberträgers wahrzunehmen ist problematisch. Hier ist eine christliche Schule gefordert, andere Akzente zu setzen. Auch dazu gab es Überlegungen und Anfänge in diesem Schuljahr.

#### Gymnasium (Jahrgangsstufen 05 bis 10)

Auch in der Sekundarstufe I des Gymnasiums dominierte die Corona-Pandemie das Unterrichtsgeschehen fast vollständig. In den ersten Monaten des Schuljahres 2020/21 fand Unterricht noch unter regulären Bedingungen statt. Besonders wichtig war es für die Abteilung, dass Teile des Fahrtenkonzeptes in den Jahrgangsstufen 5 und 7 umgesetzt werden konnten. Mit den dadurch in ihrer Sozialkompetenz gestärkten Schülerinnen und Schülern als auch den gefestigten Klassengemeinschaften war Unterricht in dieser krisenhaften Zeit besser möglich.

Mit dem Einsetzen der häuslichen Lernzeit waren alle am Unterrichtsgeschehen Beteiligten erneut herausgefordert. Webgestützte Portale, Aufgabenpools, Online-Meetings, Videokonferenzen etc., all dies sind neue Aspekte des digitalen Lehrens und Lernens in der Sekundarstufe I. Das Gelingen war von verschiedenen Faktoren abhängig. Dazu zählt die verständliche Aufbereitung des virtuellen Unterrichtsstoffs eben-

so wie eine Erfolgskontrolle des Gelernten. Besonders essenziell war die Möglichkeit zum aktiven Austausch. Lernen wird nicht auf Dauer ausschließlich digital stattfinden, dennoch wird E-Learning künftig ein wichtiger Bestandteil des Schulunterrichts am Evangelischen Schulzentrum Leipzig sein.

### **Gymnasium (Jahrgangsstufen 11 bis 12)**

In der Sekundarstufe II waren in den Jahrgangsstufen 11 und 12 insgesamt 210 Schülerinnen und Schüler. In der Oberstufe werden folgende Leistungskurse angeboten:

- Jahrgangsstufe 12: Biologie, Chemie, Englisch, Kunst, Musik, Physik und Religion;
- Jahrgangsstufe 11: Biologie, Chemie, Englisch, Geschichte, Kunst und Musik.

Damit existiert jahrgangsübergreifend ein großes Leistungskurs-Fächerangebot, das sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Besonderheiten bilden Fächer wie „Antike“, „Musik und Religion“ sowie „Geist und Materie“, die als fächerverbindende Grundkurse nur an unserer Schule angeboten werden. Erwähnenswert ist der „Schülerkongress der Jahrgangsstufe 12“, der von den Alumni unseres Schulzentrums als Online-Angebot gestaltet wurde. Er diente der Orientierung bei der Studien- und Berufswahl. Trotz der coronabedingten Einschränkungen organisierten die Kolleginnen und Kollegen im September 2020 Kursfahrtenangebote für Ihre Schülerinnen und Schüler, die allerdings anders als in anderen Jahren größtenteils im Inland stattfanden.

### **3.8.5 Ausgewählte Themen**

#### **Baumaßnahmen**

Seit Januar 2019 wird das Dachgeschoss unseres Altbaus saniert. Ziel war es, dort gut temperierte, funktionale Klassenzimmer einzurichten. Neben dieser bauphysikalischen Sanierung wurden zahlreiche brandschutztechnische Mängel abgestellt. Eine komplette Dachsanierung sowie der Einbau von sonnenschutzverglasten Fenstern waren maßgeblicher Bestandteil dieses Umbaus. Während der Arbeiten zeigte sich, dass auch die Aula eine Grundsanierung im Dachbereich, aber auch in ihrer gesamten Funktionalität benötigte. Eine mit dem Denkmalschutz abgestimmte Konzeption ließ einen modernen, schönen Veranstaltungsort erwachsen, akustisch und technisch auf einem zeitgemäßen Niveau. Etwa 3 Millionen Euro sind in den Dachgeschoss-Umbau geflossen, davon wurden 1,25 Millionen Euro aus Baurücklagen der Landeskirche für das Schulzentrum verbaut. Ende 2020 konnten die Räume in Betrieb gehen und erstrahlen nun in neuem Gewand. Die weitere Brandschutzsanierung des Altbaus ist zwingend umzusetzen und derzeit mit einem Kostenvolumen von 2,974 Millionen Euro geplant.

#### **Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts**

Am Evangelischen Schulzentrum werden aktuell 43 Schülerinnen und Schüler (GS=10; OS=18; GY=15) mit inklusionspädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Die Schule verfügt über eine fast 30 Jahre währende integrations- und inklusionspädagogische Erfahrung. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden dabei von multiprofessionellen Integrationsteams unterstützt und beraten. 2016 hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die Inklusion als Querschnittsaufgabe versteht, das heißt, alle Kolleginnen und Kollegen, die im Inklusionsbereich tätig sind, vernetzen und bilden sich weiter. Aktuell plant die Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Schulleitung Schritte zu einer Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts. Geplant ist hierbei vor allem die Arbeit mit dem „Index für Inklusion“, um inklusive Strukturen und Werte an unserer Schule nachhaltig in und mit der Schulgemeinschaft weiterzuentwickeln.

#### **Sozialdiakonische Arbeit**

Der sozialdiakonische Bereich ist ein fester Bestandteil des Schulkonzepts. Er bietet mit dem Profulfach „Diakonie“ eine praxisorientierte Alternative zur 2. Fremdsprache an der Oberschule. Im Zuge der Profilwahl der Jahrgangsstufe 5 der Oberschule wurde das Unterrichtsfach „Diakonie“ in diesem Jahr erstmals digital vorgestellt. Pandemiebedingt konnten viele Praxisanteile des Unterrichtsfachs nicht stattfinden, z.B. der diakonische Einsatz im 1. Halbjahr von Klasse 10. Dies bot die Möglichkeit, sozialdiakonische Wahlthemen aus der Schülerschaft aufzugreifen (z.B. soziale Ungleichheit) und unter dem Eindruck der Pandemie zu beleuchten. Für die letzten Schulwochen ist ein zweitägiger Ersthelferkurs der Johanniter Unfallhilfe für die 9. Klassen der Oberschule geplant.

#### **Medienpädagogische Arbeit der Schule**

Im Normalbetrieb umfasst das medienpädagogische Handlungsfeld im Wesentlichen die Umsetzung der medienkonzeptionellen Arbeit unseres Schulzentrums, insbesondere die Durchführung von Schülerprojekten zur Medienkompetenzentwicklung, Elternabenden und Beratungstätigkeiten im Kollegium sowie das Angebot interner Fortbildungen. Weiterhin ist die fachliche Leitung des Medienstudios als schulischer Raum des medialen Lernens zu erwähnen sowie Ganztagsangebote im Bereich der Filmbildung. Im vergangenen Jahr waren aufgrund der Situation des Distanzlernens andere Schwerpunkte notwendig. Insbesondere sind hier mehrere digitale Elternabende in der Grundschule und der weiterführenden Schule zu nennen. Durch die Pandemie war es nötig, die Folgen des Homeschoolings mit Eltern zu thematisieren und verstärkt das Thema Medienerziehung im familiären Umfeld zu begleiten. Das Fach „Musen und Medien“

mit seinem konkreten künstlerischen und gestalterischen Ansatz war durch die coronabedingten Einschränkungen besonders herausgefordert und hat alternative Wege der künstlerischen Produktion gesucht und gefunden.

### **Gedenkveranstaltung 100. Geburtstag Sophie Scholl als Videokonferenz und in Präsenzform**

Das Evangelische Schulzentrum Leipzig hat am 19.05.2021 zum 100. Geburtstag von Sophie Scholl eine Gedenkveranstaltung durchgeführt. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 haben im Kunstunterricht und im Geschichtsunterricht sich mit der Rolle von Sophie Scholl im Widerstand gegen die NS-Diktatur befasst. Diese Produkte wurden im Schulhaus ausgestellt und auf der Internetseite der Schule zugänglich gemacht. In enger Kooperation mit diesem fächerübergreifenden Projekt organisierte die Schülerbibliothek in Kooperation mit der Medienpädagogik eine digitale Autorenlesung mit der Sophie-Scholl-Biographin Simone Frieling. Die Lesung fand in Form einer Konferenzschaltung mit einer professionellen Moderatorin (mdr-Kulturradio) und zwei Schülermoderatoren statt. Die Autorenlesung und -befragung im Videokonferenzformat für die gesamte Schulgemeinde wurde in einer Nachbesprechung in der Aula in Präsenzform ausgewertet. Damit verfügt die Schule über ein erprobtes hybrides Veranstaltungsformat.

### **Digitale schulinterne Lehrerfortbildung**

Da Not bekanntlich erfinderisch macht, wurde die traditionelle „Große Fortbildung“ des evangelischen Schulzentrums in diesem Schuljahr durch eine digitale Fortbildung ersetzt. Dabei wurden vom 08.03.2021 bis zum 12.03.2021 an insgesamt 37 Terminen 15 verschiedene Workshops angeboten, deren Inhalte sich über smarte Arbeitsaufträge, die effektive Nutzung der Schul-Scanner, die Einrichtung virtueller Klassenzimmer, die Bedienung der Technik in der Aula und im Obergeschoss bis hin zum Erstellen von Lernvideos erstreckten. Diese Workshops fanden sowohl in digitaler als auch in Präsenzform statt und wurden von externen Expertinnen und Experten, Kolleginnen und Kollegen und auch von Schülerinnen und Schülern geleitet. Nicht nur die Tatsache, dass sich mehr als 80 Personen für mehr als 230 Plätze anmeldeten, sondern auch die Evaluierung der Fortbildung zeigten, dass diese ein toller Erfolg war und somit konnte aus der Not eine Tugend gemacht werden. Lehrerfortbildungen werden am Schulzentrum vom Lehrerrat organisiert und durchgeführt.

### **Perspektiven der digitalen Schulentwicklung**

Mit dem medienpädagogisch-technischen Konzept (Medienbildungskonzept) und den Fördergeldern zum Ausbau der digitalen Infrastruktur (Digitalpakt) wurde im Hinblick auf die technische Ausstattung und Struktur der Schule eine Konzeption entwickelt, die bis 2024 umgesetzt wird. Diese Roadmap enthält z. B. den Anschluss an das Breitbandnetz, den Ausbau der Servertechnik, die erweiterte WLAN-Ausstattung der Schule nebst der dazu erforderlichen Verkabelung, aber auch die weiteren pädagogischen Wege wie den Anschluss der Lernplattform „itsLearning“ und vieles mehr. Ebenso wird punktuell der Einsatz mobiler Endgeräte wie Laptops und Tablets im Unterricht geplant, perspektivisch wird sich die Schule an der BYOD-Strategie (Bring Your Own Device = Bring dein eigenes Endgerät mit) ausrichten.

### **3.8.6 Ausblick**

#### **Zukunftsdialog: Entwicklungsperspektiven der Schule**

2019 kamen erstmals Vertreter des Schulträgers, der Schulleitung, der Abteilungsleitungen, des Lehrerrates und der Mitarbeitervertretung, aber auch der Schüler- und Elternvertretung zusammen, um über ihre „Vorstellungen von guter Schule und guter Leitung am Evangelischen Schulzentrum“ zu sprechen. Unterstützt von der „Beraterwerkstatt Leipzig“ konnten konstruktive Themen der internen Zusammenarbeit und des gesellschaftlichen Wandels diskutiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten Kompetenzen entwickeln, die sie auf das zukünftige Leben vorbereiten: Umgang mit der Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratieverständnis oder vernetztes, globales Denken etc.

Konsens war es, dass kreative Lernformen und ein verändertes Leitungsverständnis von grundlegender Bedeutung sind. Das Forum ist ein guter Schritt zum Austausch aller Beteiligten der Schulgemeinschaft und soll unbedingt fortgeführt werden, so dass wir eine Neuaufnahme planen und uns schon auf den gemeinsamen Austausch freuen.

#### **30 Jahre Evangelisches Schulzentrum: Dialog mit der Zukunft**

Am 06.12.2021 wird das „EvaSchulze“ 30 Jahre alt. Geplant sind ein Festkonzert am 04.12.2021 in der Bethanienkirche Leipzig und ein Festgottesdienst am 06.12.2021 in der Peterskirche Leipzig. Das Schuljubiläum soll den Rückblick mit dem zukunftsbezogenen Ausblick verknüpfen. Geplant sind im gesamten Schuljahr 2021/2022 kleinere unterrichtliche und größere außerunterrichtliche Projekte unter dem Motto „Dialog mit der Zukunft“.

### 3.9 Theologisch-Pädagogisches Institut

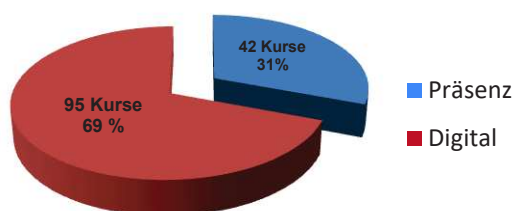
#### 3.9.1 Daten

Nach der kurzzeitigen Rückkehr zu Präsenzangeboten (August bis Oktober 2020) begegnete das Theologisch-Pädagogische Institut (TPI) dem erneuten Lockdown mit der sofortigen Umstellung seines Angebotes auf Online-Seminare, so dass fast alle Veranstaltungen durchgeführt wurden. Gleichzeitig etablierten die Studienleiterinnen und Studienleiter Online-Cafés als Kommunikationsräume für die einzelnen religionspädagogischen Berufsgruppen und stellten ein Programm an zusätzlichen Online-Angeboten zusammen. Damit erreichte das TPI im ersten Quartal 2021 weit mehr Menschen als in regulären Jahren. Außerdem wurde das Materialangebot der Homepage für das selbstständige Arbeiten von Kindern und Jugendlichen unter Pandemiebedingungen gezielt ausgebaut.

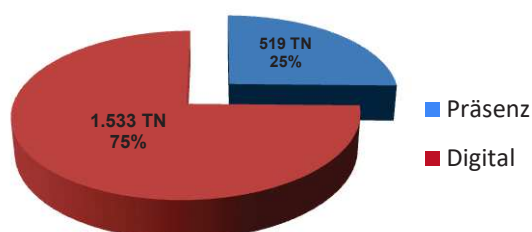
Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 137 Veranstaltungen mit 190 Veranstaltungstagen als Kurse, Seminare, Tagungen, Konvente oder Fachtage statt, davon 95 online und 42 in Präsenz. Es nahmen 2.052 Personen teil (Doppelzählung bei mehrfacher Teilnahme), auf Tage aller Teilnehmenden gerechnet ergeben sich 2.686 Teilnehmertagen.

Mit Ausrichtung auf die Kirchenbezirke fanden 35 Veranstaltungen, größtenteils online, an 39 Veranstaltungstagen mit 521 Teilnehmenden statt, demgegenüber waren es 102 Veranstaltungen an 151 Veranstaltungstagen mit 1.531 Teilnehmenden zentral in Moritzburg bzw. online für die ganze Landeskirche. Aufgrund des Lockdown wurden sechs Kurse abgesagt und acht verschoben.

#### Anzahl der Veranstaltungen Präsenz/Digital



#### Teilnehmerzahl Präsenz/Digital\*



\*Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme

In Kursen der beruflichen Ausbildung oder Qualifizierung erreichten 37 Personen ihre Abschlüsse:

- Pädagogisches Vikariat: 12 Vikarinnen und Vikare legten Examenlehrproben ab
- Religionspädagogische Zusatzqualifizierung Elementarpädagogik: 20 Erzieherinnen erhielten Teilnahmebescheinigungen für 5 Module
- Religionspädagogischer Aufbaukurs für Quer-, Wieder- und Seiteneinsteiger: 5 Teilnehmende legten die Abschlusslehrprobe ab (die weiteren wurden wegen des Lockdown verschoben).

Die fünf Studienleiterinnen und Studienleiter des TPI wirkten in 49 Fachgremien in der Landeskirche sowie auf EKD-Ebene mit und nahmen 104 Termine (weitgehend online) wahr. Sie führten 23 Hospitationen bzw. Lehrproben in Religionsunterricht und Gemeindepädagogik durch. In der Bibliothek der EVLKS, Zweigstelle Moritzburg, liehen im Jahr 2020 180 Nutzer 2.341 Bücher- und Zeitschriftentitel aus. Der Service der Evangelischen Medienzentrale wurde mit 491 Verleihvorgängen haptischer Medienträger und 2.032 Downloads von Filmen für die religionspädagogische Arbeit genutzt. 244 Personen waren im Medienportal registriert, 38 davon hatten aufgrund der Coronakrise von März bis Juni das kostenfreie Angebot wahrgenommen.

#### 3.9.2 Arbeitsschwerpunkte

##### Elementarpädagogik

Größtenteils online wurden die fünf Module der religionspädagogischen Zusatzqualifizierung in mehreren Durchläufen sowie Fortbildungen zu Andachten in der Kindertagesstätte angeboten. Als neues Arbeitsfeld kam die Qualifizierung der Inhaberinnen und Inhaber in den neuen Profilstellen der Kirchenbezirke für die religionspädagogische Fachberatung in Kindertageseinrichtungen hinzu. Zukünftig wird das TPI die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber durch Koordinierung und Vernetzung in deren Arbeit unterstützen. In der Materialentwicklung entstand eine elementarpädagogische Arbeitshilfe zu Franziskus von Assisi.

##### Förderschule und Inklusion

Die Förderung von Inklusion erlitt durch die Pandemie einen herben Rückschlag. Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung gerieten kirchlich und gesellschaftlich vielfach aus dem Blick. Das TPI unterstützte Lehrkräfte der Förderschulen für geistige Entwicklung mit Material und Beratung und intervenierte gegen die Benachteiligung dieser Schulen bei der Wiedereröffnung der Schulen nach dem Lockdown. Die Jahrestagung Förderschule sorgte in der verkürzten, digitalen Form für Vernetzung und Austausch zum Themen-



feld „Emotion und Motivation“, konnte das haptische Arbeiten in diesem pädagogischen Feld aber nur bedingt ersetzen. Ein digitales Fortbildungsangebot entwickelte sich im Bereich Seh- und Hörbehinderung aus einer Partnerschaft mit dem inklusiven Podcast „Zeitlupe“. Zur inklusiven Arbeit in Kirchengemeinden erstellte das TPI auf Anregung des „Rundes Tisches Inklusion“ das Manuskript der Handreichung „Inklusion als Gemeindeentwicklung – Offene und einladende Kirchengemeinde sein“ mit Illustrationen durch das inklusive Kunstprojekt „Farbtupfer“ der Diakonie Sachsen.

### **Grundschule**

Nur zwei Kurse für den Religionsunterricht Grundschule konnten in Präsenz stattfinden - *Interreligiöse Lernen narrativ* und die Workshops *Ganzheitliche Unterrichtsmethoden*. Mit den erneuten Schulschließungen im Dezember 2020 erfolgten die Fortbildungen als Onlineseminare und wurden mit aktuell gefragten Themen besetzt – *Padlets, Legevideo, Podcast, Passion und Ostern, störungsarmer Unterricht, Wie weiter im RU?* Gute Resonanz gab es auf die vom TPI entwickelten Schülermaterialien mit Erzählfilmern und Arbeitsblättern für das Homeschooling – *Passion, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Advent, Heilungen, Schöpfung*, die auf der TPI-Seite und auf [www.religionsunterricht.net](http://www.religionsunterricht.net) veröffentlicht wurden.

### **Oberschule und Medienpädagogik**

Mit dem Dienstbeginn von Tobias Richter als Studienleiter Oberschule/Medien konnte Oberschulfortbildung angeboten und die Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern Oberschule aktiviert werden. Es wurden an der Schnittstelle von Oberschule und Medienpädagogik Online-Seminare etabliert, wozu auch das neue Format *Kurzfilmtag* gehörte. Eine weitere Innovation stellte der *Fachtag digitale Schule* dar, bei dem die Herausforderungen digitaler Arbeitsweisen auf die Praxisanforderungen bezogen und didaktisch-methodisch entfaltet wurden. Auf Initiative von Tobias Richter baute das TPI für die Zeit des Lockdown ein eigenes Studio für komplexe Onlineveranstaltungen auf, das wechselnde Kameraeinstellungen auf den Referenten und auf Materialien wie Bodenbilder sowie das Einspielen von digitalen Medien in den Veranstaltungen einfach handhabbar machte.

### **Gymnasium**

In der Fortbildungsreihe für die Sekundarstufe II konnte das Thema *Anthropologie und Ethik* (Klasse 12/1) mit dem Fokus auf Anthropologie und künstliche Intelligenz mit hoher Nachfrage umgesetzt werden. Die jährliche *Werkstatt mündliche Abiturprüfungen* ist weiterhin gefragt und wird auch im Sinne der Qualitätssicherung fortgesetzt. Mit der *Exkursion Kunstgeschichte – Religion* gelang ein reger interdisziplinärer Austausch zwischen Ethik-, Kunst-, Deutsch- und Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Herausragende Rückmeldung bekam der Online-Fortbildungstag *Literatur und Religion* zu Goethes Faust und dessen religiösen Bezügen. Im regelmäßigen Abstand wurden Online-Werkstätten im 3-Stunden-Format am Nachmittag angeboten, die dem Bedarf vieler Lehrkräfte nach Fortbildung mit wenig Zeit- und Fahraufwand entsprechen, aber hinsichtlich der thematischen und kommunikativen Tiefe Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen können.

### **Berufliche Schulen**

Dies ist der kleinste Arbeitsbereich, nur wenige Lehrkräfte sind hier im Religionsunterricht tätig. In diesem Jahr wurden die Fortbildung für die Sek II und der Fachtag Berufsschule thematisch miteinander verknüpft. Die Kooperation mit Prof. Platow/TU Dresden und dem neuen staatlichen Fachberater René Winkler gelang dabei sehr gut.

### **Evangelische Schulen**

In Kooperation von TPI und Schulstiftung fand während der Präsenzphase im Herbst der *Fachkonferenztag Religion* in der Sekundarstufe statt. Ausgehend von der Frage, welche Bedeutung der Religionsunterricht für das Profil konfessioneller Schulen hat, entstand in verschiedenen Workshops ein kreativer Austausch zwischen Unterrichtenden an ganz unterschiedlichen evangelischen Schulen. Lehrkräfte an evangelischen Schulen erhielten durch das TPI vielfach Einzelberatung zu Fragen des Religionsunterrichts und des diakonischen Lernens. Das TPI unterstützt evangelische Schule bei der Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen für den Religionsunterricht durch die mögliche Teilnahme am *Religionspädagogischen Aufbaukurs*. In Kooperation mit dem ISG Leipzig und der Schulstiftung fand das *Netzwerktreffen für Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an Evangelischen Schulen* zum Thema *Möglichkeiten und Grenzen von Schulseelsorge auf Distanz* statt.

### **Gemeindepädagogik**

Nach einer Umfrage im Frühjahr 2020 zur gemeindepädagogischen Arbeit in Coronazeiten erfolgte im Frühjahr 2021 eine zweite Umfrage mit dem Ziel der Schaffung einer validen Datengrundlage. Die Ergebnisse, die auf der Homepage des TPI veröffentlicht wurden, zeigen breite Aktivitäten und kreative Formate bei der Weiterführung der gemeindepädagogischen Arbeit unter den Bedingungen des Lockdown. Das TPI ist Mitherausgeber der Zeitschrift *Praxis Gemeindepädagogik*. Studienleiter Uwe Hahn wurde zum Spre-

cher des Redaktionskreises gewählt. Die gemeindepädagogischen Fortbildungen des Berichtszeitraums sprachen eine breite Themenpalette an – *Krippenspiel, Bibliolog, Erlebnispädagogik, Godly Play, Gebet, Botschaft bewegen, situativer Ansatz, Dienstanfänger*, die sich noch um spezielle Themen der Fortbildungen in Konventen erweiterte. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM) plant einen *Fachtag Friedensbildung*. Die Arbeit im Landesteam Konfirmandenarbeit konnte intensiviert werden, für den Herbst 2021 wird ein Impulstag Konfirmandenarbeit vorbereitet. In Zusammenarbeit mit dem Landesjugendpfarramt, der Schulstiftung und Akteuren aus dem Arbeitsfeld konnte ein *Netzwerktreffen Lebenswendefeiern* vorbereitet und durchgeführt werden. Aus der Vorbereitungsgruppe hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die christliche Anbieter im Bereich der Lebenswendefeiern unterstützen möchte. Durch das *Netzwerktreffen Alten- und Generationenarbeit* hat sich eine nennenswerte Zusammenarbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung entwickelt.

### **Kindergottesdienst und Familienarbeit**

In diesem Arbeitsfeld konnte das TPI mehrere Materialien zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit veröffentlichten. Im Oktober 2020 erschien die *Arbeitsmappe kileicaE* (Kinderleitercard für Erwachsene) als Lehrmaterial für die ehrenamtliche Ausbildung. Im März 2021 brachte der Verlag Junge Gemeinde das Buch *Wir feiern zusammen – 22 Modelle für die Familienkirche* heraus, erstellt durch die Studienleiterin Maria Salzmann und Mitarbeitende bei der Familienkirche Radebeul. Ein neues Gottesdienstprojekt *Gemeinsame Predigttexte für Große und Kleine*, ausgerichtet an den Perikopen eines Erwachsenengottesdienstes, ist in einer Proberunde von 7+3 Gottesdiensten gestartet. Aufgrund der guten Rückmeldungen ist eine Weiterführung für 18 Gottesdienste 2022 als Zusammenarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und Kantorinnen und Kantoren bereits in Arbeit. Sachsen stellt damit im Alleingang ein familienfreundliches Gottesdienstprojekt neben den Plan für den Kindergottesdienst. Die Fortbildungen Ehrenamtlicher für Kindergottesdienst wurden in der ONLINE-Variante fast nicht abgerufen, vermutlich bedingt durch den fast flächendeckenden Ausfall der Kindergottesdienste in der Landeskirche.

### **Großveranstaltung**

Der *Thementag „Was heißt hier Kirche?“* fand am 16.06.2021 als Online-Veranstaltung mit 100 Teilnehmenden statt. Ein hoher technischer Aufwand mit Begleitung durch einen professionellen Filmer war für die attraktive und interaktive Gestaltung notwendig. Es gelang, durch gezielte Anregungen in Filmclips, Vortrag, Beteiligungsaktionen und Kleingruppengesprächen die Frage nach der Zukunft der Kirche kontrovers zu diskutieren und auf die religions- und gemeindepädagogische Arbeit zu beziehen. Sechs Workshops konkretisierten das Thema für die Bildungsarbeit. Der Thementag förderte das Bewusstsein bei kirchlichen Mitarbeitenden, selbst handlungsfähiges Subjekt der kirchlichen Erneuerung zu sein.

### **Ausbildung**

Das pädagogische Vikariat wurde aus dem bisherigen Blockmodell – ein halbes Jahr religions- und gemeindepädagogische Ausbildung am Dienstbeginn – in ein verschränktes Modell über die ganze Vikariatszeit überführt. Dies ermöglichte es den Vikarinnen und Vikaren, unter Pandemiebedingungen unterrichtliche Praxiserfahrung in einem gestreckten Zeitraum zu gewinnen und die Lehrproben abzulegen. Auch im Religionspädagogischen Aufbaukurs für Quer-, Wieder- und Seiteneinsteiger wurde das Praktikum gestreckt.

### **Bibliothek und Ev. Medienzentrale**

Durch das Zusammengehen der Evangelische Hochschule Moritzburg (EHM) mit der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs) wurde die Bibliothek des Evangelischen Bildungszentrums Moritzburg aus der bisherigen gemeinsamen Trägerschaft durch TPI und EHM in die Trägerschaft des Landeskirchenamtes überführt und bildet jetzt eine Zweigstelle der Bibliothek der Landeskirche. Die Evangelische Medienzentrale im TPI entwickelte ihr Verleihangebot kontinuierlich in Richtung Onlineportal.

### **3.9.3 Entwicklungsaufgaben und Herausforderung**

Die entscheidende Herausforderung durch den erneuten Lockdown bestand in der sofortigen und bedarfsgerechten Umstellung auf Onlineformate, die durch Flexibilität und Teamgeist in erstaunlicher Weise gelang. Den Lerngehalt dieser Umstellung nutzt das TPI zukünftig, um über niedrigschwellige digitale Fortbildungsangebote mehr Mitarbeitenden die Fortbildungsteilnahme zu ermöglichen. Die Spannung zwischen Präsenz- und Digitalangeboten muss zur Gewährleistung von Bildungsqualität austariert werden. Die Skala reicht von kurzfristigen Angeboten zu aktuellen Bedarfen in kleinen Digitalformaten bis zu nachhaltiger Kompetenzentwicklung in mehrtägigen Präsenzveranstaltungen.

In der Elementarpädagogik wird das TPI zukünftig mit den Profilstellen der Kirchenbezirke an einer flächendeckenden religionspädagogischen Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und der Etablierung regionaler Fortbildung arbeiten.

Zur Inklusion liegt dem Landeskirchenamt die *Handreichung Inklusion für Kirchengemeinden* als Manuskript zur Prüfung vor. Die Implementierung der Handreichung als Arbeitsmittel in den Gemeinden zeichnet sich als Chance für vitalisierende Gemeindeentwicklung mit missionarischem Potential ab. Dazu hat das TPI mit mehreren kirchlichen Werken Kooperationen vereinbart, in deren Zuge Kirchengemeinden die Handreichung erproben können und von regionalen Multiplikatoren unterstützt werden.

Für den Religionsunterricht Grundschule und Förderschule gingen sechs Monate Unterricht im vergangenen Schuljahr verloren. Hier muss langfristig mit den Lehrkräften an einer Kompensierung gearbeitet werden. Zugleich braucht ein Teil der kirchlichen Lehrkräfte für die Grundschule verstärkte Unterstützung bei der Nutzung digitaler Lernformate. Das Fortbildungsgeschehen für die Grundschule wie auch für die weiterführenden Schulen wird zukünftig immer von einer Durchmischung aus Präsenzseminaren und Onlineangeboten bestehen.

Für die Sekundarstufe I ist ein verbundenes Angebot für Gymnasium und Oberschule mit internen Differenzierungen anzustreben, um Fortbildungsressourcen effektiv zu nutzen. Die innovative Einbeziehung digitaler Lernformen bedarf weiterer Anstrengungen. Im Laufe des Schuljahres wurde viel experimentiert, Erfahrungen konnten gesammelt werden und Fähigkeiten wurden verbessert. Die Frage ob und wie auch hybride Unterrichtsformate möglich sind, steht dabei noch ganz am Anfang. Bei der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus initiierten Arbeit an Vorschlägen zum Umgang mit den Lehrplanvorgaben angesichts der Einschränkungen durch die Coronapandemie kann berechtigt gefragt werden, ob Aufwand und Nutzen der Arbeit in einem sinnvollen Verhältnis standen, allerdings entstanden dadurch auch für das Fach und die Fachentwicklung wichtige und konstruktive Diskussionen zwischen kirchlichen Schulbeauftragten und staatlichen Fachberatern. Diese sollten weitergeführt werden.

Zur flexiblen Qualifizierung für den Religionsunterricht modularisiert das TPI seine *Religionspädagogischen Aufbaukurse*. Zukünftig können Personen mit unterschiedlichen pädagogischen und theologischen Ausbildungen jederzeit die Qualifizierung im je laufenden Modul beginnen und erhalten einen individuellen Ausbildungsplan. Für die Qualifizierung von staatlichen Lehrkräften für das Fach Evangelische Religion wurden speziell theologische Module als online-Angebot entwickelt, für deren Ausgestaltung mit der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland eine Kooperation angestrebt wird.

Mit dem jährlichen bundesweiten Online-Fortbildungs-Tag für berufliche Schule, an dem Sachsen 2021 mit einem Beitrag zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung mitwirkt, nutzt das TPI zukünftig verstärkt bundeweite religionspädagogische Fortbildungen für Berufliche Schulen.

In der Zusammenarbeit zwischen dem TPI und der Evangelischen Schulstiftung wurde die Kooperationsvereinbarung erneuert mit dem Ziel, evangelische Schulen bei der Ausprägung ihres konfessionellen Profils verstärkt zu unterstützen und insbesondere die Schulseelsorge zu fördern.

Zur Sicherung einer hochwertigen gemeindepädagogischen Arbeit in der Landeskirche bedarf es passgerechter Fortbildung. Da ein Teil der Mitarbeitenden bisher mit Angeboten nicht erreicht wird, plant das TPI eine Befragung zum Fortbildungsverhalten von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen. Für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger bzw. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in gemeindepädagogischen Stellen entwickelt das TPI derzeit eine Begleitstruktur, die zum Kompetenzaufbau in gemeindlicher Arbeit und Religionsunterricht mittels Kursangeboten und Regionalgruppenarbeit Unterstützung bietet. Im Feld der gemeindepädagogischen Fortbildung besteht noch Reglungsbedarf durch die Landeskirche.

Für die Erkundung digitaler Möglichkeiten gemeindepädagogischer Arbeit hat sich das TPI mit einem Projekt für 10- bis 13-Jähriger um Mittel aus dem EKD-Digitalfond beworben.

In Zusammenhang mit dem Projekt *Gemeinsame Predigttexte für Große und Kleine* zeigte sich, dass auch Erwachsene Psalm-Übertragungen und Bibeltexte in einfacher Sprache begrüßen. Die Gottesdienstentwicklung aus der Perspektive des Familienbezuges zu fördern, bleibt eine Herausforderung.

Ein Großteil der Tätigkeiten des TPI sind Aufgaben, zu deren Durchführung die Landeskirche arbeitsrechtlich verpflichtet ist. Damit das TPI auch in Zukunft diese Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung hauptamtlich religionspädagogisch Mitarbeitender in Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen sowie Unterrichtender im Religionsunterricht erfüllen kann, ist eine angemessene Stellen- und Sachausstattung des Instituts unabdingbar.

### 3.10 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

Der Verein führt den Namen „Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V.“ und steht in der Rechtsnachfolge der 1872 gegründeten Diakonenbildungsanstalt. Am 31.12.2020 waren 502 Vereinsmitglieder registriert. Zu einem Freundeskreis des Vereins zählen zusätzlich ca. 200 Personen. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren ca. 90 Mitarbeitende bzw. Auszubildende beschäftigt.

Das Diakonenhaus ist derzeit tätig in folgenden Arbeitsbereichen:

- Leitung und Veranstaltungen der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen,
- Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien in Gemeindepädagogik und Diakonie (zugleich Diakonenausbildungsstätte der Landeskirche),
- Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“,
- Wohnen im Brüderhaus (insbesondere für Studierende der Ev. Hochschule Dresden, Campus Moritzburg),
- Gästehaus Moritzburg (für Tagungen, Freizeiten, Gastgruppen, Einzelgäste),
- Seniorenzentrum „Haus Friedensort“,
- Mehrheitsgesellschafter der „Produktionsschule Moritzburg gGmbH“.

Die Trägerschaft für die Evangelische Hochschule Moritzburg endete zum 31.08.2020. Weiterhin steht das Diakonenhaus Moritzburg aber in enger Verbindung mit dem Hochschulstudium der Religions- und Gemeindepädagogik.

#### Mehr als vierzig Einsegnungen in der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

Grundlegend für die Arbeit des Diakonenhauses Moritzburg ist das Selbstverständnis als Ort der Sammlung und Sendung von Diakoninnen und Diakonen.

Sehr erfreulich ist, dass die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen in diesem Jahr großen Zuwachs verzeichnen kann. In drei Einsegnungsgottesdiensten wurden am 28.05.2021 und am 30.05.2021 in Moritzburg insgesamt 35 Geschwister zu Diakoninnen und Diakonen eingesegnet. Vier weitere Personen waren bereits im Januar bzw. Februar in ihren jeweiligen Gemeinden eingesegnet worden. Weitere vier sollen im Herbst 2021 eingesegnet werden, sodass damit von 43 Einsegnungen im Jahr 2021 ausgegangen werden kann. Insgesamt gehören der Gemeinschaft damit 534 eingesegnete (bzw. berufene) Geschwister an, dazu kommen 20 Kandidatinnen und Kandidaten (siehe unten).

Dabei ist eine Verbreitung der Zugangswege zum Diakonenamt und auch der Berufsfelder zu erkennen, in denen dieses Amt ausgeübt wird. Von den 43 Personen, die 2021 eingesegnet wurden bzw. noch werden, haben 25 an der Evangelischen Hochschule Moritzburg studiert (Evangelische Religionspädagogik bzw. Bildung und Erziehung in der Kindheit), 3 an der Evangelischen Hochschule Dresden (Soziale Arbeit), 10 weitere am Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien (Theologisch-Diakonische Ausbildung bzw. Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik). Die übrigen fünf Personen verfügen über einen anderen für die Einsegnung anerkanntsfähigen Abschluss.

Aufgrund der Geschichte der Moritzburger Ausbildung in DDR-Zeiten war das Diakonenamt in der Moritzburger Gemeinschaft vor allem mit dem Dienst als Religions- bzw. Gemeindepädagogin oder Religions- bzw. Gemeindepädagogen verbunden. In jüngster Zeit ist erkennbar, dass der Anteil der Eingesegneten steigt, welche in der Sozialen Arbeit, Pflege oder als Erzieher tätig sind, wobei der größte Anteil derzeit nach wie vor auf das Berufsfeld Religions- und Gemeindepädagogik entfällt.

Erwähnt werden soll an dieser Stelle auch, dass nach Inkrafttreten des neuen Diakonengesetzes auch andere durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkannte diakonische Gemeinschaften Diakoninnen und Diakone eingesegnet werden können. Daher wurden am 06.06.2021 in der Diakonischen Gemeinschaft an der Diakonissenanstalt in Dresden zwei Frauen zu Diakonissen (neuen Typs) eingesegnet. Denn das neue Diakonengesetz sieht vor, dass Diakoninnen in bestimmten Fällen auch die Amtsbezeichnung Diakonisse führen dürfen.

#### 20 Kandidatinnen und Kandidaten für die Einsegnung 2022/2023

Der Einsegnung zur Diakonin oder zum Diakon geht eine Kandidatenzeit von ca. einem Jahr voraus, zu der die Teilnahme an drei Vorbereitungsseminaren sowie die Vorbereitung und Durchführung eines Prüfungsgottesdienstes gehören, welcher als Voraussetzung für die Erteilung eines Predigtauftrags dient. Abgenommen werden diese Prüfungsgottesdienste gemeinsam durch die jeweilige Superintendentin bzw. den jeweiligen Superintendenten und den Vorsteher der Gemeinschaft. Für die Einsegnung 2022 (zum Teil auch bereits für 2023) gibt es derzeit 20 Kandidatinnen und Kandidaten.

### **Unterwegs in die Zukunft - Prozess der Besinnung und Erneuerung**

Im Jahr 2022 feiert das Diakonenhaus – und damit auch die ansässige Gemeinschaft Moritzburger Diakoninnen und Diakone – das 150-jährige Jubiläum. Am 01.05.1872 wurde es gegründet. 2018 hatte die Moritzburger Gemeinschaft im Blick auf dieses Jubiläum einen auf mehrere Jahre angelegten Prozess der Besinnung und Erneuerung unter der Überschrift „Gemeinschaft in Zukunft. Zukunft in Gemeinschaft“ begonnen. Das Ziel des Prozesses besteht darin, dass die Gemeinschaft ihren Auftrag und ihr Selbstverständnis klärt, ihre Arbeitsweise evaluiert und sich im Zuge ihres Jubiläums neu an den Bedarfen der Zukunft ausrichtet.

Der Prozess ist im Berichtszeitraum intensiv weiterverfolgt worden. Die Koordination liegt in den Händen eines Kernteams, begleitet wird er von einem Beirat. Erarbeitet wurden Leit-Sätze, die das Selbstverständnis von Diakoninnen und Diakonen beschreiben. Ferner wurden, veranlasst durch den Hochschulentwicklungsprozess der zurückliegenden Jahre, die Arbeitsbeziehungen der Moritzburger Gemeinschaft zur Evangelischen Hochschule Dresden in einem Konzeptpapier neu beschrieben, auch wurde die Begleitung der Auszubildenden am Philippus-Institut und an der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ neu bedacht. Weitere Aspekte des Zukunftsprozesses waren die Evaluation und teils auch Veränderung der bestehenden Strukturen in der Gemeinschaft (z. B. der Regionalkonvente), die Konzeption des Brüderhauses oder die Weiterentwicklung der Formen geistlichen Lebens in der Gemeinschaft. Neue Veranstaltungsformate wurden bzw. werden entwickelt und erprobt, z. B. ein Seminar „Diakonisch leiten“.

### **Bewährt und neu geordnet: Verkündigungsdienst von Diakoninnen und Diakonen**

Am 18.11.2019 hat die Ev.-Luth. Landessynode Sachsens ein neues Diakonengesetz (Kirchengesetz über das Amt der Diakonin und des Diakons, ABI 2020 S. A 27) beschlossen. Im Gesetz wurde benannt, dass eine Ausführungsverordnung Detailfragen regeln sollte. Diese Ausführungsverordnung wurde am 09.02.2021 im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens beschlossen und trat am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt (Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über das Amt der Diakonin und des Diakons, ABI. 2021 S. A 50) am 12.03.2021 in Kraft. Der Auftrag zur freien und öffentlichen Wortverkündigung für Diakoninnen und Diakone ist ehrenamtlich, er begründet also kein Anstellungsverhältnis, aber er erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung des Diakonenamtes.

Damit wird die Beauftragung von Diakoninnen und Diakonen von der Beauftragung der Prädikantinnen und Prädikanten unterschieden.

Eine wie bislang eigens durchgeführte Prädikantenprüfung ist künftig für Diakoninnen und Diakone nicht mehr erforderlich. Vielmehr gelten die im Zusammenwirken mit den Ephoren abgenommenen Prüfungsgottesdienste in der Kandidatenzeit sowie die unter Verpflichtung auf Bibel und Bekenntnis durchgeführte Einsegnung als hinreichende Voraussetzungen.

Die Entscheidung über die Erteilung eines entsprechenden Verkündigungsauftrags trifft das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens auf Antrag der Dienststelle der Diakonin bzw. des Diakons. Die Superintendentin/der Superintendent sowie die Leitung der diakonischen Gemeinschaft votieren dazu.

### **Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien**

Im Zuge der Beschlüsse zur Hochschulentwicklung hat die Kirchenleitung am 10.05.2019 entschieden, dass das Institut für Berufsbegleitende Studien, welches bislang Teil der Evangelischen Hochschule Moritzburg ist, ab 01.09.2020 als eigene Abteilung des Diakonenhauses Moritzburg weitergeführt wird. Mit dieser Entscheidung der Kirchenleitung wurden die jahrzehntelangen Erfahrungen des Diakonenhauses Moritzburg als Bildungsträger für Kirche und Diakonie wertgeschätzt und die Verbindung von Diakonenausbildung und Diakonengemeinschaft gestärkt.

Es wurde eine neugefasste Institutsordnung erarbeitet, die am 08.04.2020 vom Verwaltungsrat beschlossen und anschließend vom Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens genehmigt wurde. Mit der Neufassung der Ordnung wurde der neue Name Philippus-Institut eingeführt. Durch den Bezug auf die biblische Person des Philippus soll die für das Institut konstitutive Verbindung diakonischer und gemeindepädagogischer Kompetenzen zum Ausdruck gebracht werden.

Im September 2020 begannen am Institut drei neue Ausbildungsgänge:

- Gemeindepädagogische Ausbildung berufsbegleitend (GPA), 3 Jahre (entwickelt aus den bisherigen Formaten Grund- und Aufbaukurs),
- Theologisch-Diakonische Ausbildung, 2 Jahre, sowie
- (letztmalig) Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik, 2 Jahre (für Absolventinnen und Absolventen des Grundkurses nach dem bisherigen Ausbildungsmodell).

Die Nachfrage für diese Kurse war hoch und übertraf die vorausgehenden Annahmen der Planung. Derzeit sind in den drei genannten Kursen 44 Personen in Ausbildung.

### **Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ Moritzburg**

Nach einem längeren Prozess der Planung und Abstimmung, u.a. mit dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, dem Diakonischen Amt sowie zahlreichen Kooperationspartnern wie z.B. der Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ in Bad Lausick, den Diakonischen Werken und Trägern der Region, den Bildungspartnern am Campus in Moritzburg u.a. war am 19.08.2019 die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ feierlich eröffnet worden. Sie steht in Trägerschaft des Diakonenhauses Moritzburg. Zunächst wurde eine Berufsfachschule errichtet, in welcher im ersten Jahrgang 25 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zum „Staatlich geprüfte Sozialassistenten“, zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin“ aufgenommen haben. Diese Ausbildung dauert zwei Jahre. Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nutzen auch die Möglichkeit eines Internatsplatzes, der ebenfalls vom Diakonenhaus Moritzburg vorgehalten wird. Als Interimslösung begann die Ausbildung zunächst in Räumlichkeiten der Evangelischen Hochschule Moritzburg.

Die Arbeit im Schuljahr 2020/2021, dem zweiten Jahr des Bestehens, war geprägt durch unterschiedliche Herausforderungen. Der Unterricht musste über mehrere Wochen digital stattfinden, weiterhin galt es, stets die aktuellsten Regelungen des Ministeriums für Kultus umzusetzen. Statt den Regelbetrieb weiter aufzubauen galt es, permanent die Ausnahme zu gestalten. Rückblickend ist festzustellen, dass dies mit viel Einsatz aller Lehrkräfte, der Schulleitung aber auch den Kooperationspartnern gut gelungen ist. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die unterschiedlichen Phasen von Homeschooling, Wechsel- und Hybridunterricht aber auch Präsenzunterricht mehrheitlich gut durch diese Zeit gekommen. Vereinzelt gilt es nun, Schülerinnen und Schüler wieder in eine geordnete Arbeitsstruktur zu begleiten.

In der Berufsfachschule begannen im Schuljahr 2020/2021 23 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zum Staatlich geprüften Sozialassistenten, zur Staatlich geprüften Sozialassistentin. Durch die weitere Klasse stieg der Platzbedarf der ESM. Für dieses Schuljahr konnten die Räume im Erdgeschoss des Rektor-Rühle-Hauses (ein Teil des Brüderhauses) für alle Bedarfe der Schule genutzt werden.

Für die Berufsfachschule wurde zum 30.09.2020 der Antrag auf vorzeitige Anerkennung im Landesamt für Schule und Bildung gestellt. Dieser ist auf einem guten Weg. Die geforderten 80 % der Schülerinnen und Schüler haben die Schulfremdenprüfung erfolgreich absolviert. Das schulfachliche Votum durch das Landesamt für Schule und Bildung ist ebenfalls positiv. Nach erfolgtem Votum der Fachberatung könnte somit bereits im Herbst 2021 die staatliche Anerkennung der Berufsfachschule erfolgen. Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden weitere 25 Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten aufgenommen.

Darüber hinaus befindet sich die Schule weiterhin im Aufbau: Zum 30.11.2021 wurde der Antrag auf Genehmigung der Fachschule im Landesamt für Schule und Bildung eingereicht. Nach Erteilung der Genehmigung, was für Juli 2021 erwartet wird, kann ab dem Schuljahr 2021/2022 die Ausbildung staatliche anerkannter Erzieherinnen und Erzieher aufgenommen werden. Aktuell haben sich für diesen Ausbildungsgang 14 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Auch hier erwartet die ersten Absolventinnen und Absolventen nach dreijähriger Ausbildungszeit die Schulfremdenprüfung. Die Vielzahl der Prüfungen – im Vergleich zur regulären Abschlussprüfung - scheint eine große Hürde zu sein, was die relativ geringe Anzahl der tatsächlich beginnenden Schülerinnen und Schüler erklärt. Die Zahl der Interessenten und Bewerber ist höher.

Die Wartefrist von der Genehmigung bis zur Anerkennung der Fachschule (Erzieherausbildung) reicht noch bis 2024. In dieser Phase erhält der Schulträger noch nicht die vollständige Erstattung der Schülerkostensätze durch den Freistaat Sachsen. Weiterhin müssen alle Prüfungen an einer anderen Schule abgelegt werden (Schulfremdenprüfung).

Sehr erfreulich ist die Entwicklung hinsichtlich der notwendigen Baumaßnahmen für den Aufbau der Schule. Der Ausbau des eigenen Schulgebäudes und Internats ist nahezu abgeschlossen. Der Umzug erfolgt in den Sommerferien 2021, sodass der Schulbetrieb ab Beginn des Schuljahres 2021/2022 nicht mehr mit Provisorien auskommen muss.

Zur Perspektive: Geplant ist derzeit eine Gesamtschülerzahl von 125 Schülerinnen und Schülern, welche die beiden Schultypen Berufsfachschule und Fachschule umfasst. Den Absolventinnen und Absolventen wird auch die Zugangsmöglichkeit zum Amt der Diakonin und des Diakons angeboten werden.

### **Gemeinsamer Auftritt der Bildungseinrichtungen: Evangelisches Bildungszentrum Moritzburg**

Neben den Einrichtungen des Diakonenhauses Moritzburg (Philippus-Institut und Evangelische Schule für Sozialwesen) befinden sich am Campus in Moritzburg, Bahnhofstr. 9 drei weitere Bildungseinrichtungen:

- Theologisch-Pädagogisches Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.
- Evangelische Hochschule Dresden, Campus Moritzburg.

Zusammen bilden die fünf Bildungseinrichtungen das Evangelische Bildungszentrum Moritzburg. Sie stehen gemeinsam für Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gemeinde- und Religionspädagogik, Diakonie und Sozialwesen. Seit einiger Zeit wird an einer Vertiefung der Zusammenarbeit sowie an einer deutlicher wahrnehmbaren gemeinsamen Außendarstellung gearbeitet. Im Berichtszeitraum wurde eine Imagebroschüre erarbeitet, in der das gemeinsame Leitbild formuliert ist.

### **3.11 Evangelische Hochschule Dresden (ehs)**

#### **Covid-Pandemie & Digitalisierung im Schnellverfahren**

Durch die Covid-Pandemie mussten alle Lehrveranstaltungen wie auch Weiterbildungen an der Hochschule auf online umgestellt werden. Ein Ausfall von Lehrveranstaltungen hat es nicht gegeben. Hervorheben muss man an dieser Stelle, dass insbesondere die praktischen Übungen und Seminare in dem Studienbereich Pflege wie auch die persönlichkeitsgestaltenden Lehrveranstaltungen darunter gelitten haben. Mit der Umstellung auf Online-Lehrveranstaltungen waren zudem hohe Investitionen in die IT verbunden. Nötig wurden unter anderem, die unverzügliche Anschaffung von Laptops, die Erweiterung von Servern über den Erwerb von Zoom-Lizenzen und die Schaffung eigener digitaler Formate (BigBlueButton/DFN) für das Intranet.

#### **Aufnahme des Studienganges Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) & Campus Moritzburg**

Nachdem am 19.06.2020 der Vertrag zwischen der Stiftung der Evangelischen Hochschule Dresden, der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dem Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e. V. zur Aufnahme des Moritzburger Studienangebotes in das der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs) unterzeichnet wurde, kann die ehs als Evangelische Hochschule nun mit einem vollständigen Bildungsangebot überzeugen. Der neue Campus Moritzburg bildet Frauen und Männer zu Religions- und Gemeindepädagoginnen und Religions- und Gemeindepädagogen für den kirchlichen Dienst mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens aus. Der Studiengang ERGP startete zum Wintersemester 2020/2021. Im März 2021 wurde die finale Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat vorgenommen. Im Juli 2021 erfolgte die staatliche Anerkennung von Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK).

#### **Ausbau der Pflegestudiengänge & Einrichtung von Simulationslaboratorien**

Ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Evangelische Hochschule Dresden war der Beginn für die Errichtung des Simulations-Laboratoriums (SIM-Lab) gemäß der Umstellung des PflegeDual-Studienganges in einen primärqualifizierenden Pflegestudiengang gemäß des Pflegeberufereformgesetzes. Das SIM-Lab bietet an der Hochschule die Möglichkeit, eines sehr realitätsnahen Studiums im Bereich der Pflege.

Grundlage für diese Entwicklung war der Vertrag, der am 31.07.2019 mit dem Freistaat Sachsen, der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der Stiftung vereinbart wurde. In diesem Vertrag wurde die Einrichtung und der Aus- und Aufbau der Pflege rechtlich festgelegt. Hinzu kam die Personalerweiterung, die für die Absicherung der Erweiterung um 400 Studierende erforderlich ist. Im Jahr 2020 konnten die beiden berufsbegleitenden Neuentwicklungen im Bereich der Pflege, der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Pflege – Schwerpunkt: Praxisentwicklung sowie der berufsbegleitende Masterstudiengang Pflege – Schwerpunkt: Community Health Nursing (CHN)/Advanced Practice Nursing (ANP) erfolgreich und ohne Auflagen erst-akkreditiert werden.

#### **Finanzen und personelle Ressourcen**

Im Juni 2021 wurde die Planung für 2021/2022 durch das SMWK offiziell genehmigt. Am 07.06.2021 erhielt die Hochschule den entsprechenden Zuwendungsbescheid über die institutionelle Förderung im Haushaltsjahr 2021. Die ehs begann entsprechend die neuen Rahmenbedingungen umzusetzen. Dies betraf insbesondere den Aufbau der genehmigten Stellen im Bereich der Pflege. Für die Einrichtung der SIM-Labs sind der Hochschule im Jahr 2020 zudem Mittel zusätzlich genehmigt worden.

Die Hochschule verfügte im Jahr 2020 über Einnahmen in Höhe von ca. 5 Millionen Euro aus Zuwendungen des Freistaat Sachsen und aus Zuweisungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Zum 31.12.2020 waren am Campus Dresden 20,50 VZÄ Professor/innen angestellt. Darüber hinaus sind am Standort Dres-

den 14 Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben angestellt, wovon einige in Teilzeit arbeiten. Das Betreuungsverhältnis entspricht den Kriterien des Wissenschaftsrates. Zuzüglich zum hauptamtlichen Lehrdeputat werden weiterhin etwa 30 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Hinzu kommen 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der ehs (31.12.2020) sowie weitere Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

### **Kurzfristige Erweiterung des Raumbedarfs um weitere 1.200 qm Gerokstrasse & Umbau**

Im Sommer 2020 wurde der Hochschule in der vierten Etage des Postgebäudes (Trakt A und B) 1.200 qm Bürofläche durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) zur Verfügung gestellt. Die eine Hälfte wurde im November 2020 eröffnet. Hier sind weitere Büros für die neuen Kolleginnen und Kollegen entstanden. Die andere Hälfte dieser Fläche wird für die Errichtung des SIM-Lab verwendet, das unter Einhaltung von EU-Vergaberecht errichtet und zum Start des Wintersemesters 2021/2022 betriebsbereit sein muss. Die Maßnahmen des gegenwärtigen Umbaus wurden von der Hochschule gemeinsam mit dem SIB geleitet.

### **Forschungsausbau/Forschungsetablierung**

Auch in der Forschung ist die ehs weitergewachsen sowohl im Zentrum als auch direkt in der ehs. Die Einnahmen und Ausgaben des Zentrums sind dabei sehr zufriedenstellend. Im Jahr 2020 wurden Drittmittel für Forschung und Praxisentwicklungsprojekte in einer Höhe von ca. 1 Million Euro akquiriert. Der Bereich Fort- und Weiterbildung hat 2020 Umsatzerlöse von rund 187.700 Euro erwirtschaftet.

### **Reakkreditierung 2020–2021**

Im Jahr 2020 wurden etliche Studiengangs-Reakkreditierungen in die Wege geleitet und durchgeführt. Alle Reakkreditierungen erfolgten ohne Auflagen. Diese gingen im Jahr 2021 weiter. Es ist davon auszugehen, dass wieder eine Ruhephase von ca. acht Jahren erfolgt, in denen keine Reakkreditierungen mehr erfolgen müssen.

### **Zahlen und Fakten zu den Studierenden**

Eingeschrieben waren zum Wintersemester 2020/2021 insgesamt 858 Studierende, 773 verteilten sich dabei auf den Campus Dresden und 85 auf den Campus Moritzburg. 159 Studierende waren in den Bachelorstudiengängen neu immatrikuliert worden und 61 in den Masterstudiengängen. Zusätzlich gab es ERASMUS-Gaststudierende und Promovierende. Damit entfielen im Wintersemester 2020/2021 auf den Bereich Soziale Arbeit etwa 52 % der Gesamtheit der Studierenden, 19 % auf den Bereich der Kindheitspädagogik, 11 % auf den Pflegebereich sowie 10 % auf den Bereich Religions- und Gemeindepädagogik. Hinzu kamen die Weiterbildungsmaster mit rund 8 % der Studierenden. Rund 72 % der Studierenden sind weiblich, 28 % männlich. Rund 56 % sind konfessionell gebunden, davon rund 76 % evangelisch-lutherisch.

### **Internationales Büro**

Zu den Schwerpunkten der internationalen Arbeit an der ehs zählte neben der Organisation der Studierenden-, Lehr- und Forschungsmobilität insbesondere die Begleitung derjenigen Studierenden, für die Deutsch eine Fremd- oder Zweitsprache ist. Hierfür standen im Jahr 2020 wieder Hochschulmittel, vor allem aber eingeworbene Drittmittel zur Verfügung. Die DAAD-Programme Stibet, Welcome und Integra ermöglichten eine umfassende und vielseitige Unterstützung von mehr als 60 internationalen Studierenden aus fast dreißig Ländern.

### **Hochschulleben**

Auch unser Hochschulleben wurde durch die Corona-Pandemie geprägt. Einige Veranstaltungen, die für 2020 geplant waren, mussten leider ausfallen, andere wurden verschoben und etliche im Online-Format durchgeführt. So fanden am 13.07.2020 z.B. die ehs-Klausur und die Dozierendenkonferenz im Online-Format statt. Auch der Semesterabschlussgottesdienst am 16.07.2020 wurde online abgehalten. Am 01.09.2020, wurden die „Moritzburger“ Kolleginnen und Kollegen offiziell begrüßt. Die ehs-Klausur wie auch die Dozierendenkonferenz konnten am 23.09.2020 als Präsenzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Dreikönigskirche durchgeführt werden. Am 25. und 26.09.2020 war die ehs mit einem Stand auf der Messe HORIZON in Leipzig vertreten. Die Semestereröffnung zum Wintersemester 2020/2021 konnte am 28.09.2020 feierlich in der Kreuzkirche Dresden begangen werden. Bedingt durch Corona entfielen die sonst für die Adventszeit üblichen Aktivitäten, Weihnachtsfeiern und Zusammenkünfte an der Hochschule. Neben verschiedenen Fachtagen wurden alle Antrittsvorstellungen mit entsprechendem Vortrag online durchgeführt.



### **30 Jahre Evangelische Hochschule Dresden**

Im Herbst feiert die Hochschule 30 jähriges Bestehen. Am 27. September um 11.00 Uhr wird dies mit dem Festgottesdienst zur Semestereröffnung in der Kreuzkirche Dresden feierlich begangen. Ein Festvortrag und entsprechende Grüßen des Staatsministers für Wissenschaft und anderer Gäste aus Wissenschaft, Kirche und Diakonie werden erwartet. Auch unser Landesbischof wird anwesend sein.

#### **3.12 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ**

Die Arbeit im Berichtszeitraum wurde – wie fast überall – durch die Coronapandemie geprägt. So mussten im Frühjahr 2020 die Einrichtungen Sozialer Möbeldienst und die Kleiderkammer geschlossen werden. Ebenso wurden die Teilnehmer aus den Arbeitsgelegenheiten abgezogen und die Teilnehmer der Jugendwerkstatt mussten nach Hause geschickt werden.

Im Gegensatz dazu lief die soziale Beratung von Flüchtlingen weiter. Nach Rücksprache mit und auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Zschopau konnte der Betrieb des „Brotkorbes“ aufrechterhalten werden.

Nach den Lockerungen im Mai liefen die Projekte zügig wieder an.

Da zum Jahresende 2020 3 Mitarbeiter der KEZ ihren Ruhestand antraten, nahmen in der 2. Jahreshälfte 2020 die Verfahren zur Wiederbesetzung einen wesentlichen Raum ein. Diese konnten alle erfolgreich abgeschlossen und die Stellen mit geeigneten Personen besetzt werden.

Zum 01.09.2020 wurde eine neue Maßnahme der Jugendberufshilfe genehmigt. Im Spätherbst nahm diese richtig Fahrt auf. Eine hohe Zahl von Teilnehmern war Tag für Tag im Projekt tätig. Umso trauriger war es, dass Mitte Dezember die Arbeit durch Corona wieder zum Stillstand kam. Leider mussten wir feststellen, dass dadurch positive Entwicklungen bei Jugendlichen zum Stillstand kamen bzw. diese sogar völlig aus der Bahn geworfen wurden.

Die Teilnehmer in den neu genehmigten Arbeitsförderprojekten mussten ebenfalls wieder nach Hause geschickt werden, kaum dass die Maßnahmen gestartet waren.

Im Oktober/November traf eine erste Coronawelle die Mitarbeiterschaft in der KEZ. Mehrere Mitarbeiter waren erkrankt und es bedurfte viel Engagements und Flexibilität der Nichterkrankten, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Ab Januar 2021 wurde in der KEZ das Instrument der Kurzarbeit genutzt. Dies traf auf viel Verständnis und Zustimmung der Angestellten. Da keine Teilnehmer in die Maßnahmen kommen durften und eine digitale Betreuung sehr schnell an ihre Grenzen kam, war ein Teil der Arbeit einfach nicht durchführbar. Ab Februar war teilweise eine 1:1 (Klient : Betreuer) Betreuung möglich und die Arbeitsumfänge stiegen langsam wieder an. Die anfallenden Arbeiten wurden durchgeführt und für den anderen Teil der Arbeitszeit die Kurzarbeit in Anspruch genommen. Dies gab den betroffenen Mitarbeitern Klarheit und sie konnten mit gutem Gewissen die freie Zeit anders nutzen.

Im April traf eine 2. Corona-Erkrankungswelle die Mitarbeiter des Brotkorbes. Dieser musste deshalb für 2 Wochen geschlossen werden. Zum Glück sind alle Erkrankten wieder genesen und einsatzfähig und es scheint nur wenige Langzeitfolgen zu geben.

Trotz Corona liefen die Überlegungen zur inhaltlichen Arbeit in der KEZ weiter. So stellten und stellen sich u. a. folgende Fragen:

- Soll sich der Brotkorb dem Netzwerk der sächsischen Tafeln anschließen?
- Welche Investitionen sind kurz- und mittelfristig nötig, um die Arbeit aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern?
- Wie kann die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden verstärkt und der Charakter der KEZ als einer kirchlichen Einrichtung gestärkt werden?

Die „normalen“ Aufgaben und Fragestellungen zum ganzen Komplex der sozialen Fragen stellen sich weiter und werden in der KEZ bewegt. Auch die Flüchtlingssozialarbeit mit ihren Herausforderungen steht immer wieder auf der Tagesordnung.

Trotz dieses nicht einfachen Jahres sind wir als KEZ dankbar für die vergangene Zeit, für alle staatliche und gesellschaftliche Unterstützung und die Erfahrung von Gottes Segen.

### **3.13 Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Mit dem Beschluss zum Dresdner Friedenswort (Drucksache 249 der 27. Landessynode, [www.friedenswort.de](http://www.friedenswort.de)) wurde die Verbundenheit unserer Landeskirche mit den ökumenischen Partnerinnen und Partnern auf dem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“, zu dem die Vollversammlung des Ökumenischen Rates (ÖRK) 2013 in Busan aufgerufen hat, ausgedrückt. Impulse zur praktischen Umsetzung werden auch von der Vollversammlung des ÖRK 2022 in Karlsruhe ausgehen. In der weltweiten Gemeinschaft der Christinnen und Christen sind wir aufgerufen, Gerechtigkeit und Frieden zu bezeugen und zu leben. Zur praktischen Umsetzung dessen braucht es weitere Überlegungen auf allen Ebenen unserer Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

#### **3.13.1 Friedensarbeit im Bereich der Landeskirche**

Plauen ist neben der Diakonissenanstalt, der Kreuzkirche Dresden, der Frauenkirche Dresden, der Kirche Maria am Wasser, der Busmannkapelle in Dresden und der Leipziger Nikolaikirche seit April 2020 Teil der Internationalen Nagelkreuzgemeinschaft. Diese setzt sich in enger Verbindung zur Kathedrale von Coventry für Frieden und Versöhnung ein. Die Dresdner Nagelkreuzzentren wird ein Pilgerweg der Versöhnung (<https://www.diako-dresden.de/mutterhaus/nagelkreuzzentrum/pilgerweg/>) verbinden, dessen erster Teil von Hosterwitz zur Diakonissenanstalt im Mai 2021 eröffnet wurde.

Seit 1973 gehörte das Christliche Friedensseminar Königswalde zu den wichtigen Eckpfeilern evangelischer Friedensarbeit in Sachsen. Im August 2020 teilte der Vorbereitungskreis mit, die Arbeit mit dem Tod des Gründers Hansjörg Weigel zu beenden: „Wir denken, dass es Gott gefallen hat, zusammen mit Hansjörg das Christliche Friedensseminar Königswalde mit zu sich in den Himmel zu nehmen.“ Das Engagement des Gründers und Initiators hatte nicht nur im Jahr 1980 eine mehrmonatige Inhaftierung zur Folge, es führte ihn auch in die Landessynode und die Kommunalpolitik.

Im September 2020 hat die Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Sachsen beschlossen, der Kampagne „Unter 18 nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr“ beizutreten ([https://www.evjusa.de/projekte/unter\\_18\\_nie.html](https://www.evjusa.de/projekte/unter_18_nie.html)). Die Kampagne fordert, das Rekrutierungsalter für den Militärdienst auf 18 Jahre anzuheben, sowie ein Verbot jeglicher Bundeswehrwerbung bei Minderjährigen.

Anlässlich des 80. Jahrestages des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion fanden im Mai/Juni 2021 drei digitale Veranstaltungen unter dem Thema „Erinnern und Versöhnen: 80 Jahre Überfall auf die Sowjetunion“ statt. Die Reihe war eine Kooperation der Evangelischen Akademie Sachsen, der Stiftung Frauenkirche und des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit. Schwerpunkte waren die Versöhnungsarbeit in Kirche und Gesellschaft, die unterschiedlichen Kulturen unserer Erinnerung und die aktuellen politischen Beziehungen zu Russland.

Zur Vorbereitung des Friedenszentrums beim Lausitzkirchentag (14.-26.06.2022 in Görlitz) hat sich ein Team mit Vertreterinnen und Vertretern des Menschenrechtszentrums Cottbus, des Friedensfestes Ostritz, einer Kirchgemeinde des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau und dem Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit zusammen gefunden.

#### **3.13.2 Friedensbildung**

„Friedensbildung ist das gemeinsame Nachdenken über und Lernen von Fähigkeiten, die ein Zusammenleben von Menschen und ihrer Umwelt in Frieden und Gewaltfreiheit fördern. Sie folgt einer Logik, die zu einer Kultur des Friedens führt.“ (Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens, EVA Leipzig 2019)

Das Netzwerk Friedensbildung Mitteldeutschland ([www.friedensbildung-mitteldeutschland.de](http://www.friedensbildung-mitteldeutschland.de)) ist ein Zusammenschluss kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure, der Friedensbildung in Mitteldeutschland stärken und bündeln möchte. Der aller zwei Jahre stattfindende Fachtag wird am 18.05.2022 unter dem Thema „Friedenszeichen“ in Moritzburg in Kooperation mit dem Theologisch-Pädagogischen Institut, dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und dem Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stattfinden.

Das mit der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für November 2020 geplante Friedensstiftertraining für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurde aus Pandemiegründen auf November 2021 verschoben. Das ist ein Angebot für Lehrerinnen und Lehrer und für Mitarbeitende aus Gemeinden, selber Jugendliche als Friedensstifterinnen und Friedensstifter auszubilden.

([https://www.evjusa.de/ljp/veranstaltung/1003\\_2021-11-03-Selig\\_sind\\_die\\_Frieden\\_stiften\\_-\\_ein\\_Training\\_fuer\\_Lehrerinnen-\\_Lehrer\\_und\\_Interessierte.html](https://www.evjusa.de/ljp/veranstaltung/1003_2021-11-03-Selig_sind_die_Frieden_stiften_-_ein_Training_fuer_Lehrerinnen-_Lehrer_und_Interessierte.html))

Zur Friedensbildung in den Schulen sei aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht 2020 (S. 544) zitiert: „Den Angeboten der Information durch die Jugendoffiziere darf keine durch die Kultusministerien hervorgehobene Stellung zukommen, wie es beispielsweise im Freistaat Sachsen angelegt ist. Vielmehr ist auf die Pluralität von Informationen zu achten und vor dem Hintergrund des Kontroversitätsgebotes ist auch die Einbeziehung friedenspolitischer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu empfehlen, wie das z. B. in Niedersachsen und Baden-Württemberg der Fall ist. Der Aus- und Fortbildung entsprechender Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist deshalb ein besonderes Augenmerk zu schenken.“

Die Einführung eines sogenannten Freiwilligendienstes bei der Bundeswehr nutzt das positive Image, das Freiwilligen und Friedensdienste in der Gesellschaft haben für die Werbung zum Wehrdienst unter Jugendlichen. Das monatliche Gehalt von 1.400 Euro bei der Bundeswehr (Freiwilliges Soziales Jahr: 150 – 500 Euro, Bundesfreiwilligendienst: bis 426 Euro) macht deutlich, dass dabei andere Ziele verfolgt werden. Die Zielgruppe des Freiwilligendienstes umfasst auch hier minderjährige Jugendliche.

Die Auseinandersetzung mit Kriegerdenkmälern auf Friedhöfen und an bzw. in Kirchen ist in manchen Orten auch in unserer Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eine Aufgabe. Der Fachtag Friedhof in Wurzen wird demnächst dieses Thema aufnehmen.

### **3.13.3 Friedensdekade 2021**

Die Friedensdekade 2021 steht unter dem Thema „Reichweite Frieden“. Der Beauftragte für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK Deutschland) als Vertreter in das Gesprächsforum Ökumenische Friedensdekade entsandt. 2021 gibt es eine App zur Friedensdekade, die einen kurzen Impuls für jeden Tag, ein Vorschlag für eine konkrete Aktion und ein tägliches Friedensgebet beinhaltet. Ab Mitte Oktober 2021 steht die App kostenfrei für Android und IOS in verschiedenen App Stores zum Download zur Verfügung. Die App wurde der Friedensarbeit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und unserer Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens entwickelt und finanziell durch den Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD gefördert.

### **3.13.4 Kooperation auf EKD-Ebene**

Die Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD ([www.evangelische-friedensarbeit.de/ueberuns/konferenz-fuer-friedensarbeit](http://www.evangelische-friedensarbeit.de/ueberuns/konferenz-fuer-friedensarbeit)) koordiniert die Friedensarbeit der EKD. Alle wesentlichen Träger kirchlicher Friedensarbeit sind Mitglieder der Konferenz. Die Treffen finden jährlich statt und werden von Renke Brahms, dem Friedensbeauftragten des Rates der EKD, geleitet. Er beendet diesen Dienst nach 13 Jahren im November 2021. Mit seinen öffentlichen Beiträgen und mit der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit der EKD-Synode „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ 2019 in Dresden hat er der EKD eine profilierte Stimme in Friedensfragen gegeben.

Im Rahmen des Studientages der Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) am 10.10.2020 in Leipzig wurde der Friedrich-Siegmund-Schultze-Förderpreis für gewaltfreies Handeln ([www.eak-online.de/friedrich-siegmund-schultze-foerderpreis](http://www.eak-online.de/friedrich-siegmund-schultze-foerderpreis)) an den Arbeitskreis der Universität Köln für die Zivilklauselbewegung und die Evangelische Studierendengemeinde Leipzig für die Kirchenasylbewegung verliehen.

### **3.13.5 Ökumenischer Weg**

Der Ökumenische Weg ist ein Projekt, das die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im ökumenischen Kontext, in Kirchen, Gemeinden und Regionen fördert und Engagierten und Initiativen vernetzt. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum weiter geführt. In der Initiativgruppe arbeiten Vertretungen der Landessynode, des Landesjugendkonvents, des Bistums Dresden-Meißen und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Sachsen mit.

Ein Ökumenischer Thementag fand wegen der Pandemie mit reduziertem Programm am Bußtag 2020 in Stollberg statt. In diesem Jahr ist der Thementag am Bußtag in Zwickau geplant. Daran beteiligen sich neben evangelisch-lutherischen Gemeinden, eine evangelisch-methodistische, eine baptistische, eine römisch-katholische Gemeinde und das Peter-Bräuer-Gymnasium Zwickau.

Die Homepage [www.oekumenischerweg.de](http://www.oekumenischerweg.de) bietet eine Vielzahl von Informationen zu Themen des Konziliaren Prozesses und zu Veranstaltungen, die diese aufnehmen. Monatlich erscheint ein Newsletter.

Als Referentin des Ökumenischen Weges ist Frau Kerstin Göpfert seit Februar 2019 (0,5 VZÄ) tätig. Die Personalkosten trägt zum überwiegenden Teil Brot für die Welt. Die Projektstelle läuft zum 31.12.2021 nach drei Jahren leider aus. Nach Gesprächen im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, im Bistum Dresden-Meißen, Bischöfliches Ordinariat und mit dem Vorstand der ACK Sachsen wird augenblicklich geplant, wie die Aktivitäten des Projektes im kommenden Jahr weitergeführt werden können.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Heike Britz, amtierende Schulleiterin des Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden

Beate Eike, Verwaltungsleiterin Evangelisches Schulzentrum Leipzig

Thomas Friedemann, Geschäftsführer Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau

Prof. Dr. phil. Habil. Marlies W. Fröse, Rektorin Evangelische Hochschule Dresden (ehs)

Martin Herold, Vorstand Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Prof. Dr. Thomas Knittel, Vorsteher am Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg

Gabriele Mendt, Referentin für Bildung, Religionsunterricht und Schulen

OKLKR Burkart Pilz, Dezernent

Anke Pludra, Schulleiterin Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

Volker Schmidt, Vorstand Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Reinhold Schulze-Tammena, Schulleiter Evangelisches Schulzentrum Leipzig

Dr. David Toasperm, Institutsleiter des Theologischen Instituts der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,

Thomas Wintermann, Referent für Bildung, Gemeindepädagogik und Kindergärten

Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer

Michael Zimmermann, Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

## **4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge (OLKR Karl Ludwig Ihmels)**

### **4.1 Seelsorge**

Besondere Seelsorgedienste verstehen sich als Dienste an Menschen in Not oder in besonderen beruflichen Situationen. Sie handeln im Auftrag unserer Kirche. Durch die hohe Spezialisierung oder die Sicherheits- und Zugangsbedingungen in besonderen Seelsorgebereichen werden Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. theologisch qualifizierte Mitarbeiter mit einer zusätzlichen Seelsorgeausbildung für diesen Dienst beauftragt. In der Zeit der Corona-Pandemie hatten sie erschwerte Arbeitsbedingungen und haben bis heute sorgfältig auf Hygiene- und Abstandsregeln zu achten. Sie hatten sich darauf einzustellen, dass verschiedene (Veranstaltungs-)Angebote nicht so durchführbar waren wie üblich. Es wurden kreativ zahlreiche andere Formen entwickelt. Die folgenden Berichte wurden von Vorsitzenden der Konvente bzw. von Beauftragten bestimmter Arbeitsfelder verfasst und bei Bedarf im Landeskirchenamt ergänzt oder gekürzt.

#### **4.1.1 Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision am Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG)**

Die Seelsorgeausbildung im Vikariat wurde nach hinten verschoben, so dass dann mehr Praxiserfahrungen zugrunde liegen. In Protokollanalysen, Übungen und Rollenspielen wurde der seelsorgliche Dienst reflektiert.

Zur Vorbereitung auf die Zweite Theologische Prüfung in Seelsorge wurden zwei Studientage durchgeführt. Nach der Prüfung fanden für 16 Vikare und Vikarinnen zwei KSA-Seelsorgekurse statt. Da aufgrund der Corona Bestimmungen in den Kliniken ab November keine Seelsorgearbeit mehr möglich war, orientierten sich die Vikarinnen und Vikare im dritten Kursteil auf ihre Seelsorgetätigkeit in den Gemeinden.

Während des Probedienstes fand für zwei Jahrgänge der zweiwöchige Aufbaukurs „Seelsorge“ zur Praxisreflexion mit insgesamt 17 Pfarrerinnen und Pfarrer statt. Außerdem wurden zwei 6-Wochen KSA-Seelsorgekurse mit 17 Teilnehmenden und ein KSA-Aufbaukurs in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz durchgeführt.

Im Rahmen der Weiterbildung in Supervision (KSA) fand ein Kurs Teamsupervision mit Pfarrerinnen und Pfarrer aus verschiedenen Landeskirchen statt.

Die Nachfrage nach Seelsorgeaus- und -fortbildungen für Mitarbeitende der verschiedenen Verkündigungsberufe steigt ständig. So wurde z. B. ein Kooperationsvertrag mit dem Philippus-Institut für berufs begleitende Studien Moritzburg abgeschlossen.

In der Weiterbildung für Ehrenamtliche in Besuchsdienst und Seelsorge fand ein Kurs nach dem Curriculum „... und ihr habt mich besucht“ mit zwölf Teilnehmenden statt.

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung und der Ehrenamtsakademie wurde das Weiterbildungshandbuch grundlegend überarbeitet und neu aufgelegt.

In Zusammenarbeit mit dem LKA und dem DW fand ein Fachaustausch Supervision statt.

Themen des Pastoralpsychologischen Arbeitskreises der Landeskirche waren in diesem Jahr u. a. Supervision und Ehrenamt, Kriegsenkel, Auswirkungen der Pandemie auf Seelsorge und eigenes Gottesbild sowie assistierter Suizid. Das Angebot von Supervisionen wurde wieder zahlreich nachgefragt. Seit Herbst 2020 fanden die Seelsorgekurse in digitaler Form statt.

Die Praxisfelder in den KSA-Kursen konnten in den Kliniken und Altenpflegeeinrichtungen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Dennoch waren alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sehr engagiert, sich Praxiserfahrungen im eigenen Gemeindekontext zu organisieren.

Die Pandemieerfahrung zeigte, dass für Seelsorgegespräche ein hoher Bedarf besteht, auch wenn Abstandsbestimmungen etc. mit Unsicherheit und Ängsten verbunden waren. Insgesamt zeigen die Erfahrungen, dass Weiterbildungen in Seelsorge von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Landeskirche sehr nachgefragt werden.

#### **4.1.2 Krankenhauseelsorge**

Der Dienst der Krankenhauseelsorge war im Berichtszeitraum in besonderer Weise durch die Corona-Pandemie betroffen. Nach anfänglichen Unsicherheiten und Besuchseinschränkungen seitens der Krankenhausleitungen, wurden die Seelsorgerinnen und Seelsorger schon bald besonders willkommen geheißen. Sie waren über lange Zeiträume der nahezu einzige direkte Kontakt der Patienten nach „außen“. So waren sie auch als Kontaktvermittler tätig, übernahmen Besuchswünsche von Angehörigen, überbrachten Grüße oder stellten einen digitalen Kontakt her.

Gottesdienste und Andachten waren mancherorts zeitweise aufgrund der begrenzten Raumgrößen nicht möglich und wurden durch schriftliche Grüße, Andachten, Predigten, Sendungen über klinikeigene Kanäle, Auslage und Verteilung von Gebetstexten teilweise ersetzt. Wo möglich, konnte Seelsorge bei Spaziergängen stattfinden.

Zu Festtagen (z. B. Ostern, Weihnachten) wurden besondere Grüße überbracht, z. B. Krippenspiele oder Andachten mit Posaunenchoren im Freigelände, kleine Geschenkaktionen, Adventskalender mit bes. Texten, Dankesgaben an Mitarbeitende.

Die Abstandsregeln sowie die Kommunikation mit Masken erschwerten den normalen seelsorglichen Kontakt. Die seelsorglichen Kontakte zu Mitarbeitenden nahmen deutlich zu, sog. Tür-und-Angel-Gespräche wurden zur Entlastung genutzt. Die Seelsorgenden in den Kliniken berichteten davon, dass ihr Dienst in dieser Zeit von besonderer Bedeutung war und die seelsorglichen Kontakte als außerordentlich dicht wahrgenommen wurden.

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen war zeitweise komplett ausgesetzt, da diese Kliniken nicht betreten durften oder wollten.

Deutlich zugenommen haben psychische Erkrankungen, die Stationen waren überbelegt. Hier waren seelsorgliche Dienste bes. gefragt. Die Einsamkeit vieler Patienten, nicht nur durch Besuchsbeschränkungen, wurde deutlich stärker wahrgenommen als ein sich verstärkendes gesellschaftliches Phänomen.

Die Kapellen oder Räume der Stille sind als Orte für Gebet und Meditation sowie als Gedenkort sehr gut genutzt worden. Dort lagen bzw. liegen Schriften, Gebete und Texte zum Mitnehmen aus. Trauer- oder Gedenkfeiern für Verstorbene, wie auch für sog. Sternekinder waren sehr gefragt.

Besondere Rituale oder geistliche Angebote wie z. B. die Einrichtung von Trostorten wurden sehr gut angenommen. Soweit es möglich war, beteiligten sich Seelsorgende an der Ausbildung von Pflegekräften oder an Fortbildungen in den Kliniken. Sie waren engagiert einbezogen in ethische Debatten sowie in konkrete Ethikkomitees und Ethikkommissionen.

#### **4.1.3 Schwerhörigenseelsorge**

Die Schwerhörigenseelsorge in der Landeskirche wurde durch die Corona-Pandemie sehr beeinträchtigt. Durch die Mund-Nase-Bedeckung werden ungefähr 30% der Lautstärke der gesprochenen Sprache gemindert. Außerdem fällt das Mundbild weg, das für das Verstehen unerlässlich ist. Das bringt für die Kommunikation mit schwerhörigen Menschen eine große Einschränkung mit sich.

Zusätzlich sind die Befestigungsbänder der Mund-Nase-Bedeckung oft hinter dem Ohr verankert, wo sich die Hinter-dem-Ohr (HdO)-Hörgeräte befinden. Einige schwerhörige Menschen berichten, dass sie die Gelegenheit wahrgenommen haben, über die Probleme mit dem Verstehen im Alltag bei Schwerhörigkeit aufzuklären und durch die aktuelle Situation viel Verständnis und Offenheit erlebt haben. Andere berichten, dass sie von den Veranstaltungen der Kirchgemeinden fern geblieben sind, weil die Kommunikation für sie noch anstrengender als vor der Krise war. In dieser Situation wurden die Livestream-Gottesdienste der Landeskirche, die untertitelt waren, gerne angenommen.

Die christliche Selbsthilfegruppe „HÖRbar“ sowie die „Gottesdienste für Auge und Ohr“ mussten ausfallen. Es wurden verschiedene Angebote für schwerhörige Menschen im Internet entwickelt: „SeelsOHRge live“, Fachvorträge zu verschiedenen Themen rund um Schwerhörigkeit sowie Café „OHRanna“, Gesprächsforum für schwerhörige und interessierte Menschen, beides von Schriftdolmetscherinnen und Seelsorgern begleitet.

Für die Schwerhörigenseelsorge in der Landeskirche stehen 25 % Dienstauftrag zur Verfügung. Hinzu kommen wenige ehrenamtlich Tätige. Ein wichtiges Anliegen in der Schwerhörigenseelsorge ist die Teilhabe schwerhöriger Menschen vor Ort in den Kirchgemeinden. Des Weiteren bietet die Schwerhörigenseelsorge Beratung für Kirchgemeinden an, in der es um Schwerhörigenanlagen in Kirchen, um die Kommunikation in Gemeindekreisen und -veranstaltungen und ähnliche Themen geht. Im Berichtszeitraum bestand zweimal die Möglichkeit, in den Online-Kursen des ISG Leipzig die Arbeit der Schwerhörigenseelsorge vorzustellen.

#### **4.1.4 Gehörlosenseelsorge**

Die andauernde Corona-Pandemie hat die gebärdensprachlichen Gemeinden in mehrfacher Hinsicht direkt betroffen. Durch die Maskenpflicht wurde die Kommunikation mehr als sonst eingeschränkt, da zur Kommunikation unbedingt auch das Mundbild dazu gehört.

Durch das zeitweise Aussetzen der Präsenz-Gottesdienste war und ist die Möglichkeit für gemeinsames geistliches Leben einschl. Austausch, Begegnung und soziale Beratung stark eingeschränkt. Im Berichtszeitraum gab es deshalb besondere Angebote: gebärdensprachliche Gottesdienste, Andachten und Gebe-

te via Internet, Briefe zum Mutmachen, Andachten und Aktionen per Post, Beratungs- und Seelsorge-Spaziergänge, Möglichkeiten zu Kommunikation, Seelsorge und Beratung per Video-Kontakt. Diese Zeit hat gezeigt, wie wichtig das Thema „Inklusion“ ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, Angebote der Landeskirche wie z. B. zentrale Gottesdienste, grundsätzlich in Gebärdensprache dolmetschen zu lassen. Aus Sicht der Gehörlosenseelsorge wird es immer beides geben müssen, die barrierefreie Teilhabe der gehörlosen Menschen an den Angeboten der Landeskirche wie auch Gottesdienste und Veranstaltungen in Gebärdensprache.

Die Gebärdensprache ist Muttersprache gehörloser Menschen und Kommunikationsform in den gebärdensprachlichen Gemeinden. In Gebärdensprache finden Liturgie, Gebet, Verkündigung und Sakrament statt.

Ein Projekt zur Inklusion läuft zurzeit in der Kirchengemeinde in Pirna. Zwei gehörlose Mädchen nehmen am Konfirmandenprojekt der (hörenden) Kirchengemeinde teil. Dabei arbeiten der Gemeindepädagoge, die Pfarrer vor Ort, die Kirchenbezirkssozialarbeiterin und die Gehörlosenseelsorge Sachsen eng zusammen. Außerdem gibt es ein kleines Team von Dolmetscherinnen, die ehrenamtlich den wöchentlichen Konfirmandenunterricht dolmetschen.

Der Dienst der Mitarbeitenden in der Gehörlosenseelsorge ist Gemeindedienst wie in jeder anderen Kirchengemeinde unserer Landeskirche auch. Es geht um Verkündigung, um Begleitung und Stärkung, um Förderung der geistlichen Gemeinschaft und um Seelsorge. Das ist eine große Herausforderung, vor allem für diejenigen im Nebenamt. Deshalb ist es nicht leicht, Personen zu finden, die sich in der Gehörlosenseelsorge engagieren.

Nicht in jedem Kirchenbezirk konnte eine Beauftragung für die Gehörlosenseelsorge übertragen werden. In insgesamt 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden der Landeskirche werden Gottesdienste in Gebärdensprache gefeiert. Die Gottesdienste sind verbunden mit einer Nachversammlung, bei der Informationen ausgetauscht werden und Beratung möglich ist.

Einige Gemeinden laden zu Erwachsenentreff, Junge Erwachsenentreff, Bibelgesprächskreis, Seniorenkreis, Hauskreis, Frauenkreis, Gemeindefrühstück ein. In Dresden probt vierzehntägig der Gebärdchor. Ab November üben in Dresden und Leipzig Spielgruppen ein Krippenspiel ein und gestalten die jeweiligen Weihnachtsgottesdienste.

Die Gemeinden in Dresden und Leipzig haben je eine Gemeindevertretung, in der sich ehrenamtliche Gemeindeglieder engagieren, bei anstehenden Entscheidungen gemeinsam beraten und die Interessen der Gemeinden nach außen und innen vertreten.

Die Dienstberatungen der Landesleitung mit den Mitarbeitenden in den Gehörlosengemeinden fanden online statt. Themen waren: „Versöhnung - zum Umgang mit Konflikten in den Gehörlosengemeinden“ und „Möglichkeiten und Nutzung von Technik in der Kommunikation“. Es gab zahlreiche besondere Veranstaltungen wie z.B. Jubiläumsgottesdienste, Gehörlosentage in Annaberg, Aue Chemnitz, Stollberg, Zwickau, Sommerfeste, gemeinsamer Gottesdienst zum Erntedankfest, Jubelkonfirmationen.

Vom Dachverband der Gehörlosenseelsorge (DAFEG) gibt es einen Zuschuss zu den Dolmetscherkosten, die bei Kasualien anfallen, an denen ein gehörloses Gemeindeglied teilnimmt. Die Gehörlosenseelsorge der Landeskirche unterstützt diesen Fond. Im Vorbereitungsdienst wurde der Arbeitsbereich vorgestellt. Die gute Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk für Sprach- und Hörgeschädigte in Leipzig, mit dem Herrmann-Gocht-Haus in Zwickau, mit dem Taubblindendienst in Radeberg, mit den Beratungsstellen, den Stadtverbänden in Chemnitz, Leipzig und Dresden und mit dem Landesverband der Gehörlosen wurde fortgesetzt.

#### **4.1.5 Telefonseelsorge**

In ihrem Dienst folgt die Telefonseelsorge (geschützter Name; kurz TS) dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die zu scheitern drohen, ihnen Hilfe, Beistand und persönlichen Zuspruch anzubieten. Innerhalb des Fachverbandes Telefonseelsorge im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. arbeiteten im Berichtszeitraum 6 TS-Stellen: Dresden, Leipzig, Oberlausitz (Dienstorte Bautzen und Görlitz), Südwestsachsen mit Regionalstellen Chemnitz und Umland, Vogtland (Dienstorte Auerbach und Plauen) und Zwickau.

Das ökumenische Selbstverständnis der TS-Arbeit zeigt sich insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Bistum Dresden-Meißen sowie mit anderen Kirchen und Gemeinden in der Region.

Im Kalenderjahr 2020 leisteten die TS-Stellen mit 390 Ehrenamtlichen insgesamt 39.710 Stunden Dienst. Die TS in Deutschland hat neben dem Angebot der telefonischen Beratung auch die Bereiche Mail und Chat geschaltet. In Sachsen ist eine Stelle im Mailbereich tätig und vier Stellen arbeiten zusätzlich im Chatbereich. Es wurden 62.154 Anrufe (plus 5,2 %) am Telefon entgegengenommen. Daraus entwickelten

sich 45.727 (plus 6,2 %) Gespräche im Sinne von Seelsorge, welche einem Anteil von 73,6 % der eingehenden Anrufe entsprechen. Hinzu kamen 185 Mails und 982 Chats.

Die TS wird zu einem großen Teil von Personen genutzt, die alleinlebend (64 %) und psychisch instabil sind. Die Zahl der Mehrfachanrufenden ist mit 61 % nach wie vor sehr hoch. Diese Zahlen sind ein Spiegelbild von Tendenzen in der Gesellschaft, die mit dem demografischen Wandel und mit Vereinsamung einhergehen.

Die Themen Partnerschaft, Ehe, Familie (26 %), psychische Auffälligkeiten (45 %), Einsamkeit (20 %) und Suizid (9 %) unterstrichen auch in 2020 die Wichtigkeit des Angebotes.

Der regelmäßige Beitrag der Landeskirche von 37 % zum Gesamthaushalt ermöglichte allen Stellen eine Planungssicherheit und ist ein wesentlicher Beitrag, die Arbeit der Telefonseelsorge im gegebenen Umfang zu ermöglichen.

#### **4.1.6 Gefängnisseelsorge**

Die Gefängnisseelsorge war von Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2021 geprägt von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. In den einzelnen Gefängnissen waren die Einschnitte unterschiedlich; sie wurden jeweils von der Anstaltsleitung festgelegt. In manchen Anstalten waren Gottesdienste seit der ersten Welle untersagt, in anderen war bis zum Auftreten erster Fälle in der Anstalt noch sehr viel möglich. Gottesdienste waren in und nach der sog. zweiten Welle gar nicht mehr oder nur stationsweise oder häuserweise möglich. Negativ wirkte es sich aus, wenn keine geeigneten Räume vorhanden waren. Dort wurden sie z. B. auf dem Hof gefeiert. Zu Weihnachten und zu Ostern gab es Ausnahmeregelungen.

Ebenso wurde der Vollzug von Taufen genehmigt. Gruppenarbeit, musikalische Gruppen oder das Pilgern in der JVA Zeithain gab es in diesem Zeitraum kaum. Ehrenamtliche durften die Anstalten nicht mehr betreten. Seelsorgliche Gespräche waren jedoch zu jeder Zeit möglich unter Beachtung der AHA-Regeln. Für den Dienst war viel Phantasie gefragt. Verschiedene Aktionen wurden der Situation angepasst, um die Gefangenen erreichen zu können, z. B. durch Herstellen von Krippenfiguren, Trompetenmusik in den Höfen, Verteilung von Gottesdienstbriefen, Verteilung von schriftlichen Andachten.

Ein Höhepunkt war der Rundfunkgottesdienst im MDR am 7. Februar 2021 aus dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden vor dem Hintergrund der aktuellen Ausstellung „Im Gefängnis – vom Entzug der Freiheit“. Der Gottesdienst wurde deutschlandweit durch Plakate in den Gefängnissen bekannt gemacht und konnte so von Gefangenen gehört werden.

Treffen unseres Konventes wurden u. a. als Videokonferenzen abgehalten. Ein Austausch mit dem Justizministerium fand zum Thema „Restorative Justice“ (Verfahren mit Suche nach Lösungen zur Wiedergutmachung) statt; hier ist eine Mitarbeit der Seelsorge gefragt. Das jährliche Treffen mit dem Justizministerium fand online statt.

In der Corona-Pandemie begegneten die Seelsorgerinnen und Seelsorger großen Ängsten der Gefangenen. Diese waren u. a. durch die zeitweise Besuchsverbote bzw. Berührungsverbot bei Besuchen besonders betroffen. Es galt in Zeiten von Quarantäne innerhalb der Anstalten den Kontakt zu den Gefangenen aufrecht zu erhalten. Dabei begegneten sie der Leugnung von Gefahren ebenso wie Falschinformationen, Panikmache usw. bei Gefangenen wie bei Bediensteten. Es galt seelsorglich damit umzugehen, um zu beruhigen, zu vermitteln, ausgleichend zu wirken. So war die Zeit geprägt vom Bemühen der Gefängnisseelsorge, die Kraft, Hoffnung und Freiheit spendende Nähe Gottes trotz aller Einschränkungen durch die Pandemie für Gefangene und Bedienstete spürbar werden zu lassen. Dafür war viel Einsatz und Phantasie gefragt.

#### **4.1.7 Polizeiseelsorge**

Mit der Polizeiseelsorge auf dem Gebiet der Landeskirche sind vier Pfarrerinnen bzw. Pfarrer beauftragt (1x100 % einschl. 25 % Notfallseelsorge, 1x50 %, 2x25 %). Einem Pfarrer der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist die Verantwortung für das Gebiet der Polizeidirektion (PD) Görlitz übertragen. Corona bestimmte das Arbeitsfeld. Einerseits konnte die Zeit für seelsorgliche Begleitung bei Einsätzen, durch Begleitung bei Streifenfahrten und Besuchen in den Revieren genutzt werden. Andererseits verdoppelte sich der Berufsethische Unterricht durch Teilung der Lehrgruppen. Hinzu kamen häufige Umplanungen bis hin zum Ausfall von Unterricht.

Die Arbeit in den Einsatznachsorgeteams in der Polizei entwickelte sich weiter. Die Einführung eines sachsenweiten Bereitschaftsdienstes mit zentraler Rufnummer soll noch in diesem Jahr eingeführt werden.

Der Gottesdienst zum Gedenken an im Dienst verstorbene Polizisten wurde unter Einhaltung der Hygienevorschriften in der Thomaskirche Leipzig durchgeführt. Die ökumenische Andacht zur Verteidigung der Polizeianwärter fand in kleinen Gruppen jeweils an den Polizeifachschulen statt. Der Inhaber der Polizeiseel-



sorgestelle im Raum Dresden sowie Sprecher der Polizeiseelsorge Pfarrer Christian Mendt wechselte zum 28.02.2021 in den Ruhestand. Pfarrer Matthias Große hat diesen Dienst zum 01.03.2021 übernommen.

#### **4.1.8 Notfallseelsorge**

In Sachsen arbeiten zurzeit 24 Notfallseelsorge- bzw. Kriseninterventionsteams. 23 Teams gehören dem neu gegründeten Landesverband für PSNV e.V. in Sachsen an. 8 Teams befinden sich in kirchlicher oder in diakonischer Trägerschaft oder werden von einem Verein mit christlichen Leitlinien getragen. Die beiden großen Kirchen haben einen gemeinsamen Sitz im Vorstand des Landesverbandes, der u.a. die Inhalte des Curriculums für die Aus- und Fortbildung sowie die Standards für die tägliche Arbeit der Teams festlegt. Die Zahl der Mitarbeiter eines Teams schwankt von acht bis 46 Mitgliedern. In Sachsen arbeiten etwa 650 Ehrenamtliche in der Notfallseelsorge-Krisenintervention. Im Durchschnitt bringen die Mitarbeiter pro Einsatz 3,5 h Zeit ein.

Im Jahr 2020 musste die Ausbildung coronabedingt umorganisiert bzw. unterbrochen werden. Der Beginn der Arbeit des neu gegründeten Landesverbands für PSNV e.V. verzögerte sich. Im Berichtszeitraum fand ein Treffen mit den Koordinatoren der Kirchenbezirke und einzelnen Teamleitern statt. Eine neue Aufgabenbeschreibung für die Koordinatoren als Folge der Gründung des Landesverbandes PSNV e.V. steht noch aus. Eine Doppelstruktur kirchlicher und nichtkirchlicher Dienste soll vermieden werden. Der Beauftragte für Notfallseelsorge Pfarrer Christian Mendt wechselte in den Ruhestand. Pfarrer Matthias Große hat diesen Dienst übernommen.

#### **4.1.9 Soldatenseelsorge**

Das Militärpfarramt Frankenberg betreut auch die Standorte Gera und Marienberg. Neben die Arbeitsbereiche Verkündigung, Rüstzeiten und Seelsorge trat der Lebenskundliche Unterricht als besonderes Feld der Begegnung. Der Berichtszeitraum stand unter den Besonderheiten der Corona-Pandemie. Nach einem Auslandseinsatz von Oktober 2019 bis Januar 2020 wurden die Kontakte wiederaufgenommen. In der sog. ersten Welle mussten alle Veranstaltungen bis Ende Juli abgesagt werden. Ab Mai waren Gottesdienste unter freiem Himmel wieder möglich, ebenso seelsorgliche Begegnungen. Eine Familienrüstzeit konnte im September stattfinden. Als vorteilhaft erwies sich die Grundhaltung der Soldatinnen und Soldaten, auf veränderte Situationen angepasst zu reagieren. In Bundeswehr-Terminologie: „In der Lage leben...“

In der sog. zweiten und dritten Welle, als Soldaten in Pflegeheimen, Krankenhäusern und Gesundheitsämtern eingesetzt wurden, hat die Militärseelsorge Kontakt gehalten und sie begleitet. Die Einsätze wurden im Lebenskundlichen Unterricht unter dem Titel „Pflegeheim ist nichts für Feiglinge“ durch zwölf Tagesseminare nachbereitet. Weit überwiegend konnten die Soldatinnen und Soldaten von sehr positiver Resonanz berichten, von bereichernden Erfahrung und kameradschaftlicher Bewährung. Zum 1.Mai 2021 übernahm der Stelleninhaber die Militärpfarrstelle in Dresden. Der Militärdekan in der Militärpfarrstelle in Dresden wechselte zurück in die Landeskirche.

#### **4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei**

Die Polizeibeamten im bahnpolizeilichen Bereich, auf den Flughäfen und im Grenzschutz- und Fahndungsbereich wurden in Einzel- und Gruppengesprächen seelsorglich begleitet. Es wurde berufsethischen Unterricht durchgeführt. Die Bundespolizeiseelsorge arbeitete mit der Landespolizeiseelsorge eng zusammen. In besonderer Weise prägte die Seelsorge ebenso wie die Gesellschaft und das polizeiliche Handeln die Covid-19-Pandemie. Die Evangelische Bundespolizeiseelsorge hat das polizeiliche Handeln vor Ort an verschiedenen Hotspots begleitet. Das besondere kirchliche Angebot der gottesdienstlichen Begleitung beim Gedenken verstorbener Bediensteter der Bundes- und Landespolizei, bei Kasualien und zu besonderen seelsorgerlichen Anlässen konnte aufrechterhalten werden.

#### **4.1.11 Haus der Stille**

Die Arbeit im Berichtszeitraum war durch die Corona-Pandemie bestimmt. Nach der ersten Schließung im Frühjahr 2020 konnten ab Juni eingeschränkt Kurse angeboten werden mit dem erhöhten Aufwand eines Hygienekonzeptes. Alle Angebote mussten auf Machbarkeit geprüft und modifiziert werden. Rückfragen und Absagen waren gehäuft zu bearbeiten. Die Mitarbeiterinnen haben mit Freude und ohne zu klagen unter den erschwerten Bedingungen Gäste betreut. Kurse konnten bis Ende Oktober stattfinden. Die Belegungszahlen sind eingebrochen auf knapp die Hälfte im Vergleich zu 2019. Es gab eine hohe Spendenbereitschaft, worin sich die große Verbundenheit zeigt. Auffällig war im Berichtszeitraum, dass Exerzitien im Alltag erstaunlich gut angenommen wurden. Sie wurden auch online angeboten. Daran zeigte sich eine große Sehnsucht nach Austausch zu Glaubensfragen. Es war eine verstärkte Nachfrage nach „Outdoor-Angeboten“ zu beobachten. Die am Haus angebotenen Pilgerkurse waren und sind ausgebucht und es wird ein Zusatzkurs angeboten. Es konstituierte sich eine Vorbereitungsgruppe für ein Vernetzungstreffen zur Geistlichen Begleitung, welches als Videokonferenz stattfand. Ziel ist neben einem fachlichen Austausch und Fortbildung, Wünsche zur Geistlichen Begleitung vermitteln zu können. Zu beobachten ist der-

zeit ein Suchen und Fragen nach geistlicher Deutung dieser Zeit und ein Ringen um Neuausrichtung. Konkret wird das z. B. sichtbar in Anfragen von Konventen und Kirchvorständen nach Klausurtagen und Einkehrzeiten im Haus der Stille. Für die Verwaltung des Hauses ist dringend Unterstützung nötig, um sich mehr auf inhaltliche Arbeit konzentrieren zu können. Es gab und gibt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Einkehrhäuser und mit dem Haus Hoheneichen.

#### **4.1.12 Flughafenseelsorge**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Personen-Flugverkehr weitgehend eingestellt. Zudem schlossen die Service-Einrichtungen auf den Flughäfen. Es gab keinen Publikumsverkehr, Mitarbeitende arbeiteten vielfach im Homeoffice. Dadurch waren seelsorgliche Kontakte nicht mehr bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Gottesdienste, Andachten und traditionell stattfindende Veranstaltungen zu Höhepunkten des Kirchenjahres mussten ausfallen. Während der Abfassung dieses Berichtes läuft der normale Flugbetrieb wieder an. Mit der Zunahme des Flugbetriebs werden sich auch die seelsorgerlichen Kontakte wieder intensivieren. Die Flughafenseelsorgerin in Leipzig stand nach Möglichkeit und bei Bedarf für seelsorgliche Begleitung bei Abschiebungen zur Verfügung.

#### **4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge**

Menschen mit Hilfebedarf, insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner in Altenpflegeeinrichtungen, wurde bzw. wird durch die Regelungen und Beschränkungen in der Corona-Pandemie besonders viel abverlangt. Trotz großer Bemühungen von Mitarbeitenden in den Einrichtungen haben Schutzmaßnahmen Menschen vereinsamen lassen. Auch im häuslichen Bereich brachen soziale Kontakte weg. Nach anfänglich großen Unsicherheiten bei Einrichtungsleitungen wurden Besuche durch Seelsorgerinnen und Seelsorger ermöglicht und auch durch die Corona-Schutzverordnungen eingeräumt. Seelsorgende wurden zu Überbringern von Botschaften und Grüßen von Angehörigen. Sie vermittelten auch mediale Kontakte. Insbesondere, wenn eine Teilnahme an Bestattungen nicht möglich war, wurden Gedenkgottesdienste gehalten. Positiv zu berichten ist, dass haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende bei Kirche und Diakonie sehr kreative Formen von Grüßen und Kontaktmöglichkeiten entwickelt haben. Schriftliche Grüße von Gemeindegliedern, Bilder von Kindern, gestaltete Grüße von Konfirmanden, Andachten mit Musik vor den Heimen, Gottesdienste im angrenzenden Park, Grüße über Heimfunk oder -sender usw. Es wurden ausgearbeitete Andachtsentwürfe für Gesprächsandachten in Heimbereichen zur Verfügung gestellt, wo Zusammenkünfte nicht möglich waren. Durch Seelsorgerinnen und Seelsorger wurden auch Mitarbeitende begleitet und gestärkt, die an die Grenze der Belastbarkeit gelangt waren. Ehrenamtliche, die in ihrem Engagement zurückhaltend waren oder sich nicht einbringen konnten, wurden betreut. In den Zwischenzeiten, in denen Lockerungen erfolgten, wurden alle Möglichkeiten geistlicher Begleitung genutzt. Die Themen „Seelsorge an Demenzerkrankten“ und „Gottesdienste im Pflegeheim“ wurden in Ausbildungsabschnitten am ISG Leipzig angeboten. Für die Zeit der Lockerungen wurde ein Werkstatt-Tag für Seniorenarbeit vorbereitet.

#### **4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge**

Im Berichtszeitraum waren die Aktivitäten von Schaustellern und Zirkusleuten nahezu ganz eingeschränkt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger bemühten sich im Zusammenwirken mit dem Beauftragten der EKD Spendengeldern aus dem zentralen EKD-Hilfstopf zu vermitteln sowie regionale Sponsoren zu finden. Zudem ging auf Initiative der Seelsorgenden hin eine Bitte an alle Kirchengemeinden, die Mitglieder der sog. „Gemeinde auf Reise“ einschl. der Kleinkünstler auf vielfältige Weise zu unterstützen. Dazu wurden konkrete Vorschläge gemacht.

#### **4.1.15 Gemeindeberatung**

Coronabedingt waren Beratungsprozesse nur sehr eingeschränkt möglich. Das Angebot spezielle Onlineformate zu nutzen, wurde dreimal in Anspruch genommen. Die Beratungsanliegen konzentrierten sich auf Teambesprechungen in den neuen Struktureinheiten, auf Klausurtagungen für Leitungsgremien und auf Konfliktmoderationen bzw. Mediationen. Es wurden bzw. werden 14 Beratungsprojekte durchgeführt, von denen 8 inzwischen abgeschlossen sind. Die reduzierte Beratungstätigkeit ermöglichte es verabredete Supervisionstermine für gemeinsame Online-Weiterbildungen zu nutzen. Im Juli 2020 trat eine überarbeitete Richtlinie in Kraft. Sie ermöglicht eine vollständige Förderung der Kosten eines Beratungsprozesses und soll Gemeinden ermutigen, Beratung bei der Ausgestaltung der neuen Strukturen zu nutzen. Es deutet sich an, dass die finanzielle Unterstützung die Inanspruchnahme von Beratung merklich erleichtert. Der Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeberatung gehören 16 aktive Beraterinnen und Berater an, von denen zwei freiberuflich arbeiten. Pfarrer und Pfarrfrauen in Gemeindepfarrstellen können max. 1 bis 2 Beratungen im Jahr absolvieren, sie nutzen aber ihre Kompetenz in der eigenen Gemeinde. Oft übernehmen sie die Pfarramtsleitung. Freiberufliche Berater und Beraterinnen können oft kurzfristig Beratungen übernehmen sowie langfristige Beratungsprojekte steuern. Seit Januar 2020 ist die organisatorische Unterstützung der AG Gemeindeberatung an die Ehrenamtsakademie übergegangen, allerdings wurden damit keine Personalzuweisungen verbunden, so dass die Arbeit auf ein Mindestmaß begrenzt bleiben muss.

## **4.2 Gemeindeaufbau**

### **4.2.1 Gemeindeentwicklung, Mission und Evangelisation**

#### **Kirche und Corona/ Gemeindeentwicklung**

Der Berichtszeitraum war durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Leben der Gemeinden geprägt. Das hat auch die Arbeit im Bereich Gemeindeaufbau beeinflusst.

Prozesse wie die Wahl und der Arbeitsbeginn der Kirchenvorstände, Kirchgemeindevertretungen und die Bildung der Ausschüsse liefen unter erschwerten Bedingungen ab. In diese Zeit fiel auch, dass die neu gebildeten Strukturen vor Ort mit Leben erfüllt werden müssen, was ebenfalls deutlich erschwert wurde. Im Moment nehmen die Anfragen im Blick auf regionale Kirchenentwicklung oder die Gestaltung der Strukturen wieder zu. Dazu wurden zusammen mit der Ehrenamtsakademie Online Webinare und Materialien angeboten. Ein Impulstag zur regioloakalen Kirchenentwicklung Anfang 2022 ist in Planung.

Die Erfahrungen aus der Corona Zeit für die Gemeindeentwicklung zu sichern und zu reflektieren ist ein wichtiges Anliegen. Durch die Pandemie wurden verschiedene Fragestellungen und Entwicklungen fokussiert, verschärft und beschleunigt, die für die Gemeindeentwicklung wichtig sein werden: Digitalisierung und Gemeindeleben, Kontakt und Gemeinschaft, Kirche an anderen Orten, Einbindung verschiedener Begabungen bei der Gestaltung von Formaten, Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Trägern und Akteuren, Fragen der Gottesdienstgestaltung, Seelsorge als Aufgabe, Rolle von Veranstaltungen/ Gruppen (oder eben auch nicht), Wert von offenen Räumen/ offenen Kirchen, die wichtige Rolle des Singens und der Musik für unsere Kirche, das Erleben, was alles veränderbar und möglich ist, aber auch das schmerzhaft Wahrnehmen, was in Pandemiezeiten fehlt.

Neben einem Flyer mit Reflexionsfragen, der den Gemeinden zur Verfügung steht, wurde eine Umfrage zur Praxis in den Gemeinden während der Weihnachtstage 2020 durchgeführt. 195 Gemeinden beteiligten sich. Die kreative und liturgische Vielfalt der in dieser Zeit durch die Gemeinden entstandenen Aktionen und Formate in digitaler wie analoger Form waren beeindruckend. Es wurden auch viele Erfahrungen benannt, die trotz aller Schwierigkeiten als positiv und zukunftssträchtig für den weiteren Weg der Gemeinden gesehen wurden. Daraus leitet sich ab, dass es wichtig ist, das auch weiter zu bearbeiten. Am 18. März fand ein Online Forum auf Initiative des Landesbischofs statt „Wie wollen und werden wir nach Corona Kirchen sein?“, an dessen Vorbereitung und Nachbereitung die Referentin beteiligt war.

Weiter wurden auf der landeskirchlichen Internetseite erneut Materialien zum Kirchenjahr (v. a. Advent und Weihnachten, „Osterspuren“, Johannistag, u. a. m.) bereitgestellt.

Einige ursprünglich geplanten Vorhaben konnten so nicht sinnvoll umgesetzt oder begonnen werden. Verschieben wurden der Hauskreistag (neu im Juni 2022), der Fachtag Kirche und Tourismus (neu im Juli 2021),

#### **Kirchenvorstandswahlen und -arbeit (siehe auch Ehrenamtsakademie)**

Die Referentin war an der Konzeption und Erstellung von Materialien zur KV Wahl (Handbuch, Webseite) beteiligt und erstellte eine Impuls-Mappe für KVs. Punktuell wurden Webinare in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie angeboten. Der Kirchenvorstandstag wurde auf 2023 verschoben.

#### **Kirche und Tourismus (siehe auch Bericht der Fachstelle)**

Der Werkstatttag „Offene Kirchen“ wurde von Januar 2021 auf 10. Juli 2021 verschoben. Ein nächster Fachtag „Kirche-Musik-Tourismus“ (Arbeitstitel) ist für 2022 in Planung.

Mit der Benennung von Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025 ergibt sich auch in diesem Bereich eine Gestaltungsaufgabe für die Landeskirche, die konzeptionell und in enger Abstimmung mit den bereits arbeitenden Akteuren in Chemnitz und der Region in den nächsten Monaten auf dem Weg gebracht werden muss.

#### **Cafés und Kirchenläden**

In der Landeskirche gibt es etwa 20 Kirchencafés oder Kirchenläden, die mit regelmäßigen Öffnungszeiten in der Woche als Begegnungs- und Kontaktorte agieren und dabei gerade für Menschen am Rand auch unserer Gemeinden interessant sind. Dabei reichen die Konzepte von der Tafelarbeit mit Begegnungsmöglichkeiten („Brotkorb“) bis hin zu Cafés in Bürgerzentren (neu in Meinersdorf) oder Flüchtlingscafés (Leipzig). Coronabedingt startet auch diese Arbeit im Sommer 2021 neu. Ein Erfahrungsaustausch in diesem Bereich erfolgt jeweils in einem Jahrestreffen (17. Juni 2021).

## **Projektbegleitung**

In der Begleitung von Projekten im Rahmen der Initiative Missionarische Aufbrüche und der Richtlinie Förderung von Projekten mit Modellcharakter ist die Referentin beteiligt. Projektberatung im weitesten Sinn geschah im Blick auf Glaubenskurse, Sonderaktionen (Osterflieger), Evangelisationen. Hier hat der Beratungsbedarf im Vergleich zum letzten Jahr wieder zugenommen.

## **Veränderung in den Gremien des Arbeitsbereiches**

Um der Entwicklung der letzten Jahre im Arbeitsfeld Rechnung zu tragen wurde für die Begleitung von „Kirche, die weiter geht“ eine Resonanzgruppe gegründet (Leitung Pfarrer Kutsche). Daher wurde die Zusammensetzung der AG Evangelistische Dienste so verändert, dass die AG wieder ihre Aufgabe als Konvent im Bereich der evangelistischen Verkündigung wahrnimmt. Die allgemeineren Fragen der Kirchenentwicklung und Projektbegleitung wandern in die neu gegründete Resonanzgruppe. Weiter wurde die Landeskirche nach mehreren Jahren als Partner nun ordentliches Mitglied im Verein Fresh X e.V. In der AMD Deutschland wird die Landeskirche durch die Referentin und Pfarrer Göpfert vertreten.

Sonstige Mitarbeit erfolgte bei der Dienstberatung der Dienste, Werke und Einrichtungen und bei diversen Fachkonferenzen des Arbeitsbereiches.

### **4.2.2 Kirche, die weiter geht**

Unter der Überschrift Kirche-die-weiter-geht werden missionarische Projekte und neue Formen des Gemeindelebens vernetzt und gefördert.

### **Missionarische Pfarrstellen ab 2025 („M25“)**

Ab 2025 sind in jedem Kirchenbezirk vier 0,5 Pfarrstellen für besondere missionarische Aufgaben einzuplanen („M25“ – missionarische Pfarrstelle ab 2025). Dafür wurden Kriterien erarbeitet und das Verfahren für die Besetzung beschrieben. Superintendentinnen und Superintendenden, wie auch etliche Pfarrkonvente und einzelne Bezirkssynode wurde dazu beraten.

### **Initiative Missionarische Aufbrüche**

Um vorlaufend Erfahrungen für die M25-Pfarrstellen zu sammeln, hatte die Kirchenleitung am 7. Mai 2018 das Programm „Initiative ‚Missionarische Aufbrüche‘“ beschlossen. In diesem Rahmen haben bisher sieben Personen ihren Dienst in sechs halben und einer ganzen Projektpfarrstellen aufgenommen, eine weitere soll demnächst besetzt werden. Außerdem hat der Vergabeausschuss sieben Projekte bewilligt. Mit der Koordination wurde Pfarrer Roland Kutsche beauftragt. Neben der Evaluation der Projekte und der Entwicklung einer Begleitstruktur, die auch für die künftigen M25-Pfarrstellen tragfähig ist, gehört es zu seinen Aufgaben, geeignete Personen für missionarische Aufgaben zu finden und zu fördern.

### **Fortbildung**

In Zusammenarbeit mit dem Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung wurde 2020 eine Summerschool „Mission und Kontext“ mit 46 Teilnehmenden durchgeführt. Wiederholungen sind vorgesehen. Eine Langzeitfortbildung für potentielle M25-Pfarrstelleninhaber wird vorbereitet. Sie soll im nächsten Jahr starten.

In zahlreichen KV-Klausuren wurden die Möglichkeiten missionarischer Gemeindeentwicklung vorgestellt.

### **Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter → Förderung von Projekten zur Gemeindeentwicklung**

Im Jahr 2020/2021 wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von 350.000 EUR unterstützt. Erstmals konnten für 2021 keine neuen Projektanträge gestellt werden, da die Mittel durch mehrjährige Förderungen bereits gebunden waren.

Die Vergaberichtlinie „Förderung von Gemeindeaufbauprojekten mit Modellcharakter“ wurde nach nunmehr zwanzigjähriger Laufzeit grundlegend überarbeitet und im Zuge der Neufassung umbenannt in „Kirche, die weiter geht – Förderung von Projekten zur Gemeindeentwicklung“.

Sie ist am 1. September 2021 in Kraft getreten. Es werden Mittel in Höhe von 200.000 € eingeplant.

### **Hauskreisarbeit**

Der Hauskreistag wurde auf 2023 verschoben. Ersatzweise fand ein digitaler Hauskreistag mit dem Landesbischof statt. 70 Gemeindeglieder nahmen daran teil. Zudem wurde die Arbeit der Hauskreise durch Seminarabende und die Einrichtung der Homepage „Kirche-in-den-Häusern“ mit umfangreichem Material unterstützt.

## **4.3 Werke und Einrichtungen**

### **4.3.1 Dreikönigsforum**

Der Umzug der Werke und Einrichtungen in die Dreikönigskirche ist abgeschlossen. Die Entwicklung der konzeptionellen Zusammenarbeit kam vor allem wegen Corona nur langsam voran.

#### **Evangelische Akademie Sachsen (EAS)**

Die EAS ist seit ihrem Umzug in das Haus der Kirche im September 2020 weitgehend auf Onlineangebote umgestiegen. Seither fanden über 90 Online-Veranstaltungen statt. Sie wurden von 11 bis 225 Teilnehmenden besucht. Die studienbereichsübergreifende Reihe am Donnerstagmittag „GEGENÜBERzeitfragen“ ist ein neues Format. Daran nehmen überwiegend Menschen der jungen und mittleren Generation teil. Den Schwerpunkt bilden theologische und gesellschaftspolitische Themen. Nach einem Fachbeitrag gibt es Gelegenheit zu ausführlicher, freier Diskussion. Gleichfalls neu ist das Magazin SINN, welches in einer Auflage von 15.000 Exemplaren erscheint. Die Hälfte der Exemplare liegt sachsenweit in Kultureinrichtungen aus. Diese missionarische Aktion wird von Lesern ausdrücklich geschätzt. Das Programm der Akademie ist jeweils im Innenteil veröffentlicht.

Das Kuratorium der EAS und die Studienleitenden haben eine Konzeption der Akademie erarbeitet. Dies stellt laut Satzung ein Erfordernis dar. Unter der Überschrift „Was wir wollen“ sind Reaktionen erbeten. Das Motto der Akademie lautet: Verständigung durch Begegnung. In Punkt 4 heißt es: „Ansinnen der Akademie ist es, Menschen zu begleiten, die ihren Glauben erklären wollen.“ Die Zielgruppe der Kirchengemeinden wird in den Blick genommen.

Die Angebote des Studienbereichs Jugend wurden verstärkt wahrgenommen. Fachpublikum aus Kirche und Gesellschaft nutzte diese Angebote. Die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche wurden thematisiert. Die Akademie ist mit Veranstaltungen regelmäßig in Dresden, Freiberg, Leipzig und Meißen und darüber hinaus in Gemeinden der Landeskirche vertreten.

#### **Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)**

Die (EEB) vertritt die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens auf dem Gebiet der allgemeinen Weiterbildung gegenüber staatlichen Institutionen und den anderen staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Im Jahr 2020 wurden 4.398 förderfähige Bildungsstunden geleistet. 4.669 Bildungsstunden mussten pandemiebedingt ausgefallen. Sie konnten aufgrund des Ausgleichs von Einnahmeausfällen infolge der Corona-Pandemie ebenfalls als förderfähig gewertet werden. Daher konnten beim Fördermittelgeber 9.067 Bildungsstunden geltend gemacht werden. Dies stellt eine Erhöhung von 10,1 Prozent zum Vorjahr dar.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) am 29. Mai 2020 eine Verwaltungsvorschrift zum Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge der Corona-Pandemie erlassen. Die Landesstelle hat daraufhin einen Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen für anerkannte Einrichtungen und Landesorganisationen der Weiterbildung gestellt. Es wurden von der Landesdirektion Sachsen (LDS) 84.020,48 Euro bewilligt. Mitgliedorganisationen der EEB Sachsen forderten davon bisher 58.001,00 Euro ab.

Durch die Novellierung der Förderrichtlinie ist ein Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge der Corona-Pandemie auch für den Zeitraum Januar bis Mai 2021 möglich. Schwerpunkte der Fortbildung lagen in den Bereichen Religion/Ethik/Philosophie, Familie/Gender/Generationen, Kultur/Gestalten, Arbeit/Beruf und Gesundheit, geleistet durch die Landesstelle, die Kirchengemeinden, Werke und Einrichtungen der EVLKS. Die EEB Sachsen leitet die Fördermittel des Freistaates Sachsens gemäß Weiterbildungsförderungsverordnung an die Mitgliedseinrichtungen weiter. Sie erhalten Beratung und Begleitung bei Antragsverfahren.

#### **Kirchliche Frauenarbeit und Frauengesundheit**

Die Frauenarbeit der EVLKS arbeitet seit ihrem Umzug im Sommer 2020 in das Haus der Kirche Dresden mit weiteren Bildungseinrichtungen im Dreikönigsforum eng zusammen. Dadurch und auch aufgrund von Anpassungen im Stellenplan (nach dem Ausscheiden von zwei Referentinnen im Reisedienst) werden die Arbeitsbereiche nun neu gewichtet.

Schwerpunkte der religiösen Bildungsarbeit sind der Weltgebetstag und der Rogate-Frauen-Gottesdienst. Regionale Angebote für ehrenamtliche Frauen müssen nun stärker konzentriert werden. Die theologische Referentin erarbeitete mit einem Team das Gottesdienstmaterial für den Frauengottesdienst. Der theologische Studientag vertiefte das Thema.

Die Arbeit mit Pfarrfamilien und ein Angebot für Frauen im kirchlichen Verwaltungsdienst richten sich speziell an kirchliche Mitarbeitende und ihre Familien. Im freistaatlich geförderten Arbeitsbereich Frauengesundheit (Müttergenesung) wird aufgrund der Belastungen für Familien während der Pandemie einen hohen Bedarf an Kuren festgestellt. Unsere Kirche wird hier als Unterstützerin erlebt.

Mit Steuermitteln des Freistaates Sachsen wurde die frauenpolitische Bildungsarbeit fortgeführt. Im Projekt „FrauenLebenDemokratie“ wurde eine hybride Ausstellung entwickelt. „Demokratie im Dialog“ und „Digitale Kompetenzen von Frauen stärken“ lauten die Titel der Projekte 2021/22.

Die Seminare und Kurse im Jahresprogramm der Frauenarbeit wurden aus aktuellem Anlass als digitale Formate entwickelt. Beispielhaft stehen dafür virtuelle Gottesdienstwerkstätten, Frauenmahle sowie Themenangebote für ehrenamtliche Frauen. Mit digitalen Formaten wurden Frauen unterschiedlicher Altersgruppen in Sachsen und über die Grenzen des Freistaates und der Landeskirche hinaus erreicht.

### **Kirchliche Männerarbeit**

Die Männerarbeit hat ihre Dienststelle seit Sommer 2020 im „Dreikönigsforum“. Dort ist neben der Verwaltungsmitarbeiterin und der Kollegin für die Rüstzeiten-Anmeldung (beides Teilstellen) mit Michael Seimer der Geschäftsführer für den Arbeitsbereich „Handwerk und Kirche“ anzutreffen (seit April 2021 in der Nachfolge von Peter Pantke). Er ist zudem als Reisereferent mit koordinierenden Aufgaben betraut und insbesondere für Männertage, Fortbildungen und die Männerarbeit in den Kirchenbezirken unterstützend tätig.

Die Stelle des Landesgeschäftsführers der Männerarbeit wurde mit Ende des Jahrs 2020 eingespart. Karsten Schriever (Geschäftsführer Männer und Familien) und Hartmut Günther (Geschäftsführer Väter und Kinder) als verbleibende Reisesekretäre teilen sich auf dem Gebiet der Landeskirche die Begleitung der Männergruppen vor Ort.

Mit weniger gewordenen Kräften versucht die Männerarbeit einen Großteil der Angebote aufrecht zu erhalten, insbesondere beim umfangreichen Rüstzeitprogramm. Dieses wurde zwischen den Pandemiewellen weitergeführt und seit Juni 2021 wieder aufgegriffen.

Als neue Formate, die entwickelt und gestaltet wurden, hat die Männerarbeit gute Erfahrungen mit dem Feiern von Männergottesdiensten gemacht, die unter den gegebenen Umständen fast ohne Unterbrechung stattfinden durften und zumindest einen Teil der so dringend nötigen Begegnungsmöglichkeit aufrecht erhielten. In einem täglichen Online-Format „Männer-Gespräche“ wurden durchschnittlich 10 bis 15 wechselnde Teilnehmer erreicht.

### **Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)**

Die Geschäftsstelle der eaf ist nach Leipzig gezogen, hat jedoch einen Arbeitsplatz im Haus der Kirche (Dreikönigsforum) Dresden.

Die Arbeit der eaf Sachsen in Social Media (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube) und öffentlichen Medien (Fernsehen) wurde deutlich intensiviert. Neue Formate wurden eingeführt. Das Redaktionsteam der eaf Sachsen setzte auch 2021 die Arbeit an der Datenbank für die Familienbildungsangebote des Freistaates Sachsen fort ([www.fabisax.sachsen.de](http://www.fabisax.sachsen.de)).

Um für das Thema Familie in Gesellschaft, Kirche und Politik ein größeres Bewusstsein zu schaffen, hat die eaf Sachsen ein TV-Format „Familienfragen – das Familienmagazin für Sachsen“ in Zusammenarbeit mit Sachsen Fernsehen entwickelt. Die redaktionelle Arbeit liegt beim Team der eaf Sachsen. Beim Freistaat wurde für 2021 die Förderung folgender Projekte bzw. Themenbereiche beantragt: Fortführung und Digitalisierung der Ausstellung „So leben wir - Familien in Sachsen im Portrait“; Familie und Gesundheit; TV-Format ‚Familienfragen‘.

Im April fand online die sächsische Auftaktveranstaltung für die Woche für das Leben 2021 statt. In Kooperation mit der Landeskirche, dem Bistum und dem Deutschen Hygiene-Museum wurde per Livestream zum Thema „Wie geht sterben?“ diskutiert. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die eaf Sachsen einen Wochennewsletter „Aktuelles der eaf Sachsen“ als neues Kommunikationsmittel eingeführt.

### **Fachstelle Kirche und Tourismus**

Die Arbeit der Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ hat sich etabliert. Die Fachstelle ist im touristischen Spektrum innerhalb Sachsens gut vernetzt. Seit Frühsommer 2021 ist sie Mitglied im Tourismusnetzwerk Sachsen. Dies ist eine online-Plattform, die Austausch und Wissenstransfer zwischen Touristikern ermöglicht. Die Kommunikation mit dem Landestourismusverband Sachsen, den sächsischen Tourismusorganisationen und Regionalmanagements wurde weiterentwickelt. In zwei Gesprächen mit dem neu geschaffenen *Ministerium für Kultur und Tourismus* wurde die Arbeit vorgestellt. Die Zusammenarbeit soll fortgeführt und gestärkt werden.

Der „Erfahrungsaustausch Offene Kirche“ und die „Kirchenbauseminare“ sind weiter fest im Programm der EEB verankert und werden von den Teilnehmern sehr geschätzt.

Durch die Fachstelle wurden Gemeinden und verantwortliche Ehrenamtliche telefonisch und vor Ort begleitet. Zweimal jährlich erscheint der Saisonbrief „Offene Kirche“. Im Frühjahr 2021 wurden die Engagierten im Brief auf die „Offenen Kirchen in der Corona-Pandemie“ und die Aktion „Zeit zur Klage – Raum für Hoffnung“ am 18. April 2021 aufmerksam gemacht, verbunden mit der Bitte, diese Aktion zu unterstützen.

Im Zeitraum 2020/2021 wurden an neun Gemeinden die Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“ und „Radwegekirche“ verliehen. 19 Anträge von Gemeinden zur „Förderung der Offenen Kirchen“ wurden bewilligt.

Im Berichtszeitraum arbeitete der EKD-Konvent für Kirche im Tourismus kontinuierlich weiter. Im Konvent erfolgt die bundesweite Themensteuerung im Arbeitsbereich. Mehrere EKD-Webinare zum Thema wurden durchgeführt. Im Frühjahr 2021 hat einer der ausgebildeten sächsischen Kirchenführer in einem bundesweiten EKD-Webinar über seine Offene Kirche in Ebersbach (Lausitz) berichtet und große positive Resonanz erhalten.

Die Fachstelle konnte mit ihrer Arbeit gut an bestehende Strukturen der Landeskirche und mit ihren Bildungsformaten an die Arbeit der EEB andocken, sowie Einlasspunkte in den Tourismus und in die konkrete Gemeindearbeit vor Ort finden.

#### **4.3.2 Ehrenamtsakademie Netzwerk Ehrenamtsakademie**

Im Jahr 2020 nutzten 1.700 Teilnehmende in 88 Einzelveranstaltungen die Bildungsangebote der Ehrenamtsakademie (Eaa). 1.150 der Teilnehmenden wurden durch Seminarangebote erreicht (bis zu 25 Personen). Das entspricht der Zahl von 2019. Pandemiebedingt kam es bei Fachtagen und Großgruppenveranstaltungen zu deutlichen Rückgängen.

#### **Leitung und Ehrenamt**

Die wichtige Anfangsphase der Kirchenvorstandsarbeit ist durch Corona sehr beeinträchtigt. Geplante Kennlerntage, Klausuren und KV Rüstzeiten wurden im ersten Halbjahr in der Regel abgesagt.

#### **Online Angebote im Bereich Leitung und Gottesdienstgestaltung**

Sehr gut wurden die Onlineangebote für Ehrenamtliche angenommen. Für Ehrenamtliche mit Leitungsaufgaben wurden vier Abende mit jeweils einem Fachreferenten des Landeskirchenamtes zu allgemeinen Leitungsfragen angeboten und 12 Webinare, die sich speziellen Leitungsthemen widmeten. Mit diesen Veranstaltungen wurden 320 Personen direkt erreicht. Die

Videomitschnitte der Abende wurden zwischen 120- und 300mal pro Thema abgerufen. Für die Gottesdienstleitung gab es sieben digitale Angebote mit insgesamt 67 Teilnehmenden.

Es wurden zwei Weiterbildungsfilm für ehrenamtliche Gottesdienstgestaltung realisiert, die insgesamt 1800mal abgerufen wurden. Im Juni geht ein Podcast zu den evangelischen Wochenliedern an den Start, der in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Kirchenmusik in den letzten 12 Monaten konzipiert und vorproduziert wurde.

#### **KV-Website und KV-Newsletter**

Um die Arbeit der Kirchenvorstände zu unterstützen wurde eine neue Website ([www.kirchenvorstand-sachsen.de](http://www.kirchenvorstand-sachsen.de)) und ein Newsletter konzipiert, der 458-mal abonniert wurde.

#### **4.3.3 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)**

Die Arbeit der HVHS wurde im gesamten Berichtszeitraum von der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Nur in der Zeit zwischen Juli und September waren Beherbergung und Bildungsveranstaltungen möglich. Jedoch reichten diese nicht aus, die wirtschaftlichen Verluste des Hauses zu kompensieren. Die Mitarbeiterinnen des Beherbergungsbetriebes waren in Kurzarbeit oder wurden in anderen Einrichtungen der Diakonie Leipziger Land eingesetzt. In der Zeit des Lockdowns beendeten einige Mitarbeiterinnen ihr Arbeitsverhältnis in der HVHS. Bis heute ist es noch nicht gelungen, alle Stellen wieder adäquat zu besetzen.

Die Bildungsarbeit des Studienleiters war weitgehend eingeschränkt, da dieser sich um die Belange des Hauses (Bau/Buchungen/Stornierungen) kümmerte und in verschiedenen Gremien mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigt war. Die Studie zur Bedeutung der Kirche auf dem Land im Kirchenbezirk Vogtland wurde zum Abschluss gebracht und im Mai 2021 online präsentiert. Sie ist nun auf der Homepage der HVHS abrufbar. Derzeit wird der Internetauftritt der HVHS überarbeitet, sodass dieser noch stärker als Materialplattform für die verschiedenen Arbeitsbereiche genutzt werden kann.

Im Oktober 2021 begann Anne Römpke ihren Dienst in der HVHS als Referentin für Fragen der Schöpfungsverantwortung. Im gleichen Monat nahm auch Manuela Kolster, die Referentin für Umwelt und Ländliche Entwicklung, ihre Arbeit nach der Elternzeit wieder auf.

Mit dem Dienstantritt von Frau Römpke wurde die inhaltliche Ausrichtung der beiden Arbeitsbereiche geschärft. Mit der Neugestaltung des Umweltportals der EVLKS und eines Flyers wird diese Neuausrichtung auch nach außen deutlich (siehe auch 4.3.4 Ansprechstelle für Umweltragen).

Gemeinsam mit der Sächsischen Energieagentur (SAENA), dem Bistum Dresden-Meißen und der EVLKS bereitete die Referentin für Umwelt und Ländliche Entwicklung den jährlich stattfindenden Praxistag zum Energiemanagement in Kirchgemeinden vor. Dieser fand 2020 in Schneeberg statt und am 6. November 2021 in Borna statt. Weiterhin arbeitet die Referentin in verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken der Landeskirche mit. Sie ist in die Steuerungsgruppe zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes eingebunden.

Im und am Haus wurden auch in diesem Jahr umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt. Die Neueindeckung des Dachs des sog. Nebengebäudes (Bettenhaus) wurde zum Abschluss gebracht und die Arbeiten zur Erneuerung des Dachstuhls des sog. Eckhauses haben begonnen. Sie werden voraussichtlich zur Jahresmitte beendet sein. Zudem wurde der für den Betrieb der Küche notwendige Fettabscheider erneuert. Eine Brandschutzbegehung der HVHS erbrachte keine gravierenden Mängel, zog aber trotzdem umfangreiche Nachbesserungsarbeiten nach sich, die bis heute andauern.

#### **4.3.4 Ansprechstelle für Umweltfragen**

Im Oktober 2021 begann Anne Römpke ihren Dienst in der HVHS als Referentin für Fragen der Schöpfungsverantwortung. Die ersten Wochen waren davon geprägt, die Umweltaktiven in der EVLKS kennenzulernen, sowie die Arbeitsweise in der HVHS und im Landeskirchenamt. In Zusammenarbeit mit Manuela Kolster, der Referentin für Umwelt und Ländliche Entwicklung, wurden beide Arbeitsbereiche neu definiert. In Abstimmung mit dem Landeskirchenamt wurde ein Konzept für die Einbindung der Kirchgemeinden in die kirchliche Umweltsarbeit erstellt.

In den folgenden Monaten gab es drei Schwerpunkte der Arbeit: Die Öffentlichkeitsarbeit, die Netzwerk- und Gremienarbeit sowie die Gemeindearbeit.

Informations- und Arbeitsmaterialien wurden überarbeitet, sowie in Radio und Presse über die kirchliche Umweltsarbeit berichtet. Die Netzwerk- und Gremienarbeit erstreckt sich von Arbeitsgruppen innerhalb der Landeskirche, über ökumenische Arbeitsgruppen bis hin zu überregionalen Netzwerken. Besonders aktiv war die Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Weg sowie mit dem Beratungskreis Umwelt im Landeskirchenamt. Die Gemeindearbeit fand im ersten Monat noch in Präsenz statt, und dann ausschließlich online. Der Schwerpunkt lag auf dem Vermitteln von Handwerkszeug zur Gründung oder Stärkung von Umweltkreisen in interessierten Gemeinden. Zudem wurden die Gemeinden in der gesamten EVLKS eingeladen sich am Klimafasten zu beteiligen, sowie Klimaandachten durchzuführen (hier war die EVLKS deutschlandweit mit den meisten Andachten vertreten).

#### **4.3.5 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)**

Die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft, gegründet 1814, hat sich von Beginn an der Bibel verpflichtet. Diese als Grundlage des christlichen Glaubens und der europäischen Kultur immer wieder ins Gespräch zu bringen, zählt zu den Arbeitsschwerpunkten des Vereins.

Die erlebnisorientierte Ausstellung im Bibelhaus eröffnet vor allem Kindern und Jugendlichen die Welt der Bibel. Angesichts der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schutzverordnungen konnte diese Arbeit nur stark eingeschränkt fortgesetzt werden. Das Bibelhaus musste über Wochen hinweg geschlossen bleiben. Die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme war nicht möglich. Stark zugenommen haben Besuche und Anrufe von Menschen, die seelsorgerlichen Beistand, Fragen zu Glaubenthemen oder einfach nur einen großen Gesprächsbedarf hatten. Dabei wurde versucht, die Bibel gerade in diesen Zeiten in die Aufmerksamkeit zu rücken. Der auf die Kleinunternehmerregelung basierende Verkauf von Bibeln, Sachbüchern sowie christliche Geschenkartikel und Karten wurde sehr gut angenommen. Gesetzlich vorgegebene Schließungen wurden mit Warenversand und Direktauslieferungen überbrückt.

Der Arbeitsprozess zur Entwicklung einer neuen Erlebnisausstellung konnte Pandemie-bedingt nicht im geplanten Umfang fortgesetzt werden. Dennoch gelang es mit Blick auf aktuelle religionspädagogische Konzepte ein Globalziel zu formulieren und die Zielgruppenfindung abzuschließen. Unter Beachtung entwicklungspsychologischer und lerntheoretischer Ansätze soll Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren ein persönlicher Zugang zur Bibel ermöglicht werden.



Bibelspenden wurden an Kinder aus Tschernobyl, Kindertagesstätten und ein Gymnasium abgegeben.

Der Verein zählt 36 Mitglieder und beschäftigt eine Mitarbeiterin in Teilzeit.

#### **4.3.6 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum ganz auf die Vorbereitung des 3. Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt ausgerichtet. Geplant war gemeinsam mit dem Katholikenrat Dresden-Meißen und der Evangelisch-methodistischen Kirche zunächst eine thematische Veranstaltung, dann, nachdem dies nicht mehr möglich war, ein veranstaltungsoffener Stand auf der Agora unter dem Titel "20+4=100 gute Gründe für die Ökumene", wobei sich die beiden ersten Zahlen darauf bezogen, dass in Sachsen ca. 20% der Bevölkerung evangelisch und 4% katholisch sind.

Nach der weitgehenden Absage des Ökumenischen Kirchentages als Präsenzveranstaltung hat die gemeinsame Vorbereitungsgruppe im April und Mai in einer Werbekampagne auf die elektronischen Beteiligungsmöglichkeiten, die auch über ein eigenes sächsisches Internetportal angeboten wurden, hingewiesen. Das stärkste Ergebnis der gemeinsamen Kirchentagsvorbereitung waren die in der Arbeit erlebte ökumenische Geschwisterlichkeit und die Planungen für eine intensivere Zusammenarbeit von Katholikenrat und Landesausschuss.

#### **4.3.7 Sächsischer Gemeindebibeltag**

„Geheiligt werde dein Name“ – diese erste Bitte aus dem Vaterunser war Thema des Sächsischen Gemeindebibeltages 2020. In den Bibelarbeiten wurde gefragt, was diese Bitte für das alltägliche Leben als einzelner Christ und als Gemeinde bedeutet. Wie für alle war die Corona-Pandemie auch für den Gemeindebibeltag besonders herausfordernd. So fand er völlig anders als gewohnt statt. Es wurde gebetet und überlegt, wie dieser Tag durchgeführt werden könnte. Schließlich wurde beschlossen, dass auch der Gemeindebibeltag 2020 digital stattfinden soll.

Technisch realisiert wurde dies durch die Firma Hell-Dunkel-Produktionen (Leipzig). Die Bibelarbeiten wurden vom 30.10. bis 01.11.2020 in der St. Johanniskirche Crimmitschau aufgezeichnet. Vom 31.10. bis 02.11. wurden sie über den YouTube-Kanal gesendet. Es gab zunächst jeweils über 1500 Zugriffe. Mittlerweile sind es weit über 2.000. Damit wurde eine ähnlich große Besucherzahl wie in der Sachsenlandhalle erreicht.

Einige Gemeinden oder Gemeindekreise haben die Abende unter Einhaltung der geltenden Regeln gemeinsam erlebt. Referenten waren Pfarrer Detlef Kauper (Erfurt) vom Christusdienst e.V., Pfarrer i. R. Hans-Michael Sims (Leipzig), früherer Leiter des Schniewindhauses Schönebeck und Pfarrer i. R. Ulrich Parzany (Kassel), Leiter des Netzwerkes Bibel und Bekenntnis. Dazu gab es eine Kinderbibeltagsstunde mit Sebastian Rochlitzer (Görlitz).

Die Bibelarbeiten wurden auch diesmal in Gebärdensprache übersetzt. Alle Beiträge können weiterhin auf dem YouTube-Kanal des Gemeindebibeltages angesehen werden ([www.gemeindebibeltag.de](http://www.gemeindebibeltag.de)).

#### **4.3.8 Kirche unterwegs (KU)**

Seit 1. September 2013 ist Ulrike Schmidt Leiterin von Kirche Unterwegs Vogtland. Kirche Unterwegs gestaltet auf den Campingplätzen an den Talsperren Pöhl und Pirk mit ehrenamtlich Mitarbeitenden ein umfangreiches Ferienprogramm. Im vergangenen Sommer gestalteten kleine Teams von vier bis sechs Mitarbeitenden den Einsatz unter Corona-Bedingungen. Das Jubiläum, 50 Jahre Kirche Unterwegs Vogtland auf dem Campingplatz an der Talsperre Pöhl, konnte unter dem Motto „ZUSAMMEN-HALT“ mit 200 Gästen gefeiert werden. Leider konnte kein Nachtreffen mit Campern und Mitarbeitenden im Herbst stattfinden.

Der Sommer 2021 steht unter dem Motto „Leben lohnt sich“. In Pirk wird der 50. Geburtstag gefeiert. Das Sommerprogramm wurde im März mit 25 Mitarbeitende geplant. Zusätzlich wird in diesem Jahr „Hoffnungsfest“ stattfinden. Eine missionarische Woche in der Kirchengemeinde Jocketa.

Im Sommer 2020 waren ca. 25 Mitarbeitende mit einem interessanten Programm unterwegs, um Menschen zum Glauben einzuladen und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. An beiden Talsperren gab es eine sehr gute Resonanz auf die Angebote. Familiengottesdienste und Familien-Spiel-Abende wurden besonders gut angenommen. Zu den Kinderrunden und Sandmannsgeschichten ließen sich bis zu 80 Kinder einladen und auch Badegäste, die durch Zufall das Angebot wahrnahmen, kamen an den folgenden Tagen wieder. Unterstützt wurde der fünfwöchige Einsatz durch Landesjugendreferent Johannes Bartels und viele ehrenamtliche Auf- und Umbauhelfer.

Unser Hauptanliegen ist es, Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen, aber auch den bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeitenden im

Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Zudem werden Mitarbeiter geschult, soziale Kompetenzen gefördert und Sozialarbeit an Campern und Mitarbeitern geleistet. Es ist besonders wichtig, dass hinter der Arbeit ein Team aus ehemaligen Mitarbeitenden und Gemeindemitgliedern als Beter und geistliche Begleitung stehen.

#### **4.3.9 Christlich-jüdische Zusammenarbeit** **Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)** **Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft**

Seit März 2020 waren körperliche Treffen höchstens noch im Rahmen religiöser Feiern zulässig. Eine Phase im Herbst 2020 ließ wieder Veranstaltungen körperlicher Anwesenheit zu. Seit November 2020 finden die meisten Aktivitäten wieder im Internet statt.

Digitale Vorträge und Begegnungen ermöglichten die Beteiligung über die üblichen räumlichen Grenzen hinaus. Auch die Bedingungen und die Bereitschaft zum Vortragen verschoben sich entsprechend.

Die vier jährlich gestalteten Friedensgebete in der Nikolaikirche zu Leipzig wurden zu besonderen Begegnungsmöglichkeiten.

Das Dauerproblem Antisemitismus leuchtet bei unterschiedlichen Gelegenheiten auf und gibt Grund zu Wortmeldungen. Gleichzeitig mit Raketenangriffe auf Israel Anfang März 2021 fielen Angriffe auf Juden und jüdische Einrichtungen in Deutschland auf. Hier zeigt sich eine Verwirrung, die das Bemühen der Arbeitsgemeinschaft um Unterscheidung zwischen Religion und Politik nur schwer auflösen kann.

Die römische Urkunde von 321 über die Beteiligung von Juden am Kölner Stadtrat ist Anlass für das Themenjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. So ungenau die Formulierung ist, weist sie doch zutreffen darauf hin: Jüdisches Leben ist seit eh und je Bestandteil unserer Gesellschaft. Daher beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft mit Details jüdischer Geschichte und Gegenwart.

Mit Grundinformationen zum Judentum werden durch die Beteiligung uns an der bundesweiten Kampagne „#beziehungsweise – jüdisch und christlich, näher als du denkst“ weitergegeben. Ursprungszusammenhänge und Parallelen ebenso wie Unterschiede werden hier an konkret erlebbaren Elementen der jüdischen und christlichen Religionen deutlich.

Der enge und lebendige Austausch zwischen jüdischen und christlichen Gesprächspartnern ist in der Arbeitsgemeinschaft selbstverständlicher Alltag.

#### **Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.**

Das Programm 2020 zum Thema „Tu deinen Mund auf für die Anderen“ konnte wegen der Coronapandemie nur teilweise verwirklicht werden. Autorin und Zeitzeugin Ruth Weiß kam zu Lesung und Gespräch unter dem Titel „Ein Leben engagiert gegen Rassismus“ nach Dresden. Bei einem Stadtrundgang wurde an jüdisches Leben in Dresden erinnert. In einem Leseseminar wurden gesellschaftlich wichtige Begriffe anhand von Texten Viktor Klemperers untersucht. Ein jüdisch-christliches Bibelgespräch wurde zum Thema „Meinungsverschiedenheiten“ geführt. Besprochen wurde der Aufstand Korachs anhand rabbinischer Auslegungen. Für einige ausfallende Präsenzveranstaltungen wurde Ersatz gefunden. So wurde statt der Namenlesung am 27. Januar vor der Kreuzkirche ein Radiobeitrag erarbeitet und gesendet: Dresdner Schülerinnen und Schüler lasen Namen der in der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Dresdner Jüdinnen und Juden. Im April konnte dann auch die Namenlesung vor der Kreuzkirche nachgeholt werden.

Bei einem Online-Gespräch mit dem Titel „Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“ ging es um christliche und jüdische Traditionenweitergabe. Zur Woche der Brüderlichkeit wurde das ökumenische Friedensgebet in der Kreuzkirche zu christlich-jüdischer Verständigung gestaltet. Zum Festjahr „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ 2021 wurde unter dem Motto „Zusammenleben und Nachbarschaft – Jüdisches Leben in Sachsen und Böhmen“ eine Veranstaltungsreihe geplant. Im Stadtmuseum fand ein Vortrag zu Rabbiner Zacharias Frankel statt.

Zuletzt wurde im Haus der Kirche die Ausstellung „Verschwundene Nachbarn“ des Prager Jüdischen Museums gezeigt. Zum Abschluss gab es eine Finissage mit Redebeiträgen und Musik.

### **4.4 Medienarbeit**

#### **4.4.1 Kirchenzeitung „DER SONNTAG“**

DER SONNTAG, der 2021 sein 75-jähriges Jubiläum begeht, konnte die coronabedingten Herausforderungen bisher gut bewältigen. Alle Ausgaben wurden nach Plan produziert und größtenteils reibungslos zugestellt. Durch Investitionen in die EDV können die Redaktionsmitglieder gut dezentral arbeiten.

Die Redaktion hat im letzten Jahr einen inhaltlichen Schwerpunkt auf geistliche Stärkung gelegt, um die pandemiebedingten Beschränkungen der kirchlichen Verkündigungsformate etwas aufzufangen. Erfolgreich verlief die SONNTAGs-Leser-Aktion »Hoffnungspost«, bei der die Redaktion über 100 Trost-Zuschriften erhielt, die sie an diakonische Einrichtungen und alleinstehende Menschen weiterleitete.

Mit Unterstützung der Landeskirche erhielten die neu gewählten Mitglieder der Kirchenvorstände seit Pfingsten 2021 acht Ausgaben des SONNTAG kostenlos zugestellt. Durch die Serie »Gemeinde leiten« (in Zusammenarbeit mit Ehrenamtsakademie) erhielten sie spezifische Informationen für ihren Dienst. Damit soll auch der verschobenen KV-Tag etwas kompensiert werden.

Die Kooperation mit der mitteldeutschen Kirchenzeitung GLAUBE + HEIMAT wird in der zweiten Jahreshälfte durch den Einstieg in ein gemeinsames Redaktionssystem für die Produktion der Zeitungen weiter intensiviert.

Der quartalsweise erscheinende FamilienSONNTAG wurde fortgesetzt. Dieser liegt dem SONNTAG bei und wird in den evangelischen Schulen und Kindergärten Sachsens kostenlos verteilt. Die Ausgabe 1/21 hatte eine Auflage von ca. 32.000 Exemplaren.

Im Rahmen des 75. Jubiläums hat DER SONNTAG die »Aktion Hoffnungsbaum« gestartet, bei der sich Gemeinden und Einrichtungen um einen Baumsetzling für einen Hoffnungsort bewerben können. Neben der in Nr. 24/2021 erschienen Beilage wird es das Jahr hindurch noch Serien und Beiträge zu 75 Jahre SONNTAG geben.

#### **4.4.2 Rundfunk- und Fernseharbeit**

Im Jahr 2020 konnten aus der EVLKS neben einem Gottesdienst in der ARD zum Karfreitag aus der Frauenkirche vier weitere Fernsehgottesdienste im MDR-Fernsehen übertragen werden. Üblich sind in der Regel 2-3 Übertragungen. Die Einführung des Landesbischofs aus dem Meißner Dom und eine kurzfristig anberaumte ökumenische Christnacht aus dem Universitätsklinikum Dresden zur sich verschärfenden Infektionslage gaben Anlass zu zusätzlichen Übertragungen. Zusammen mit der jährlichen Vesper der Frauenkirche und einem Gottesdienst aus dem Freiburger Dom konnte der großen Nachfrage nach medial übertragenen Gottesdiensten Rechnung getragen werden.

Flankiert wurde dies durch die sonntäglichen Hörfunkgottesdienste bei MDR-Kultur im Wechsel der Konfessionen und durch zusätzliche Übertragungen von Gottesdiensten per Livestream (Karfreitag/ Ostern 2021) bei MDR online. Da sich die hygienischen Auflagen oft kurzfristig änderten, musste die langfristige Planung den Möglichkeiten der Gemeinden vor Ort angepasst werden. Bei Verzicht auf eine Präsenzgemeinde war oft eine ansprechende und über das sonst gegebene Maß hinausgehende musikalische Gestaltung möglich. Die Reaktionen der Nutzer waren über weite Strecken positiv und oft von großer Dankbarkeit geprägt. Selbstverständlich spiegelt sich in den Zuschriften und Reaktionen am Telefon auch die angespannte Grundstimmung der Bevölkerung.

Die wöchentliche und tägliche Begleitung auch im Wort zum Tag durch die Kirchen im Programm des MDR erfährt derzeit eine Aufmerksamkeit wie selten. Die qualitative Entwicklung bestehender Verkündigungsformate im Öffentlich-Rechtlichen Programm und die Sichtung vielfach privat oder gemeindlich produzierter Videos im Netz wird die künftige Arbeit des Sender- und Rundfunkbeauftragten bestimmen.

#### **4.4.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)**

In diesem Jahr hat der EMV wieder einen Evangelischen Medienpreis ausgeschrieben. Dafür werden innovative und kreative Projekte von Kirchgemeinden, diakonischen und kirchlichen Einrichtungen gesucht, die während der Pandemie neue Wege der Verkündigung gefunden haben. Nach dieser langen Zeit voller Hürden und Mühen soll den Kirchgemeinden und kirchliche Einrichtungen etwas zurückgegeben werden. Deshalb können sie sich beim EMV mit ihren Projekten bewerben, die trotz Corona neue Wege eröffneten, um Menschen zusammenzubringen und auch auf eine Zukunft nach der Pandemie übertragbar sind.

In seiner Funktion als Herausbergremium des SONNTAGs und FamilienSONNTAGs hat der Vorstand des EMV die Redaktion begleitet und stand mit ihr im regelmäßigen Austausch.

Im Sommersemester 2020 wurde vom EMV wieder das Seminar „Kirche und Medien“ an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig digital angeboten. Die etablierte und beliebte Sendereihe „Evangelisch in Sachsen“ wird fortgeführt und auch im Berichtszeitraum wurden neue Folgen in Kooperation mit Sachsen Fernsehen produziert. In der Folge »Kirche der Zukunft« wurde beleuchtet, was zum Beispiel bei Gottesdiensten anders gemacht werden kann und wie schon im Theologiestudium angehende Pfarrer und

Pfarrerinnen auf ihren Beruf vorbereitet werden und was diese beschäftigt. Ein Thema, welches wegweisend für das gesamte Jahr war. Die aktuelle Folge widmet sich der Orgel als „Königin der Instrumente“, die in diesem Jahr als Instrument des Jahres gefeiert wird.

Weiterhin hat der EMV Stellungnahmen zu medienpolitischen Fragen wie bspw. der bedarfsgerechten Finanzierung und zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks veröffentlicht.

#### **4.4.4 Evangelisches Medienhaus (EMH)**

Die Coronapandemie stellte das Medienhaus im letzten Jahr vor völlig neue Herausforderungen bei der Produktion und der Verbreitung des vielfältigen Medienangebots. Durch die enge Verlagskooperation zwischen der EMH, der Evangelischen Verlagsanstalt und dem Wartburg Verlag konnten jedoch sowohl die technischen Voraussetzungen für dezentrales Arbeiten als auch neue, auf die Rahmenbedingungen angepasste, mediale Formate und Aktionen initiiert werden.

Leseraktionen des SONNTAG wie die Hoffnungspost und die kostenlose Verteilung einzelner Ausgaben innerhalb der Gemeinden fanden sehr viel positive Resonanz. Gleichzeitig werden die digitalen Aktivitäten des SONNTAG ausgebaut, um auch unabhängig von der wöchentlichen Erscheinungsweise wichtige Meldungen aus der Landeskirche online zu veröffentlichen. Die Reichweite der Homepage des SONNTAG wächst seit Jahren stetig.

Für das Jahr 2021 sind vielfältige Aktionen im Rahmen einer einmaligen Medienpartnerschaft mit der BUGA Erfurt geplant. Selbstverständlich hat die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auch die Arbeit der Kirchenredaktionen im privaten Rundfunk stark geprägt. Dennoch konnten auch hier neue Formate und Sendereihen wie "Das Einmaleins des Christentums" entwickelt werden. Gerade unter Pandemie-Arbeitsbedingungen hat die Zusammenarbeit – sowohl ökumenisch als auch mit den Sendern und der Austausch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer) – sehr gut funktioniert. Im Moment arbeiten die Kolleginnen gemeinsam mit dem Team vom Medienhaus an neuen digitalen Medienformaten für den YouTube-Kanal und Instagram.

#### **4.4.5 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA)**

Nach intensiven Vorarbeiten konnte das neue Evangelische Gottesdienstbuch pünktlich im Juli 2020 an die Kirchengemeinden ausgeliefert werden. Aktuell wird innerhalb der Arbeitsgruppe Evangelisches Gottesdienstbuch an einer interaktiven, digitalen Ausgabe des Gottesdienstbuches gearbeitet. Der stationäre Buchhandel, einer der wichtigsten Vertriebspartner des Verlages, hat im Berichtszeitraum hohe Umsatzrückgänge auf Grund der mehrmonatigen Schließungen zu verzeichnen.

Die Umsätze im verlagseigenen Online- und Direktgeschäft dagegen wachsen weiterhin stark an. Diese Entwicklungen führen zu einer erheblichen Beschleunigung bei der bisherigen Verschiebung der Marketing- und Vertriebsaktivitäten in den Bereichen Endkundengeschäft und Onlinehandel. Eine weitere wichtige Aufgabe des Verlages ist der stetige Ausbau des Digitalgeschäftes. Hier konnte im letzten Jahr ein erfolgreicher Wechsel des bisherigen Dienstleisters für die Produktion und den Vertrieb der E-Books vollzogen werden. Seit Dezember 2021 hat die EVA einen verlagseigenen Onlineshop für den Verkauf der E-Books.

Eine zentrale Rolle soll zukünftig auch das verlagseigene Content-Management-System der EVA einnehmen. Die Planungen und die Konzeptionierung der neuen EVA-Homepage, einschließlich der Integration einer eigenen Literaturdatenbank sind deutlich vorangeschritten.

Ende letzten Jahres hat sich die Gesellschafterstruktur der EVA geändert, der bisherige Gesellschafter EVLKS schied aus dem Verlag aus. Die Anteile wurden vom Mehrheitsgesellschafter Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik (GEP) und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) übernommen.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Pfarrer Dr. Timotheus Arndt, Vorsitzender Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig

Pfarrerinnen Anette Bärtsch, Leiterin Haus der Stille Grumbach

Pfarrer Stephan Bickhardt, Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen

Pfarrer Olaf Börnert, Stadtmission Dresden

Pfarrerinnen Eva Brackelmann, Geschäftsführerin EAF

OKR Frank del Chin, Referent für Sonderseelsorge

Pfarrer Gerald Demmler, Vorsitzender des Fachverbandes der Telefonseelsorge

Pfarrer i. R. Wolfgang Eichhorn

Manja Erler, Referentin Gemeindeaufbau und missionarische Dienste

Pfarrer Ralf Gotter , Sächsischer Gemeindebibeltag  
OLKR Karl Ludwig Ihmels, Dezernent  
Pfarrer Klaus Kaiser, Soldatenseelsorge  
Sebastian Knöfel, Geschäftsführer Evangelisches Medienhaus GmbH  
Kerstin Kracht, Referentin für Offene Kirche und Kirche im Tourismus  
Pfarrer Dr. Anne-Kristin Kupke, Innere Mission  
Pfarrer Roland Kutsche, Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen  
Pfarrer Christoph Lasch, Studienleiter am Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig  
Pfarrer Kerstin Lechner, Gehörlosenseelsorge  
Pfarrer i. R. Christian Mendt  
Pfarrer Dr. Kathrin Mette, Ehrenamtsakademie  
Simona Mielich, hauptamtliche Mitarbeiterin Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft e.V. Dresden  
Pfarrer Dr. Dirk Mütze, Studienleiter und Manuela Kolster, Referentin für Umwelt und Ländliche Entwicklung  
Pfarrer Dr. Erik Panzig, Leiter der EEB-Sachsen und Leiter der Landeskirchlichen Frauenarbeit  
Pfarrer Manja Pietzcker,  
Anne Römpke, Beauftragte für Schöpfungsverantwortung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Pfarrer i. R. Ines Schmidt,  
Pfarrer Ulrike Schmidt, Leiterin „Kirche Unterwegs“ im Vogtland  
Pfarrer Wolfram Schmidt, Bundespolizeipfarrer in der Bundespolizeidirektion Pirna  
Jakoba Schönbrodt-Rühl, Gesellschaft für Christlich-Jüdische-Zusammenarbeit Dresden e.V.  
Ralf Seidel, Leitender Redakteur DER SONNTAG – Wochenzeitung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Michael Seimer, Landesgeschäftsführer Männerarbeit der EVLKS  
Pfarrer Holger Treutmann, Rundfunk- und Senderbeauftragter  
Joachim Wilzki, Ehrenamtsakademie  
Pfarrer Sarah Zehme  
Pfarrer Annelie Zemmrich, Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt

## 5 Finanzen

(OLKRin Kathrin Schaefer)

### 5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr - die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2022 mit Begründung wird erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushalttrichtlinie 2022 wurde ausgearbeitet und am 4. Mai 2021 erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Zentralstellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

#### 5.1.1 Einnahmequellen der Landeskirche

##### Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2020 123.423.959 €. Damit lag das Ergebnis um 1,5 Prozent unter dem Vorjahresaufkommen von 125.304.638 € und um 1.311.041 € unter dem Plan 2020 von 124.735.000 €.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen sank gegenüber 2019 um 1,6 Prozent (Vorjahr + 3,3 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 1,0 Prozent sank (im Vorjahr + 4,6 Prozent) und die Kircheneinkommensteuer um 4,1 Prozent (Vorjahr + 0,8 Prozent) abnahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge stieg im gleichen Zeitraum um 8,8 Prozent (Vorjahr -3,5 Prozent).

##### EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2021:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2021 Plan	54.326.630	24,2
2020	54.763.077	22,5
2019	54.743.654	23,2
2018	53.776.549	23,3
2017	53.212.145	23,7
2016	51.590.914	22,5
2015	50.979.550	23,5
2014	47.057.916	25,2
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

##### Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung des Freistaates gekoppelt. Im Jahre 2020 sind Staatsleistungen in Höhe von 24.389.008 € eingegangen. Für 2021 sind 24.730.000 € geplant.

##### Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchengemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zugang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2020	13.234.486	10,7
2019	13.130.271	10,5
2018	13.178.835	10,9
2017	13.188.122	11,6
2016	13.122.231	11,4
2015	13.352.539	12,4
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2020 liegt um 104.215 € oder 0,8 Prozent über dem Vorjahresergebnis.

Von den 647 238 Kirchengemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2020 waren 580 362 oder 90 Prozent kirchgeldpflichtig. 46 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2020 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 46,17 € (2019) um 3,40 € auf 49,57 € (2020) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 19,79 € (2019) um 0,66 € auf 20,45 € (2020).

## **5.2 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik**

### **5.2.1 Haushalt- und Steuerrecht**

In ihrer verschobenen Frühjahrstagung vom 9. bis 11. Juli 2021 stimmte die Landessynode über den Beschluss zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses ab. Hierdurch wurden der bei der pauschalen Kirchenlohnsteuer verwendete Aufteilungsschlüssel sowie die Tabelle zum besonderen Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe geändert. Der Vorbereitung dieses Beschlusses gingen umfangreiche Beratungen des Landeskirchenamtes sowohl mit Vertretern des Sächsischen Ministeriums der Finanzen als auch mit Vertretern der benachbarten evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Bistümer mit Gebietsanteilen im Freistaat Sachsen voraus.

Die Beratungen mit Vertretern der evangelischen Nachbarlandeskirchen zu umsatzsteuerlichen und anderen steuerrechtlichen Themen finden weiterhin regelmäßig statt und sollen auch künftig beibehalten werden.

Die in der Landeskirche neu entstandenen zwölf Kirchengemeindebünde sind seit ihrer Gründung von der Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes betroffen. Für die reibungslose Umstellung auf die neuen gesetzlichen Anforderungen wurden die Vertreter der Kirchengemeindebünde von den Kassenverwaltungen und dem Landeskirchenamt beraten und unterstützt. In der sog. Schulung II, die in allen Kirchengemeindebänden durchgeführt wurde, wurden steuerliche Einzelfragen beantwortet und die durch die steuerlichen Erklärungspflichten notwendigen Änderungen der gewohnten Abläufe erläutert. Diese Schulung wurde durch eine vom Finanzdezernat organisierte Arbeitsgruppe vorbereitet. Die Arbeitsgruppe tagt auch weiterhin regelmäßig unter Leitung des Finanzdezernats und Mitwirkung mindestens einer Sachbearbeiterin aus jeder Kassenverwaltung, um umsatzsteuerliche Themen zu beraten.

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden wieder viele Einzelfragen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Werken und Einrichtungen zu umsatzsteuerlichen Fragestellungen, die telefonisch oder per E-Mail an das Finanzdezernat herangetragen wurden, beantwortet.

### **5.2.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht**

Das seit Mai 2018 geltende neue Datenschutzrecht, d.h. im Bereich der Landeskirche das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz) vom 15. November 2017 (ABl. EKD 2017, S. 353), das Datenschutz-Durchführungsgesetz der Landeskirche und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen, hat auch im Berichtszeitraum zu weiteren Anpassungen geführt. Unter anderem entstand erhöhter Aufwand durch die notwendige Ergänzung bestehender Verträge über sog. Auftragsdatenverarbeitungen. Ziel dieser Verträge ist die datenschutzkonforme Durchführung von Datenverarbeitungen bei der Einschaltung beauftragter Firmen. Damit ist sowohl die Verarbeitung von Daten gemeint, die die auftraggebende kirchliche Stelle (die Landeskirche bzw. das Landeskirchenamt) an den Auftragsverarbeiter übergibt, als auch von Daten, die auf Wunsch der auftraggebenden Stelle zum ersten Mal durch den Auftragsverarbeiter erhoben werden.

### **5.2.3 Versicherungen**

Neben der Bearbeitung und Begleitung von Schadenfällen sowie der Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Werken und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadenregulierungen aus dem Dienstreise-Schaden-Eigenfonds im Auftrag der Landeskirche. Aufgrund der in der Landeskirche stattfindenden Strukturreform sind einige Umstrukturierungen im Bereich der Gebäude-Leitungswasser-Versicherungen nötig, weil die bisherigen Pauschalen an die Größe der neuen Struktureinheiten der kirchlichen Körperschaften angepasst werden müssen.

### **5.2.4 Statistik**

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahr 2020 verwiesen.

### 5.3 Arbeitslosenfonds

Seit der Einführung des Arbeitslosenfonds Ende 1993 wurde bis einschließlich Monat Juni 2021 eine Summe von 2.330.077,30 € gespendet, davon betrug das Spendenaufkommen im Jahr 2020 insgesamt 60.504,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Gesamtsumme um 1.686,24 €.

Spender sind zurzeit 39 Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamte im aktiven Dienst und 109 Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen einbehalten. Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig Spenden an das Landeskirchenamt überweisen. Die Summe der eingehenden Beträge wird vom geführten Verwahrkonto vierteljährlich an das Diakonische Werk überwiesen. Als voraussichtliches Gesamtspendenergebnis im Jahr 2020 wird – unter Voraussetzung der gleichbleibenden Anzahl von Spendern – ein Gesamtbetrag von 60.070,00 € erwartet. Über die Verwendung der Spenden wird das Diakonische Werk berichten.

### 5.4 Zentrale Mitgliederverwaltung (ZMV)

Im aktuellen Berichtszeitraum stand, neben den gewohnten Bemühungen um kontinuierlich hohe Datenqualität wie in den Vorjahren, die Umsetzung der Strukturreform im Schwerpunkt der alltäglichen ZMV-Arbeit.

Die Beratung der Kirchengemeinden und Kirchspiele sowie neu der Kirchengemeindebünde hinsichtlich einer effektiven Arbeitsorganisation unter Beibehaltung größtmöglicher Regionalität zur Sicherstellung der örtlichen Aufgabenerfüllung stellte dabei einen wesentlichen Punkt dar.

Prägend für die vergangenen Monate war aber auch die intensive Mitwirkung der ZMV bei der Einführung der neuen Kirchenbuchordnung verbunden mit intensiven Schulungs- und Beratungsangeboten zur technischen Umsetzung.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum wirkte die ZMV intensiv an Maßnahmen zur Prüfung und Sicherung von Datenqualität und zuverlässiger Übermittlung von Kommunen zum jeweiligen kirchlichen Datenempfänger durch die Koordinierung Meldewesen der Kirchen mit und konnte durch eigene Sicherungsmaßnahmen konkrete Fehlerquellen aufzeigen.

Weiterhin wird die EVLKS als fachkompetenter Partner – mit klarem Fokus auf die kirchengemeindliche Arbeit – bei der Weiterentwicklung der kirchlichen Mitgliederverwaltungsprogramme geschätzt. Daraus resultiert auch der Wunsch, die neue Software mit der EVLKS als Pilotanwender in den Praxisbetrieb zu überführen.

Bedingt durch die aktuellen Anforderungen wurden die Schulungsangebote der ZMV erweitert und überwiegend in Online-Angebote überführt. Leider zeigt sich, dass die Verwaltungsstellen, die bisher wenig Interesse an einer fachlichen (Weiter-) Qualifikation der Mitarbeitenden zeigten, auch mit diesen Angeboten nur schwer erreicht werden können.

Trotz aller Verbesserungen des kirchlichen Datenaustausches liegen der ZMV nicht für alle Gemeindeglieder die Daten zur Kirchenmitgliedschaftsbegründung online vor. Deshalb ist und bleibt es Aufgabe aller beteiligten Dienststellen und Mitarbeitenden, die Erfassung von Amtshandlungsdaten aus vordigitaler Zeit im Gemeindegliederverwaltungsprogramm zu beschleunigen und alle Kontaktmöglichkeiten mit den Gemeindegliedern zur Ergänzung bestehender Datenlücken zu nutzen.

### 5.5 IT-Aktivitäten

Wie im letzten Berichtszeitraum waren wegen der besonderen Situation und den Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung bzw. mobilen Arbeit überall zusätzlich flexible ortsunabhängige Arbeitsmöglichkeiten zu realisieren und für verschiedene Arbeitsbereiche neue Möglichkeiten digitaler Arbeit zu schaffen. Dies bildete den Arbeitsschwerpunkt der IT. Die Bereitstellung einer großen Zahl zusätzlicher mobiler Endgeräte ist dabei nicht nur mit Arbeit, sondern auch mit erheblichen Kosten – insbesondere Lizenzkosten – verbunden.

Die vorhandene Netzwerk- und Rechenzentrums-Infrastruktur hat sich dabei als weitgehend tragfähig, aber begrenzt erwiesen. Entsprechend wichtig war daher die geplante Systemerneuerung und Modernisierung der IT-Infrastruktur termingerecht zu beginnen und mit Anpassungen an die gestiegenen Anforderungen durchzuführen. Inzwischen sind wesentliche Teile modernisiert und erweitert worden. Der Umbau wird voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen sein.

Aus der Pandemie-Situation ergaben sich auch neue Anforderungen, die vordringlich zu erfüllen waren. Beispielhaft sind hier die für die Digitale Synode im Frühjahr 2021 eingesetzten Programme OpenSlides und Polyas zu nennen.



Mehrere schon früher begonnene IT-Projekte, wie z. B. die Programmertüchtigung für die Umsatzsteuer im KFM und die Verfahrensanpassungen verschiedener Programme für die neuen Struktureinheiten, wurden planmäßig abgeschlossen bzw. die Schnittstellen zwischen den Programmen angepasst. Andere Vorhaben mussten zunächst wegen der anderen dringlichen Aufgaben zurück gestellt werden. Dazu zählen z. B. das Projekt „Einführung einer Gremien-Software“ und „IDMS-Zugriffsportale“.

Wie in sehr vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, hat sich in den letzten zwei Jahren die Perspektive auf den Einsatz von Technik, die Abhängigkeit von funktionierender Technik, die Frage der Kostenstrukturen durch immer stärkeren Technik-Einsatz und viele andere weitergehende Fragen (u. a. auch ethische Fragen und Fragen der Klimagerechtigkeit) verändert.

Neben den Rufen nach immer mehr und immer neuen Lösungen, ist eine stärkere Nachfrage nach stabil funktionierenden Programmen und gemeinsamen Bearbeitungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Ein Teil davon kann gut im CN, dem Intranet der Landeskirche, abgebildet werden. Andere Teile und insbesondere die Möglichkeiten der Beteiligung Ehrenamtlicher ist unbefriedigend gelöst. Hier bedarf es in nächster Zeit sowohl der Weiterarbeit an einer mittelfristigen IT-Strategie als auch entsprechender Investitionen.

Ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen ist wie in vielen anderen Arbeitsbereichen weiterhin schwierig. So sind im IT-Referat mehrere Stellen unbesetzt. Dies betrifft sowohl unbefristete Planstellen, als auch eine der von der 27. Landessynode befristet eingerichteten Projektstellen zur Unterstützung neuer Struktureinheiten.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KA Friedemann Arnold, Leiter der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung

KI Margret Franke, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat

KOA Christine Kunze, Leiterin Kasse des Landeskirchenamtes

OLKRin Kathrin Schaefer, Dezernentin

Frank Seifert, Leiter IT

KOI Uta Sommer, Sachbearbeiterin für Statistik

KA Ina Weichert, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat

Kathleen Westphal, Referentin

## **6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten**

(OLKR Klaus Schurig)

### **6.1 Grundsatzangelegenheiten**

#### **6.1.1 Kirchengemeindestruktur**

Die Umsetzung der konkreten Kirchengemeindestrukturverbindungen ist trotz der coronabedingten Schwierigkeiten im Berichtszeitraum 2020/21 weitestgehend zum Abschluss gekommen. Allen hieran beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden, Kirchspielen und den neuen Kirchengemeindebünden, die hieran mitgewirkt haben, gebührt großer Dank und Respekt. Man muss hierzu sehen, dass – angesichts der Kirchenvorstandsneubildung 2020 – ursprünglich für Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung das Jahr 2019 geplant war und die Verschiebung um ein Jahr durch die 27. Landessynode alle Kirchengemeinden, Kirchspiele und Kirchenbezirke, aber auch die Regionalkirchenämter vor große Herausforderungen stellte. Dass sich neben der Organisation der Kirchenvorstandsneubildung viele Kirchengemeinden gleichwohl konstruktiv mit der Struktur- und Stellenplanung auseinandersetzen, ist angesichts weiterer Schwierigkeiten durch die hinzutretende Coronapandemie eine ausgesprochen hoch zu schätzende Leistung. Nochmals hierfür ein großer Dank!

Die im ersten Quartal 2019 bestätigten Struktur- und Stellenpläne der Kirchenbezirke bildeten die Rechtsgrundlage für die Verpflichtung der Kirchengemeinden und Kirchspiele (ab 2021 auch der Kirchengemeindebünde), ihre Kirchengemeindestrukturen gemäß § 1 Absatz 1 KGStrukG anzupassen. Dies ist zum 01.01.2020 bzw. zum 01.01.2021 weitgehend erfolgt, einige Strukturverbindungen folgen mit Wirkung zum 01.01.2022. In manchen Fällen sind nach § 1 Absatz 7 KGStrukG Kirchengemeindestrukturverbindung verordnet worden, denen ganz unterschiedliche Ausgangspositionen zugrunde lagen.

Es ist ausgesprochen erfreulich, dass trotz der Belastungen, die eine fehlende Einigung unter den Kirchengemeinden mit sich bringt, und trotz der Belastungen, die mit der Verordnung einer Kirchengemeindestruktur durch das Landeskirchenamt verbunden sind, die Entscheidungen weitgehend respektiert worden sind. Auch wenn es weiter kritische Anfragen gibt, so hat der Wille zur Zusammenarbeit unter den Kirchengemeinden und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, überwogen. Anders kann eine Strukturverbindung auch kaum gestaltet werden.

Eins der tragenden Prinzipien von „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ war die Annahme, dass Teambildung unter Hauptamtlichen – Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen – nicht nur das Potential für die Gemeindegemeinschaft insgesamt bietet, sondern auch eine der vorrangig gewünschten Arbeitsformen darstellen kann. Dies mag im Kern richtig sein, allerdings zeigen sich in der Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung auch in dieser Hinsicht ganz unterschiedliche Perspektiven.

Schon im Bericht 2018 an die 27. Landessynode wurde ausgeführt, dass rechtliche Regelungen nur die Rahmenbedingungen für kirchliches Handeln in größer werdenden Räumen anbieten können. Ausfüllen müssen diese Rahmenbedingungen in weiten Teilen unserer Landeskirche zukünftig weniger Menschen auf im Verhältnis größeren Flächen. Das Landeskirchenamt ermutigt zur Kirchengemeindevereinigung und weist auf die Unterscheidung zwischen Ortsgemeinde (verstanden als Gottesdienstgemeinschaft) und dem Rechtsrahmen als Körperschaft des öffentlichen Rechts hin. Die mit der größeren Selbständigkeit der Ortsausschüsse verbundene „Gemeinde vor Ort“ soll nach wie vor Gemeinde sein, Gemeinde leben und Gemeinde organisieren. Die Kirchengemeinde in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts gibt hierfür einen praktischen Rahmen.

#### **6.1.2 Kirchenvorstandsneubildung 2020**

Im September 2020 fand die Kirchenvorstandswahl in den Kirchengemeinden und Kirchspielen der Landeskirche statt. Pandemiebedingt und aufgrund von Strukturänderungen zum Januar 2021 wurden einige wenige Wahlen antragsgemäß im Frühjahr 2021 durchgeführt. Trotz der besonderen äußeren Umstände verliefen die Kirchenvorstandswahlen erfreulich.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass mit dem Rückgang der Gemeindegliederzahlen (01.01.2014: 743.567, 31.12.2020: 647.238) auch die Anpassung von Ortsgesetzen in den Kirchengemeinden Anteil daran hat, dass generell weniger Menschen in den Kirchengemeinden für die Übernahme von Kirchenvorstandsaufgaben zur Verfügung stehen. Die hierauf beruhende Abnahme von Möglichkeiten, Kirchenvorsteherin bzw. Kirchenvorsteher zu werden, lässt sich kaum in Zahlen ausdrücken.

Erheblich wirkt sich die Strukturreform im Hinblick auf die Anzahl an Struktureinheiten aufgrund von Kirchengemeindevereinigungen und der Bildung von Kirchspielen aus. Zählte die Landeskirche am 01.01.2014 insgesamt 756 Kirchengemeinden und Kirchspiele, waren es am 01.01.2021 338 Kirchengemeinden und Kirchspiele. Damit verbunden ist eine Verminderung der Anzahl der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher – aber wiederum auch eine Veränderung der Rollen: Bisherige Kirchenvorsteherinnen und Kirchvor-

steher wurden Mitglieder von Kirchgemeindevertretungen in Kirchspielen oder Mitglieder in Ortsausschüssen für Ortsteile von vereinigten Kirchgemeinden, deren Ortsteile bislang selbständige Kirchgemeinden waren.

In der nachfolgenden Tabelle für 2014 werden die Mitglieder der Kirchenvorstände (Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher) nach Kirchenbezirken aufgegliedert. Die Zahlen sind im statistischen Bericht 2014 verwendet und daher übernommen worden. Bei der Anzahl der Mitglieder der Kirchenvorstände nach der Wahl 2014 sind sowohl die Vereinigung der Kirchenbezirke Auerbach und Plauen zum späteren Kirchenbezirk Vogtland als auch die Auflösung des Kirchenbezirks Glauchau-Rochlitz, die vor allem zu einer erheblichen Erhöhung der Anzahl an KV-Mitgliedern für den Kirchenbezirk Zwickau führte, eingepflegt.

Dem gegenüber beruhen die untenstehenden Zahlen für das Jahr 2021 auf den Angaben der die Kirchenvorstandswahlen betreuenden Regionalkirchenämter und erfassen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher ohne Pfarrerinnen und Pfarrer. Auch die Strukturveränderungen zu Beginn des Jahres 2021 sind eingeflossen, die nach der Kirchenvorstandswahl 2020 nochmals aufgrund von Vereinigungen und der Bildung von Kirchspielen zu einer Verringerung der Kirchenvorstandsplätze bzw. zu einer Überführung des Amtes in das eines Kirchgemeindevertreters, bei Kirchgemeindevereinigungen in den Ortsausschuss, führte.

Kirchenbezirk	2014	2021
Annaberg	518	340
Aue	323	281
Bautzen-Kamenz	533	371
Chemnitz	374	257
Dresden-Mitte	254	153
Dresden-Nord	207	152
Freiberg	412	269
Leipzig	478	357
Leipziger Land	663	366
Leisnig-Oschatz	497	250
Löbau-Zittau	310	188
Marienberg	451	256
Meißen-Großenhain	558	287
Pirna	205	168
Vogtland	573	240
Zwickau	759	519
Gesamt	7.115	4.454

Ein wichtiges Thema bei jeder Kirchenvorstandsneubildung ist die Frage, ob und inwieweit eine Neubildung des Kirchenvorstandes nicht zustande gekommen ist bzw. wie mit ungültigen Wahlen umgegangen wird. Auch hier ist ausgesprochen erfreulich, dass nicht nur im Verhältnis zu früheren Wahlen bei der Neubildung 2020 kein erhöhtes Maß an ungültigen oder nicht zustande gekommenen Wahlen verzeichnet werden musste. Die ungültigen Wahlen oder Berufungen stellten sich insgesamt als absolute Ausnahmefälle dar.

Vornehmlich beruhten Probleme bei der Frage des Zustandekommens der Neubildung des Kirchenvorstandes oder der Gültigkeit einer Wahl auf dem Umstand, dass gegebenenfalls keine dem jeweiligen Ortsgesetz entsprechende ausreichende Anzahl an Kandidaten gefunden werden konnte. In zwei Fällen fand die Wahl aus diesem Grund nicht statt, in vier Fällen musste festgestellt werden, dass die die Neubildung des Kirchenvorstandes aus diesem Grund trotz erfolgter Wahl nicht zustande gekommen war. Das zuständige Regionalkirchenamt hat in allen Fällen zeitnah gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 Kirchenvorstandsbildungsordnung Kirchenvorsteher bestellt.

In insgesamt drei Fällen war die Wahl bzw. Berufung einzelner Kirchenvorsteher ungültig. In der Folge kam § 14 Absatz 4 Satz 2 Kirchenvorstandsbildungsordnung (Kandidaten mit den danach meisten Stimmen rücken nach) zum Tragen.

### 6.1.3 Kirchenbezirke

Hatte die Kirchenleitung nach der Herbsttagung der 27. Landessynode 2016 noch Überlegungen angestellt, wie die in „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“(Seite 7) angesprochene und sich – unter Berücksichtigung der bisher geltenden Kriterien – abzeichnende Verringerung der Zahl der Kirchenbezirke auf 10 bis

13 Kirchenbezirke mittel- und langfristig erreichen lässt, wurden diese Überlegungen am 21.06.2018 in einem Bericht der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung so formuliert:

„... Die Arbeitsgruppe hat einen Zeitraum bis 2040 als nachvollziehbaren Zeitraum in den Blick genommen. Keines der Kriterien hat Vorrang gegenüber den anderen, sondern sie sind jeweils gemeinsam in Abwägung und Augenmaß auf die konkrete Entscheidungssituation anzuwenden. Der Kirchenleitung werden folgende Richtlinien für die Neugliederung der Kirchenbezirke vorgeschlagen:

a) Anzahl der Pfarrstellen je Kirchenbezirk 30 - 45: Für diese Richtzahl, die seit 2008 existiert, spricht, dass der Kirchenbezirk partnerschaftliches Gegenüber des Landkreises sein soll. Die Anschlussfähigkeit unserer Kirche an öffentliche und staatliche Ebenen ist auch zukünftig eine Chance und Stärke für das öffentliche Wirken unserer Kirche. Für die Neugliederung der Kirchenbezirke kann die Anzahl der Landkreise nicht unmittelbar übertragen werden, da dadurch Gebiete entstehen würden, die regional nicht zusammen passen und außerdem zu groß wären. Um als partnerschaftliches Gegenüber wahrgenommen zu werden, braucht es dennoch eine mit dem Landkreis vergleichbare Größe, die jedoch ein Mindestmaß von Zusammengehörigkeitsgefühl ermöglicht.

b) Territoriale Geschlossenheit: Seit dem Grundlagenbeschluss „Damit die Kirche im Dorf bleibt“ bis zu den jüngsten Beschlüssen der Landessynode im Frühjahr 2018 spielt die Region als sozio-kultureller Lebensraum eine wichtige Gestaltungsrolle. Dies gilt auch für den Kirchenbezirk. So weit wie möglich sollen Gebiete und Regionen als Kirchenbezirk zusammen gehören, die als Landschaften, Straßenverläufe, gewohnte Wege, Schulstandorte, Arbeitsmöglichkeiten usw. für die Menschen miteinander verbunden sind.

c) Gesamtkirchlicher Zuschnitt: Eine Neugliederung von Kirchenbezirken muss beachten, was ein Fortbestand oder eine Vereinigung für die angrenzenden Kirchenbezirke und die gesamte Landeskirche bedeuten. Veränderungen einzelner Kirchenbezirksgrenzen können eine Art „Kettenreaktion“ mit sehr weitreichenden Konsequenzen hervorrufen.

d) Kommunale Aspekte: Für die Arbeitsabläufe eines Kirchenbezirkes und die Entwicklung einer Zusammengehörigkeit sind die Standorte von Landratsämtern, Schulbehörden etc. von Bedeutung. ...“

Mit diesem Bericht wurde insbesondere der Tatsache Rechnung getragen, dass der 27. Landessynode für grundlegende gesetzgeberische Veränderungen im Bereich der Kirchenbezirke nur noch drei Tagungen (Herbst 2018 sowie 2019) zur Verfügung standen und weitergehende Schritte aufgrund des Zeitablaufes unrealistisch waren.

## **6.2 Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht**

### **6.2.1 Kirchliche Stiftungen**

Das Landeskirchenamt nimmt als oberste kirchliche Dienstbehörde die kirchliche Stiftungsaufsicht über alle kirchlichen Stiftungen wahr, § 32 Absatz 4 Satz 2 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG. In dieser Aufgabe entscheidet das Landeskirchenamt über die Anerkennung kirchlicher Stiftungen, genehmigt ihre Satzungen und Satzungsänderungen, begleitet erforderliche Genehmigungsverfahren der staatlichen Stiftungsaufsicht und fordert die Jahresberichte der Stiftungsvorstände über ihre jeweilige Arbeit ein.

Im Berichtszeitraum wurde eine neue kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Zudem wurden weitere Anfragen hinsichtlich der Möglichkeiten von Stiftungsgründungen gestellt, denen das Landeskirchenamt mit grundsätzlicher Offenheit aber auch mit Rückfragen zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit begegnet. Sowohl die andauernde Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten und ihre Folgen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens wie auch die zunehmenden formellen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Stiftungsverwaltung (Bsp. Dokumentations- und Informationspflichten an das Transparenzregister) stellen für die meist ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände eine fortdauernde Herausforderung dar.

### **6.2.2 Urheberrecht, Internet- und Medienrecht**

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) unterhält zugunsten der Landeskirchen und Kirchgemeinden seit vielen Jahren Pauschal- bzw. Rahmenverträge mit den Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte über den unentgeltlichen oder aber vereinfachten Erwerb von Nutzungsrechten an geschützten Werken wie Liedern, Musikstücken, Noten u.a. Diese Vereinbarungen erfahren bei entsprechendem Bedarf Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen. So ist am 26. Mai 2021 ein „Gesamtvertrag zum Vervielfältigen von Noten und Liedtexten in Kirchengemeinden und weiteren Einrichtungen der evangelischen Kir-

che“ neu hinzugekommen, der zwischen der VG Musikedition und der EKD abgeschlossen worden ist. Die verantwortlichen Dienststellen wurden hierzu unterrichtet.

Aufgrund verschiedener Sondervereinbarungen mit den Verwertungsgesellschaften konnten im Verlauf der Corona-Pandemie neue digitale Formate kirchgemeindlicher Veranstaltungen, insbesondere Gottesdienste, Andachten oder auch Christvespern entwickelt, erprobt und über das Internet – live oder auf Abruf – zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn die eigens ausgehandelten urheberrechtlichen Konditionen bei GEMA und VG Musikedition eine flexible und unkomplizierte Hilfe für die Kirchgemeinden bedeuteten, bedurfte es im Blick auf die sonstigen Rechte Dritter am geistigen Eigentum (beispielsweise Autorenrechte von Krippenspielen oder Leistungsschutzrechte von Verlagen) besonderer Achtsamkeit.

Bereits vor der Corona-Pandemie sind soziale Medien und Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und andere von vielen Menschen in und außerhalb der Kirche genutzt worden. Sie sind auch für die Kirche zu wichtigen Kommunikationskanälen geworden. Für den Umgang in den sozialen Medien hat das Landeskirchenamt Richtlinien erlassen, die sich an alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirchgemeinden und kirchlichen Werken und Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie an alle kirchlichen Anstellungsträger richten. Diese Richtlinien bzw. Social Media Guidelines sollen Orientierung und Unterstützung im Umgang mit sozialen Medien bieten.

### **6.2.3 Disziplinarrecht**

Im Bereich des kirchlichen Disziplinarrechts ist es zu verschiedenen kirchengesetzlichen Änderungen gekommen. So wurde das Disziplinargesetz der EKD einmal auf der Herbsttagung der Synode der EKD am 9. November 2020 und ein weiteres Mal im Wege einer gesetzesvertretenden Verordnung des Rates der EKD vom 24. Juni 2021 geändert. Des Weiteren hat die Landessynode auf ihrer Tagung am 11. Juli 2021 Änderungen am landeskirchlichen Ausführungsgesetz zum Disziplinargesetz der EKD beschlossen.

### **6.2.4 Hochschul- und Schulrecht**

Die Landeskirche war aufgefordert, im Berichtszeitraum im Bereich des Hochschul- wie auch des Schulrechts zu einigen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Freistaates Sachsen Stellung zu nehmen. Gemeinsam mit dem Ev. Büro erarbeiteten das Grundsatz- und das Bildungsdezernat (Dez. VI und Dez. III) entsprechende Stellungnahmen, mit denen die Landeskirche ihre Beteiligungsrechte gegenüber dem Freistaat wahrgenommen hat. Auch die Studien- und Prüfungsordnungen der Theologischen Fakultät in Leipzig waren aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf den Lehrbetrieb Gegenstand von Anhörungen.

Die Evangelische Hochschule für Soziales (EHS) ist mit der Evangelischen Hochschule in Moritzburg (EHM) eine gemeinsame rechtliche Verbindung eingegangen, welche Gegenstand der medialen Berichterstattung gewesen ist.

### **6.2.5 Neubesetzung der Kirchengenichte**

Zum 1. Januar 2021 wurden alle Kirchengenichte der Landeskirche neu besetzt. Dafür war ein Entscheidungsvorschlag für die Kirchenleitung für die Besetzung der ehrenamtlichen Richterämter vorzubereiten. Für die neue Amtszeit musste eine Reihe von neuen ehrenamtlichen Richtern gewonnen werden, weil einige bisherige ehrenamtliche Richter ihre Ehrenämter nicht weiterführen oder weil einzelne Richter die Altersgrenze erreicht hatten. Nachdem die Kirchenleitung die Neubesetzung beschlossen hatte, fand am 9. Oktober 2020 die Verpflichtung der Richter durch den Landesbischof statt.

## **6.3 Archivwesen**

### **6.3.1 Landeskirchliches Archiv**

Das Landeskirchliche Archiv auf der Stuttgarter Straße 16 in Dresden Coschütz-Gittersee ist fast fertiggestellt. Am 1. Bauabschnitt, der neben Magazinen hauptsächlich Arbeits- und Öffentlichkeitsbereiche beherbergt, sind gegenwärtig nur noch wenige Innenausbauarbeiten, zu vollenden. Die Fassade des 2. Bauabschnitts, der nur Magazinflächen enthält, wird aktuell verkleinert und es wird bereits mit dem Innenausbau begonnen. Parallel dazu werden die Außenanlagen hergestellt, sofern dies aufgrund der laufenden Bauarbeiten bereits sinnvoll ist.

Während der gesamten Planungs- und Bautätigkeit erfolgt stets eine enge Abstimmung zwischen den Architekten und Fachplanern bzw. der Bauleitung und den Vertretern des Landeskirchenamts. Das Vorhaben wird weiterhin baubegleitend durch das Rechnungsprüfungsamt betreut. Das Projekt befindet sich im Zeit- und Kostenplan.



Stand Mai 2021 – Ansicht Eingangsbereich

Es ist beabsichtigt, die Archivbestände des Landeskirchenarchivs bereits im Herbst 2021 in das Landeskirchliche Archiv zu verbringen. Gleichzeitig wird auch der Einzug der Mitarbeitenden erfolgen. Die öffentliche Inbetriebnahme für die Nutzer des Gebäudes ist weiterhin für Anfang 2022 geplant.



Stand Mai 2021 – Büro

Magazin

Aufgrund der bevorstehenden Fertigstellung des Landeskirchlichen Archivs ist eine Neuorganisation des Archivwesens in der Landeskirche erforderlich. Zu diesem Zweck tritt zum 01.09.2021 die Rechtsverordnung zur Neuordnung des Archivwesens in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in Kraft. Diese definiert zum einen, wie sich das Landeskirchliche Archiv in die rechtliche Struktur des bisherigen landeskirchlichen Archivwesens einfügt und welche Aufgaben dort konkret übernommen werden, auch in Bezug auf die bislang von den Regionalkirchenämtern übernommenen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Archivpflege.

### 6.3.2 Landeskirchenarchiv

Der Bau des Landeskirchlichen Archivs steht auch im Mittelpunkt der Arbeiten des Landeskirchenarchivs. Mit der sich abzeichnenden Fertigstellung des 1. Bauabschnittes konnten die Vorbereitungen für den Umzug intensiviert werden.

Dazu wurden weitere Bestände des Landeskirchenarchivs verzeichnet, technisch bearbeitet und kartoniert. Darunter befindet sich Archivgut des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, der Landessynode und Handakten ehemaliger Landesbischöfe. Weiterhin wurden Kircheninspektionsakten, Fotos und Schriftgut verschiedener Superintendenturen, sowie der Bestand 17 Lausitzer Predigergesellschaft verzeichnet. Es wurde auch ein weiterer Teil des wissenschaftlichen Nachlasses des Pfarrers und Kirchenhistorikers Dr. Ralf Thomas übernommen. Im Außenmagazin Leipzig konnte das Archivgut einiger devastierter Kirchgemeinden (Cröbern mit Wachau, Magdeborn, Priesteblich mit Frankenheim, Zehmen mit Rüben), des Predigerseminars Leipzig, des Predigerseminars Lückendorf und der Bestand der Leipziger Spielgemeinde erschlossen werden. Neben der Herstellung der Transportfähigkeit von Archivbeständen ist auch die Planung

der Magazinbelegung im neuen Landeskirchlichen Archiv wesentlicher Bestandteil der Umzugsvorbereitung. Die Beständeübersicht auf der Website der Landeskirche ist überarbeitet und aktualisiert worden, sodass nun auch weitere Findmittel unserer Bestände einsehbar sind. Die Benutzung, Anfragenbeantwortung und die Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen wurden fortgeführt.

2020 wurden für die Registraturen der Superintendenturen und der Regionalkirchenämter neue Aktenpläne erstellt. Somit stiegen auch der Bedarf an Schulungen und konkreten Nachfragen hinsichtlich der Schriftgutführung in den Kirchgemeinden, den Superintendenturen und Regionalkirchenämtern. Fehlende Schulungen aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, konnte das Landeskirchenarchiv Dresden durch die Bereitstellung von online-Tutorials zu den Themen „Wie lege ich eine Registratur an?“, „Wie lege ich Schriftstücke ab?“ und „Altregistratur und Aufbewahrungsfristen“ kompensieren.

Die Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher des ehemaligen Kirchenbezirkes Marienberg wurde abgeschlossen. Im Moment befinden sich etwas mehr als 1000 Kirchenbücher des Kirchenbezirkes Leipzig und des ehemaligen Kirchenbezirkes Löbau bei der Sicherungsverfilmung.

Die Veröffentlichung von Kirchenbuchdigitalisaten im Kirchenbuchportal Archion wurde weiter intensiv betrieben, zumal das Interesse an genealogischer Forschung erneut stark zugenommen hat. Ein Grund hierfür ist in diesem Zusammenhang auch die vorübergehende Schließung der Zentralen Lesestelle im Regionalkirchenamt Dresden aufgrund der Corona-Schutz-Verordnungen. Mit den Kirchenbüchern der Kirchenbezirke Dresden-Mitte, Dresden-Nord und der ehemaligen Kirchenbezirke Meißen und Dippoldiswalde stehen Mitte 2021 bereits über 2000 Kirchenbücher für genealogische Recherchen im Kirchenbuchportal zur Verfügung. Die ersten Kirchenbücher des ehemaligen Kirchenbezirkes Freiberg werden im Moment für den Import vorbereitet. 2020 konnten bereits über 430.000 Images aus Kirchenbüchern der Ev.-Luth. Kirchgemeinden in Sachsen online bereitgestellt werden. Auf diese Images wurde fast 4 Millionen Mal zugegriffen.

#### **6.4 Kirchliche Gerichte**

Im Berichtszeitraum (hier: 01.01.2020 bis 31.12.2020) wurden beim Verwaltungsgericht (KVwG) sechs neue Verfahren anhängig, die unter anderem die Klärung von Rechtsfragen zu Verfahren wegen des Verkaufes von Grundstücken, den Widerruf erteilter Vokationen nach Trennung von der Landeskirche oder – hier wird eine Grundsatzfrage angesprochen – zum Verhältnis kirchlicher Aufgaben des Kirchenbezirkes bzw. der Kirchgemeinden zum Gegenstand haben.

In der Disziplinarkammer wurden im Berichtszeitraum keine Verfahren durchgeführt.

In der 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.) des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten waren im Berichtszeitraum z. B. Verfahren zur Eingruppierung oder Kündigung von Mitarbeitern anhängig.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KRin Antona Ellke, Referentin  
 KOI Christine Parthum, Geschäftsstelle der Kirchlichen Gerichte  
 Kristin Schubert, Leiterin Archiv  
 OLKR Klaus Schurig, Dezernent  
 KRin Dr. Viola Vogel, Referentin

## **7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten**

(OLKRin Carmen Kuhn)

### **7.1 Allgemeines**

In allen großen Teilbereichen des Dezernats wurden konzeptionelle Entwicklungen begonnen oder weiter bearbeitet, vereinzelt bereits verbunden mit konkreten Regelungsentwürfen.

Dies betrifft die Überarbeitung der VwV Grundstücksrichtlinien mit dem Ziel, die Maßgaben und Verwaltungsabläufe im Bereich Grundstück und Grundstücksverwaltung klarer herauszuarbeiten. Innerhalb des insbesondere durch die Kirchgemeindeordnung vorgegebenen Handlungsrahmens sollen den Kirchgemeinden Kriterien für die Entscheidungsfindung an die Hand gegeben werden. Der Belang „Bewahrung der Schöpfung“ wurde in den Arbeitsentwurf aufgenommen. Ebenso wie für die Gebäude zeichnet sich ab, dass auch für unbebaute Grundstücke ein kirchgemeindliches Gesamtkonzept für alle Flächen sachgerecht ist.

Im Umgang mit nicht mehr benötigten und nicht mehr finanzierbaren Gebäuden (Liste B der kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption) besteht die Herausforderung, neben dem Erbbaurecht weitere Optionen zu erarbeiten. Sie sollen die Kirchgemeinden in die Lage versetzen, solche Gebäude weiterhin im Eigentum zu halten und hieraus Erträge zu erzielen.

Im Bereich Bauen wurde die Entwicklungsarbeit an der Modifizierung des Bepunktungssystems fortgesetzt. Inhaltliche Argumente (in Abgrenzung zu finanziellen) sollen gewichtiger werden. In der baufachlichen und geistlichen Bewertung einer Baumaßnahme soll stärker differenziert werden können. Zusammenarbeit in einer Struktureinheit soll gefördert werden.

Ein wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zurückgestellter Entwurf zur Anpassung der gebäudebezogenen Substanzerhaltungsrücklage wurde vorgestellt. Erforderlich ist eine deutliche Erhöhung der Beträge, um den erheblich gestiegenen Baupreisen Rechnung zu tragen. Die geltenden Parameter für die Substanzerhaltungsrücklagen basieren auf Zahlen aus 2009. Fortgeführt wird die Maßgabe, dass die Rücklage in Höhe eines Mindestbetrags auf die Erhaltung der wesentlichen Bauteile eines Gebäudes ausgerichtet ist. Vorbehaltlich der Beratungen zum Umfang der Anhebung ist diese Änderung mit Wirkung zum 01.01.2023 angestrebt.

Die Besetzung von zwei Stellen nach langer Vakanz erlaubte die verstärkte Arbeit an Fragestellungen einer landeskirchlichen Friedhofskonzeption. Die neuen Struktureinheiten mit teils sehr vielen Friedhöfen unterstrichen die Notwendigkeit, nach Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu suchen und zentrale Verwaltungen einzurichten.

Ausgehend von der Beschlussfassung der Landessynode 2019, ein landeskirchliches Klimaschutzkonzept zu erstellen, setzte das Landeskirchenamt im Februar 2021 eine entsprechende Steuerungsgruppe ein. Vorausgegangen war ein Zwischenbericht des Landeskirchenamtes. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist u.a. die Formulierung von Zielen und Aufgabenstellung für ein landeskirchliches Klimaschutzkonzept. Darüber hinaus soll sie die Erarbeitung des Konzepts durch einen Klimaschutzmanager begleiten. Zwischenzeitlich kam die Steuerungsgruppe zweimal zusammen. Ihre Mitglieder trafen sich außerdem in drei Arbeitsgruppen mit Schwerpunktthemen. Angestrebt ist die Einreichung eines Fördermittelantrags für ein landeskirchliches Klimaschutzkonzept bis Jahresende.

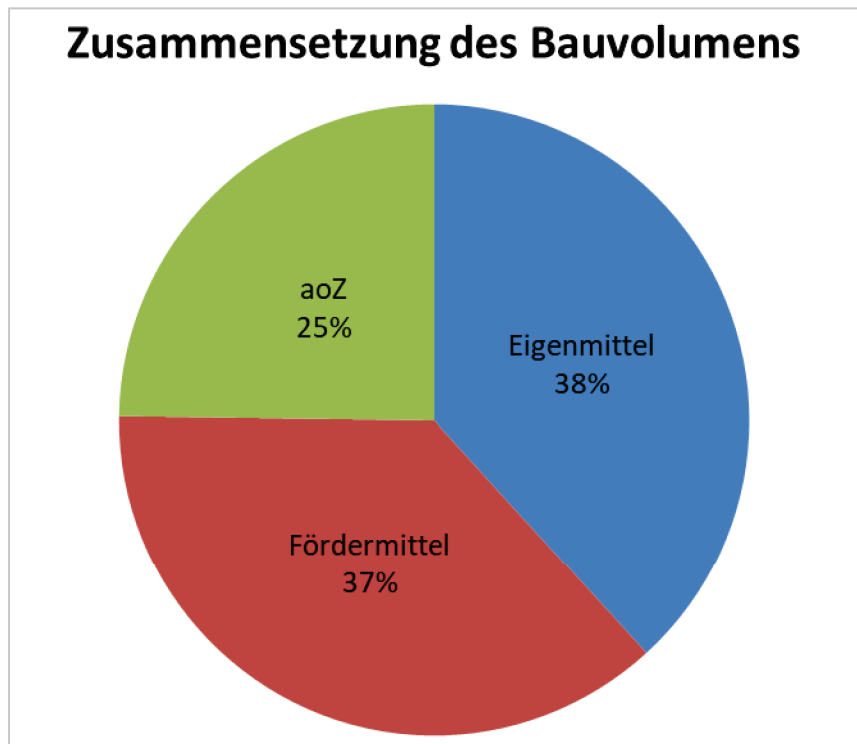
### **7.2 Bauwesen**

#### **7.2.1 Baumaßnahmen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke**

Das genehmigte Bauvolumen für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke sank gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum sehr stark, um 46 % und belief sich auf ca. 29,7 Mio. EUR. Damit lag es aufgrund der Corona-Pandemie weit unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die außerordentlichen Zuweisungen der Landeskirche an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Höhe von rund 8,2 Mio. EUR sanken im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum um 45 %. Der Anteil der außerordentlichen Zuweisungen, gemessen am Gesamtbauvolumen, betrug hierbei 25 %. Der Anteil der Eigenmittel lag bei 38, der Anteil der Fördermittel bei 37%. Die Prozentangaben in diesem Absatz beziehen sich auf das Bauvolumen der Bauvorhaben inklusive Geläute.





Im Berichtszeitraum wurden 527 kirchliche Baugenehmigungsbescheide erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum ist hier eine Verringerung um 12 % zu verzeichnen. Größere Vorhaben wurden wegen fehlender Finanzierbarkeit zurückgestellt, dafür wurden vermehrt kleinere Bauumfänge beantragt und genehmigt.

Die Bauaufgaben, gemessen am Gesamtbauvolumen, waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:

- Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach 32 % (minus 8 %)
- Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern 19 % (minus 1 %)
- Instandsetzung von Kircheninnenräumen 26 % (unverändert)
- Baumaßnahmen auf Friedhöfen 12 % (plus 6 %)
- Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen 3 % (unverändert)
- sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben 7 % (plus 3 %).

„Maßnahmen an sonstigen kirchlichen Gebäuden und Bauvorhaben“ umfassen beispielweise Architektenwettbewerbe.

Für den Bereich Kitas und Schulen wurden insgesamt fünf kirchliche Baugenehmigungen mit außerordentlichen Zuweisungen in Höhe von 147.200 EUR erteilt, bei einem Gesamtbauvolumen in Höhe von 959.228 EUR.

Der Eigenmittelanteil der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke (ohne Geläute) lag bei rund 39 %, im Detail setzte sich dieser Finanzierungsbestandteil, gemessen am Gesamtbauvolumen, wie folgt zusammen:

- Rücklagen und Vermögen 29 %
- Spenden 5 %
- Haushaltmittel 2 %
- andere Mittelherkunftsarten (wie Darlehen, anrechenbare Eigenleistungen) 3 %.

Der Anteil an Fördermitteln am Gesamtbauvolumen sank im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum um rund 6 %. Die absolute Höhe an Fördermitteln verringerte sich allerdings um rund 50 % auf etwa 12,2 Mio. EUR. Den stärksten Fördermittelanteil bildete die Förderung durch die Denkmalpflege mit 26 %. Im Überblick gestalteten sich die einzelnen Fördermittelbestandteile wie folgt:

- Denkmalpflege 26 %
- Sonderprogramm Denkmalpflege FS Sachsen 0 %
- Die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 9 %
- Städtebauförderung 18 %

- LEADER 16 %
- Kommune 11 %
- Sonstige Förderungen (u. a. „Lieblingsplätze für Alle“) 23 %.

### 7.2.2 Landeskirchliche Baumaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben an landeskirchlichen Objekten betreut:

Es sei vorausgeschickt, dass trotz der COVID-19-Pandemie alle geplanten großen Bauvorhaben durchgeführt, überwacht und abgeschlossen werden konnten. Auch die kalkulierten Baukosten konnten bislang noch gehalten werden. Durch die Pandemie verändern sich Lieferketten und Begehrlichkeiten. Das bringt den Baustoff-Weltmarkt durcheinander und äußert sich in Preis-Verdoppelung oder -Verdreifachung im Bereich Metall, Dämmstoff und Holz.

- Neubau Landeskirchliches Archiv/ 1. und 2. Bauabschnitt und Außenanlage: Projektsteuerung und Planungsbetreuung einschließlich der im Berichtszeitraum laufenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Durchführung der Vergabe und Bauüberwachung, Mängelbeseitigung
- Tagungshaus Klosterhof St. Afra Meißen, Freiheit 16: Sanierung Zwingerbereich/ Parkhaus inkl. Brandschutzmaßnahmen; Sanierung Stützmauer; Fensterinstandsetzung im Kreuzganghaus
- Wohnhaus Meißen Freiheit 2: Fensterinstandsetzung
- Kirchenmusikhochschule: Käthe- Kollwitz- Ufer 97: Schlosser und Malerleistung im Treppenhaus; Käthe-Kollwitz- Ufer 81: Fußbodensanierung im Flur DG
- Landeskirchenamt: Austausch der defekten Sicherheitsbeleuchtungsanlage, div. Maurer und Malerleistung, Planungsbetreuung für die Umgestaltung des Foyers und der Bibliothek
- Tauscherstraße 44: Instandsetzung und Sanierung der Fenster, Außentüren, Parkett, Einbauschränke, Zimmerwände u. Decken, Dachterrasse und Bäder; Bauunterhaltsmaßnahmen zur Neuvermietung an eine externe Firma
- Ev. Tagungs- und Freizeitstätte (ETF), Heideflügel 2: Instandsetzung und Sanierung im Neubau: Parkett und zwei Geschossholztreppen
- Instandsetzung und Sanierung im Altbau: Malerleistung im Foyer, in den Fluren, im Treppenhaus
- Caspar-David-Friedrich-Straße 5 / RPA, LJPf, ZMV: Bauunterhaltsleistungen für Heizung-Lüftung-Sanitär und Maler, Vermessungsleistungen für Vorderhaus und Grundstück, restauratorische Befunduntersuchung Vestibül, Neuerrichtung Zaunanlage und Grundstücksmauer nach Schäden an der rückseitigen Grenzwand, brandschutztechnische Bewertung Vorderhaus
- Wohnhaus Barlachstraße 3: Rohbau- und Elektroarbeiten im Keller für Belüftung innenliegender Räume, Innenputzsanierung und brandschutztechnische Ertüchtigung von Innenwänden im Kellergeschoss, Instandsetzungsarbeiten Rohbau und Tischler an der Garage
- Wohnhaus Zeunerstraße 70: Planung, Ausschreibung und Bauausführung für Dach- und Fassaden-sanierung nach denkmalschutzrechtlichen Belangen
- Einfamilienwohnhaus Am Hohen Stein 17: Neuerrichtung der kompletten Zaunanlage, Neuerrichtung Balkon wegen Baufälligkeit
- Wohnhaus Wiener Straße 97b: Neuerrichtung der gartenseitigen Zaunanlage, Bauunterhaltsleistungen Tischler an Türen und Toren
- Mehrfamilienwohnhaus Prof.-Billroth-Straße 10a: Gerüstbau- und Malerarbeiten für Fassadeninstandsetzung
- Evangelische Studentengemeinde Liebigstraße 30: Rohbau-, Putz- und Schlosserarbeiten für Sanierung der straßenseitigen Grundstücksmauer, Innenputzsanierung Teilbereich Keller, Bauunterhaltsleistungen Naturstein-, Tischler- und Installationsgewerke, Voruntersuchungen und Schadensermittlungen am Dach aufgrund von Nässeschäden
- Haus zur Grabentour Krummenhennersdorf: Instandsetzung Fenster im Erd- und Obergeschoss, Sachverständigenprüfungen an brandschutzrelevanten haustechnischen Anlagen, brandschutztechnische Ertüchtigung von Leitungsführungen im Keller, Mängelbeseitigung an der Brandmeldeanlage, an Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie an der Sicherheitsbeleuchtung, Errichtung Mülltonnenhaus, Malerarbeiten in Fluren und Treppenhäusern, Bauunterhaltsleistungen Tischler
- Haus der Kirche in der Dreikönigskirche, Dresden: bauliche Restleistungen und Verhandlungen zu denkmalschutzrechtlichen Belangen im Zusammenhang der Modernisierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung im Dachgeschoss sowie Neuausstattung der Büroräume für die Evangelische Akademie Sachsen

### 7.2.3 Hochwasser 2013

Die Zuwendungsverfahren zur Schadensbeseitigung (Gesamtkosten rund 7,7 Mio. EUR) nach dem Junihochwasser 2013 an Elbe und Mulde wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Förderung erfolgte überwiegend bis zu 100 %. Teilweise fehlt noch der Finanzierungsnachweis als Abschluss des kirchlichen Baugenehmigungsverfahrens. Darin werden die angefallenen Zinsen zur Vorfinanzierung der im Zeitraum 2015 – 2019 gewährten öffentlichen Zuschüsse abschließend ausgewiesen.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden den betroffenen Kirchgemeinden und Einrichtungen insgesamt rund 364.000 EUR außerordentliche Zuweisung ausgezahlt. Davon entfielen rund 128.000 Euro auf vorgenannte Zinsen, die bis zum Ablauf des Kalenderjahres der einmaligen Schlussauszahlung der öffentlichen Zuschüsse je Einzelvorhaben erhoben wurden. Die restlichen 236.000 Euro setzen sich aus nicht förderfähigen Kosten zusammen, z. B. präventive Hochwasserschutzmaßnahmen: Podestgestühl in Kirchen, Rückschlagklappen u. a.

### 7.3 Orgelwesen

Die Einschränkungen durch die Corona-Schutzverordnungen wirkten sich sehr unterschiedlich auf die Arbeit im Orgelwesen aus. An ihrer Beschäftigung gehinderte Kirchenmusiker fanden Zeit, sich lange aufgeschobenen Orgelbauvorhaben zu widmen. Die Bindung von Baupflegerinnen und Denkmalschutzmitarbeitern an den Schreibtisch ließ Aktenberge schmelzen und brachte viele Projekte voran. Das zeitweise völlige Aussetzen von Außenterminen verhinderte dagegen wichtige Entscheidungen, die nur am Objekt getroffen werden konnten. Entsprechend stagnierten laufende Baumaßnahmen und für Abrechnungsfristen von Förderungen mussten Verlängerungen beantragt werden. Die Arbeit der Orgelsachverständigen gestaltete sich durch die Reisebeschränkungen schwieriger, dennoch wurden Begutachtungen durchgeführt. Die jährliche Zusammenkunft und Weiterbildung musste ausfallen, vielleicht wird es im Herbst noch ein Treffen geben.

Auch die Auswirkungen der letzten Strukturveränderungen waren deutlich spürbar. Vor allem in großen Gemeindeverbänden waren meist noch nicht alle Zuständigkeiten geklärt. Die neuen Kirchenvorstände zeigten sich oft sehr vorsichtig in ihren Entscheidungen, sofern sie überhaupt zusammenkommen konnten.

Erfreulicherweise sind zurzeit mehrere jüngere Kirchenmusiker an einer Ausbildung zum Orgelsachverständigen interessiert.

Trotz aller Widrigkeiten stand das Zuweisungsvolumen für Orgelbaumaßnahmen laut Haushalt ungekürzt zur Verfügung. Das Gesamtvolumen der neu ausgestellten Baugenehmigungen lag deutlich über dem vorangegangenen Berichtszeitraum. Grund sind u. a. Vorhaben, die nach längerer Vorbereitung genehmigt werden konnten. Außergewöhnlich war ein Neubauprojekt in Plauen, und das nicht nur wegen der Entschlossenheit und beispiellosen Spendenbereitschaft der Gemeindeglieder: Es ist die erste neue Orgel seit 2014 und als Weiterentwicklung einer weitgehend statischen Orgellandschaft sehr zu begrüßen.

Im laufenden Jahr 2021 wurden bereits 19 Baumaßnahmen über 1.300.000 € genehmigt. Dieses anhaltende Engagement der Kirchgemeinden für ihre Orgeln unterstreicht die Bedeutung des Singens und der Musik im Gottesdienst.

Die Orgel wurde vom Deutschen Musikrat zum Instrument des Jahres 2021 erklärt. Als Auftakt wurde gemeinsam mit der EKM ein Messestand zu diesem Thema für die Denkmalmesse Leipzig vorbereitet. Nach deren Absage soll die Präsentation unserer Orgellandschaft nun als Ausstellung gezeigt sowie zur nächsten Denkmalmesse eingesetzt werden. Wegen der vielen geplanten Veranstaltungen zum Jahr der Orgel entfällt in diesem Jahr die Konzertreihe „Sächsische Orgeln des Jahres“.

In Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen entstand ein Quartettspiel mit sächsischen Orgeln, das von der Posaunenmission vertrieben wird.

### 7.4 Geläute und Turmuhren

Der Druck der Behörden hinsichtlich bauordnungs- und denkmalschutzrechtlicher sowie naturschutzrechtlicher Nachweise nimmt stetig zu. Mit solchen Anforderungen verbunden sind erhebliche Kostensteigerungen. Auf diesen Umstand hat die Landeskirche im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens zur Novellierung der Sächsischen Bauordnung hingewiesen und konkrete Vorschläge unterbreitet.

Die Begleitung und Genehmigung von Geläutvorhaben liegt in der Zuständigkeit der Gebietsbeauftragten für Geläute und Turmuhren und der Regionalkirchenämter. Ziel ist die Versorgung der Kirchgemeinden mit

einem funktionsfähigen, sicheren Geläut in ihren Liste A-Kirchen. Instandsetzung und Reparatur, die eine Nutzungsperspektive der Geläutanlage von mindestens 15 Jahren abdecken, haben Vorrang vor einer Neuherstellung.

Wo neue Bronzeglocken gegossen wurden, wurden regelmäßig zugleich Glockentragwerke erneuert und Turmtragwerke ertüchtigt.

Im Zusammenhang mit Geläutvorhaben erfolgten Prüfung und ggf. Verbesserung der Beleuchtungsverhältnisse im Kirchturm, der elektrischen Anlagen und mechanischer Turmuhrenanlagen.

Die angestrebte Einbeziehung von Geläutvorhaben in übliche Fördermittelprogramme (LEADER, BKM, Sonderprogramm Denkmalpflege Freistaat Sachsen, Denkmalpflegemittel) war erfolgreich. Sie erforderte aber zeitaufwändige Vorarbeit, wie auch der Unterstützungsbedarf der Kirchgemeinden teils über Jahre in kirchlichen Gremien, gegenüber Behörden, Unternehmen, in Arbeitsgruppen und Vereinen stetig zunimmt.

Das Zuweisungsvolumen für Geläutvorhaben stand trotz der Corona-Pandemie ungekürzt zur Verfügung.

### **7.5 Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften**

Das Landeskirchenamt verwaltet 42 Gebäude mit 89 Wohnungen, 45 Büroeinheiten, 44 Garagen und 152 Stellplätzen. Die Büroeinheiten werden größtenteils durch kirchliche Dienststellen genutzt. Die Hochschule für Kirchenmusik, das Tagungshaus im Meißener Klosterhof St. Afra, das Landeskirchenamt und das Landesjugendpfarramt sind Beispiele dafür. Bei den Wohnhäusern erfolgte die Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit dafür beauftragten Hausverwaltungen.

Im Berichtszeitraum zog das Zentrum für Bildung und Begegnung aus der ehemaligen Bischofskanzlei Tauscherstraße 44 in Dresden aus. Nach Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten konnte die Villa langfristig an eine Werbeagentur vermietet werden. Die Mietverträge über Geschäftsräume im Medienhaus Leipzig mussten nach langer Zeit angepasst werden. Drei Wohnungsmietern in Radebeul wurden Mieterhöhungsverlangen gesendet. Ein Informationsblatt über den Datenschutz im Bereich der Liegenschaftsverwaltung wurde erarbeitet.

Die landeskirchlichen Grundstücke und Gebäude befinden sich in gutem Zustand und verzeichnen weiterhin fast keinen Leerstand.

### **7.6 Grundstücksamt**

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Grundstücksamtes bestand weiterhin darin, Kirchgemeinden zu unterstützen, den Verwaltungsaufwand für die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke zu verringern. Erreicht werden kann dieses Ziel beispielsweise durch die Änderung des Vertragsmanagements. In Betracht kommen hierfür insbesondere die Verringerung von Einzelpachtverträgen durch Umwandlung in größere Einheiten sowie der Abbau der Eigenbewirtschaftung von nicht bzw. schwer zu verpachtenden Flächen durch Übertragung dieser Aufgabe an Pächter, welche ein Pachtinteresse an anderen, gut zu bewirtschaftenden Flächen haben. Die Verhältnisse vor Ort und die Vertragslage im Einzelfall fließen in die Beratung ein.

Unverändert waren gewachsene, oft schwierige Grundstücks- bzw. Vertragsverhältnisse aufzuklären, sachgerechte Lösungen zu finden und diese dann gemeinsam mit dem Kirchenvorstand umzusetzen. Diese Arbeit ist sehr zeitintensiv und erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen. Das angestrebte Ziel ist eine Grundstücksbewirtschaftung, welche die Verantwortlichkeiten klar regelt und dadurch Streitigkeiten vermeidet. Auch dies entlastet Kirchenvorstände. Im Zuge dessen wurde z.B. begonnen, Altrechte in Grundbüchern mit Hilfe der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu bereinigen.

Zur Erhaltung und Stabilisierung der Finanzen der Kirchgemeinden wurden neue Erbbaurechte bestellt und bei bestehenden die Höhe fortlaufend angepasst.

Nach Erstfestsetzungen der Dienstwohnungsvergütungen in den Jahren 2013 bis 2015 waren im vergangenen Jahr wesentliche Teile dieser Festsetzungen erstmals zu prüfen und – ggf. geändert – festzusetzen. Aufgrund der Anzahl und der notwendigen Überprüfung der tatsächlichen Gegebenheiten der Wohnung sowie der Einordnung in das örtliche Mietniveau bedeutete diese Aufgabe eine echte Herausforderung. Dies war zusätzlich zu den regulären Vorgängen zu bewältigen. Die Verfahrensabläufe waren erstmals abzustimmen, wurden hinterfragt und geändert. Im Ergebnis nahm die Überprüfung und Neufestsetzung deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch als erwartet und ist noch nicht abgeschlossen. Diese Erfah-

rungen mündeten in einen Entwurf zur Änderung der Kirchlichen Dienstwohnungsverordnung, der noch in der Abstimmung steht. Vorgesehen sind eine zeitliche Straffung des Verfahrens sowie klare Regelungen, zu welchen Zeitpunkten sich die Dienstwohnungsvergütung ändert.

Die Erfassung der Miet- und Nutzungsverträge in der Gebäudedatenbank wurde fortgeführt. Sie soll Ende 2021 soweit vollzogen sein, dass Datenänderungen künftig in der laufenden Bearbeitung durchgeführt werden können. Die Strukturänderungen in den Kirchgemeinden hatten weitreichende Umsetzungsfolgen für die Registratur und die Datenbanken einschließlich notwendiger Kontrolle der dortigen Änderungen. Zur Fehlernachbearbeitung und angemessenen Fortschreibung der Datenbanken wurde IT-Kapazität benötigt, die jedoch nicht nach Bedarf abrufbar war.

Beginnend mit der zweiten Coronawelle wurde im Grundstücksamt eine kleine Gruppe mit eingeschränktem Homeoffice (wegen der benötigten Akten) installiert. So stand die nahezu uneingeschränkte Arbeitsleistung auch unter den besonderen Umständen zur Verfügung.

Ein online-Austausch mit Grundstücksverantwortlichen der Kirchgemeinden wurde gestartet sowie Videokonferenzen für Beratungen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum war ein erneuter Höchststand an Posteingängen zu verzeichnen mit oftmals komplexen Fragestellungen.

## 7.7 Friedhofswesen

Wohl kaum ein kirchlicher Ort wird von so vielen Kirchenfernen so häufig besucht, wie der kirchliche Friedhof. Kirchlicher Friedhof ist auf diese Weise ein stilles, aber trotzdem wahrnehmbares Zeichen von Kirche in der Gesellschaft.

Von der Gesamtzahl der im Bereich der EVLKS Gestorbenen werden jährlich etwa 60 % auf einem Friedhof in ev.-luth. Trägerschaft bestattet. Damit wird in einer ganz besonderen Lebenssituation „Kirche“ von konfessionslosen und konfessionsfernen Angehörigen tatsächlich erlebt.

Die Gesamtzahl der Gestorbenen lag 2020 im Freistaat Sachsen um mehr als 13 % über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Daraus ergab sich auch für das kirchliche Friedhofswesen eine besondere Belastung. Räumliche und personelle Kapazitäten gerieten an die Grenze des Leistbaren. Ein Augenmerk galt der Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Friedhofsverwaltungen und dem Schutz der Mitarbeitenden. Einzelne Rückfragen aus den kirchlichen Friedhofsverwaltungen thematisierten die Zahlung sogenannter Corona-Prämien durch kommunale Träger und das Gefühl der Ungleichbehandlung gegenüber den Mitarbeitenden im kommunalen Bereich.

Die Corona-Situation bestimmte auch einen Teil der Beratungsthemen. Auf unseren kirchlichen Friedhöfen werden zu etwa 70 % weltliche Bestattungen durchgeführt. Für die kirchlichen Friedhofsverwaltungen lag deshalb ein Schwerpunkt auf den Regelungen zur Durchführung weltlicher Feiern. Fragen waren auch im Zusammenhang mit der Bestattung Corona-Infizierter zu klären. Hier wirkte erschwerend, dass die Gesundheitsämter zum Teil unterschiedliche Regelungen getroffen hatten.

Die Möglichkeiten der Vor-Ort-Beratung waren stark eingeschränkt. Soweit möglich, erfolgte die Beratung via Zoom. Verstärkt fand Beratung auch per E-Mail oder per Telefon statt. Im Frühjahr 2021 wurde als zusätzliches Angebot eine regelmäßige Online-Sprechstunde zu Friedhofsfragen eingerichtet. Ende September soll dieses neue Format ausgewertet werden.

Die Beratung kirchlicher Friedhofsverwaltungen geht seit Langem auch mit umfassenden Weiterbildungsangeboten für Friedhofsmitarbeitende einher. Im Herbst 2020 konnten die geplanten Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, darunter eine mehrtägige Exkursion zum Thema „Friedhofsentwicklungskonzeption (FEK) als wichtige Planungs- und Arbeitsgrundlage“. Für den Kurs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende“ und den „Aufbaukurs für Friedhofsverwalter:innen“ wurden spezielle Webinare entwickelt. So konnten insbesondere neue Mitarbeitende, trotz der Pandemie, umfassend geschult werden. Die Weiterentwicklung der Online-Angebote ist geplant.

Seit Mitte Juli ist der Zugriff auf mehr als 70 „Infopapiere zu verschiedenen Friedhofsfragen“ im CN (Bereich Friedhof) möglich.

Schwerpunkt der Arbeit waren auch die Änderungen des § 2b UStG. Hier ging es einerseits um allgemeine Fragen und Abstimmungsprozesse auf Bundesebene. Andererseits waren auch konkrete Fragen für die

Körperschaften zu klären, die den Neuregelungen bereits unterworfen sind. Hier besteht weiterhin zusätzlicher Beratungsbedarf.

Seit Beginn 2021 sind verstärkte Aktivitäten sächsischer Kommunen und privater Unternehmer zur Einrichtung neuer Bestattungswälder zu beobachten. Allein im ersten Halbjahr verzeichneten wir sechs neue Vorhaben. Die örtlichen kirchlichen Friedhofsträger und die Kommunen wurden in vielfältiger Weise beraten. In einem Fall verfolgt die Kommune das Vorhaben nicht weiter. Die Auswirkungen vorhandener Bestattungswälder auf die Fallzahlen (Nutzung) kirchlicher Friedhöfe wurden untersucht. Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass im Umfeld von Bestattungswäldern die Nachfrage auf den kirchlichen Friedhöfen um etwa 10 Prozent sinkt. Teilweise lassen sich auch höhere Einbrüche beobachten. Aufgrund der heterogenen Datenlage sind langfristige Auswertungen leider nicht möglich.

Die Arbeit an der landeskirchlichen Friedhofskonzeption konnte nur punktuell fortgesetzt werden. Eine Konzentration erfolgt auf die konkrete Unterstützung der Friedhofsträger in Regionen mit einer Vielzahl von Friedhöfen. Dabei ging es u. a. um komplexe Fragen der Zusammenarbeit, der Rechtsträgerschaft, der Gebührenkalkulation und der Wirtschaftlichkeit. Zur weiteren inhaltlichen Bearbeitung wurde innerhalb des Dezernats VII im Juni 2021 ein Klausurtag zu dieser Thematik durchgeführt.

### **7.8 Fördermittel und Fundraising**

Auf verschiedenen Kanälen wurde zielgruppenorientiert, aktuell und kompakt fortlaufend informiert zu den komplexen Fördermitteln und Fundraising. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Auf der landeskirchlichen Homepage, dem Intranet-Portal (CN), im monatlichen Newsletter, dem „FörderInfo Aktuell“ und gezielt per E-Mail erfolgten Hinweise mit Verlinkung auf Förderprogramme, Wettbewerbe, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Kirchgemeinden nahmen verstärkt an Wettbewerben teil (z. B. Chrismon Gemeinde 2021, VRK-Gemeindegrün 2020 und 2021, Denkzeit event (2020) sowie an aktuellen Ausschreibungen und Förderprogrammen, auch für bisher weniger bekannte Programme und nichtinvestive Maßnahmen (z. B. Kleinprojektfonds der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch.)

Das gemeinsame Wissens- und Serviceportal [www.fundraising-evangelisch.de](http://www.fundraising-evangelisch.de) wurde regelmäßig mit Beispielen guter Fundraisingpraxis aus der sächsischen Landeskirche gepflegt. Für verschiedene Publikationen wurden Beiträge bearbeitet (Handbuch für die neuen Kirchvorsteherinnen und Kirchvorsteher, Heft LandInForm spezial: LEADER: Kirche macht mit (Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume, März 2021).

Der Tätigkeitsschwerpunkt Beratung von Gemeinden, Werken und Einrichtungen sowie Initiativen wurde im Berichtszeitraum weniger nachgefragt. Dies dürfte zurückgehen auf die Neuordnung der kirchlichen Strukturen, die Einführung neuer Kirchenvorstände zum 1. Advent 2020 und die fehlenden Präsenzzusammenkünfte infolge der Corona-Pandemie. Die Beratungsverlagerung in den virtuellen Raum hat sich in Einzelfällen bewährt.

Die landeskirchlichen förderstrategischen Interessen konnten in Stellungnahmen zu Referentenentwürfen für die Änderung bzw. Neuauflage öffentlicher Förderrichtlinien eingebracht werden.

Der dritte Teilbereich der Vernetzung und Kontaktpflege verlegte sich überwiegend in den virtuellen Raum. Themen der Frühjahrs- und Herbsttagungen der EU-Fördermittelbeauftragten und der EKD-Fundraisingbeauftragten waren u. a. die Umstellung auf Online-Kollekten im Frühjahr 2020 und die vorsichtige Verlagerung des Kollekten- und Spendenverhaltens in den Online-Bereich.

Der für den 10. September 2020 geplante 14. Kirchenfundraisingtag musste coronabedingt abgesagt werden. Seit Frühjahr 2021 wurde der erste gemeinsame Kirchenfundraisingtag der EVLKS in Kooperation mit der EKBO (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) im virtuellen, kompakten Format vorbereitet. Er soll am 9. September 2021 stattfinden.

Im Mai 2021 wurde die Machbarkeitsstudie „Urlaub in Pfarrhäusern der Oberlausitz“ virtuell an die Auftraggeber übergeben. Die Studie ist ein gelungenes Kooperationsvorhaben zweier sächsischer LEADER-Regionen und der Kirchenkreise Schlesische Oberlausitz (EKBO) und des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau (EVLKS). Zeitweise intensive Mitwirkung erfolgte in der landeskirchenübergreifenden Arbeitsgruppe als

auch an der Vorbereitung und Moderation des Übergabetermins mit Teilnahme des Landrats des Landkreises Görlitz und der tourismuspolitischen Sprecher der Regierungsfractionen.

2020 begann im Freistaat Sachsen die Strukturentwicklungsförderung für die ehemaligen Kohleregionen Lausitzer Revier und Mitteldeutsches Revier. Mittlerweile konnte die EVLKS in der Interessengruppe Soziales in den Begleitausschüssen beider Reviere verankert werden. Die landeskirchliche Interessenvertretung nimmt der Beauftragte der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen wahr. Die regionale kirchliche Interessenvertretung übernehmen die gebietszuständigen Superintendenten bzw. eine Superintendentin. Alle im Thema befassten Superintendenten wurden durch eine Online-Informationsveranstaltung und Material mit dem Thema vertraut gemacht.

Für Superintendentinnen und Superintendenten sowie andere kirchliche Vertreter wurden online-Informationsveranstaltungen zum europäischen Entwicklungs- und Förderprogramm für den ländlichen Raum – LEADER – durchgeführt. Im Hinblick auf die beginnende Förderperiode wurde die Bedeutung von kirchlicher Beteiligung bei der Ausgestaltung der Handlungsfelder (Förderschwerpunkte) in den Regionen hervorgehoben. In der Förderperiode 2014 bis 2020 erhielten Kirchgemeinden rund 40 Mio. EUR LEADER-Fördermittel für ihre Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Am öffentlichen Partnerauswahlverfahren (Wirtschafts- und Sozialpartner) für die EU-Strukturfonds EFRE und ESF+, Förderperiode 2021 – 2027, wurde für die Landeskirche Interesse an der fortgesetzten Mitwirkung der Landeskirche in den Begleitausschüssen des Freistaates Sachsen angemeldet.

## 7.9 Kunstdienst

Die Beratung zur Restaurierung und Pflege der Vasa sacra hat erstaunlich zugenommen. Darunter auch zu bisher völlig unbekannt gewesenen wertvollen Kelchen (einer Renaissance!), wozu Kontakt mit dem Grünen Gewölbe aufgenommen wurde. In einigen Kirchgemeinden fanden Beratungen vor Ort statt, zum Teil wegen unübersichtlicher Bestände durch Kirchgemeindefusionen.

Im Bereich der Kirchengeschichte konnte ein Taufengel wieder in den Kirchoraum zurückkehren. Die Wiederaufstellung eines Kanzelaltars wurde abgeschlossen. Mit dem Baupfleger und der Restaurierungsabteilung im Landesamt für Denkmalpflege konnte die Rückkehr eines Flügelaltars und eines Epitaphs eingeleitet werden. Kirchgemeinden wurden zu Restaurierungsangeboten oder Empfehlungen von Dipl.-Restauratoren beraten.

Ein vor Jahren verschwundenes barockes Altarleuchterpaar konnte trotz Einschaltung eines Rechtsanwaltes nicht zurückerlangt werden. Die Recherchen zu wenigen anderen Fällen entwendeten Kunstgutes laufen weiter.

Bei der Kunstguterfassung konnte nur eine Neuerfassung selbst durchgeführt werden. Die Warteliste der Kirchgemeinden, die von sich aus um Durchführung einer Kunstguterfassung gebeten hatten, konnte bisher nicht begonnen werden abzuarbeiten.

Im landeskirchlichen Kunstgutdepot sind die ersten Neuzugänge aufgenommen worden. Die Depotverwaltung muss jedoch noch vollständig in die Inventarisierungssoftware HIDA integriert werden.

Die Begutachtung von Leihverträgen bleibt bei geringfügiger Zunahme als Aufgabe bestehen, darunter für die Ausstellung „Silber, Gold und Seide – Chemnitzer Kirchenschätze vom Mittelalter bis zur Gegenwart“ im Schlossbergmuseum. Diese Ausstellung wurde auch inhaltlich unterstützt.

Im Bereich der Paramentik gab es nur sehr wenige Anfragen zur Aufbewahrung und zur Neuanschaffung von Paramenten. Die Beratung für neue Vasa sacra beschränkte sich auf zwei, drei Ergänzungen im Rahmen der Revision der Altbestände. Verstärkt wurden Bewertungen von Kunstwerken angefragt, die Kirchgemeinden angeboten wurden oder angeschafft werden sollten.

Anfragen an den Kunstdienst von Außerhalb zu diversen Themen mit Bezug zur Landeskirche haben zugenommen. Die Mitwirkung zum Abschluss der Neugestaltung Dommuseum Meißen fiel intensiver aus als zu vorherigen Abschnitten. Fortgeführt wurde die Vortragstätigkeit zu ausgewählten Themen, darunter vor der Ev. Akademikerschaft, in der Reihe „Bild und Botschaft“ der Johanniter sowie zur Ausstellungseröffnung „Werner Juza“ im Haus der Kirche Dresden. Der Leihvertrag über die Werke des Bildhauers Friedrich Press zur Präsentation im Haus der Kirche Dresden konnte mit der Erbin abgeschlossen werden.

Die Mitwirkung an der Kirchenführerausbildung konnte im Juli 2021 wieder aufgenommen werden, während die Kirchnerkurse bzw. Kirchenkuratorenkurse allesamt ausgefallen sind.

Bedingt durch die Strukturreform der Landeskirche ist die Anzahl der Vorgänge neuer Siegel im Berichtszeitraum außerordentlich hoch geblieben. Damit unter diesem Arbeitsumfang andere Aufgaben nicht zu sehr zurückstehen, war es unvermeidlich mitunter die Bearbeitungszeit aufgrund von Unterbrechungen auszudehnen.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Dorothe Ehlig, Referentin für Fördermittel und Fundraising

KVR Holger Enke, Referent für Friedhofsangelegenheiten

Tobias Haase, Fachbeauftragter für Orgelwesen

Steffen Krüger, Sachbearbeiter für Liegenschaften

OLKRin Carmen Kuhn, Dezernentin

OKR Christian Richter, Leiter Grundstücksamt

Dr. Frank Schmidt, Leiter Kunstdienst

Christian Schumann, Beauftragter für Geläut und Turmuhren

Frau Tauber, Baureferentin

KI Sonja Weber, Sachbearbeiterin



## **8 Dienst- und Arbeitsrecht** (OLKRin Dr. Jördis Bürger)

### **8.1 Allgemeines**

Im Dezernat werden alle rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Berufsordnungen, Anstellungsfragen, Stellenstrukturen und dienstrechtliche Regelungen im Pfarrdienst und dem Dienst der Kirchenbeamten behandelt. Umfasst sind damit auch die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung privatrechtlich Beschäftigter bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt und weiterer Versicherungsträger sowie das Versorgungsrecht der öffentlich-rechtlich Beschäftigten. Das Mitarbeitervertretungsrecht und rechtliche Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören ebenfalls dazu. Personalangelegenheiten im Landeskirchenamt und landeskirchlicher Dienststellen sowie rechtlich unselbständiger Werke und Einrichtungen bilden einen weiteren Arbeitsbereich.

Der Berichtszeitraum Herbst 2020 bis Herbst 2021 war erneut durch die Corona-Pandemie geprägt. Die fortlaufende Aktualisierung von entsprechenden Hinweisen, Handlungshilfen und Formblättern war ein Teil des Tagesgeschäfts. Regelmäßige Informationsschreiben zum Infektionsschutz in den Dienststellen erfolgten. Ebenso wurden im Arbeits- und Gesundheitsschutz alle Maßnahmen in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert.

Im neu gestalteten CN der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wurde eine Seite für das Dezernat VIII: Dienst- und Arbeitsrecht, Personalangelegenheiten systematisch aufgebaut, inhaltlich überarbeitet und übersichtlich gestaltet. Die Seite soll Anstellungsträger und Mitarbeitende sowie Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Beamtinnen und Beamte über die rechtlichen Grundlagen zu allgemeinen Fragen und Anliegen bezüglich Ihrer Beschäftigungen informieren. Des Weiteren wurden Verweise sowie Verknüpfungen zu den Seiten der Dienststellen des Dezernates (Geschäftsstelle Arbeitsrechtliche Kommission, Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort und Weiterbildung, Kirchenbeamtenvertretung, Versorgungsrecht, Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle sowie Zentralstelle für Personalverwaltung) hinzugefügt.

Alle bisher veröffentlichten Broschüren sowie Informations- und Merkblätter, wie die Arbeitszeitbroschüre, Hinweise zu Neuerungen im Mitarbeitervertretungsrecht sowie Änderungen bei gesetzlichen Grundlagen, wie dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz (LMG) oder der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO; z.B. Kurzarbeit) wurden unter der Rubrik „Arbeitsrechtliche Informationen“ abgespeichert und werden fortlaufend aktualisiert. Die Arbeitsrechtlichen Hinweise im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sind ebenfalls unter dieser Rubrik zu finden und an die Vorschriften des Bundes bzw. des Land Sachsen angepasst.

Die Beschreibung der Stellen leitender Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter nahm ebenfalls breiten Raum ein. Es wurden umfangreiche Hinweise zur Beschreibung und Bewertung sowie zur Errichtung dieser Stellen erarbeitet und im Oktober 2020 an die Superintendenten bekannt gegeben sowie im CN unter vorgenannter Seite veröffentlicht. Von Oktober 2020 bis Februar 2021 wurden des Weiteren 4-stündige Workshops angeboten, mit denen 35 Pfarramtsleiterinnen bzw. Pfarrer sowie 5 Superintendentinnen bzw. Superintendenten erreicht werden konnten. Es wurden in kleineren Gruppen sehr gute und vor allem konstruktive Workshops geführt. Der dazu von uns entwickelte Feedbackbogen hat ergeben, dass die Workshops als gutes Angebot empfunden wurden und Interesse für weitere Angebote über dieses Format besteht.

### **8.2 Dienstrechtsangelegenheiten**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung für den Bereich der Pfarrstellen sowie in Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen haben sich während des Berichtszeitraumes zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II - Personalangelegenheiten der Pfarrer - verwiesen.

### **8.3 Arbeits- und Tarifrecht**

Für die Erarbeitung und Fortentwicklung von Regelungen der Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig.

Die durch die ARK beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen sind für alle verbindlich. So gilt die KDVO für Dienstnehmer und ebenso für Dienstgeber.

Die ARK besteht aus sechs Vertretern der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst und sechs Vertretern kirchlicher Körperschaften sowie anderer Träger kirchlicher Einrichtungen (Anstellungsträger). Die Vertreter der Mitar-

beiter werden durch Mitarbeitervereinigungen und die Vertreter der Anstellungsträger durch das Landeskirchenamt für die Dauer von sechs Jahren in die ARK entsandt.

Am 31. August 2021 endete die Amtszeit der bisherigen Arbeitsrechtlichen Kommission. Zum 1. September 2021 wurde eine neue Arbeitsrechtliche Kommission gebildet.

Für den Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. gibt es eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission. Diese prüft und beschließt, ob Regelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland unter Berücksichtigung gliedkirchlich-diakonischer und/oder regionaler Besonderheiten unverändert oder modifiziert für den hiesigen Bereich Geltung erlangen.

Im Berichtszeitraum trat die ARK zu fünf Sitzungen zusammen. Trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten alle Sitzungen der ARK in Präsenz durchgeführt werden.

In mehreren Beratungen wurden Anregungen und Anträge zur Überarbeitung der Anlage 1 zur Kirchlichen Dienstvertragsordnung – Eingruppierungsordnung besprochen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Zur Eingruppierungsordnung Nummer 5 „Mitarbeiter im Friedhofswesen“ und Nummer 6 „Küster/Kirchner, Hausmeister, Kraftfahrer“ konnten bereits neue Fassungen beschlossen werden (ABl. 2020 S. A 2 zu Nummer 5; ABl. 2020 S. A 52 zu Nummer 6). Sie treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Wesentliche Zielstellungen bei der Überarbeitung waren die Unterstützung fachlicher Qualifizierung durch eingruppierungsrelevante Anreize und die Eröffnung von Gestaltungsspielräumen für die Unterstellung von Mitarbeitenden. So bieten sich Möglichkeiten, angemessen auf die Zusammenführung bzw. Umstrukturierung von strukturell (neu) verbundenen Kirchgemeinden mit zum Beispiel mehreren Friedhöfen zu reagieren und die Zusammenarbeit angepasst zu organisieren. Um dafür ausreichend Zeit einzuräumen, treten die Regelungen erst zum 01.01.2022 in Kraft.

Intensiv hat sich die ARK mit der Vergütung der Lehrer und Lehrerinnen an den beiden in Trägerschaft von Kirchenbezirken befindlichen Schulen befasst. Durch die Konkurrenz zu den nunmehr möglichen Verbeamtungen beim Freistaat Sachsen stehen die Schulen vor einem erheblichen Personaldruck. Die Fragestellungen zur Personalgewinnung und Personalbindung in Schulen wurden aufmerksam wahrgenommen und Lösungsmöglichkeiten intensiv beraten. Im Ergebnis wurde für Lehrer und Lehrerinnen eine Zulagenregelung (200 € monatlich bei Vollbeschäftigung) beschlossen (ABl. 2021 S. A 156). Die Zulagenregelung ist bereits zum neuen Schuljahr zum 1. August 2021 in Kraft getreten.

#### **8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem**

Die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der Kirchgemeinden und Kirchspiele. Für die bei den Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die ZPV sämtliche Dienstverträge. Das für die Kirchenbezirke aufsichtsrechtlich zuständige Landeskirchenamt hat für einige Mitarbeitergruppen, wie insbesondere den bei Kirchenbezirken angestellten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, der ZPV die abschließende Bearbeitung übertragen. In der ZPV werden knapp 6.000 laufende Personalfälle bearbeitet.

Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZPV sind regional aufgeteilt, so dass jedem Anstellungsträger ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für alle seine Personalangelegenheiten zur Verfügung steht. Ein hoher Anteil an der Bearbeitung der Personalfälle kommt der Beratung der Anstellungsträger zu. Anstellungen und Vertragsänderungen sind in unterschiedlichem Maße vorzubereiten und werden in aller Regel sehr zeitnah abgeschlossen. Befristungen oder in anderer Weise termingebundene Einstellungs- oder Vertragsänderungsanträge erfordern häufig die sofortige bzw. kurzfristige Bearbeitung, um rechtliche Nachteile zu vermeiden.

Im Berichtszeitraum nahm die arbeitsrechtliche Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung im Verkündigungsdienst für den Zeitraum ab 2020 breiten Raum ein. Hinzu kam die Beratung bei der Errichtung und Bewertung neuer Stellen, wie z. B. der Stellen für leitende Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter.

Ebenso bestand erneut ein erhöhter Beratungsbedarf der Kirchgemeinden zu den Fragen von Kurzarbeit, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz und Erstellung von Schutzkonzepten für die kirchgemeindliche Arbeit unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie.

Tagaktuell erfolgt die automatische Datenübernahme in das Programm ADAM. Dort können sich alle CN-Nutzer die Namen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Dienstbezeichnung und der Zuordnung zum jeweiligen Anstellungsträger anzeigen lassen.

## Personalwirtschaftssystem

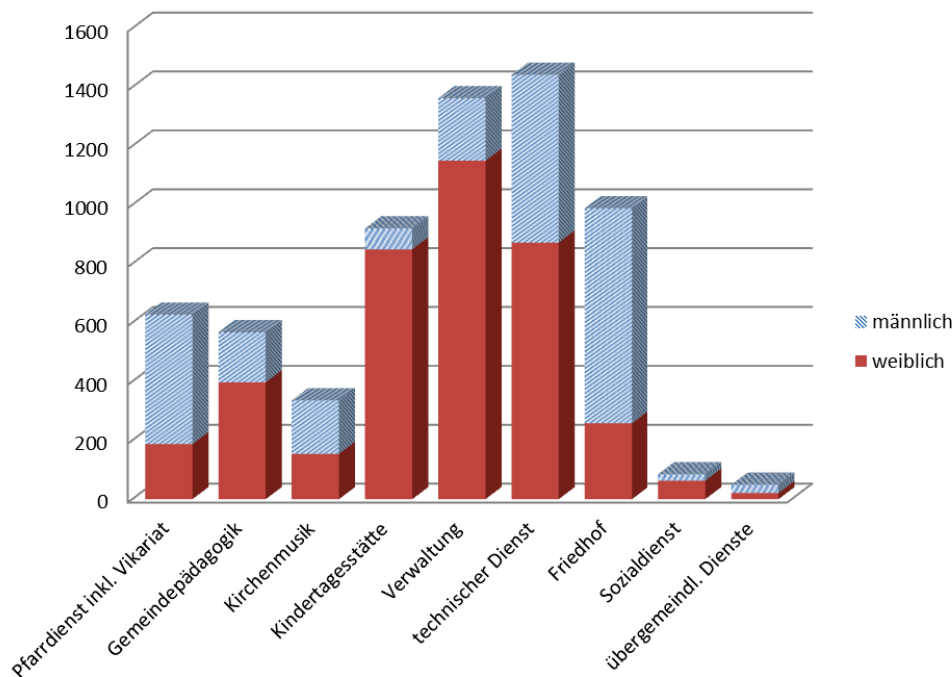
Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrerrinnen und Pfarrer und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH weiterhin fortlaufend gepflegt.

Die Arbeitsbereiche innerhalb der Landeskirche sind vielfältig. Die nachfolgende Darstellung zeigt die jeweilige Anzahl von beschäftigten Personen in den Dienstbereichen unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Zum Stichtag 29.02.2020 sind im Verkündigungsdienst reichlich 26 % der Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Dazu gehören die Bereiche Pfarrdienst, Gemeindepädagogik und Kirchenmusik. Das pädagogische Personal in den kirchgemeindlichen Kindertagesstätten macht 16 % aller angestellten Personen aus. 23 % aller angestellten Personen sind in unterschiedlichem Umfang auf kirchgemeindlicher oder landeskirchlicher Ebene mit Verwaltungsaufgaben befasst. Der zahlenmäßig größte Anteil aller Mitarbeiter/-innen ist im technischen Bereich beschäftigt. Dazu gehören zum einen Tätigkeiten als Raumpfleger, Kirchner und Hausmeister. Zum anderen sind viele Personen im praktischen Friedhofsbereich beschäftigt, häufig auch in Kombination mit allgemeinen Hausmeister Tätigkeiten. Auch Personen im kirchgemeindlichen Verwaltungsbereich werden gelegentlich parallel im technischen Bereich aktiv. Weitere Tätigkeitsfelder sind die soziale Arbeit sowie landeskirchliche übergemeindliche Dienste in Einrichtungen und Werken.

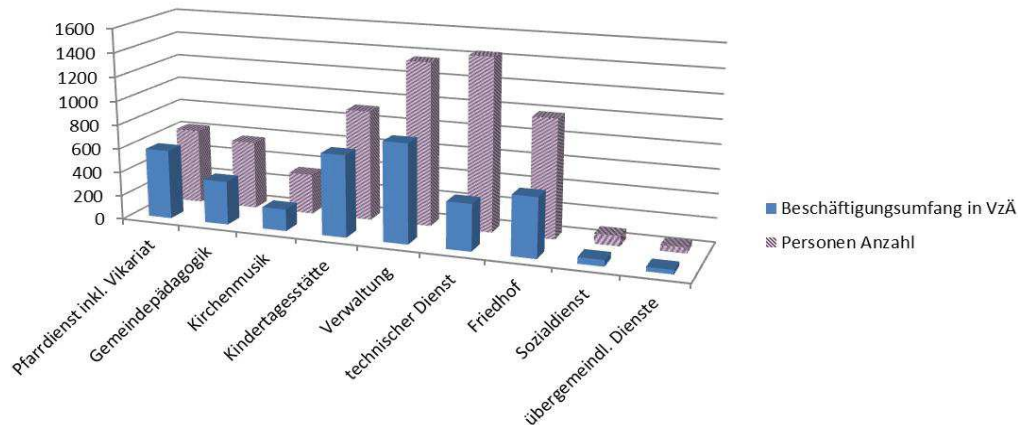
Insgesamt hat tatsächlich nahezu jede 6. Person Aufgaben in zwei oder mehr Dienstbereichen übernommen. Sofern eine Person parallel in mehreren Bereichen tätig ist, wird sie im nachfolgenden Diagramm mehrfach gezählt. Dadurch weicht auch die Gesamtsumme der Personen aller nachfolgend aufgeführten Dienstbereiche von der Summe der in der Landeskirche angestellten Personen nach oben ab.

### Anzahl Mitarbeiter/-innen pro Dienstbereich



Die Anzahl der beschäftigten Personen allein bildet die Schwerpunkte der Arbeitsgebiete unzureichend ab. Daher wird der Personenanzahl nachfolgend der vertraglich vereinbarte Beschäftigungsumfang gegenüber gestellt. Dadurch wird beispielsweise ersichtlich, dass sich im Pfarrdienst die Anzahl der Personen und der mit ihnen vereinbarte Beschäftigungsumfang summiert am nächsten kommt, weil dort die meisten Personen auch vollzeitbeschäftigt sind. Im Gegensatz dazu zeigt sich insbesondere im technischen Bereich eine große Abweichung zwischen Personenanzahl und dem summierten Beschäftigungsumfang. Dies erklärt sich dadurch, dass bis auf eine geringe Zahl von hauptamtlichen Hausmeistern eine Vielzahl von Personen meist nur in geringfügigem Umfang als Raumpfleger oder Kirchner tätig ist.

### Personen und Beschäftigungsumfänge pro Dienstbereich



Auf der Grundlage der Erfassung im Personalwirtschaftssystem werden neben anlassbezogenen Auswertungen kontinuierlich für unterschiedliche Planungen gesicherte statistische Angaben zur Verfügung gestellt.

#### 8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle werden die monatlichen Bezüge aller derzeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (durchschnittlich 7.500 monatliche Abrechnungen) vollumfänglich bearbeitet.

Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und ist dadurch verpflichtet, für alle Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen.

Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldung für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV).

Neben den eigentlichen Abrechnungen nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversicherung sowie Steuern einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter in Anspruch.

Neben den laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter ausgezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge eine besondere Beachtung.

Die Umsetzung der beschlossenen landeskirchlichen Strukturänderungen zum Stichtag 01.01.2021 war für alle Mitarbeitenden der ZGAST eine große Herausforderung. Im Bereich der Benutzerdaten mussten vorbereitend zum Stichtag Betriebsnummern geändert bzw. geschlossen, sowie im Bereich von Zusatzversicherung und Berufsgenossenschaften Mitgliedsnummern neu beantragt bzw. stillgelegt werden.

Im kurzen Zeitfenster zwischen den Entgeltabrechnungen der Monate Dezember 2020 und Januar 2021 erfolgte im Abrechnungsprogramm die Aktualisierung der Benutzerdaten sowie die Echtmstellung von ca. 1.600 betroffenen Personalfällen.

Die Umstellung der Personalfälle erfolgte mit maschineller Unterstützung unseres Servicedienstleisters, teilweise aber auch komplett manuell. In Zusammenarbeit mit den Kassenverwaltungen wurden die Aufteilungen auf die ab Januar 2021 gültigen Kostenstellen der Finanzbuchhaltung umgesetzt.

Die Corona-Pandemie hat sich ebenfalls sehr stark auf die gesamte ZGAST-Arbeit im Berichtszeitraum ausgewirkt. Für von der Pandemie betroffene Beschäftigte mussten die Ausfallentschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz berechnet sowie die Erstattungsanträge gegenüber der Behörde vorbereitet werden.

Gleiches gilt für auch die Zahlung und Abrechnung von Kurzarbeitergeldern.

### **8.6 Mitarbeitervertretungsrecht**

Im Mitarbeitervertretungsrecht erfolgten Beratungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretungen besonders aufgrund der Neubildung kirchgemeindlicher Strukturen.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum rechtliche Einzelfragen bearbeitet.

### **8.7 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit**

Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) berät regelmäßig zur Situation des Arbeitsschutzes in der Landeskirche. Er hat sich im Berichtszeitraum vier Mal getroffen, davon einmal in Präsenz. Die restlichen Sitzungen erfolgten als Videokonferenz per Zoom.

Hauptthema war der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die Erarbeitung von Hygieneschutzkonzepten, der Umgang mit angeordneter Quarantäne, die Verpflichtung zu Schnelltests in den Einrichtungen, die Auswirkung des Arbeitsschutzes auf das Home-Office, aber auch der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten wurden erörtert.

Durch die laufenden Strukturanpassungen war die Erarbeitung einer klärenden Darstellung der Zuständigkeiten in Kirchgemeinden bei Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes notwendig geworden. Im CN steht hierzu nunmehr ein Info-Papier zum Download zur Verfügung ([https://portal.evlks.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/informieren/arbeitsgesundheitsschutz/info\\_arbeitschutz\\_mit\\_tabelle.pdf](https://portal.evlks.de/fileadmin/user_upload/dokumente/informieren/arbeitsgesundheitsschutz/info_arbeitschutz_mit_tabelle.pdf)).

### **8.8 Personal**

Für den Berichtszeitraum September 2020 bis August 2021 waren vielfältige Personalentscheidungen umzusetzen. Insbesondere die Personalgewinnung für Vertretungen infolge langandauernder Krankheit wurde erforderlich, aber auch aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeiten.

Unsere Absolventen der Hochschule Meißen konnten im Anschluss an die Ausbildung für die Weiterarbeit in unseren Dienststellen gewonnen werden und unterstützen die Arbeit im Regionalkirchenamt Chemnitz und der Zentralstelle für Personalverwaltung.

Für die Aufnahme des Studiums konnten in diesem Jahr vier Studierende für den Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum gewonnen werden, davon eine Person erstmals im neuen Ausbildungszweig mit dem Schwerpunkt digitale Verwaltung. Ein weiterer Student befindet sich im dritten Ausbildungsjahr.

### **8.9 Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Geschäftsstelle nimmt Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch entsprechende Veranstaltungsangebote wahr und bietet Unterstützung und Begleitung im Bereich der Verwaltung bei Veränderungsprozessen sowie bei der Organisation der Verwaltung in allen Bereichen an.

Die Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter, Kassenverwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen untereinander und mit kirchgemeindlichen Verwaltungen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben wählt sie Bewerber und Bewerberinnen für die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst aus. Neben dem Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung wird nun auch Digitale Verwaltung angeboten. Weiterhin wird die Ausbildung im mittleren Verwaltungsdienst fortgeführt.

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeskirche für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum und für den mittleren Verwaltungsdienst im Ausbildungszentrum Bobritzsch. Die Begleitung der Studenten und Studentinnen und die Gewinnung der Absolventen und Absolventinnen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Geschäftsstelle. Einen Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studenten in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig an die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten herangeführt werden.

Die Attraktivität des Studiums konnte dadurch erhöht werden, dass eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet auf zwei Jahre im Bereich der Landeskirche zugesagt wurde. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und frei werdende Stellen wieder besetzt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle die Kontakte zu Referenten und Referentinnen und Schulungsakademien, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmern und Teilnehmerinnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen im Wesentlichen fünf Arbeitsbereiche:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikare
4. Beratung und Unterstützung von Veränderungsprozessen im Bereich der Kirchgemeindeverwaltung
5. Unterstützung von Verwaltungshandeln durch Schulungen für spezielle Software.

### **8.9.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst**

Die Studierenden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum werden eng begleitet. Im Herbst 2021 beginnen drei Studierende den Studiengang für allgemeine Verwaltung und ein Student beginnt das Studium der Digitalen Verwaltung.

Im Ausbildungszentrum Bobritzsch befindet sich gegenwärtig niemand in Ausbildung.

An der berufsbegleitenden Qualifikation als EKD-Bilanzbuchhalter an der Bundesakademie für Kirche und Diakonie in Berlin haben im Berichtszeitraum zwei Personen aus den Kassenverwaltungen teilgenommen.

### **8.9.2 Fort- und Weiterbildungsangebote**

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese wurden bisher sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz und Leipzig durchgeführt. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen wurden im Berichtszeitraum fast alle Schulungsangebote auf Onlineschulungen umgestellt.

Der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen war 2020 für Dresden geplant und 2021 für Chemnitz. Im gesamten Berichtszeitraum wurde dieser Lehrgang online durchgeführt, was eine große Herausforderung für Teilnehmer und Referenten darstellte. Dieser Jahreslehrgang wird wechselweise in Dresden und Chemnitz durchgeführt, um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer ausgebucht. Die Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Friedhöfe als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse.

Natürlich stehen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls allen anderen kirchlichen Mitarbeitern zur Verfügung.

Auf Grund der Notwendigkeit der Durchführung von Online-Schulungen wurden auch Seminare zur Einführung in Online-Schulungen durch die Geschäftsstelle organisiert und teilweise selbst durchgeführt.

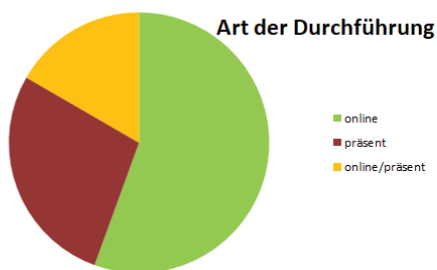
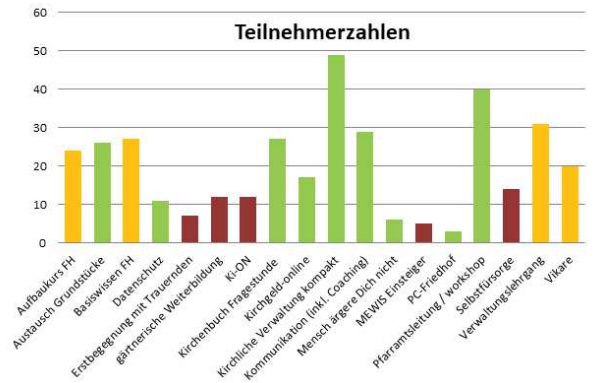
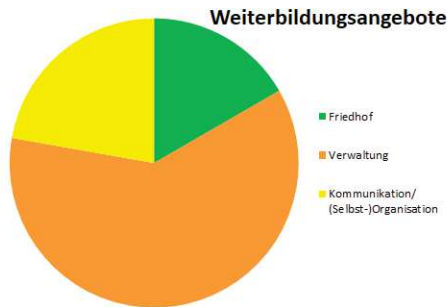
Die erforderlichen Weiterbildungen und Einführungen in neue Themen – neue Kirchenbuchordnung – wurden in Online-Seminaren bzw. mit Schulungsvideos durchgeführt bzw. vermittelt.

Das Berufsbildungswerk des sächs. Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. bietet eine berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Der letzte Kurs für diese Weiterbildung begann 2020. Auch die Gartenbaufachschule Pillnitz bietet eine Ausbildung mit dem Abschluss „staatlich geprüfter Wirtschaftler/Wirtschaftlerin Produktionsgartenbau“ (inkl. Friedhofsgärtnerei) an. Zielgruppe sind bei beiden Angeboten die Quereinsteiger.

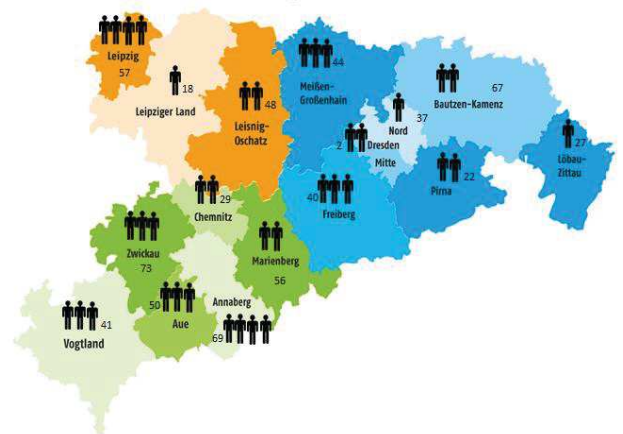
Die nachstehenden Grafiken zeigen die Weiterbildungsangebote, Teilnehmerzahlen sowie die Art der Durchführung der einzelnen Seminare und Schulungen.

Weiterhin ist die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Kirchenbezirke schematisch dargestellt.

Für die inhaltliche Gestaltung der Seminare und Schulungen sind die jeweiligen Fachabteilungen verantwortlich.



Verteilung auf Kirchenbezirke



Von der Geschäftsstelle werden auch für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Die Geschäftsstelle wird zu Informationsveranstaltungen bzw. zur Beratung im Blick auf Strukturveränderungen und die Auswirkung auf die Gestaltung der Kirchgemeindeverwaltung angefragt. Diese Termine nimmt – in der Regel – der Leiter der Geschäftsstelle wahr. Durch die Kontaktbeschränkungen auf Grund der Pandemie konnten im Berichtszeitraum nur wenige Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden bzw. wurden verschoben.

**8.9.3 Verwaltungsausbildung den Vikarinnen und Vikare**

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt zehn Tage theoretischer Verwaltungsausbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und praktischen Hinweisen für den Verwaltungsalltag.

Die für die Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen kirchlichen Verwaltungsaufgaben. Eine umfassende Vermittlung aller erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung der kirchgemeindlichen Verwaltung kann in diesem Rahmen jedoch nicht gewährleistet werden.

Seminare zur Pfarramtsleitung wurden ebenfalls angeboten, um den Anforderungen in den neuen Strukturen gut begegnen zu können.

Auch für diesen Bereich wurde die Ausbildung in Online-Meetings verlegt. Dies ist für die Vikarinnen und Vikare bzw. Pfarrerinnen und Pfarrer eine große Herausforderung.

**8.9.4 Beratung und Unterstützung von Kirchgemeindeverwaltungen**

Die im Zusammenhang mit der Struktur- und Stellenplanung erforderlichen Beratungen in mehreren Regionen im Blick auf die Schaffung von gemeinsamen Kirchgemeindeverwaltungen konnten nur telefonisch oder durch Zoom-Meetings erfolgen. Die Einschränkungen durch die Pandemie haben den Fortschritt in dieser Beziehung behindert.

### **8.9.5 CN-Cloud**

Seit 2017 gibt es für die Online-Zusammenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eine CN-Cloud. Sie steht ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landeskirche zur Verfügung und kann aus dem Internet sowie aus dem Intranet der Landeskirche heraus unter <https://cncloud.evlks.de> genutzt werden. Die Plattform dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Die Nutzung ist gebührenfrei. Derzeit sind bei der CN-Cloud von 4.007 Personen angemeldet.

Die Entwicklung der Nutzerzahlen ist weiterhin im ehrenamtlichen Bereich steigend. Jedoch stagnieren die Nutzerzahlen im hauptamtlichen Bereich, insbesondere durch Übertritt in den Ruhestand.

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet auf unterschiedlichen Ebenen (Kirchenbezirk, Jugendarbeit, Konvente u. a.) Informationsveranstaltungen und Workshops für die Nutzung der CN-Cloud an.

### **8.9.6 Neues Intranet-Portal**

Die Geschäftsstelle ist mit der Redaktion für das Intranet beauftragt und leitet das gemeinsame Redaktionsteam im Landeskirchenamt. Mit dem Intranet soll das Verwaltungshandeln der unterschiedlichen kirchlichen Dienststellen unterstützt werden. Es werden interne Informationen und in Zusammenarbeit mit der IT des Landeskirchenamtes die Zugänge zu den Fachanwendungen bereitgestellt.

### **8.9.7 Nutzung des Formularservers – Bereitstellung von Formularen**

Die Geschäftsstelle nutzt den Formserver, wodurch alle Anmeldungen für von der Geschäftsstelle angebotene Weiterbildungen über elektronische Anmeldeformulare erfolgen können.

Seit 2020 wird die Geschäftsstelle mehr und mehr für die Erstellung und Bereitstellung unterschiedlicher Formulare genutzt. Grundsätzlich können alle Dezernate zur Erstellung von elektronischen Umfragen, Anmeldungen u. Ä. auf die Unterstützung der Geschäftsstelle zurückgreifen. Diese Unterstützung durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle ist mit nicht unerheblichem Zeitaufwand verbunden, erweist sich aber als eine große Hilfe für die erforderlichen Auswertungen und logistischen Vorbereitungen bei den unterschiedlichen Veranstaltungen der Fachdezernate.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KR Hans Böhm, Referent

OLKRin Dr. Jödis Bürger, Dezernentin

Claudia Eifler, Mitarbeiterin Zentralstelle Personalverwaltung

KRin Antonia Ellke, Referentin

KA Bertram Gläser, Sachbearbeiter

KVR Eckhard Leistner, Leiter Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

OKR Olaf Nilsson, Leiter Zentralstelle Personalverwaltung

KI Cordula Schindler, Sachbearbeiterin

KOA Renate Wilhelm, Leitende Personalsachbearbeiterin

KVRin Christiane Wöllert, Leiterin Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle



## C Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes

### Beteiligungsbericht 2020

Zum Stichtag 31.12.2020 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1. Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00%	30.000,00 €
2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH	Leipzig	536.860,00 €	49,00%	263.061,00 €
3. Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50%	4.200,00 €
4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81%	10.200,00 €
5. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50%	130.000,00 €
6. Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	155.000,00 €	3,23%	5.000,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

#### 1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Anlage 1

Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

#### 2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH – siehe Anlage 2

Ziel der Evangelische Verlagsanstalt GmbH ist der Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur.

#### 3. Hainstein GmbH

Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinausgehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

#### 4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt. Aber mit dem Unternehmenszweck wird ein rein kirchlicher Auftrag zur Verkündigung im medialen Kontext umgesetzt.

#### 5. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie

Die Ev. Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt. Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchgemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-

Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt.

#### **6. Kirchenbuchportal GmbH**

Das Kirchenbuchportal Archion ermöglicht die Benutzung der Digitalisate von Kirchenbüchern zu genealogischen Forschungen. Herausgeber ist die Kirchenbuchportal GmbH, deren Hauptgesellschafter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hält einen von 31 Gesellschafteranteilen. Inzwischen sind 18 der 20 Landeskirchen an Archion beteiligt. Die Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH eröffnet die Möglichkeit zur einfachen Benutzung digitalisierter sächsischer Kirchenbuchdaten für registrierte Nutzer. Die Landeskirche kommt damit zum Einen den veränderten heutigen Nutzeranforderungen entgegen und erhofft sich zugleich eine Entlastung der Kirchenbuch-Lesestelle beim Regionalkirchenamt Dresden, die die Menge der Anträge auf Benutzung vor Ort bzw. der schriftlichen Anfragen nur noch schwer bewältigen kann.

## C 1

## Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig

<b>Name und Sitz</b>	<b>Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig</b>		
<b>Gesellschaftszweck</b>	<p>1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.</p> <p>2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.</p>		
<b>Gesellschafter</b>	<b>Gesellschaftskapital:</b>	30.000,00 €	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00 %
<b>Gremien</b>	<b>Mitglieder (Anzahl)</b>	<b>Vorstand</b>	<b>Vertreter Landeskirche</b>
Gesellschafterversammlung	1	OLKR Karl Ludwig Ihmels	OLKR Karl Ludwig Ihmels
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	
<b>Kennzahlen</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Umsatzerlöse	915.704,86 €	899.998,85 €	910.468,24 €
Jahresergebnis (G+V)	-559.177,85 €	-572.438,71 €	-515.928,03 €
Bilanzvolumen	1.122.022,73 €	1.186.786,69 €	1.065.872,83 €
Eigenkapitalquote	38,31%	33,97%	36,56%
Beschäftigte	17 Personen	18 Personen	15 Personen
<b>Zuschüsse Landeskirche</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
regelmäßig zum Betrieb	585.900,00 €	585.900,00 €	585.900,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			
<b>Besonderheiten im Geschäftsjahr</b>			
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	Dr. Plöger Consulting		
<b>Testat</b>			
<b>Risikobewertung</b>		<b>Einschätzung</b>	
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung	
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung	

### Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig

<b>Name und Sitz</b>	<b>Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig</b>
----------------------	---

<b>Gesellschaftszweck</b>	<p>1. Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur.</p> <p>2. Die Gesellschaft ist außerdem befugt, alle anderen Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften zu betreiben.</p> <p>3. Die Gesellschaft kann gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, sich an ihnen beteiligen, deren Vertretung und Auslieferung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.</p>
---------------------------	---

Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	536.860,00 €	
Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP), GmbH, Frankfurt am Main		273.799,00 €	51,00%
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		263.061,00 €	49,00%

Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorstand	Vertreter Landeskirche
Gesellschafterversammlung	2	Herr Bollmann Präsident Vollbach	Präsident Vollbach
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	

Kennzahlen	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	2.773.750,23 €	2.804.299,01 €	3.321.427,41 €
Jahresergebnis (G+V)	351.197,12 €	-226.490,25 €	25.095,11 €
Bilanzvolumen	2.559.295,95 €	2.221.391,20 €	2.669.293,52 €
Eigenkapitalquote	33,58%	8,69%	15,76%
Beschäftigte	14 Personen	14 Personen	14 Personen

Zuschüsse Landeskirche	2020	2019	2018
regelmäßig zum Betrieb	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			

<b>Besonderheiten im Geschäftsjahr</b>	
Mit Vertrag vom 7. Dezember 2020 wurden die Gesellschafteranteile der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an die Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH (GEP) sowie die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland veräußert.	
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	Dr. Plöger Consulting
<b>Risikobewertung</b>	<b>Einschätzung</b>
Bilanzielle Überschuldung	
Liquidität	